



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

15. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 25. April 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT****Erweiterung der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zum
Staatsvertrag über die Veranstaltung von
digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen
durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-
Digitalradio-Staatsvertrag) vom 02.02.2012**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/363 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 6/593 –

B e s c h l u s s

Aktuelle Stunde

**Frühkindliche Bildung stärken –
Fernhalteprämie stoppen**

Jörg Heydorn, SPD

Helmut Holter, DIE LINKE

Torsten Renz, CDU

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ministerin Manuela Schwesig

Stefan Köster, NPD

Martina Tegtmeier, SPD

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE

Beate Schlupp, CDU

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staats-
vertrag zur Änderung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland
(Erstes Glücksspieländerungsstaatsver-
tragsgesetz – Erstes GlüÄndStVG M-V)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/552 –

Minister Lorenz Caffier

B e s c h l u s s

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Erste Lesung) – Drucksache 6/553 –	24	Bürgerbeauftragter Matthias Crone	31
Minister Lorenz Caffier	24	Manfred Dachner, SPD	33
B e s c h l u s s	25	Barbara Borchardt, DIE LINKE	34
Änderung der Tagesordnung	25	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Erste Lesung) – Drucksache 6/559 –	25	B e s c h l u s s	35
Minister Lorenz Caffier	25	Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt der Theater- und Orchester- strukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 6/535 –	36
Peter Ritter, DIE LINKE	27	Ingulf Donig, SPD	36
Heinz Müller, SPD	28	Minister Mathias Brodtkorb	36, 45
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29	Helmut Holter, DIE LINKE	37
Michael Andrejewski, NPD	29	Marc Reinhardt, CDU	42
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	29	Stefan Köster, NPD	43
B e s c h l u s s	30	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	44
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 6/551 –	30	Torsten Koplin, DIE LINKE	46
B e s c h l u s s	30	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	30	B e s c h l u s s	47
B e s c h l u s s	31	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 10. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kiel vom 11. bis 13. März 2012 sowie von Beschlüssen des 9. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Danzig, Polen, vom 3. bis 5. Juli 2011 – Drucksache 6/575 –	47
Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern 17. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2011 – Drucksache 6/558 –	31	Sylvia Bretschneider, SPD	47
		B e s c h l u s s	49
		Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Verpachtungspraxis landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen überprüfen – Drucksache 6/574 –	49
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/689 –	49
		Heino Schütt, CDU	49
		Minister Dr. Till Backhaus	50
		Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	52
		Thomas Krüger, SPD	54
		Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	55
		Beate Schlupp, CDU	57
		B e s c h l u s s	57

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Die richterliche Mediation
muss erhalten bleiben**

– Drucksache 6/563 – 58

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/688 – 58

Barbara Borchardt, DIE LINKE 58, 63

Ministerin Uta-Maria Kuder 59, 63

Stefanie Drese, SPD 61

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 61

Andreas Texter, CDU 62

Michael Andrejewski, NPD 62

B e s c h l u s s 64**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Veröffentlichungspflicht für Drittmittelverträge
einführen in Verbindung mit einer Erhöhung
der Transparenz von Kooperationen zwischen
Hochschulen des Landes und Unternehmen**

– Drucksache 6/560 – 64

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 64, 72

Minister Mathias Brodtkorb 66

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 67

Egbert Liskow, CDU 68

Michael Andrejewski, NPD 68

Dr. Margret Seemann, SPD 69

B e s c h l u s s 73

Antrag der Fraktion der NPD

**Belastungen durch Schwerlastverkehr
umgehend beenden**

– Drucksache 6/576 – 73

Tino Müller, NPD 73, 76

Torsten Koplin, DIE LINKE 74

B e s c h l u s s 76, 97

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Kreisstruktur- und
Aufgabenzuordnungsgesetz –
landespolitische Verantwortung wahrnehmen**

– Drucksache 6/564 – 76

Jeannine Rösler, DIE LINKE 77

Minister Lorenz Caffier 77, 84

Heinz Müller, SPD 79

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 80

Marc Reinhardt, CDU 81

Peter Ritter, DIE LINKE 81, 85

B e s c h l u s s 86

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Wohngeldrecht ändern –
Heizkostenanstieg abfedern**

– Drucksache 6/566 – 86

Regine Lück, DIE LINKE 86, 91

Minister Harry Glawe 87

Heinz Müller, SPD 88

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 89

Maika Friemann-Jennert, CDU 90

Michael Andrejewski, NPD 91

B e s c h l u s s 92

Antrag der Fraktion der NPD

**Einrichtung einer Schwerpunktstaats-
anwaltschaft „Gesundheitswesen“**

– Drucksache 6/577 – 93

Stefan Köster, NPD 93, 95

Stefanie Drese, SPD 94

B e s c h l u s s 96**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 26. April 2012 96

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 15. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 15. und 16. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 15. und 16. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ernenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin sowie für die heutige und morgige Sitzung den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack zum Schriftführer.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/687 zum Thema „Anrufung des Vermittlungsausschusses in Bezug auf die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ vorgelegt, der in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 6 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Frühkindliche Bildung stärken – Fernhalteprämie stoppen“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Frühkindliche Bildung stärken –
Fernhalteprämie stoppen

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Frühkindliche Bildung stärken – Fernhalteprämie stoppen“, das ist das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde und das Thema ist topaktuell.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Wenn man in die Zeitung guckt oder die Nachrichten hört, dann ist das ein ganz aktuelles Thema. Wir erinnern uns: Ziel der jetzigen Bundesregierung war es, ab 2013 einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter drei Jahren anzubieten. Davon sind wir Legionen entfernt. Nach Aussage des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der kommunalen Spitzenverbände fehlen zurzeit noch 230.000 Krippenplätze und es ist nicht erkennbar, wie dieses Ziel, jedem Kind einen entsprechenden Platz anzubieten, bis 2013 erreicht werden soll.

Das Betreuungsgeld war von Anfang an ein fauler Kompromiss, denn das Geld wird dem Krippenausbau entzogen, das Geld steht letztendlich dafür nicht zur Verfügung und es ist kein zeitgemäßes Konzept. Insofern hat man sich damals die Zustimmung der CSU eingekauft, bei

dieser Sache mitzumachen. Inzwischen hat sich die schwarz-gelbe Bundesregierung bei dem Thema völlig verrannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur bei dem.)

Die Familienministerin Frau Schröder, Herr Kokert, da sind wir uns einig, ist der Prototyp einer absoluten Fehlbesetzung. Die kommt jetzt mit dem Vorschlag

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und sagt, Betreuungsgeld soll nur derjenige kriegen oder diejenige kriegen, die auch zum Arzt geht und das Kind untersuchen lässt, ein bisschen abwegig. Jetzt meldet sich der CDU-Fraktionsvorsitzende und sagt, ja, wenn ihr dem Betreuungsgeld zustimmen könntet, dann könnten wir uns vorstellen, noch was bei der Rente zu machen. Ich bin auch nicht gegen Rentenerhöhung,

(Vincent Kokert, CDU: Ist klar, ja.)

aber was Rente mit Kindertagesstättenbetreuung zu tun hat, das bleibt man an der Stelle schuldig. Darauf gibt es keine Antwort.

Und dann meldet sich unsere Kanzlerin zu Wort und sagt, das ist ein Gebot der Fairness. Wir machen das Betreuungsgeld, das ist ein Gebot der Fairness, die Kanzlerin mittendrin. Und heute Morgen mache ich das Radio an und habe gedacht, ich höre nicht richtig, weil die Nachricht war folgende: Kompromiss beim Betreuungsgeld gefunden, Hartz-IV-Empfänger sollen von der Leistung ausgeschlossen werden. Das heißt, das ist falsch, sie sollen nicht ausgeschlossen werden, sie sollen zwar einen Anspruch haben,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wird angerechnet.)

aber die Leistung wird ihnen dann quasi bei den SGB-II-Leistungen angerechnet. Sie wird ihnen angerechnet. Und da muss man sich doch die Frage stellen: Was hat das auf der einen Seite mit der Hartz-IV-Einführung zu tun? Es geht doch hier um eine ganz andere Frage. Es geht um die Frage: Was haben diese Leute für ein Menschenbild?

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Was haben diese Leute für ein Menschenbild, Herr Ritter? Das lassen wir uns von Ihnen nicht an die Backe heften. Da können Sie sicher sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

Es werden Personengruppen hier pauschal betrachtet. Sie werden isoliert und stigmatisiert,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

indem man ihnen unterstellt in toto, ihr könnt mit euren Kindern nicht umgehen. Und die ganze Sache ist ja noch viel fataler. Wie sieht es denn beispielsweise mit den Aufstockern aus? Also wie sieht es mit denen aus, die jeden Tag acht Stunden arbeiten und deren Lohn nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Haben die denn auch keinen Anspruch auf Betreuungsgeld, weil sie jetzt hier ergänzende Hartz-IV-Leistungen in Anspruch nehmen müssen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird angerechnet wahrscheinlich, oder?)

Und das Ganze wird ja immer perfider. Das wird ja immer perfider, denn Sozialleistungen werden unter dem Grundsatz der Nachrangigkeit gewährt. Das steht ganz vorn drin. Sozialleistungen erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen erhält. Und der Paragraph 12a im SGB II präzisiert die ganze Sache. Ich zitiere: „Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist.“ Das ist Satz 1 des Paragraphen 12a SGB II.

Was heißt das? Werden jetzt Hartz-IV-Empfänger verpflichtet, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, um ihre vorrangigen Leistungsansprüche zu realisieren? Und bedeutet das quasi, dass sie über die kalte Küche letztendlich auch nicht mehr in der Situation sein werden, ihre Kinder in Einrichtungen zu bringen? Das, finden wir, ist alles eine sehr schwierige Geschichte und dem muss man sich entgegenstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber apropos Fairness, um noch mal auf die Kanzlerin zurückzukommen. Was ist denn fair?

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Die ganze Sache hat zwei Seiten, einmal: Was ist fair unter dem Gesichtspunkt der Familien und Eltern? Ich habe diese Woche im Internet gesehen, in der FAZ war ein Artikel, der sich noch mal bezog auf Bayern nach dem Motto: Die Bayern – das war ja immer so in der Diskussion – puschen das Thema Betreuungsgeld, weil viele halt zu Hause sind und das gern auch zu Hause mitnehmen. Und dann brachte man andere Beispiele, wo das nicht so ist, aber wo die Eltern dann ihre Kinder auch nicht in Einrichtungen haben.

Das erste Beispiel: Die Frau war Ärztin, Anästhesistin, und der Mann war Urologe. Fünf Kinder waren schon da, das sechste war unterwegs. Und die wurden jetzt als Beispiel berühmt, wie toll die sich um Kinderbetreuung letztendlich kümmern.

Zweites Beispiel war eine erfolgreiche Rechtsanwältin mit ihrem Mann, die die Kinderbetreuung organisiert bekommen.

Und das dritte Beispiel war eine CSU-Abgeordnete im Europaparlament, die die Kinderbetreuung auch so organisiert bekommt.

Das ist doch keine Frage: Natürlich sind das Leute, die die Ressourcen haben, diese Dinge eigenverantwortlich organisieren zu können, aber das ist doch nicht die breite Masse. Bei der breiten Masse sieht es doch ganz anders aus. Die sind auf das Thema Kinderbetreuung in dem

Umfang angewiesen. Also einmal der Aspekt Familien- und Elternseite – Fairness, dazu wird sich unsere Kollegin Tegtmeier noch äußern, und das Zweite ist der Bereich der Kinder. Und die Frage ist ja in dem Kontext zu stellen: Wie konsistent ist denn eine Politik?

Gestern fand bei der Kanzlerin der Demografie Gipfel statt und ein Schwerpunkt, den man herausgearbeitet hat, ist der Bereich der Bildung. Und zwar will man sich bildungsmäßig auf Kinder aus sozial schwächeren Familienverhältnissen und auf Kinder aus Migrantenfamilien konzentrieren, wenn man sagt, die haben oft Hemmnisse. Das ist doch kein roter Faden, dass man diese Erkenntnis hat. Dann muss man doch gerade bei den Kleinen anfangen. Bei den Kleinen wird der Grundstock gelegt. Und deswegen ist das eine Politik, die von Brüchen gekennzeichnet ist, von faulen Kompromissen.

Ich kann nur darum bitten, dass wir aus Mecklenburg-Vorpommern das nicht mitmachen und ein klares Signal von uns nach Berlin geht, dass wir einen solchen Unfug nicht unterstützen und uns klar dagegenstellen. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Heydorn, das klare Signal wird es nicht geben, weil der Antrag, den Sie mit der CDU ja vorbereitet hatten, zurückgezogen wurde und damit eine Beschlussfassung des Landtages zu diesem Thema zur Ablehnung des Betreuungsgeldes nicht zustande kommen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Da können wir alle hier unsere Positionen formulieren, aber eins bleibt offen, wie denn die Position der Koalition, und zwar als Koalition, so, wie es im Vertrag auch steht, zu dieser Frage tatsächlich im Einzelnen aussieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
haben Sie doch gehört, Herr Holter. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das sind nicht die Aussagen der Koalition, das sind die Aussagen der SPD. Die Aussage der CDU wird sicher eine andere sein. Da bin ich mal ganz gespannt, was Herr Kokert, oder wer von Ihnen hier spricht, zum Besten geben wird.

Ich möchte als Erstes feststellen, dass die Eltern die Freiheit und das Recht haben zu entscheiden, ob die Kinder in die Kindereinrichtung gehen oder zu Hause erzogen werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Genau.)

Das war so, das ist so und das soll nach Ansicht der LINKEN auch in Zukunft so bleiben.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist schon mal ein richtiger Ansatz, Herr Holter.)

Das Zweite, was ich feststellen möchte, ist, dass DIE LINKE das Betreuungsgeld – „Herdprämie“, „Fernhalteprämie“ auch genannt – ablehnt, und das aus familienpolitischen, kinderpolitischen und bildungspolitischen Gründen. Dazu wird Frau Bernhardt im Einzelnen dann sicher noch sprechen. Aber was hier, und deswegen ist die Aktuelle Stunde schon bezeichnend für den Zustand der Koalition, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Holter!)

Doch, doch, meine Damen und Herren!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Die Auseinandersetzung zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland ist schon bezeichnend. Wir haben eine chaotische Diskussion, Herr Heydorn hat das an Beispielen hier gerade noch mal deutlich gemacht, und ich will Sie daran erinnern, auch Sie von der SPD, dass Sie und Herr Heydorn – das werde ich Ihnen auch nicht ersparen – dafür verantwortlich sind, dass Hartz IV eingeführt wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie sind dafür verantwortlich, dass das Zuflussprinzip gilt, nämlich Leistungen, die Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger in Anspruch nehmen können beziehungsweise müssen, auf den Regelsatz dann entsprechend angerechnet werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Vielleicht haben das die Wähler vergessen.)

Und das, was heute Morgen über die Presse gegangen ist, hat genau damit zu tun. Der Fehler liegt im System der Agenda 2010 und im SGB II, in dem System von Hartz IV. Und das, was Sie heute hier geißeln, hat die Ursache genau in den Hartz-IV-Gesetzgebungen, die die SPD mit den GRÜNEN damals auf den Weg gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Jörg Heydorn, SPD: Das ist Unfug!)

Nein, das ist überhaupt kein Unfug. Das ist die historische Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reine Polemik.)

Und dazu müssen Sie sich bekennen.

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist Unfug.)

Sie sind Hartz-IV-Partei und wenn Sie heute gegen das Betreuungsgeld hier wettern –

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist doch Unfug.)

und das wird ja auch noch in weiteren Reden sicherlich zum Ausdruck kommen –,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dann reden Sie nicht falsch Zeugnis, wie es in der Bibel heißt! Was ist denn 2008 ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Doch, doch, doch, doch, doch!

Herr Heydorn hat gesagt, die CSU wurde gewonnen, beim Betreuungsgeld mitzumachen. Jetzt, aktuell am Montag in der Bundespressekonferenz hat der stellvertretende Regierungssprecher Herr Streiter Folgendes zu Protokoll gegeben, ich darf zitieren: „Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die SPD der Einführung eines Betreuungsgeldes schon im Jahre 2008 ausdrücklich zugestimmt hat.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das geschah damals in der Großen Koalition zwar mit Knirschen, aber seit 2008 steht ganz eindeutig im Paragraphen 16 SGB VIII Absatz 4, wiederum Zitat: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können,“

(Vincent Kokert, CDU: Alter Hut.)

„eine monatliche Zuzahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

Da kann ich nur sagen: Worüber reden Sie hier eigentlich?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Sie haben damals das Betreuungsgeld mitbeschlossen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bekennen Sie sich dazu! Wenn Sie das ändern wollen, dann ergreifen Sie eine Initiative, Herr Sellering, im Bundesrat, um diesen Paragraphen im SGB VIII wieder zu ändern!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dann handeln Sie glaubwürdig und nicht mit einer Aktuellen Stunde, wo Sie hier gegen das Betreuungsgeld wettern!

Ja, Herr Nieszery, so sieht die Welt aus.

(Vincent Kokert, CDU: So sieht Ihre Welt aus. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz ruhig, Herr Holter, ganz ruhig!)

Das ist tatsächlich die historische Wahrheit.

Ja, und Sie haben, meine Damen und Herren, mit dem Thema der Aktuellen Stunde was gemacht? Sie haben sich ein Eigentor geschossen, denn das, was Sie hier beabsichtigt haben, fällt auf Sie zurück, genau mit Hartz IV, was Sie eingeführt haben, und genau mit der

Änderung im SGB VIII, was ich hier gerade eben vorge-
tragen habe. Das war das eine, was ich hier sagen will.

Das Zweite: Wir sind uns hier in Mecklenburg-Vorpom-
mern – das war ja auch der Ansatz und der Inhalt Ihres
Antrages – im Ausbau der Kinderbetreuung einig. Da
geht es um Detailfragen, wie das Geld eingesetzt wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Aber am Schluss haben wir doch alle die Erkenntnis –
das glaube ich zumindest für die demokratischen Frakti-
onen –, dass Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen für
die frühkindliche Bildung, für die Entwicklung der Kinder
sehr gut ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

und wir alles dafür tun wollen, dass tatsächlich die Kin-
dertagesstätten und dieses Angebot ausgebaut werden,
nicht nur in der Breite im Angebot, sondern auch im qua-
litativen Angebot.

(Zuruf von Wolf-Dieter, Ringguth, CDU)

Und da steht eben die Frage, das ist auch unsere Kritik:
Was ist mit der Verpflichtung der Koalition auf Bun-
desebene, bis 2013 in ganz Deutschland ein entspre-
chendes Angebot zu machen? Da knallen eben wieder
Welten aufeinander, und zwar gesellschaftspolitisch un-
terschiedliche Vorstellungen von Familien- und Kinder-
politik, und das kommt bei der ganzen Debatte übers
Betreuungsgeld tatsächlich zum Ausdruck. Es geht hier
nicht um 100 Euro hoch oder runter, es geht darum,
welche familien- und kinderpolitische Konzeption in der
Bundesrepublik Deutschland verfolgt wird.

Und da sagen wir: Betreuungsgeld ist der falsche Weg.
Wir müssen die Kitas ausbauen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sagen wir auch.)

sowohl im Angebot der Plätze als auch qualitativ, damit
die Kinder über frühkindliche Bildung tatsächlich eine
Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland
insgesamt haben.

(Vincent Kokert, CDU: Wir
haben das gemacht, Herr Holter,
in zwei Legislaturen.)

Wir lehnen das Betreuungsgeld ab und Sie haben sich
ein Eigentor geschossen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr
Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die
Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Heydorn
hat begonnen, dass das Thema topaktuell ist. Ich möchte
einfach für die CDU-Fraktion mal feststellen: Das Bun-
desgesetz liegt noch nicht mal vor, die Klagschrift ist

zwar schon verfasst, also zum Thema „Topaktuell“ kann
man das auch anders definieren.

Herr Holter hat das auch nicht ganz verstanden. Der hat
dieses topaktuelle Thema dazu genutzt, sich wieder als
die Gegen-Hartz-IV-Partei zu profilieren.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist aber ja logisch.)

Herr Holter, da will ich Ihnen einfach mal sagen: Als Sie
hier in der rot-roten Koalition waren, da waren Sie der
Minister, der Hartz IV hier im Land umgesetzt hat.

(Rainer Albrecht, SPD: Hört, hört! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich hab nicht Hartz IV umgesetzt.)

Sie wissen, wie Koalitionen manchmal funktionieren.
Insofern, ganz klar, in der Opposition lässt es sich da
manchmal viel, viel besser leben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Im Interesse der Betroffenen
war das genau richtig.)

und Sie leben das dann auch richtig aus.

Zum Thema Koalition will ich Ihnen nur so viel sagen: In
einer Koalition – das ist ähnlich wie in der Ehe – haben
wir zwei eigenständige Partner, es kommt auf das große
Ganze an. Und ich glaube, da stimmt es bei dieser Koali-
tion in diesem Lande,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da haben Sie
eine komische Vorstellung von der Ehe.)

da arbeiten wir Seite an Seite erfolgreich für unser Land.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und das wird besonders sichtbar im Bereich der Famili-
enpolitik, im Bereich frühkindliche Bildung. Schauen Sie
in unseren Koalitionsvertrag, da werden Sie sehen, was
wir alles tun.

(Vincent Kokert, CDU:
Staunen werden Sie da.)

Wir senken den Betreuungsschlüssel auf 1 : 15, da neh-
me ich für mich, für uns in Anspruch, das geht auf die
CDU zurück, ein großer Erfolg, den wir hier eingebracht
haben.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Ja, da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Heydorn.
Da müssen Sie mal ein bisschen Forschung betreiben
und dann werden Sie sehen, dass federführend dort
Harry Glawe unser Verhandlungsführer war und das hier
mit eingebracht hat.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber am Ende sind wir dort Partner, wir schaffen das
kostenlose Mittagessen, wir senken die Kita-Beiträge um
100 Euro. Das ist erfolgreiche Arbeit der Koalition in
diesem Lande.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Alles CDU-Ideen.)

In so einem politischen Bündnis – ich habe schon gesagt, das ist ähnlich wie in der Ehe – gibt es auch manchmal Probleme.

(Heinz Müller, SPD: Soll vorkommen.)

Da muss man ganz einfach fragen als Partner, wo drückt der Schuh, Herr Heydorn. Wo drückt der Schuh? Da sage ich Ihnen aus unserer Sicht, es ist ganz einfach so, Wahlkämpfe stehen an. Nordrhein-Westfalen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Eine Nummer zu klein gekauft.)

Schleswig-Holstein und die SPD begeben sich in den Wahlkampf. Einmal hier bei den Landtagswahlen, zum anderen ...

(Rudolf Borchert, SPD:
Und die CDU nicht, oder was?! –
Jörg Heydorn, SPD: Und die CDU nicht?)

Wir sind ganz entspannt, weil die Umfragen mit der Kanzlerin Merkel für uns sprechen, Herr Heydorn. Und Sie haben jetzt folgendes Problem:

(Jörg Heydorn, SPD:
Sie sind so locker, Sie
klappern fast beim Gehen.)

Vor einem Jahr war schon klar beschlossen, Schwarz-Gelb ist abgelöst, Sie haben sich nur noch Gedanken gemacht, wer von Ihnen Kanzler wird. Jetzt haben wir eine andere Situation. Angela Merkel regiert Deutschland ganz hervorragend

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und Sie müssen Themen aufmachen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Insofern sage ich Ihnen, ich bin ganz fest davon überzeugt, dass wir die Wahlergebnisse mit der Aktuellen Stunde hier in Mecklenburg-Vorpommern auf Bundesebene nicht beeinflussen werden.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Aber wie das so ist in einem Bündnis, das hält unsere Koalition aus, und wir werden ganz sachlich auch das eine oder andere inhaltlich hier diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So
wie bisher, ne? So wie bisher, ne? Ja. –
Heinz Müller, SPD: Das machen wir dann. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So wie bisher.)

Sehr schön. Ich bedanke mich auch noch einmal für die Zustimmung aus den Reihen der SPD.

In Vorbereitung der Aktuellen Stunde habe ich dann doch noch einmal so gedacht: Wie war das eigentlich bei mir in meinem eigenen Lebenslauf, mit meiner Frau natürlich zusammen?

(Jörg Heydorn, SPD:
Ach, die war auch dabei? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hält
sich mein Interesse in Grenzen.)

Da will ich Ihnen ganz einfach sagen, 1996 ist unser zweites Kind geboren. Sie wissen, das waren die Zeiten einer Großen Koalition hier im Land unter Führung der CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da
denkt man mit Schrecken dran.)

Wir hatten einen Sozialminister Kuessner und eine Finanzministerin Frau Keler

(Heinz Müller, SPD: Das hat aber auf die
Geburt Ihres Kindes keinen Einfluss.)

und Sie werden sich jetzt schon fragen, Herr Müller stellt mir ja die Frage: Was hat das damit zu tun? Ich will Ihnen sagen, was es damit zu tun hat: Meine Frau hat dann von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die drei Jahre Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen und ganz konkret in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern zwei Jahre Erziehungsgeld zu bekommen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ganz konkret 148 D-Mark hat das Land Mecklenburg-Vorpommern unter dem Sozialminister Kuessner, SPD, uns überwiesen. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, da bin ich ihm dankbar.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Heute müssen wir aufpassen, dass ich mich nicht noch dafür entschuldigen muss.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir sagen das nicht weiter.)

Damals hieß es Landeserziehungsgeld, Sie wissen, es werden jetzt andere Begriffe geprägt. Das war unsere Entscheidung, wir haben das als Familie in Anspruch genommen. Und wir haben noch Folgendes gemacht, auch das habe ich mir noch mal herausgesucht: Wir haben uns die Freiheit erlaubt, 18 Monate nach der Geburt unser Kind in eine Kindertagesstätte in Mecklenburg-Vorpommern zu schicken. Wir haben dort bezahlt für einen Teilzeitplatz 201 Mark. Wir haben uns natürlich, wie einige es in der Politik gern wollen, nicht an die vorgeschriebenen Regeln gehalten, nach 12 Monaten das Kind in die Kita zu schicken, nein, wir haben uns die Freiheit herausgenommen, nach 18 Monaten unser Kind in die Kita zu schicken

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mutig, mutig.)

und parallel dazu Landeserziehungsgeld zu beziehen. Und ich will Ihnen sagen, dann haben wir auch noch Folgendes gemacht: Meine Frau ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in Teilzeit arbeiten gegangen, und alles das, was ich Ihnen eben dargestellt habe, bis zum 36. Lebensmonat unseres Kindes.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wir haben da sicherlich viele Kriterien, die durch Sie aufgestellt werden, erfüllt, einmal die Betreuung, die Er-

ziehung im Elternhaus, aber auch das Bildungsangebot wahrgenommen. Wir haben auch, wie wir es bezeichnen, den Arbeitsmarkt in dem Sinne bedient.

Und ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, an diesem Beispiel kann man vielleicht auch die Vielfältigkeit der Lebenswelt in Deutschland erkennen. Da ist es aus meiner Sicht gefährlich, den Menschen eine einzige Wahrheit zu vermitteln und das per Gesetz regeln zu wollen, vielleicht noch in diskriminierender Art und Weise

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer diskriminiert denn hier, Herr Renz?
Wer diskriminiert denn hier?)

dann über Lebensentwürfe von anderen Menschen zu urteilen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das sollte Grundlage unseres Handelns sein. Das ist auch Grundlage des Handelns innerhalb der CDU.

Ich will aber zum Schluss bei diesem Komplex ganz deutlich sagen, dass weder meine Frau als gelernte Erzieherin noch ich Kämpfer für das Betreuungsgeld sind. Insofern war mir das wichtig, auch mal so einen Aspekt hier voranzustellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das konnte man aus Ihrer Rede auch nicht erkennen. Gut, dass Sie das noch mal klargestellt haben.
Das war nicht so ganz eindeutig.)

Wenn wir dann aber konkret noch einmal zu dem kommen, was auch Herr Heydorn gesagt hat, wenn es um Familienpolitik nicht nur im Land geht, sondern auch im Bund, dann müssen wir natürlich das, was Herr Holter angesprochen hat, ganz klar benennen: Das Kinderförderungsgesetz 2008 wurde durch die Große Koalition auf den Weg gebracht – Große Koalition, das heißt in diesem Fall CDU und SPD unter der Ministerin Ursula von der Leyen –, nachdem wir viele andere Maßnahmen dort auch als CDU auf den Weg gebracht haben. Ich erinnere nur an den Paradigmenwechsel bei der Einführung des Elterngeldes. Das sind alles Maßnahmen, die der Bund auf den Weg gebracht hat unter Führung der CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das lag aber schon in der Schublade. Das wissen Sie, ja?)

Die Kindergelderhöhungen, die 2009 gegriffen haben, auf 164 Euro oder beziehungsweise im Jahr 2010 auf 184 Euro möchte ich bald gar nicht mehr erwähnen als erfolgreiche CDU-Familienpolitik beziehungsweise haben wir dafür gesorgt, dass gerade die Kinderbetreuungskosten – die Absetzbarkeit, dass wir genau in diesem Bereich gezielt vorgegangen sind – im Jahr 2006 dazu geführt haben, dass man steuerlich noch besser gestellt wird.

Aber wie gesagt, wir haben dann zusammen mit der SPD auf Bundesebene dieses Kinderförderungsgesetz auf den Weg gebracht. Wir haben als CDU auf Bundesebene dafür gesorgt, dass 4 Milliarden Euro in den Ausbau von Betreuungseinrichtungen gesteckt werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wurde aber auch Zeit.)

zusätzlich kommen 8 Milliarden Euro von den Ländern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das waren alles Ihre Ideen, ne?)

Das sind Wege, die deutlich zeigen, wo die Politik in Deutschland hingeht, und wir haben den Rechtsanspruch auf Betreuung bis zum 3. Lebensjahr festgeschrieben im Jahr 2013.

Insofern will ich ganz sachlich und nüchtern feststellen, die Politik muss sich natürlich auch Gedanken machen, wie wir diesem Rechtsanspruch gerecht werden. Wenn wir uns dann die Zahlen der Umsetzung einmal anschauen, dann ist es so, per Gesetz war angestrebt, eine Quote von 35 Prozent Betreuungsquote, die wir erreichen wollen. Wir wissen alle, dass das in den neuen Bundesländern keine Rolle spielt, da wir weit über diesem Wert liegen in Mecklenburg-Vorpommern bei 51,7 Prozent bei der Betreuung vom 1. bis 3. Lebensjahr.

Aber wie sieht die Realität deutschlandweit aus? Bei Gesetzesverabschiedung lagen wir bei 21 Prozent, Zielmarke 35. Wir werden diese Zielmarke im Jahr 2013 nicht erreichen. Die letzten Zahlen, die mir vorliegen, besagen – ich habe nur die Zahlen vom März 2011 –, dass wir deutschlandweit erst bei 25,2 Prozent angelangt sind. Was heißt das in Zahlen? In Zahlen heißt das konkret, dass von den 2,1 Milliarden Euro erst 1,4 Milliarden Euro

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Es werden immer mehr.)

abgerufen worden sind. Das heißt, wir haben, jetzt muss ich kurz schauen, damit ich auch die konkreten Zahlen hier benenne, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ganz wichtig jetzt.
Das ist ganz wichtig.)

Das ist auch wichtig, wenn man seriöse Lösungen in der Politik anstrebt.

Das heißt, wir haben zum jetzigen Zeitpunkt erst 64 Prozent der Mittel abgerufen. Und da will ich mal die Spitzenreiter im negativen Sinne benennen: Baden-Württemberg hat 44 Prozent der Mittel abgerufen, Brandenburg 52 Prozent, Rheinland-Pfalz 56 Prozent. Das heißt, die Länder kommen beim Ausbau der Betreuungseinrichtungen gar nicht hinterher. Dass da jetzt keine CDU-geführte Regierung mehr dabei ist, das ist purer Zufall,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seit wann gilt das Gesetz? Seit wann?)

das will ich an dieser Stelle jetzt nicht weiter ausbauen.

Fakt ist, wir liegen bei 64 Prozent. Wir werden die Zielmarke leider nicht erreichen. Und es gibt genug Länder, die ihre Hausaufgaben in dem Sinne nicht erfüllt haben. Da muss man natürlich darüber nachdenken, wie kann ich das beschleunigen, was kann ich tun. Ich kann mich natürlich jetzt hinstellen und sagen, die 1,2 Milliarden Euro, die im Bund jetzt im Haushalt geplant sind, die stecken wir in den Ausbau der Kindertagesstätten, das kann ich tun. Wenn ich aber in der Realität das Geld nicht abrufen und die Plätze nicht schaffen kann, dann habe ich ein Problem. Diesem Problem muss man sich dann stellen, wenn es

um den Rechtsanspruch geht, der per Gesetz festgeschrieben ist.

Wenn wir dann weiter in diese Statistik gehen und uns mal anschauen, wie sieht denn die Betreuungsquote in den einzelnen Ländern aus – da gibt es auch Ministerpräsidenten oder Ministerpräsidentinnen, die sind ganz vorne mit ihren Forderungen –, wenn ich dann mal in die Statistik reinschaue: Bremen 19,6 Prozent Betreuungsquote, Niedersachsen 19,1 Prozent und ganz unten steht Nordrhein-Westfalen.

(Vincent Kokert, CDU: So? Das hätte ich jetzt nicht erwartet. Das wundert mich.)

15,9 Prozent haben dort erst die Gewähr, dass sie die Betreuungseinrichtungen besuchen können.

(Vincent Kokert, CDU: Mein lieber Freund!)

Das heißt, worüber sprechen wir? Wir sprechen, so, wie Herr Heydorn es gesagt hat,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

über 233.000 fehlende Plätze in den alten Bundesländern. Dieses Problem muss man anpacken. Dafür werbe ich, ich habe meine Position gesagt. Bei uns ist die Position vielleicht etwas vielfältiger als bei Ihnen, das kann ich nicht beurteilen. Vielleicht gibt es den einen oder anderen, der auch bei Ihnen den Menschen noch Entscheidungsfreiheit einräumt

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

und nicht alles per Gesetz regeln will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, Herr Renz!)

Jaja, Sie bauen so einen Druck auf, man traut sich ja schon gar nicht mehr, nachher das entsprechende Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Da müssen Sie aufpassen, dass Ihnen der Kanzlerkandidat Gabriel nicht noch abhandenkommt. Wenn der Betreuungsgeld in Anspruch nimmt, dann ist der raus aus dem Rennen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern glaube ich, dass dieser kleine Exkurs in Richtung Bundespolitik uns hier inhaltlich vorangebracht hat. Ich sehe jetzt keine konkreten Probleme für unsere Zusammenarbeit. So, wie ich es vorhin mal gesagt habe, das hält eine Koalition locker aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, die Koalition hält es aus.)

Und hier mal bundespolitische Themen zu diskutieren, zu debattieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Interessen der Kinder sind da egal. Hauptsache, die Koalition hält es aus.)

also wir sind jederzeit dazu bereit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Heydorn hat es vorhin schon gesagt, heute Morgen im Radio, in der „Süddeutschen“ ist heute Morgen zu lesen, „Arme gehen beim Betreuungsgeld leer aus“. Vielen Dank für die Beantragung dieses Themas in der Aktuellen Stunde.

Uns lag ja zunächst ein Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Investive Anreize zur frühkindlichen Bildung und Betreuung bundesweit stärken“ vor,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

der dann kurzfristig zurückgezogen wurde. Man könnte auf die Idee kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie hätten Angst vor der eigenen Courage bekommen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Um Gottes willen!)

weil es zum dort erwähnten Betreuungsgeld derzeit etwas rappelt, ich würde heute Morgen sagen, scheppert im Bundesregierungskarton.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU: Was ist das für 'ne Nebelkerze?)

Das, was wir der Bundes-CDU und -FDP vorhalten, ist, sie wollen ohne Verstand und Vernunft politische Projekte auf Kosten des gesellschaftlichen Miteinanders durchboxen. Das ist ein Skandal und den möchte ich hier deutlich zum Ausdruck bringen. Es ist ein Spaltpilz, der hier weitergeführt wird

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: liih!)

und dem können wir uns nur entgegenstellen.

(Vincent Kokert, CDU: Abschneiden, den Pilz! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber mit der Abtretung der Aktuellen Stunde an die SPD haben Sie das Problem sehr elegant gelöst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben gelöst, Frau Gajek. Das müssten Sie als Vizepräsidentin wissen.)

Und was den Terminus „Fernhalteprämie“ betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da sind Sie ja richtig kreativ geworden. Haben vielleicht Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition gar nicht gemerkt, wum es hier geht, nämlich um die Herdprämie?

Wir Bündnisgrünen haben das Betreuungsgeld, um es noch einmal ganz regulär zu nennen, von Anfang an abgelehnt.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben vielleicht Mut!)

Es ist bildungspolitisch widersinnig und geschlechtspolitisch fatal. Es mindert laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung die Bildungschancen von Kindern, vor allem aus sozial schwachen Familien. Es macht volkswirtschaftlich keinen Sinn. Und auch die jetzt von Herrn Kauder vorgeschlagenen zusätzlichen Rentenleistungen oder das, was wir heute Morgen wieder gehört haben, ändern nichts an diesen grundsätzlichen Kritikpunkten. Ich könnte Ihnen eine Reihe weiterer Argumente aufzählen, Sie können sie aber auch nachlesen im Gesetzentwurf

(Torsten Renz, CDU:
Nee, die wollen wir jetzt hören.)

der GRÜNEN-Bundestagsfraktion, Drucksache 17/1579.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Unsere Ablehnung des Betreuungsgeldes wird übrigens von den meisten deutschen Verbänden mitgetragen. Da kann ich nur sagen, willkommen im Klub, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Insofern, das von Ihnen heute gewählte Thema bringt uns zwar nichts Neues, aber es gibt uns die Gelegenheit, im Plenum den einen oder anderen fachlichen Punkt zur Untersetzung frühkindlicher Bildung in unserem Land voranzubringen. Wir haben jetzt schon viele mehr oder weniger wohlgesetzte Worte zu umfassenden, flächendeckenden und flexiblen Betreuungsangeboten gehört. Klingt alles gut, aber es sollte doch wohl selbstverständlich sein, dass „eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin ein zentrales Ziel der Landespolitik ist“, das ist ein Originalzitat. Schließlich kann es nicht darum gehen, die Aktuelle Stunde für das Rezitieren des Koalitionsvertrages zu missbrauchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen wir doch gar nicht.)

Angesichts der Tatsache, dass seit Vorlage der Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige in Mecklenburg-Vorpommern durch den damaligen Bildungsminister noch nicht einmal zwei Jahre vergangen sind, überrascht es schon etwas, dass heute wieder nur über Absichtserklärungen und nicht über konkrete Ergebnisse gesprochen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas handfester darf es dann doch sein.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, Sie müssen gar nicht den Umweg über die Bundesebene machen, sondern können direkt vor der eigenen Haustüre kehren, denn es reicht nicht, sich stolz auf die Schulter zu klopfen, weil bereits knapp 60 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz haben, vielmehr muss die Qualität der Betreuung verbessert werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und nebenbei, wer aktuell für sein oder ihr Kind zum Beispiel in der Stadt Schwerin einen Krippenplatz sucht und damit nicht schon am Tag der Feststellung der Schwangerschaft beginnt, der oder die hat, Statistik hin

oder her, keine guten Karten auf einen rechtzeitig zur Verfügung stehenden Betreuungsplatz.

Im Übrigen, nur die Kinder unter drei Jahren zu betrachten, greift zu kurz. Schon der damalige Bildungsminister hat 2010 in seiner Konzeption zur frühkindlichen Bildung festgestellt, dass diese nicht mit drei Jahren aufhört. Vielleicht helfen Ihnen ein paar Beispiele, wo die Landesregierung selbst aktiv werden könnte und das auch sollte.

(Minister Harry Glawe: Ein Blick in
den Landeshaushalt würde helfen.)

Erstens. Mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 17 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr liegt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich immer noch ganz hinten.

(Torsten Renz, CDU: 1 : 15 haben
wir demnächst, Frau Gajek.)

Wir reden über jetzt.

Ob und wie diese Vorgabe des Landes

(Torsten Renz, CDU: 1 : 15!)

und die sukzessive weitere Absenkung in den Kitas vor Ort mit den vorhandenen personellen Kapazitäten tatsächlich umgesetzt werden kann, ist auch ein durchaus interessanter Fragenkomplex.

(Torsten Renz, CDU: Suchen Sie
doch nicht das Haar in der Suppe!)

Fachlich, nur damit es da keine Zweifel gibt, halten wir die Änderung der Betreuungsschlüssel ausdrücklich für einen Schritt in die richtige Richtung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, danke schön. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber der Einsatz qualifizierten Personals setzt eben unter anderem voraus, dass dieses vorher in ausreichendem Maße ausgebildet wurde. Und sagen Sie mir jetzt nicht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und wer
hats gemacht? Wir habens gemacht!)

die Themen Fachkräftemangel und Fachkräftenachwuchs seien zur Genüge strapaziert.

Ja natürlich, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die Vokabeln kennen Sie auch. Und wo bleiben die Schlussfolgerungen?

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Im Krippen- und, oh ...

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU: Oh! Oh, oh, oh!)

Ich habe leider immer nur sechs Minuten.

Wir finden es schade, dass Sie die Chance vertan haben, hier auf die Landespolitik einzugehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frühkindliche Bildung stärken, das ist das Ziel der Landesregierung und das findet sich auch als Basis in unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag wieder. Da steht nichts von Betreuungsgeld, Herdprämie oder Fernhalteprämie, sondern in unserem Koalitionsvertrag steht ganz klar ein Maßnahmenkatalog, wie wir in Zukunft die frühkindliche Bildung stärken und die Qualität weiter verbessern werden, um vor allem so die Chancengleichheit der Kinder in unserem Land zu verbessern, und darum geht es.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich hatte den Eindruck, dass schon seit vielen Jahren in unserem Land genau dieser Weg beschritten wird. Unter Rot-Rot wurde der erste kleine Stein, wenn ich so sagen darf, gesetzt

(Vincent Kokert, CDU:
Das war ein Steinchen.)

und darauf hingewiesen, dass es bei der Frage von Krippen und Kindergärten nicht nur um die Frage von Betreuungseinrichtungen geht, sondern vor allem auch um die Frage von frühkindlicher Bildung. Es wurde vor allem das Vorschuljahr, das letzte Kindergartenjahr gestärkt, wenn auch mit einer kleineren, bescheidenen Summe, als wir das heute tun, aber es war der Ansatz, der Paradigmenwechsel, zu sagen, es geht bei Kitas um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber es geht auch ganz klar um Bildungschancen für Kinder, denn bei uns fängt die Bildung nicht erst in der Schule oder im Kindergarten an, sondern von Anfang an. Wir setzen auf Bildung von Anfang an mit unserer Bildungskonzeption von 0 bis 10 Jahren. Und darin liegt in meinen Augen der große Unterschied zur Diskussion zum Vorschlag des sogenannten warmherzigen Betreuungsgeldes der CSU, der leider weltfremd von der Kanzlerin unterstützt wird.

Worum geht es uns? Uns geht es darum, dass Familien in unserem Land unterstützt werden, dass die Erziehungsarbeit anerkannt wird, und in meinen Augen geht das nicht in einem Widerspruch zwischen Geld und Kitas, sondern beides gehört zusammen. Familien brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur. Auf diesen Dreiklang setzen wir und das unterscheidet uns von der weltfremden rückwärtsgewandten Politik der CSU in Bayern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich finde es wichtig und richtig, dass Eltern sich entscheiden können, wenn sie sich für Kinder entschieden haben, wie es danach weitergehen soll. Aber ich finde ehrlich gesagt die ganze Debatte um Wahlfreiheit ziemlich verlogen, denn für viele Eltern in unserem Land gibt es diese sogenannte Wahlfreiheit gar nicht. Für viele Mütter und Väter in unserem Land, gerade für die Allein-

erziehenden, ist es Realität, dass sie auch arbeiten gehen wollen, aber vor allem arbeiten gehen müssen, um ihre Existenz zu sichern. Und die Wahrheit ist, dass viele Eltern, die fleißig arbeiten gehen, nicht mal sich und ihre Familie davon ernähren können, weil genau das, was Familien brauchen, die Bundesregierung nicht tut, nämlich für einen existenzsichernden Mindestlohn zu sorgen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

und für bessere Arbeitsbedingungen, und nicht für diesen Druck, der in der Arbeitswelt auf Familien herrscht – und das ist die Wahrheit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Das sind auch
Ergebnisse Ihrer Politik.)

Deshalb setzt diese Landesregierung auf den Dreiklang:

Erstens, finanzielle Unterstützung. Ich finde es richtig und wichtig, dass alle Familien in ihrer Erziehungsarbeit wertgeschätzt und anerkannt werden, und dazu dient in unserem Land das Kindergeld, wenn ich mir auch wünschen würde, dass wir es gerechter gestalten.

Das Zweite: Wir setzen darauf, dass Eltern in unserem Land vor allem gute Arbeit bekommen, um sich und ihre Familie ernähren zu können, und dazu gehört auch der Vorstoß der Landesregierung und dieser Koalition, einen Mindestlohn mindestens für öffentliche Aufträge einzuführen und sich auf Bundesebene für einen Mindestlohn einzusetzen.

Der dritte Punkt in diesem Dreiklang, und darauf setzen wir, ist die Stärkung der frühkindlichen Bildung. In unserem Land besuchen 92.000 Kinder die Kita, davon 15.000 Kinder die Krippe und die anderen den Kindergarten – alle freiwillig. Die Eltern setzen auf dieses Angebot und nicht nur auf einen Halbtagsplatz, so, wie er ab 2013 Rechtsanspruch ist, sondern auf einen Ganztagsplatz. Im Wahlkreis der Kanzlerin fordert man 24-Stunden-Kitas, das ist die Realität und nicht die Realität, dass die Mütter und Väter sagen, wir wollen gerne lange zu Hause bleiben.

Für uns ist es wichtig, dass alle Kinder den Zugang zu diesen Kindertageseinrichtungen haben. Wir haben in der letzten Regierungsverantwortung gemeinsam, der CDU-Bildungsminister Herr Tesch und ich, die Bildungskonzeption von 0 bis 10 auf den Weg gebracht. Damit haben wir uns als Land verpflichtet – und ich weiß, wenn wir auch über die Ausrichtung unterschiedlicher Auffassung sind und streiten können mit den demokratischen Fraktionen DIE LINKE oder DIE GRÜNEN, ich weiß, dass alle demokratischen Fraktionen sich in diesem Landtag einig sind, dass dieser Weg, zu sagen, da fängt die Bildung an, der richtige ist und dass das auch unterstützt wird –, damit haben wir uns gemeinsam verpflichtet, dass das auch Lebenswirklichkeit wird für die Kinder in unserem Land, dass sie in den Kitas Bildungschancen erhalten und dass diese Chancen für alle Kinder da sind.

Und da greift die Kritik an dem sogenannten warmherzigen Betreuungsgeld. Dieses Geld wird daran geknüpft, dass Kinder diese Bildungschancen nicht bekommen, diese Bildungseinrichtungen nicht besuchen können –

und das ist die Kritik –, das lehnen wir ab, weil es eine Fernhalteprämie von Zukunftschancen unserer Kinder ganz konkret in unserem Land ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wir sind mitten in den Haushaltsberatungen, mittendrin, und wer von uns kann sich denn alles leisten in diesem Haushalt, was wir uns wünschen. Da ist das Stichwort, kleinere Gruppen für mehr Qualität, möglichst langfristig Gebührenfreiheit, bessere Bezahlung für Erzieherinnen, Ausweitung des kostenfreien Mittagessens und, und, und. Ich kenne keinen Vorschlag, der inhaltlich, fachlich nicht berechtigt ist. Am Ende müssen wir Prioritäten setzen und auch darin liegt die Kritik. Wenn in diesem Land Geld übrig ist und man Geld lockermacht – und wir tun es im Land ohne neue Schulden, das ist auch ein großer Unterschied zur Bundesregierung –,

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr.)

dann werben wir dafür, dass jeder Euro in die Infrastruktur investiert wird, damit sich die Bildungschancen für unsere Kinder erhöhen und wir das machen, was sich Familien in unserem Land wünschen, dass sie gute Arbeit bekommen und ihre Kinder gute Bildungschancen – das ist es, was die Familien wollen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wir begeben uns seit Jahren genau auf diesen Weg.

Ich will Bilanz ziehen: 95 Prozent der über Dreijährigen sind in unseren Kindergärten, 51 Prozent in den Krippen, im zweiten Jahr nach der Elternzeit sogar 60, im dritten 70 Prozent. 92.000 Kinder profitieren von dieser frühkindlichen Förderung. 9.000 Fachkräfte engagieren sich in den Kitas und 1.600 Tagespflegepersonen für individuelle Angebote zu Hause.

Und an dieser Stelle möchte ich diesen Fachkräften in den Kitas und den Tagespflegepersonen herzlich danken für ihr Engagement. Sie haben das Geld verdient!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir haben uns auf den Weg gemacht in der letzten Koalition, endlich die unsägliche Deckelung von Frau Dr. Linke aufzuheben und zu sagen, wir beteiligen uns dynamisiert an den Kosten.

Und, Herr Holter, ich hätte mir gewünscht, dass Sie eigentlich das, was ja auch DIE LINKE mit auf den Weg gebracht hat, eher positiv nach vorne stellen, dass Sie auch damals gesagt haben, wir sind für frühkindliche Bildung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Habe ich doch gesagt, hab ich doch gesagt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hat er gesagt.)

Okay, Sie haben es noch auf das Vorschuljahr reduziert. Wir sagen, es geht von Anfang an los, aber ich weiß, dass das auch die Position in Ihrer Fraktion ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Finanzministerin hat uns damals 7 Millionen gegeben und nicht mehr.)

Und wenn Sie heute Ihre Minuten nur dafür nutzen, für die typische Schelte Hartz-IV-Partei SPD,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ist doch gut so.)

dann sind Sie zu kurz gesprungen, dann werden Sie den Interessen der Eltern in diesem Land nicht gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Helmut Holter, DIE LINKE: Ha, ha, ha!)

Lassen Sie uns gemeinsam Bilanz ziehen: 2004 unter Federführung Ihrer Sozialministerin 80 Millionen Euro für Kita, heute 60 Millionen mehr,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir haben doch ganz andere Rahmenbedingungen gehabt.)

140 Millionen Euro, und wir werden in dieser Legislatur noch mal 40 Millionen Euro drauflegen und werden am Ende, in kürzerer Zeit als Ihre Ministerin, den Kita-Etat verdoppelt haben. Die Fakten und Zahlen sprechen für uns und wir sind diejenigen, die die Kitas stärken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Jörg Heydorn, SPD: So ist es.)

Während bei Ihnen der Betreuungsschlüssel verharrte, fangen wir an, die Gruppen kleiner zu machen, weil wir sagen, wenn es um individuelle Förderung geht, wenn es um Bildungschancen geht, brauchen die Kita-Erzieher Zeit für die Kinder. Und wir haben angefangen, diesen Schritt zu gehen. Er ist kostenintensiv, mittlerweile kostet die Reduzierung um ein Kind in der Gruppe 10 Millionen Euro und niemand hier sollte so tun, als ob die vom Himmel fallen.

Und ich bin unserer Finanzministerin außerordentlich dankbar, die dafür sorgt, dass der Haushalt zusammenbleibt und wir diese Euros da rausschneffeln können für unsere Kinder. Das ist auch finanzpolitisch der richtige Weg!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und lassen Sie uns noch eine Zahl ansprechen. Heute gehen 13.000 Kinder mehr in die Kitas als zu Ihrer Zeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie doch einfach die Kinder sprechen, wer die bessere Politik macht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Populismus pur.)

Und dann Ihre Position zu Hartz IV: Es stimmt nicht, was Sie sagen, und das wissen Sie. Und es ist schade, dass Sie, nur weil Sie hier die billige Hartz-IV-Keule rausholen wollen, Unwahrheiten sagen.

Wir haben das Elterngeld eingeführt und das Elterngeld wurde auch nicht auf Hartz IV angerechnet. Es war dann die Bundesregierung, die es auf Hartz IV angerechnet hat, die schwarz-gelbe. Sie wissen ganz genau, dass auch die familienpolitische Leistung „Betreuungsgeld“, wenn sie dann kommt, nicht zwingend auf Hartz IV ange-

rechnet werden muss. Das wird aber die CDU machen, weil sie hier ihr Bild prägt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Immer die böse CDU.)

was ich selbst auf Bundesebene erlebt habe, dass diese Eltern nichts taugen

(Marc Reinhardt, CDU: Na, na, na, na!)

und nur das Geld versaufen und verzaubern. Das ist nicht unser Bild.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dann will ich noch mal zu dem Kompromiss kommen, der damals geschlossen worden ist. Selbst die CDU-Bundesministerin Frau von der Leyen sagt es so wie die SPD.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Damals wurde ein Prüfauftrag ins Gesetz geschrieben und da haben Sie das letzte Zitat aus dem Gesetz nämlich unterschlagen, dass da drinsteht, man muss ein extra Gesetz auf den Weg bringen. Man war sich einig, das dann 2013, wenn der Betreuungsausbau gelaufen ist, zu prüfen. Und wir können es heute prüfen.

(Torsten Renz, CDU:
Na, das stimmt so nicht.)

Erstens ist der Rechtsanspruch für alle Kinder in Deutschland nicht gesichert und zweitens wissen wir, dass dieses Betreuungsgeld heute nicht zeitgemäß ist, also muss es niemand ausführen.

An dieser Stelle will ich auch noch eins sagen: Egal, wer was in Berlin beschließt, wir müssen es deshalb hier nicht zwingend richtig finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wer hat
denn das Thema aufgesetzt?)

Und dann lassen Sie uns gemeinsam schauen, was haben wir ganz konkret gerade für die Kinder aus sozial benachteiligten Familien getan und für die Kinder, deren Familien unter finanziellem Druck stehen, den sogenannten Hartz-IV-Familien. Wir haben dafür gesorgt, dass es ein kostenfreies Mittagessen für diese Kinder in den Kitas gibt, dass es in sozialen Brennpunkten eine zusätzliche Förderung durch Sozialpädagogen gibt. Wir haben dafür gesorgt, dass es einen vorgezogenen Rechtsanspruch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien gibt – mit vielen Millionen. Das ist konkrete Politik für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Und da, Herr Holter, können Sie nicht mithalten und das schmerzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wir werden diesen Weg, frühkindliche Bildung zu stärken, weitergehen.

Unser Ministerpräsident hat es im Wahlkampf versprochen und wir halten es als Regierung: Wir fangen an, die Betreuungsschlüssel kleiner zu machen, die Gruppen im Kindergarten kleiner zu machen von 1 : 17 stufenweise

auf 1 : 16 und 1 : 15. Das schlagen wir Ihnen mit dem vorliegenden Landeshaushalt vor. Wir machen weiter. Wir wollen die Krippengebühren entlasten.

Und an dieser Stelle lassen Sie mich auch einen Blick auf den Arbeitsmarkt werfen. Worum geht es? Die jungen Mütter und Väter von heute wollen die Chance haben, nach einer Elternzeit – wozu ein gutes Elterngeld dient, was leider durch diese Bundesregierung gekürzt worden ist –, nach dieser Elternzeit in Arbeit zu gehen. Wir haben uns das angeschaut. In unserem Land verdienen leider viele Leute nur 300, 400 Euro mehr als Hartz IV. Die Kinder, die aus Familien kommen, die von Hartz IV leben müssen, haben heute schon die Möglichkeit des kostenfreien Zugangs in unsere Kitas und das ist richtig so. Aber die Eltern, die arbeiten und am Ende nicht so viel mehr in der Tasche haben, die haben das Problem in unserem Land, dass sie, wenn sie dann arbeiten, am Ende 300, 400 Euro mehr haben.

Nehmen wir das Beispiel Restaurantfachfrau, die 950 Euro auf die Hand bekommt, obwohl sie ausgebildet im 4-Sterne-Hotel arbeitet. Die braucht dann einen niederschweligen Zugang und da sind die Krippenkosten jetzt von 250 Euro im Schnitt plus 50 Euro Essengeld zu hoch. Und da sagen wir, da wollen wir ganz konkret was für die Familien tun, für die Vereinbarkeit und für die Bildungschancen dieser Kinder und werden ab Herbst diese Krippengebühren um 100 Euro absenken. Und jetzt kommt die Bundesregierung mit einem Gegenmodell und das ist die Kritik, Herr Renz. Wir machen mit aller Kraft – und dazu müssen alle auf andere gute Ideen verzichten – 11 Millionen Euro locker, um junge Eltern zu unterstützen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und zu sagen, du bist fleißig, du gehst arbeiten und hast am Ende nicht viel auf der Hand, da unterstützen wir dich, dafür kriegst du 100 Euro ab Herbst monatlich. Und jetzt kommt die Kanzlerin und sagt, ich gebe euch lieber 100 Euro dafür, dass ihr zu Hause bleibt. Das ist doch widersinnig und dagegen wehren wir uns!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Marc Reinhardt, CDU: Wir sind hier
in einer freiheitlichen Gesellschaft.)

Und wenn Frau Merkel sagt, dass es eine Frage der Fairness ist, dann sage ich, ja, es ist eine Frage der Fairness. Es ist eine Frage der Fairness gegenüber den Kindern in unserem Land, dass Eltern kein Geld dafür bekommen, dass sie ihre Kinder nicht in die Bildungseinrichtung schicken, und dass auch junge Frauen und Väter keine Anreize bekommen, die sie von ihren Chancen auf einem Arbeitsmarkt, der bessere Möglichkeiten anbietet denn je, fernhält. Niemand hat etwas dagegen, die Familien zu unterstützen. Aber wenn Frau Merkel sagt, dieses Betreuungsgeld dient dazu, die Erziehungsarbeit zu würdigen, dann frage ich mich, obwohl sie aus unserem Bundesland kommt und eigentlich die Realitäten hier kennen müsste – vielleicht doch nicht, weil sie nicht mehr so viel in ihrem Wahlkreis ist –, dann frage ich mich, ob sie die Realitäten kennt.

(Minister Harry Glawe:
Das stimmt doch gar nicht.)

Von diesen 92.000 Kindern, die in unseren Kitas sind, stehen viele Eltern morgens auf, pendeln unendlich viele

Kilometer und sind fleißig. Die geben doch morgens nicht ihre Erziehungsverantwortung an der Kita-Tür ab, die leben auch ihre Erziehungsverantwortung.

(Stefan Köster, NPD:
Von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.)

Deshalb haben sie alle die Unterstützung verdient und dann würde ein familienpolitisches Konzept daraus werden.

Ich wehre mich gegen diese Diskriminierung, die an diesem Betreuungsgeld hängt. Damit werden nämlich die diskriminiert und die Eltern infrage gestellt, die ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden, aber auch das Angebot von Kitas nutzen. Das ist doch kein Widerspruch! Die Eltern bleiben in Erziehungsverantwortung, aber wollen die partnerschaftlichen Erziehungsangebote der Kitas mit nutzen. Das ist unser Konzept im Land.

Und wenn Frau Merkel sagt, wir haben doch schon für den Kita-Ausbau bezahlt, jetzt müssen die anderen Eltern mal was kriegen, dann will ich hier eins sagen: Es gibt 15 Millionen Euro vom Bund für unsere Kita-Landschaft. Unsere Kita-Landschaft kostet aber 500 Millionen Euro mindestens, die von den Eltern, von den Kommunen und vom Land getragen werden. Diese 15 Millionen machen gerade 13 Euro im Monat aus. Frau Merkel will uns also sagen,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

mit diesen 13 Euro pro Kind pro Monat hat sie ihre Pflicht und Schuldigkeit für Bildungschancen der Kinder getan. Das ist zu wenig, meine Damen und Herren!

(Minister Harry Glawe: Das
ist immer noch Ländersache.)

Und der letzte Punkt:

(Minister Harry Glawe:
Das reicht jetzt langsam.)

Wenn Frau Merkel sagt, nur 40 Prozent der Eltern wollen Kitas nutzen, dann geht es auch an der Realität in unserem Land vorbei. Die Realität ist, dass mittlerweile 60 bis 70 Prozent der Eltern Krippen und Kindergärten nutzen und, Frau Gajek hat es gesagt, in den Städten Rostock, Schwerin, Stralsund und so weiter ist die Tendenz steigend. Darauf müssen wir eine Antwort geben und deswegen werbe ich dafür.

Wir haben viel erreicht, wir haben noch gemeinsam viel vor. Und für diese Stärkung der frühkindlichen Bildung, für diese frühkindlichen Chancen brauchen wir jeden Euro und deshalb ist es keine bundespolitische Debatte, sondern eine knallharte Realitätsdebatte hier in Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen jeden Euro, um ihn in unsere Kitas zu stecken für den Ausbau der frühkindlichen Förderung und deshalb gehören diese 2 Milliarden Euro nicht in eine Fernhalteprämie, die Kinder von ihren Zukunftschancen und Frauen von ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt fernhält, sondern deshalb gehören diese 2 Milliarden Euro in den Kita-Ausbau, um die frühkindliche Bildung zu stärken. Das wäre Rückenwind für die Politik der Landesregierung und das wäre dann wirklich Zukunftspolitik für Familien auch in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung um das Betreuungsgeld und der Bundestagswahlkampf 2013 haben Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Und wir haben gerade gehört, dass die vermeintliche neue Bundesfamilienministerin sich versucht hat, in Stellung zu bringen.

Aber was war diese Debatte überhaupt? Es war ein reines Schmierentheater, was Sie hier verprasst haben und mit dem Sie sich auf dem Rücken der Eltern und der Kinder hier auszutoben versuchen. Dieses Schmierentheater haben weder die Kinder noch die Eltern verdient.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind ein Schmierentheater.)

Diese Debatte hier ist eine schallende Ohrfeige für alle Eltern, die ihre Aufgabe ernst nehmen.

Und wir hören, dass ein grundlegender Wechsel in der Familienpolitik vollzogen wird. Die Eltern werden mehr und mehr in diesem Land entrechtet. Freie Entscheidung, Frau Schwesig sprach gerade von der freien Entscheidung. Worin liegt diese freie Entscheidung allerdings? Darin, dass die meisten Frauen im Niedriglohnbereich arbeiten müssen, meistens noch nicht mal wollen, sondern müssen, mit wenigen 100 Euro dann nach Hause gehen, weil sie auf dem Arbeitsmarkt einfach gar keine andere Chance mehr haben. So ist die Realität, Frau Schwesig! Aber Sie in Ihrem Wolkenkuckucksheim sehen diese Realität nicht mehr.

Freie Entscheidung? Freie Entscheidung wäre dann hergestellt, wenn die Eltern entscheiden könnten, ob sie vor allem in den ersten drei Lebensjahren des Kindes das Kind zu Hause betreuen oder in eine Kinderbetreuung geben. Aber diese freie Entscheidung haben leider die wenigsten Eltern. Und dabei ist die Betreuung der Kinder durch die Eltern das Wichtigste für das Kind

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zeltlager.)

und vor allem auch für die Eltern. Denn nur in der Familie erfahren die Kinder jene Geborgenheit, die sie letztendlich zu einem ganzen Menschen macht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bei der HDJ, oder was?)

Und vor allem die ersten drei Jahre des Kindes in der Betreuung bei den Eltern sind besonders prägend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Die sozialen Verwerfungen, die wir haben, rühren – und das haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben – vor allem auch aus den Gründen, weil die Eltern heutzutage nur noch wenig Zeit für die Kinder haben. Das sind die Ergebnisse Ihrer Politik.

Ich stimme Ihnen zu, das Betreuungsgeld ist ein fauler Kompromiss, genauso ein fauler Kompromiss, wie diese Landesregierung ein fauler Kompromiss ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oha!)

Und das Betreuungsgeld ist ein Almosen, denn es unterstützt die Eltern nicht wirklich.

Und, Frau Schwesig, wenn Sie glauben, dass eine Mutter, weil sie vom Staat 100 Euro im Monat kriegt, dann aus der Notwendigkeit heraus ist, arbeiten gehen zu müssen ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, 100 Euro reichen nicht.)

Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben, Frau Schwesig.

Das Betreuungsgeld ist aber ein Schritt in die richtige Richtung, ein Schritt zu mehr Wahlfreiheit. Das Betreuungsgeld ist natürlich viel zu niedrig. Jene Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind von zu Hause aus zu betreuen, müssten von dem Betreuungsgeld letztendlich dieses auch finanzieren können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aaah!)

Will heißen, sie müssten in der Lage sein, ohne Arbeit zumindest das Kind zu ernähren und sich selbst auch.

Wer aber Betreuungsgeld als Herdprämie bezeichnet, der diskriminiert jene Eltern, die sich für die Betreuung der Kinder von zu Hause aus entscheiden. Und die Fernhalteprämie, da stellt sich auch die Frage. Das Betreuungsgeld ist für Frau Schwesig die Fernhalteprämie, also für das Fernhalten von den Kindertageseinrichtungen. Sie wollen stattdessen auch eine Art Fernhalteprämie, indem Sie die Kinder durch den wirtschaftlichen Druck auf die Eltern in die Kindertageseinrichtungen geben wollen und sie somit von den Eltern fernhalten.

(Stefanie Drese, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ooh!)

Und dass das Betreuungsgeld jetzt auf Hartz IV angerechnet werden soll, das sind doch die realen Ergebnisse Ihrer Politik, denn Sie sind nicht an einer Familienpolitik interessiert, sondern Sie wollen Kinder und Eltern entfremden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und
Sie schicken sie in ein Zeltlager. –
Stefan Köster, NPD: Zeltlager sind gut. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vor allem,
wenn sie von der HDJ betrieben werden.)

Und das werden hoffentlich die Menschen im Land erkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den Weg, den Mecklenburg-Vorpommern geht, hat die Ministerin eindrucksvoll skizziert und die SPD-Fraktion ist dabei stets an ihrer Seite und unterstützt das voll und ganz. Die frühkindliche Bildung steht für uns im Vordergrund, aber die Entscheidung der Eltern spielt dabei trotz alledem natürlich selbstverständlich eine wichtige Rolle.

Bei der Diskussion, die wir hier heute Morgen führen, ist einmal mehr die Kluft zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern auch in Bezug auf das Familienbild insgesamt wieder klar zum Ausdruck gekommen. Und wenn ich so nach Berlin gucke und sehe da die Bundeskanzlerin

(Torsten Renz, CDU: Och, jetzt lassen
Sie doch mal die Kanzlerin in Ruhe!)

und die Familienministerin – und gerade die Bundeskanzlerin –, muss ich sagen, jede Koalition birgt auch Kompromisse, die durchzusetzen vielleicht dem einen oder der anderen nicht ganz so leicht fallen, vor allen Dingen, wenn man in die Geschichte von Ost und West schaut

(Torsten Renz, CDU: Das war doch
aber 2008 auch so ein Kompromiss
beim Kinderförderungsgesetz.)

und die Sozialisierung der Frauen in der DDR und in der Bundesrepublik nach 1949 sich anschaut, ist das doch schon einen Blick wert.

Die Bundesregierung hat sich jedenfalls ganz sicher nicht träumen lassen, welch eine Welle – man kann das ja fast schon Tsunami nennen – die Einführung des verabredeten Betreuungsgeldes nun ausgelöst hat. Das ist auch sozusagen der sprichwörtliche Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat.

Die Frauen in der Bundesrepublik kennen die Diskriminierung auf vielfältige Art und Weise, die oft ganz subtil und erst auf den zweiten Blick überhaupt sichtbar wird. Im Arbeitsmarkt allerdings tritt sie dagegen doch sehr offen zutage. Und wenn man mal zurückschaut, das Grundgesetz hat die Gleichstellung festgeschrieben. Aber erst in den 1970er-Jahren wurde das Ehe- und Familienrecht dahin gehend geändert, dass Frauen selbstständig entscheiden durften, ob sie überhaupt arbeiten gehen und dafür nicht den Segen und die Erlaubnis ihres Gatten brauchten.

Das sah natürlich in der DDR damals ganz anders aus. Bereits 1949, als die erste Verfassung der DDR geschrieben wurde, stand da eine Gleichberechtigung der Frau ziemlich ausformuliert schon drin: Gleiche Rechte für Arbeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, aber auch gleiche Verantwortung für die Kinder waren darin festgeschrieben. Und dieses Bild galt bis zur Wende und nach wie vor.

Das sah in der Bundesrepublik ganz anders aus. Die Knüppel, die man da den Frauen zwischen die Beine warf, wenn es um das Arbeitsleben ging, die waren nicht von schlechten Eltern, kann man da nur sagen. Man hat sich da immer neue Dinge ausgedacht. Das Familienbild, das geprägt wurde und ja angelehnt war an das bürgerliche Familienbild, das sich im 17. und 18. Jahrhundert ausgeprägt hatte,

(Torsten Renz, CDU: Fuffzehnhundert.)

wurde immer ziemlich hochgehalten. Das Mutterbild war da manchmal ein bisschen skurril. Einerseits wurde das immer sehr hochgehalten, fast schon Madonnencharakter annehmend, auf der anderen Seite galt die Frau immer so als Anhängsel und Schmuckstück des Ehegatten,

ohne wirkliche Rechte und dagegen in erster Linie nur mit Familienpflichten.

Die Gesetzgebung auf Bundesebene hat sich erst in den 1980er-Jahren so richtig auf den Weg gemacht, Frauen auch im Arbeitsleben ein bisschen mehr zu festigen und zu unterstützen. Das hat einen langen Werdegang, hat viele gesetzliche Grundlagen erfordert und hat alles noch nicht mal zu einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft nach heutigem Resümee gereicht. Alle Vereinbarungen auf freiwilliger Basis haben nicht wirklich viel gebracht. Wir haben allerdings von der EU-Gesetzgebung her natürlich einige Dinge hier umsetzen müssen. Wir hatten das Job-AQTIV-Gesetz, das auch den Gleichstellungsgedanken und den Gedanken der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder in Fahrt gebracht hat. Das war im Jahre 2002. Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern sehr gut weitergekommen insgesamt – und dann kommt das Betreuungsgeld.

Das Betreuungsgeld dient dazu, nicht nur die Kinder von frühkindlicher Bildung fernzuhalten, sondern natürlich auch die Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Und wenn man einen Blick in die alten Bundesländer riskiert, wird man feststellen, je länger Frauen vom Arbeitsmarkt fern sind, also je länger die Betreuungsphasen sind, umso geringer ist die Chance, wieder in ihren Ausbildungsberuf zurückzukehren.

(Torsten Renz, CDU:
Aufgrund der Demografie
werden wir jede Arbeitskraft brauchen.)

Jeder Blick über den Tellerrand zeigt auch, dass gerade, wenn wir hier darüber klagen, dass Akademikerinnen so eine schwache Geburtenrate vorweisen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass überall dort, wo die Betreuungsangebote stimmen, wir von Anfang an auch eine höhere Geburtenrate zu verzeichnen haben

(Torsten Renz, CDU: Deswegen haben
wir das Erziehungsgeld eingeführt.)

und dass dort Frauen Familie und Beruf gerne vereinbaren und gerne Kinder haben und gerne Familie haben, wo halt die Betreuung der Kinder auch sichergestellt ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn hier in der Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsanspruch geschaffen wurde für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres und man dann feststellt, das kann man nicht erreichen, aus welchen Gründen auch immer – das haben Sie, Herr Renz, ja hier mit Ihrer Statistik zu belegen versucht

(Torsten Renz, CDU:
Und habs auch geschafft!)

und haben das auch geschafft –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, bei Weitem nicht!)

und dann das Betreuungsgeld dagegenstellt, um dann wahrscheinlich damit zu erreichen, dass die Nachfrage

halt so gering ist, dass es nicht so auffällt, dass man im Vollzug des Ausbaus der Kinderkrippen vollkommen versagt hat,

(Torsten Renz, CDU:
Aber doch nicht der Bund!)

dann spricht das natürlich für sich.

Die Anstrengungen des Bundes in diesem Zusammenhang spielen auch eine Rolle und das Bild,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

das der Bund auch in diesem Zusammenhang in Bezug auf die Familien hochhält.

Wir brauchen ein Betreuungsgeld nicht! Wir brauchen verlässliche Kinderbetreuung! Wir brauchen die frühkindliche Bildung! Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern einen sehr guten Weg eingeschlagen. Die Maßnahmen hat die Ministerin eben alle schon aufgezählt.

Und wir können von dieser Stelle aus sehr wohl sagen, das, was da in der Bundesregierung abgeht, favorisiert wird, was auf den Weg gebracht werden soll, das unterstützen wir nicht, ganz im Gegenteil, wir sind strikt dagegen. Und wenn man hier alte, faule Kompromisse zitiert, wie Herr Holter das getan hat, ist das natürlich eine Möglichkeit,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Daran möchten Sie nicht erinnert
werden, das ist schon klar.)

aber jeder hat auch ein Recht auf die Weiterentwicklung seiner Meinung, sogar

(Vincent Kokert, CDU: Oui, oui, oui, aah! –
Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aufgrund seiner Erfahrungen,

(allgemeine Unruhe)

die ja hoffentlich im Laufe des Lebens auch zunehmen. Sogar die Seite, die das vielleicht damals zähneknirschend mitgetragen hat, muss das heute nicht mehr unbedingt unterstreichen. Ich denke mal, unsere Bundespartei ist da auch ganz eindeutig

(Vincent Kokert, CDU: Die Bundespartei
ist auch häufig eindeutig.)

und auch dort die klare Aussage: Betreuungsgeld brauchen wir nicht! Wir brauchen Verlässlichkeit für unsere Familien! Wir brauchen weiterhin die Hilfe auch für unsere Frauen, dass der Wiedereinstieg in den Beruf besser funktioniert. Vor allen Dingen aber brauchen wir eine viel höhere Beteiligungsquote von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, auch schon vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, weil, ich weiß nicht, wie Sie das sehen, aber ich denke mal, wir sollten die Potenziale, die wir hier selber haben, ausschöpfen für unseren Arbeitsmarkt,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig! –
Torsten Renz, CDU: Sehe ich genauso.)

gegen den Fachkräftemangel. Das trifft auf unsere Frauen zu, das trifft aber auch auf andere Gruppen unserer Bevölkerung zu.

Gestern war eine sehr interessante Veranstaltung bei der Arbeitsagentur. Da ging es um Jobs für Menschen mit Handicaps, die auch ein Potenzial darstellen, das viel zu wenig erschlossen wird. Ich denke, wir gehen in Mecklenburg-Vorpommern unseren eigenen Weg, den wir eingeschlagen haben, der ein guter Weg ist, den wir voll unterstützen sollten, und können daher die Diskussion auf Bundesebene eigentlich ein bisschen entspannter sehen als viele andere. Aber wir können auch die Position klar zum Ausdruck bringen: Wir brauchen kein Betreuungsgeld. Wir gehen den anderen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mein Fraktionsvorsitzender war ja heute schon auf das Zustandekommen der Aktuellen Stunde eingegangen. Und ich will die Feststellung von Helmut Holter noch einmal wiederholen: Es geht bei der Aktuellen Stunde für Sie, meine Damen und Herren von der SPD, nur um Profilierung gegenüber der CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das denn schlimm, Frau Bernhardt? – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Davon konnten wir uns heute eindrucklich überzeugen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch gar nicht schlimm.)

Es geht Ihnen nicht um die Probleme, die vor Ort herrschen, die wir im Land bei der frühkindlichen Bildung haben. Es geht um ein Bundesthema – das Betreuungsgeld oder auch die Herdprämie genannt.

(Torsten Renz, CDU: Kennen Sie unseren Koa-Vertrag nicht?)

Das, meine Damen und Herren Regierungsparteien, ist nicht im Sinne unserer Kinder

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch!)

in Mecklenburg-Vorpommern. Um es ganz klar zu sagen: Wir lehnen eine Profilierung auf Kosten unserer Kinder ab!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tut auch keiner, Frau Bernhardt.)

Denn bei dem Thema „Frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“ spielen die Diskussionen um das Betreuungsgeld doch eher eine untergeordnete Rolle. Halten wir uns doch mal Sinn und Zweck des Betreuungsgeldes vor Augen! Es geht bei der Einführung des Betreuungsgeldes doch darum, die Eltern dazu zu bewegen, ihre Kinder nicht in die Einrichtung zu bringen. Es ist

ein Ausweichmanöver, eine Notlösung, um das Gesicht wahren zu können, wenn 2013 dann der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz greift, dann kann nämlich gesagt werden: Seht her, es gibt gar keinen weiteren Bedarf an Krippenplätzen!

Wir in Mecklenburg-Vorpommern, und das haben Sie auch alle schon gesagt, haben aber eine hohe Betreuungsquote von 51,7 Prozent bei den Null- bis Dreijährigen – und das ist auch gut so. Wenn wir aber diese Betreuungsquote haben, warum reden wir dann über dieses Thema? Lassen Sie uns doch dieses Thema „Frühkindliche Bildung stärken“ ernst nehmen und hinterfragen, wie frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich gestärkt werden kann.

(Torsten Renz, CDU: Machen wir doch!)

Und da gibt es noch eine Menge zu tun.

(Torsten Renz, CDU: Koalitionsvertrag! Wegweisend für Deutschland.)

Da muss man sich aber auch mal den Problemen stellen. Und ich höre hier von Ihnen nur schönreden: Es gibt keine Probleme, es wird schon alles gemacht.

(Torsten Renz, CDU: Wegweisend für Deutschland ist unser Koalitionsvertrag.)

Das ist aber nicht im Sinne der Kinder unseres Landes. Stellen Sie sich den Problemen der Praxis!

(Torsten Renz, CDU: Betreuungskosten werden um 100 Euro abgesenkt. Kostenloses Mittagessen.)

Fakt ist nämlich, es gibt in den Kitas des Landes immer noch überdurchschnittlich viele Kinder, die in der Einschulung zurückgestellt werden oder die bei der Einschulung Auffälligkeiten zeigen.

(Torsten Renz, CDU: Mehr geht nicht, mehr geht nicht!)

Das zeigt uns doch, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung nachgebessert werden muss. Und da hilft auch ein Blick in die Praxis. Es hilft nicht, wenn man sich die Welt schönredet und den Erzieherinnen dankt, die sicherlich unglaubliche Arbeit in den Kitas leisten. Aber man muss sich auch mal deren Problemen annehmen und das konnte ich gerade letzte Woche wieder.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim gaben mir die Kita-Erzieherinnen drei Punkte mit auf den Weg, die auch ich als Schwerpunkte bei der Stärkung frühkindlicher Bildung sehe:

Das ist erstens mehr Personal in den Kitas, damit mehr Erzieherinnen für unsere Kinder da sind, die sie betreuen – also die Senkung der Fachkraft-Kind-Relation.

Zweitens brauchen die (Kindergärtnerinnen und) Erzieherinnen mehr Zeit für die mittelbare Arbeit mit unseren Kindern. Diese muss auch ausfinanziert werden und auch hieran fehlt es zurzeit im Land.

Und drittens müssen auch zukünftig weiterhin ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen, die den Bildungsauftrag in den Kitas umsetzen.

Das sind doch die Probleme vor Ort und das sind auch die Dinge, denen wir uns zuwenden müssen. Davon habe ich in Ihren Redebeiträgen aber herzlich wenig gehört, meine Damen und Herren der Regierungsparteien.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

Sie reden sich weiterhin alles schön. Das konnten wir gerade heute wieder, aber auch bei der letzten Landtagssitzung sehen, als es um das Problem der Fachkräfte bei den Erzieherinnen und Erziehern ging.

Und, Frau Schwesig, alles, was Sie heute aufgezählt haben, was wir angeblich in unserer Regierungszeit verhindert haben sollen – bleiben Sie doch mal bitte bei der Wahrheit! Das war ein Kompromiss, der damaligen finanziellen Situation des Landes geschuldet.

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Vincent Kokert, CDU: Weil Sie so
schlecht gewirtschaftet haben!)

Sie waren doch damals der große Koalitionspartner als SPD. Wieso haben Sie sich denn damals nicht durchgesetzt, wenn Ihnen das so wichtig gewesen ist? Das ist nicht passiert. Also bleiben Sie bitte bei der Wahrheit und erzählen Sie hier keine Unwahrheiten!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und es belegt abermals Ihre Profilierung, die Sie hier heute mit diesem Thema der Aktuellen Stunde versuchen. Sie ziehen sich ein um das andere Mal darauf zurück, dass Sie in den Kita-Bereich 40 Millionen Euro reinstecken, unter anderem, um die Fachkraft-Kind-Relation zu senken. Für die Senkung der Fachkraft-Kind-Relation haben Sie unsere Zustimmung und auch unsere Unterstützung. Aber, das muss man auch sagen, die Senkung der Fachkraft-Kind-Relation war längst überflüssig

(Zuruf aus dem Plenum: Was? –
Torsten Renz, CDU:
Überflüssig? Überfällig!)

und fällt noch viel zu gering aus. Sie müsste schnellstmöglich noch weiterhin gesenkt werden, doch dafür sind Sie zu knausrig.

(Torsten Renz, CDU: Das ist
doch nicht Ihr Ernst, oder was?)

Bei Ihnen steht wieder nur das Geld im Vordergrund!

Investitionen in die Bildung unserer Jüngsten sind notwendig und haben für mich Priorität, und das sollten sie auch für Sie haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
machen wir ja, Frau Bernhardt.)

Um es noch einmal klar zu sagen: Wir lehnen das Betreuungsgeld ebenso wie Sie ab! Aber hören Sie auf, sich auf Kosten der Kinder im Land zu profilieren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
macht keiner! Das macht keiner!)

Damit werden Sie den Problemen im Land nicht gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Ich kann ja verstehen, dass die Emotionen bei diesem Thema hochschlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber es wäre trotzdem nett, wenn Sie so viel Ruhe bewahren, dass wir hier vorne auch noch gut verstehen können, was der Redner beziehungsweise die Rednerin sagt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp für die Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe genau wie mein Kollege Renz den Versuch unternommen, meine Einstellung zum Betreuungsgeld auch aus meinem persönlichen Erfahrungshorizont abzuleiten.

(Jörg Heydorn, SPD:
Das ist immer schlecht.)

Das ist immer schlecht, mag sein, aber es sind Beispiele, mit denen Sie sich vielleicht auch auseinandersetzen, weil ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hören wir jetzt auch noch Ihre
Familiengeschichte, oder was?)

Genau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie schön!)

Das werden Sie auch ertragen müssen, Herr Dr. Nieszery, denn, wie gesagt, es gibt genügend Lebenssituationen, die hier in der Debatte überhaupt nicht abgebildet wurden und die es durchaus nicht zu negieren gilt.

(Manfred Dachner, SPD:
Alles die Besserverdiener.)

Ich bekenne mich, ich habe eine Ostbiografie und habe meine Kinder trotzdem selbst lange betreut und würde das jederzeit wieder tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hm, ich auch.)

Meine Tochter war im Säuglingsalter schwer erkrankt und ist nach mehrmonatigem Krankenhausaufenthalt mit einer unklaren Prognose entlassen worden. Ärztlicherseits bestanden, obwohl sie Defizite hatte, sowohl in ihrer körperlichen als auch in ihrer motorischen als auch in ihrer sprachlichen Entwicklung, keine Vorbehalte dagegen, sie in eine Kindertageseinrichtung zu geben.

(Vincent Kokert, CDU: Eh, wir haben
Frau Tegtmeier auch zugehört.)

Ich habe mich aber dagegen entschieden. Ich habe mein Studium aufgegeben und habe meine Kinder zu Hause betreut. Ich habe nach Rücksprache mit Ärzten und Therapeuten intensiv mit meiner Tochter daran gearbeitet,

diese Defizite abzubauen. Und es war ein Betreuungsaufwand, das kann ich Ihnen heute hier sagen, der durch den damaligen Betreuungsschlüssel und auch den heutigen Betreuungsschlüssel in einer Kita nicht hätte abgedeckt werden können. Und das Ergebnis war, sie hat die Einschulungsuntersuchung mit Bravour abgeleistet, mit deutlichen Zeichen einer Unterforderung. Das heißt, auch Eltern sind durchaus in der Lage, ihre Kinder ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das bestreitet doch aber auch niemand!)

Die Diskussion ist so gelaufen, aber natürlich!

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig. Natürlich.)

Ich stehe hier und sage, es gibt Eltern, die durchaus in der Lage sind, ihren Kindern die Angebote zu machen, sodass sie erfolgreich ...

(Rudolf Borchert, SPD: Wer behauptet denn das Gegenteil? – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das ist hier in der Debatte gefallen.

(allgemeine Unruhe)

Wir können ja gerne mal ins Protokoll gucken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, und dann wird es sicherlich zu solchen Diskussionen kommen, das ist ein ganz, ganz, ganz seltener Ausnahmefall.

(Manfred Dachner, SPD: Nein, überhaupt nicht.)

Das habe ich auch gedacht.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ich habe das wirklich gedacht. Ich habe gedacht, das ist gar nicht möglich und das passiert immer nur anderen und das ist ganz weit weg, dass solche speziellen Situationen sich im Leben ereignen können. Ich wurde eines Besseren belehrt.

Als die Tochter meiner Nachbarin drei Tage vor der Geburt meiner Tochter an schwerer Muskeldystrophie verstorben ist mit acht Monaten, war mir auf einmal klar, dass das so weit weg nicht ist, dass es mich persönlich treffen kann. Aber ich habe mich, obwohl es wirklich ganz schrecklich war, denn ich habe das Kind ab und zu auch mit betreut, dann damit getröstet, dass ich gesagt habe, statistisch gesehen kann jetzt meinem Kind ja nun wirklich nichts passieren. Es kann nicht passieren, dass ich mit solch einer Diagnose konfrontiert werden kann. Das habe ich geglaubt, bis ich einige Zeit später dann in der Intensivstation stand und gehört habe, möglicherweise eine schwere Herz- oder Nierenerkrankung oder Meningitis. Dann auf einmal habe ich gewusst, dass die beste Statistik das wahre Leben nicht abbilden kann.

Was ich mit diesem Beispiel verdeutlichen will, ist, dass es ganz individuelle und aus meiner Sicht auch vernünftige Gründe gibt, warum sich Eltern ganz bewusst für die

häusliche Betreuung ihrer Kinder bis zum dritten Lebensjahr – und nur darüber reden wir ja heute – entscheiden.

(Rudolf Borchert, SPD: Können sie ja machen. Können sie ja machen.)

Würde ich es wieder tun? Auf jeden Fall. Auch wenn meine beiden Kinder keine irgendwie gearteten Probleme hätten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jeder kann das tun, Frau Schlupp. Jeder kann das tun.)

bin ich der Auffassung, der Staat sollte diese Erziehungsleistung unterstützen.

(Vincent Kokert, CDU: Hört euch das an! Hört euch das an!)

Ja, und da bin ich wieder bei meinem eigenen Beispiel und das ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die rote Lampe brennt leider!)

Dann tut es mir leid.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, mir auch.)

Fakt ist eins, ich fand die Debatte sehr einseitig und man wird den Eltern, die verantwortungsbewusst ihre Kinder erziehen, mit Begriffen wie „Herdprämie“ garantiert nicht gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Manfred Dachner, SPD: Sagen wir doch gar nicht. – Vincent Kokert, CDU: Da hat sie der SPD ein richtiges Schnippchen geschlagen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin Schlupp.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, jetzt bringt er wieder ein bisschen Sachlichkeit rein. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zumindest einen Beitrag leisten, das wieder ein bisschen zu versachlichen.

Eine der tragenden Säulen in unserem Sozialstaat sollte das Subsidiaritätsprinzip sein, das heißt, derjenige, der sich selbst helfen kann, der hilft sich selber, und derjenige, der Hilfe braucht, der bekommt die Hilfe von Dritten beziehungsweise auch vom Staat.

Wenn wir uns mal ansehen, wie die finanzielle Situation heute ist, es werden Milliarden von Euros für das Thema Familienförderung zur Verfügung gestellt: das Elterngeld, das Kindergeld, der Kinderfreibetrag und so weiter und so fort. Und jetzt muss man sich mal die Frage stellen: Wer sind denn die größten Profiteure? Sind das wirklich die Leute, die eher am unteren Ende der sozialen Fahnenstange leben, oder ist das der große Mittelbau, der Geld gerne entgegennimmt und sagt, gut, das ist eine

prima Anerkennung. Wir wissen alle, wie es ist Es ist der große Mittelbau,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

der das Geld erhält und das Geld entgegennimmt

(Egbert Liskow, CDU: Und erarbeitet.)

und völlig unabhängig davon, ob er das Geld kriegt oder nicht, es trotzdem so machen würde, wie er es macht.

(Rudolf Borchert, SPD:
Ob er es braucht oder nicht.)

Ich finde das eine schlimme Unterstellung von Ihnen, Frau Schlupp,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Allerdings, ja.)

wenn Sie sagen, wir würden hier den Leuten vorschreiben, wie sie mit ihren Kindern umzugehen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Blödsinn!)

Ich finde, es gibt eine Vielzahl von Menschen, die ihre Kinder verantwortlich erzieht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich würde sagen, die allermeisten Eltern tun das, die erziehen ihre Kinder sehr gut. Aber die Frage ist doch, ob wir diesen Leuten, die ihre Kinder gut erziehen und die die Entscheidung treffen, ich bringe das Kind nicht in die Kindertageseinrichtung, dafür noch Geld geben müssen.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das ist doch die Frage. Ja.)

Das Geld fehlt an allen Ecken und Kanten. Wir wissen, wie die öffentlichen Haushalte aussehen, und die Frage ist doch, müssen wir an dieser Stelle nicht das tun, was der Subsidiaritätsgrundsatz gebietet,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

erst einmal das Geld dahin zu bringen, wo es wirklich erforderlich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. Sehr richtig. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das hat nichts mit Diskriminierung
zu tun, Herr Nieszery!)

Und auch da liegt die Antwort auf der Hand: Das Geld muss in die Infrastruktur, das ist hier dargelegt worden und das hat nichts mit Ideologie zu tun.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist ein schlüssiges politisches Konzept,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es hat
auch nichts mit kranken Kindern zu tun.)

was durchzuhalten ist.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Und ich finde, Frau Bernhardt von den LINKEN, Sie machen sich das zu einfach, wenn Sie diese Debatte als populistisch abtun. Hier geht es doch um politische Grundsatzfragen und Sie scheinen wesentliche Dinge hier nicht mitgekriegt zu haben.

Auch wir wissen, wie die Situation in den Einschulungsuntersuchungen aussieht, und deswegen haben wir in der letzten Legislaturperiode bei der Novellierung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes Folgendes gemacht: Wir haben gesagt, wir wissen, in den Einschulungsuntersuchungen fallen Kinder häufig durch, und haben uns die Frage gestellt, woher die Kinder kommen. Und das sind bestimmte soziale Quartiere, aus denen die Kinder überwiegend kommen. Ich bin Schweriner Abgeordneter,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

bei mir sind das die Stadtteile Neu-Zippendorf und Mueßer Holz. Und wir haben Folgendes gemacht: Wir haben gesagt, weil da ein besonderer Förderbedarf ist, geben wir zusätzliches Geld hin.

Ich kann Ihnen zwei Beispiele aus meinem Wahlkreis bringen. Wir haben Sozialpädagogen eingestellt, die kriegen in Größenordnungen Gelder, wo sie heute die Möglichkeit haben, sich diesen Kindern besonders zuzuwenden und dafür Sorge zu tragen, dass deren Partizipationsmöglichkeiten künftig bessere sind. Ich frage mich nur: Wo sind Sie dabei geblieben oder waren Sie als LINKE, als das hier verabschiedet worden ist?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja eben. –
Vincent Kokert, CDU: Die haben
dagegengestimmt.)

Ich habe Sie nicht an unserer Seite gesehen, sondern Sie haben dieser Geschichte nicht zugestimmt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

stellen sich aber heute hier hin und machen uns Vorwürfe,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

die hinten und vorne nicht aufgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Den Schuh ziehen wir uns nicht an! Sie haben sich dieser Sache verweigert, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bedanke mich noch mal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Wahrheit
ist manchmal bitter, jaja.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Schlupp hat mit einem bewegenden persönlichen Beispiel hier eine Gruppe von Familien in die Diskussion gebracht, die unter besonderen Herausforderungen und Belastungen steht: die Familien, die sich um kranke, um schwerkranke Kinder kümmern. Ich würde gerne diesen Fall aufgreifen.

Ich denke, dass jeder aus seiner Familie oder aus seinem Bekanntenkreis berichten kann, wie schwierig das ist für diese Eltern, vor den Herausforderungen von schwerer Erkrankung der Kinder und dem, was man dann leisten muss, zu stehen. Ich selbst habe unlängst eine Elterngruppe besucht an der Uniklinik Rostock, die schwer krebserkrankte Kinder haben – ohne Aussicht auf Heilung –, und sie haben mir berichtet von den tagtäglichen Kämpfen mit der Kasse et cetera. Wir setzen uns gerade dafür ein, dass es hier ein Modellprojekt gibt, wo Eltern eben über Pflegeleistungen, die es heute nicht gibt, unterstützt werden. Die Wahrheit ist aber, dass wir von der Bundesregierung an dieser Stelle null Unterstützung haben.

Ich will aber diesen Punkt deshalb ansprechen, weil ich finde, dass Sie recht haben, dass es Lebenslagen geben kann von Eltern, wo sie jenseits von Kindergeld und auch Betreuungsgeld – denn ich glaube, diese Eltern können, wenn sie zwei Jahre ihr Kind pflegen müssen, auch nicht mit 150 Euro klarkommen –, wo wir jenseits dieser familienpolitischen Leistungen um Unterstützung werben müssen. Ich finde, das ist ein Punkt, den sollten wir noch mal separat aufgreifen, vielleicht gerne im Gesundheitsausschuss.

Aber ich habe mir bei diesem Beispiel gerade die Frage gestellt, wie wir dann mit dem jüngsten Vorschlag der Kanzlerin umgehen. Denn unter diesen vielen Fällen sind auch Alleinerziehende, vor allem Frauen, weil bedauerlicherweise oftmals unter diesem großen Druck von schwerkranken Kindern auch die Beziehung auseinandergeht. Und wenn die Frau dann im ersten, spätestens im zweiten Jahr zu Hause bleibt, weil sie genau das tut, was Sie eben beschrieben haben, weil es teilweise gar nicht anders geht, trotz Frühförderstellen, trotz Einrichtungen wie das Kinderzentrum in Schwerin, die gibt es auch in anderen Städten, dann ist sie zu Hause und dann lebt sie spätestens im zweiten Jahr von Hartz IV und macht genau, was Sie gesagt haben. Und jetzt erklären Sie mir, warum Ihre Kanzlerin sagt, dass diese Frau dann keine 150 Euro verdient hat.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist auch Ihre Kanzlerin! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk vom 02.02.2012, auf Drucksache 6/363, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/593.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum
Staatsvertrag über die Veranstaltung von
digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen
durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-
Digitalradio-Staatsvertrag) vom 02.02.2012**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/363 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 6/593 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk auf Drucksache 6/363. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/363 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Marc Reinhardt, CDU:
Melden, melden!)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/363 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/363 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, auf Drucksache 6/552.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staats-
vertrag zur Änderung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland
(Erstes Glücksspieländerungsstaatsver-
tragsgesetz – Erstes GlüÄndStVG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/552 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie alles, was bedeutsam ist, kommt auch das Glücksspiel nicht ohne gesetzliche Regelungen aus. Deshalb liegt Ihnen heute der Entwurf eines Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetzes zur Ersten Lesung vor. Mit diesem Gesetz soll der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Landesrecht transformiert werden. Der Staatsvertrag hat unter anderem das Ziel, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen zu schaffen, um eine wirksame Suchtbekämpfung durchführen zu können.

Herr Ministerpräsident Selling hat ihn gemeinsam mit den anderen Regierungschefs der Bundesländer, mit Ausnahme – wie bekannt – Schleswig-Holsteins, am 15. Dezember 2011 unterzeichnet. Gemäß Artikel 47 Absatz 2 unserer Landesverfassung ist die Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes notwendig, da der Staatsvertrag Gegenstände der Gesetzgebung betrifft. Nach Hinterlegung von mindestens 13 Ratifizierungsurkunden bis zum 30. Juni 2012 beim Land Sachsen-Anhalt sollen die Regelungen dann am 1. Juli 2012 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll an die Stelle des bisherigen Glücksspielstaatsvertrages treten. Dieser ist oder war bis zum 31. Dezember 2011 außer Kraft getreten. Es gilt jetzt das Landesrecht, bis eben eine entsprechende Neuordnung umgesetzt ist. Die bisherigen glücksspielrechtlichen Vorschriften wurden weiterentwickelt und berücksichtigen nun folgende Vorgaben:

1. die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts,
2. die Ergebnisse der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages, einer international vergleichenden Analyse des Glücksspielwesens und der umfassenden Anhörung aller Beteiligten
3. sowie die bereits im Notifizierungsverfahren eingeholten Stellungnahmen der EU-Kommission zum Staatsvertrag.

Glücksspielangebote sollen zum Schutz der Spieler und der Allgemeinheit vor den Gefahren des Glücksspiels weiterhin konsequent und gesetzlich ausgestattet werden. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, ist eine differenzierte Regelung für die einzelnen Glücksspielformen erforderlich. Nur so kann ihrem jeweiligen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätspotenzial Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur kurz auf einige wichtige Neuerungen im Gesetzentwurf eingehen:

Erstens. Für den Bereich der Lotterien verbleibt es grundsätzlich beim staatlichen Monopol für die Veranstalter. Jedoch wird unter Wahrung eines ordnungsrechtlichen Ansatzes für Lotterien im Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vorgesehen. Dadurch wird in Vertrieb und Angebot eine geeignete Alternative zum illegalen Geschäftsbetrieb, zum illegalen Glücksspiel geschaffen. So werden Tendenzen zur Abwanderung in illegale und unkontrollierte Angebote entgegengewirkt und die Nachfrage dauerhaft und nachhaltig in Richtung des legalen Angebots kanalisiert.

Zweitens. Bei Sportwetten ist die Erlaubnis vorgesehen, abweichend vom staatlichen Monopol ein Konzessionsmodell auszuprobieren. Sportwetten weisen im Vergleich zu den Lotterien ein anderes Gefahrenpotenzial auf. Sie können, vor allem wenn sie als sogenannte Live- und Ereigniswetten angeboten werden, eben auch ein nicht unerhebliches Suchtpotenzial entwickeln. Angesichts des umfangreichen Schwarzmarktes auf diesem Gebiet soll gleichwohl von der bisherigen Monopollösung abgewichen werden. Im Rahmen einer Experimentierklausel ist eine Erprobung der Veranstaltung von Sportwetten durch Private vorgesehen. Durch ein streng kontrolliertes Angebot privater Konzessionäre – in dem Fall begrenzt auf 20 Anbieter – soll der Schwarzmarkt bei Sportwetten zurückgedrängt werden. Eine solche Kanalisierung soll sowohl die Gefahren von Sportwettbetrug als auch die Risiken für den Verbraucher reduzieren.

Drittens. Bei der EU-rechtskonformen Ausgestaltung des deutschen Glücksspielmarktes sind nunmehr auch Pferdewetten zu berücksichtigen. Da der Anteil von Pferdewetten am deutschen Sportwettmarkt allerdings insgesamt gering ist, ist eine vollständige Gleichbehandlung der Pferdewetten mit den sonstigen Sportwetten nicht erforderlich.

Viertens. Bei den Casinospielen einschließlich Poker verbleibt es bei der strengen Begrenzung des Angebots auf die Spielbanken vor Ort. Angesichts der hohen Manipulationsfähigkeit solcher Spiele, ihrem großen Suchtpotenzial sowie ihrer Anfälligkeit für Geldwäsche erscheint es nicht vertretbar, auch hier das Internet als Vertriebsweg zu eröffnen.

Und fünftens. Wegen des hohen Suchtpotenzials und der zu verzeichnenden expansiven Entwicklung des gewerblichen Automatenspiels wird diese erstmals von der Regelung des Staatsvertrages umfasst und zusätzlichen Beschränkungen unterworfen. Diese ergänzen und flankieren die automatenbezogenen Regelungen des Bundes, sodass dieses Spiel wieder stärker auf ein „bloßes Unterhaltungsspiel“ gesetzt wird. Das Marktinteresse dürfte damit geringer werden.

Wie mit der Föderalismusreform 2006 auch beabsichtigt, können die Länder im Spielhallenrecht die notwendigen Regulierungen des gewerblichen Spiels dann eben selbst vornehmen. Die Zahl der Spielhallen im Land soll begrenzt und auch in diesem Bereich der Spieler der Jugendschutz effektiv gewährleistet werden. Die gleichen Erwägungen gelten für Gaststätten sowie Wettannahmestellen der Buchmacher, soweit sie Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten bereithalten. Dem Bestands- und Vertrauensschutzinteresse der Betreiber wird mit den Übergangsregelungen für bestehende Spielhallen angemessen Rechnung getragen. Und schließlich wird die Zusammenarbeit der Länder fortentwickelt und effektiver ausgestaltet. Für ländereinheitliche Verfahren wird ein Glücksspielkollegium geschaffen, das mit qualifizierter Mehrheit für die Länder entscheidet. Die gemeinsamen Entscheidungen werden dann von den Behörden eines Landes mit Wirkung für alle Länder nach außen umgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht verschweigen, dass die Kritiker des Staatsvertrages auf die Stellungnahme der Europäischen Kommission im Notifizierungsverfahren gehofft haben. Dazu einige Anmerkungen: Bereits im Sommer 2011 haben die Länder aufgrund einer ausführli-

chen Stellungnahme der Kommission einige Überarbeitungen am Entwurf vorgenommen. Der überarbeitete Vertragstext wurde der Kommission erneut übersandt. Vor diesem Hintergrund hatten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der 15 Unterzeichnerländer im Rahmen einer Protokollerklärung ihre Absicht kundgetan, den Staatsvertrag erst nach Vorliegen der von der EU-Kommission angekündigten abschließenden positiven Stellungnahme zum Notifizierungsverfahren den Landtagen zur Ratifizierung zuzuleiten. Diese abschließende und – ich betone es noch mal – positive Stellungnahme liegt nun vor. Damit ist der Weg frei zur Neuordnung des Glücksspiels in Deutschland.

Die EU-Kommission begrüßt in ihrem Schreiben vom 20. März 2012 im Grundsatz die Änderungen, die die Länder nach Vorlage der ausführlichen Stellungnahme der EU-Kommission vom Sommer 2011 an dem jetzigen Entwurf vorgenommen haben. Dies betrifft sowohl die Erhöhung der Zahl der zu vergebenden Sportwettkonzessionen auf 20 als auch die Streichung der Vorschrift, nach der Casinospiele, wie Roulette und Poker, über das Internet live aus konzessionierten Spielbanken übertragen werden durften.

Mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag liegt nun ein Regelwerk vor, das allen Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen liefert. Es zeigt sich, dass sich die Verhandlungen und Beratungen zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages durchaus gelohnt haben, und dass die Haltung der Länder, hier sehr restriktiv vorzugehen, auch die richtige war. Es ist richtig und war richtig, dass die Landesregierung stets einen Konsens mit den anderen Bundesländern unterstützt hat. Ich bitte Sie daher herzlich, den Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/552 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften, auf Drucksache 6/553.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
glücksspielrechtlicher Vorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/553 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein ähnliches Thema, was sich aber anschließt – nach dem Entwurf des Ersten Gesetzes zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag legt die Landesregierung Ihnen in einem zweiten Schritt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vor. Mit diesem Entwurf soll das Landesrecht an die Regelungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages angepasst werden. Betroffen sind das Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz und das Spielbankengesetz unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Das Verfahren scheint in der Tat zunächst etwas ungewöhnlich. Parallel zum normgebenden Gesetz in Erster Lesung auch die Änderungen der landesrechtlichen Ausführungsregelungen in den Landtag einzubringen, ist aber dem engen Zeitfenster geschuldet, wie ich eingangs schon in meinen ersten Ausführungen sagte, was auch die Zustimmung der EU-Kommission Ende März 2012 betrifft, sodass wir uns daher in einem sehr engen Zeitfenster bewegen. Der Erste Staatsvertrag soll, wie schon ausgeführt, vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers, also des Landtages, am 1. Juli 2012 in Kraft treten.

Der Staatsvertrag enthält sowohl Bestimmungen, die die Länder mit einem Mindestinhalt umzusetzen haben, als auch Regelungen, mit denen den Ländern aufgegeben wird, die nähere Ausgestaltung zu regeln. Deshalb müssen die notwendigen Anpassungen der entsprechenden Landesgesetze gleichzeitig mit dem Staatsvertrag Wirkung entfalten können. Insoweit ist es erforderlich, über beide Gesetzentwürfe zeitgleich zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf das Gesagte soll mit Artikel 1 des Gesetzentwurfes das Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz an den Ersten Glücksspieländerungsvertrag angepasst werden. Seinen Inhalt hatte ich bei der Einbringungsrede zum Ratifizierungsgesetz des Staatsvertrages bereits kurz dargestellt. Um mich nicht zu wiederholen, möchte ich inhaltlich darauf verweisen. Stichpunkthaft möchte ich aber an den Änderungsvertrag zum Ersten Staatsvertrag anknüpfen und notwendige Änderungen in unserem Umsetzungsgesetz noch mal nennen:

Erstens. Das Ausführungsgesetz wird im Hinblick auf die Errichtung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder angepasst.

Zweitens. Entsprechend den Regelungen des Staatsvertrages wird die Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern zulässigen Wettvermittlungsstellen für Sportwettkonzessionen festgelegt. Der Entwurf sieht vor, dass für private Konzessionsnehmer von Sportwetten insgesamt höchstens 95 Wettvermittlungsstellen zugelassen werden können. Ist die Landeslotteriegesellschaft an einem staatlich kontrollierten Konzessionsnehmer beteiligt, so ist die Vermittlung seiner Sportwetten nur in 25 Prozent der bereits durch Rechtsverordnung auf die Anzahl von 570 beschränkten Lotto-Annahmestellen zulässig, also in höchstens dann 142 Annahmestellen.

Drittens. Der Anwendungsbereich auch des Ausführungsgesetzes wird auf Spielhallen, Gaststätten und Wettannahmestellen der Buchmacher erweitert, soweit sie Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit beinhalten.

Viertens. Da nach dem Staatsvertrag ab Juli 2013 ein übergreifendes Sperrsystem eingeführt werden soll, werden die Vorschriften zum Sperrsystem überarbeitet.

Fünftens. Schließlich werden die Zuständigkeitsregelungen, die Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten sowie die Verordnungsermächtigungen an den Staatsvertrag angepasst.

Meine Damen und Herren, Spielhallen waren bisher nicht vom Glücksspielstaatsvertrag erfasst. Das war in mehrfacher Hinsicht unerfreulich, denn beim gewerblichen Automaten-Spiel besteht ein besonders hohes Suchtpotenzial bekanntermaßen. Das gewerbliche Automaten-Spiel in Spielhallen hat sich auch in unserem Land expansiv entwickelt. Daher möchte ich auch die in diesem Bereich von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen insgesamt noch etwas ausführlicher vortragen. Geregelt werden zunächst die Voraussetzungen für die nach dem Glücksspielstaatsvertrag notwendige glücksspielrechtliche Erlaubnis für Spielhallen überhaupt.

In Umsetzung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages sieht der Entwurf außerdem einen Mindestabstand von Spielhallen zueinander, zu Spielbanken und zu Schulen oberhalb von Grundschulen vor. Dieser beträgt mindestens 500 Meter Luftlinie. Damit wird unter anderem den wegen der Gefährlichkeit des gewerblichen Automaten-Spiels erhöhten jugendschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen. Außerdem sind Mehrfachkonzessionen in Zukunft ausgeschlossen. Das äußere Erscheinungsbild einer Spielhalle ist zudem so zu gestalten, dass keine Einblicke in das Innere der Spielhalle gewährt werden. Außerdem darf kein Aufforderungs- oder Anreizcharakter von der Spielhalle in die Öffentlichkeit ausgehen.

Schließlich sind der Abschluss von Wetten, das Aufstellen und Betreiben von Geräten, an denen Glücksspiel im Internet möglich ist, das Aufstellen und Betreiben von Geldautomaten sowie jede Art der Kreditvergabe zur Ermöglichung der Teilnahme an Glücksspielen ausdrücklich verboten. Die Sperrzeit wird von 2.00 bis 8.00 Uhr festgesetzt. Neben dem Ausführungsgesetz soll auch das Spielbankgesetz geändert werden. Sein Paragraph 1 ist an die geänderten Ziele des Staatsvertrages anzupassen. Der heutige Bedeutungsumfang des öffentlichen Glücksspiels lässt uns keine andere Wahl, als die genannten Regulierungen als notwendig zu erachten.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sichert in Mecklenburg-Vorpommern anknüpfend an den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine kohärente Glücksspielregulierung in allen Glücksspielbereichen, nun eben auch insbesondere für das gewerbliche Spiel. Er bildet ein festes Fundament für die Bekämpfung der Spielsucht und die Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs der Bevölkerung in geordnete Bahnen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Ich bitte Sie daher auch, diesen Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen, und möchte mich an der Stelle auch noch mal entschuldigen für den etwas ungewöhnlichen Weg, den wir wählen mit zwei gleichgearteten Gesetzen, der aber nicht in den Händen der Landesregierung lag, sondern im Rahmen der gesamten Behandlung, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/553 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Beratung der Tagesordnungspunkte 21 und 23 zu tauschen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, auf Drucksache 6/559.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Aufgabenzuordnungsgesetzes
und zur Änderung anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/559 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Lorenz Caffier. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor knapp zwei Jahren haben wir an dieser Stelle das Aufgabenzuordnungsgesetz verabschiedet. Die darin vorgenommenen Aufgabenübertragungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte sowie auf den Kommunalen Sozialverband sind sehr unterschiedlich und ziehen sich quer durch alle Ressorts. Das Aufgabenzuordnungsgesetz wurde im Paket mit der Landkreisneuordnung verabschiedet. Während die neue Kreisstruktur bereits am 4. September 2011 in Kraft getreten ist, kommen die Aufgabenkommunalisierungen erst Mitte dieses Jahres zum Tragen.

Rechtzeitig vorher legt die Landesregierung dem Landtag ein Änderungsgesetz vor, mit dem die Kommunalisierungen der Aufgaben in den Bereichen des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft zurückgenommen werden und insoweit bei den vier Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt verbleiben. Für diese beiden Bereiche hat sich in der Umsetzungsphase ergeben, dass eine Kommunalisierung dieser Aufgaben aus den folgenden Gründen nicht zielführend ist:

Erstens. Bei den kommunalen Körperschaften gibt es – wie eine Abfrage und die Gespräche auch gezeigt haben – keine Vereinbarung zur kommunalen Zusammen-

arbeit. Deshalb wäre die Weiterführung der Umsetzung in der vorhandenen Vierer-Behörden-Struktur entsprechend der vier Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt nicht zu erwarten gewesen.

Zweitens. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber zwar die Möglichkeit eingeräumt, dass die Landesregierung kreisübergreifende Zuständigkeiten bestimmen kann, um eine Dezentralisierung der Aufgabenerfüllung zu vermeiden. Aber auch eine solche Rechtsverordnung, die eine kommunale Zusammenarbeit erzwingen würde, bedarf der Umsetzung durch die kommunalen Aufgabenträger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat man vorher nicht gewusst.)

Diese lehnen die Aufgabenübertragung nach Paragraf 2 des Aufgabenzuordnungsgesetzes inzwischen grundlegend ab,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was jetzt?)

wie sich aus der Auswertung der Abfrage bei den kommunalen Körperschaften ergibt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Kontinuität einer effektiven Aufgabenerfüllung im Bereich des Immissionsschutzes kann daher im Falle der Aufgabenkommunalisierung nicht garantiert werden.

Die Erteilung von Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz umfasst schwerpunktmäßig insbesondere Energieerzeugungsanlagen, sowohl Biogas- als auch Windkraftanlagen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der anstehenden Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen. Insoweit werden neue zusätzliche Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb und damit an die Genehmigung, aber auch an die Überwachung solcher Anlagen gestellt. Gegenwärtig laufen im Bereich des Immissionsschutzes Verwaltungsverfahren mit einem Investitionsvolumen von circa 950 Millionen Euro, sodass Verzögerungen, die etwa durch die Aufgabenübertragung entstehen könnten, der Wirtschaft und damit auch der Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzumuten sind.

Die gebündelte landesseitige Aufgabenwahrnehmung hat sich im Hinblick auf Investitionsentscheidungen der privaten Wirtschaft sowohl auf dem Gebiet des Immissionsschutzes als auch im Bereich der Abfallwirtschaft bewährt. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und verschiedene Fachverbände haben ihre Erwartungshaltung hinsichtlich einer Aufgabenerfüllung in stabilen landesbehördlichen Strukturen vor und nach der Änderung zur Gesetzesänderung Ausdruck verliehen. In beiden Bereichen gilt es, den bewährten Standort Mecklenburg-Vorpommern attraktiv zu erhalten.

Ein Hinausschieben des Zeitpunktes des Inkrafttretens für das Aufgabenzuordnungsgesetz wäre für die Aufgaben des Immissionsschutzes und auch der Abfallwirtschaft nicht die Lösung des Problems, wie ich in den vorhergehenden Punkten schon ausführte. Es würde die Entwicklung in den staatlichen Ämtern aufhalten. Darüber hinaus müsste der gesamte Datenbestand für die Berechnung des Mehrbelastungsausgleiches erneut erhoben und neu abgestimmt werden. Die Daten basieren bekanntermaßen aus der Veranschlagung im Haushalts-

plan für das Jahr 2009, die für eine Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes zum 1. Juli 2012 noch belastbar wäre. Zu einem späteren Zeitpunkt müssten die Daten des neuen Doppelhaushalts 2012/2013 zugrunde gelegt werden.

Der Wegfall des für die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft vorgesehenen Mehrbelastungsausgleichs in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro verringert entsprechend den vom Land zu tragenden Gesamtmehrbelastungsausgleich in Höhe von jetzt rund 10,5 Millionen Euro. Das Finanzministerium wird notwendige Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 einschließlich des Stellenplans gemäß den Änderungen im Aufgabenzuordnungsgesetz in den Landtag einbringen und in die Beratungen mit einbeziehen.

Meine Damen und Herren, die Nichtkommunalisierung der Aufgaben des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sowohl von den kommunalen Vertretern als auch von den Fachverbänden befürwortet worden. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, dass es gleichzeitig weitere Vorschläge zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes gab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Steht da überhaupt noch was drin?)

Nach Auffassung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern und einiger kommunaler Körperschaften sowie teilweise des Städte- und Gemeindetages sollten die Gewährung des Elterngeldes, die Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, die Trägerschaft der Landesförderschulen sowie die Aufgaben in den Bereichen Bodenschutz, Naturschutzgebiete und Artenschutz aus unterschiedlichen Gründen in der Zuständigkeit der Landesbehörden verbleiben. Gleichzeitig wurde aber eine Gesamtkommunalisierung der Aufgaben der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sowie der Ämter für Raumordnung und Landesplanung angestrebt und auch der weitere Abbau von Doppelzuständigkeiten wurde als wünschenswert betrachtet. Auch ein Verschieben des Zeitpunktes des Inkrafttretens des Aufgabenzuordnungsgesetzes oder gar ein Aufheben dieses Gesetzes und die Überprüfung des berechneten Mehrbelastungsausgleichs wurden bekanntermaßen angeregt.

Meine Damen und Herren, diese Vorschläge zur Aufgabenneuordnung sind in den vergangenen Legislaturperioden, auch unter unterschiedlichen Regierungskonstellationen, mehrfach geprüft und eben zum größten Teil dementsprechend auch verworfen worden. Die letzte Befassung mit neuen Aufgabenstrukturen fand im Rahmen der Gesetzgebung zum Aufgabenzuordnungsgesetz in der letzten Legislaturperiode statt. Auf den Punkt gebracht, gab es keine neuen Erkenntnisse, die zu einer weiteren Änderung der Aufgabenzuordnung der letzten Legislaturperiode hätten führen können. Die Änderungsvorschläge fanden daher im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens keine Berücksichtigung. Gleichwohl arbeitet die Landesregierung im Dialog mit den Betroffenen an Lösungen, um insbesondere eine ordnungsgemäße und termingerechte Aufgabenübernahme und -erfüllung sicherzustellen. Darüber hinaus finden Gespräche zum Mehrbelastungsausgleich statt oder es werden dementsprechende Erläuterungen beziehungsweise Schulungen gegeben.

Die Ihnen vorliegende Gesetzesänderung läuft mit der Koalitionsvereinbarung konform. Nach Ziffer 330 der Vereinbarung soll, ich zitiere, „die aus dem Aufgabenzuordnungsgesetz der 5. Wahlperiode folgende Neuverteilung von Zuständigkeiten zwischen Land und Landkreisen oder kreisfreien Städten in den Fällen überprüft (werden), in denen sich im Umsetzungsprozess neue Erkenntnisse ergeben“, Zitatende. Wie bereits angesprochen, haben auch die kommunalen Verbände sowie die kommunalen Körperschaften der Gesetzesänderung zugestimmt. So weit, so gut, aber, meine Damen und Herren, ich weiß natürlich, dass die Funktionalreform damals in der Kritik stand und

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was für 'ne Reform?
Was für 'ne Reform? Eine
Funktionalreform gibt es nicht.)

dass heute die Aufgabenübertragung in der Kritik steht, heute genau wie in der Vergangenheit.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Also,
Herr Müller, da haben Sie doch
viel mehr aufgeschrieben vorher.)

Ich räume offen ein, dass ich mir als Kommunalminister durchaus in der einen oder anderen Aufgabe eine umfangreiche Aufgabenübertragung hätte vorstellen können oder gewünscht hätte. Aber funktionale Aufgabenübertragungen waren zu allen Zeiten eine schwierige Aufgabe, ein schwieriger Prozess. Die einen wollen Aufgaben nicht abgeben, die anderen wollen Aufgaben nicht übernehmen oder besser andere Aufgaben übernehmen und von den Aufgaben, die sie übernehmen wollten, aber bitte immer nur die Rosinen. Auch das gehört zur Gesamtgeschichte dazu. Bei dieser Gemengelage kann einzig eine Politik der kleinen Schritte erfolgreich sein. Und so steht sicher fest, dass dies nicht die letzte Diskussion oder mögliche Änderung

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

zur Aufgabenübertragung gewesen ist. Aufgabenreformen erweisen sich somit vielmehr als ein laufender Prozess.

Den Kritikern von der Fraktion DIE LINKE entgegne ich zum einen: Wir haben trotz aller Schwierigkeiten immerhin doch wesentlich mehr erreicht als zu der Zeit, als auch Sie noch in Verantwortung waren. Deshalb ist Ihre Kritik in der Frage unglaublich. Zum anderen ist Ihnen, lieber Kollege Ritter, ja insbesondere Dialektik nicht fremd.

(Torsten Renz, CDU:
Wie ist denn das gemeint?)

So gesehen sind wir mit dieser Aufgabenreform jedenfalls einer Gefahr entgegengetreten, die die Verwaltungswissenschaft in Potsdam jüngst auf einer Tagung, zu der die Mitarbeiter meines Hauses – und ich auch zeitweise – waren, im Hinblick auf Verwaltungsreformen in Deutschland feststellte, nämlich der zunehmenden Verstaatlichung der Kommunen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Damit, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ist die politische Weltordnung doch wieder hergestellt und insofern bitte ich, das Änderungsgesetz wohlwollend und zügig in den Ausschüssen zu beraten und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

(Zurufe aus dem Plenum)

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, warum es hier so eine Erwartungshaltung an mich gibt, ich möge ruhig bleiben und mich nicht aufregen. Nein, der Gesetzentwurf gibt es gar nicht her, dass man sich darüber aufregt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir sind
besorgt um deine Gesundheit.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Olsenbande, eigentlich ja bekannt, die hatte wenigstens noch einen Plan.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Diese Koalition agiert nach dem Motto: Ist uns auch der Plan gelungen, ändern wir die Änderungen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist einfach die Herangehensweise auch bei der Landkreisneuordnung und bei der Aufgabenübertragung. Und es bleibt Fakt, nachdem jetzt auch diese Gesetzesänderungen vorgeschlagen worden sind – rechtzeitig,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Richtig.)

oder wie der Minister formuliert hat, also so kurz vor Toresschluss, sodass wir innerhalb weniger Tage den Gesetzentwurf beraten dürfen –, dass mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf von einer Funktionalreform, die wir im Land dringend brauchen, um die Verwaltung zu modernisieren und sie effektiver zu gestalten, nicht mehr die Rede ist, weil, dies war es noch nie mit dem Aufgabenübertragungsgesetz. Und da ist es schon interessant, festzustellen, wie staatsmännisch der Minister hier diesen Gesetzentwurf vorstellt, aber an den eigentlichen Problemen dieses Landes vorbeiredet.

Und auch die Begründung des Gesetzentwurfes ist natürlich interessant. Da wird dann festgestellt, ich zitiere: „Für den Bereich des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft hat sich in der Umsetzungsphase ergeben, dass eine Kommunalisierung dieser Aufgaben nicht zielführend ist.“ Ist das wirklich eine neue Erkenntnis oder hat die Landesregierung bei der Einbringung, bei der Diskussion des Aufgabenübertragungsgesetzes nicht richtig

zugehört? Weil auch in der Begründung gesagt wird, jetzt lehnen die kommunalen Verantwortlichen diese Aufgabenübertragung ab. Nein, sie haben sie schon damals abgelehnt! Auch das ist doch keine neue Erkenntnis.

Um aber auch der Koalition die Herangehensweise und die Zustimmung zum Gesetz zu erleichtern, hat man im Aufgabenübertragungsgesetz und im Landkreisneuordnungsgesetz ja eine Möglichkeit eingeräumt, auf die in der Begründung auch noch mal eingegangen wird, da heißt es: „Für diesen Fall hat der Gesetzgeber zwar die Möglichkeit eingeräumt, dass die Landesregierung kreisübergreifende Zuständigkeiten bestimmen kann.“

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

„um eine Dezentralisierung der Aufgabenerfüllung zu vermeiden ... Aber“ – Punkt, Punkt, Punkt. Auch das hat der Minister hier ausgeführt. Also war auch das Augenwischerei von Anfang an.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf, da braucht man sich in der Tat wirklich nicht drüber aufzuregen, weil dieser Gesetzentwurf nichts Neues regelt. Dieser Gesetzentwurf trägt nur dazu bei, dass es eben zu keiner Funktionalreform in Mecklenburg-Vorpommern kommt, er trägt dazu bei, dass die Landkreisneuordnung letztendlich nur darin bestehen bleibt, dass neue Kreisgrenzen gezogen wurden, mit all den Problemen der Umsetzungsphase, mit denen wir zu tun haben.

Wir werden den Gesetzentwurf zügig bearbeiten, sehr geehrter Herr Minister. Wir werden keine zusätzlichen Anhörungen einfordern, weil das auch einfach gegenüber den Anzuhörenden nicht gerechtfertigt wäre, einen solchen Aufwand zu betreiben. Das gibt der Gesetzentwurf nicht her. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, welche Ebene der öffentlichen Verwaltung welche Aufgabe erfüllt, ist eine Frage, die wir in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren diskutieren, und ich stimme dem Minister ausdrücklich zu, ich sehe nicht, dass wir am Ende dieser Diskussion sind, sondern wir sind mittendrin und wir werden sie auch in der Zukunft noch zu führen haben.

Ich habe allerdings den Eindruck, dass diese Diskussion in der Vergangenheit häufig sehr stark ideologisch verengt geführt worden ist. Ideologisch verengt in dem Sinne, dass es Diskussionsteilnehmer – ich will das jetzt nicht näher verorten – gab, die eine Position vertreten haben – ich darf das holzschnittartig vereinfachen und zuspitzen –, die gesagt haben, eine Aufgabenerfüllung auf der kommunalen Ebene ist gut und eine Erfüllung auf der Landesebene ist schlecht und die von daher die Position vertreten haben, dass man möglichst Aufgaben von der Landesebene auf die kommunale Ebene übertragen möge. Eine andere Position, und auch hier darf ich holzschnittartig zuspitzen, hat genau die gegenteilige Position vertreten und hat gesagt, eigentlich ist doch die Aufgabenerfüllung auf der Landesebene der Sache angemessen und die auf der kommunalen Ebene bietet mehr Nachteile als Vorteile.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese ideologisch geführte Diskussion der Sache nicht gerecht wird und ich glaube, dass wir in der Enquetekommission der letzten Wahlperiode mit dem Gesamtrahmen für eine Verwaltungsreform eine sehr vernünftige Definition gefunden haben, wo denn eigentlich Aufgaben optimal erfüllt werden. Wir haben uns nämlich darauf verständigt in dieser Enquetekommission – und ich weiß, das war ein Mehrheitsbeschluss, Kollege Ritter –, dass wir gesagt haben, es geht nicht darum, zu sagen, die eine Seite ist gut und die andere Seite ist schlecht, sondern es geht darum, jede Aufgabe für sich zu betrachten und zu fragen: Wer kann denn genau diese Aufgabe optimal erfüllen? Und „optimal“ haben wir definiert. Wir haben gesagt, die Aufgabenerfüllung muss rechtssicher sein, sie muss bürgernah sein, sie muss wirtschaftlich sein und sie muss in hoher fachlicher Qualität erfolgen. Wir haben also Kriterien genannt.

Und wenn wir so, lieber Kollege Ritter, vorgehen, dass wir sagen, wir wollen Aufgabe für Aufgabe betrachten und wir wollen bei jeder Aufgabe einzeln uns die Frage beantworten, wer erfüllt diese Aufgabe denn optimal, dann schließt dies mit ein, dass wir die Möglichkeit haben, uns zu korrigieren und zu sagen, diese Aufgabenzuordnung, die wir vorgenommen haben, die erweist sich als nicht optimal, die erweist sich als nicht sinnvoll, wir korrigieren eine getroffene Entscheidung und geben diese Aufgabe einer anderen Ebene zur Erfüllung, weil wir davon ausgehen, dass es hier besser geschieht.

Und genau dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, tut dieser Gesetzentwurf. Wir haben eine Aufgabe verlagert, einem anderen Aufgabenträger zugeordnet, und wir sehen in dem Versuch, dieses auch umzusetzen, dass wir hier mit Problemen konfrontiert werden, der Minister hat es dargestellt, die uns zu der Erkenntnis bringen, diese Aufgabenübertragung ist der Sache eben nicht angemessen, wird dazu führen, dass die Qualität der Aufgabenerledigung leidet und wird dazu führen, dass wir negative Folgewirkungen haben, insbesondere was Investitionsentscheidungen in diesem Land angeht.

Und dieses, eine schlechtere Aufgabenerfüllung und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen, genau dieses wollen wir nicht und genau deswegen dieser Gesetzentwurf, der diese Aufgabenübertragung eben wieder zurücknimmt mit den finanziellen Folgen, die daran hängen. Ich glaube, es ist besser, wenn man erkannt hat, dass ein Weg der falsche ist, dass man ihn nicht weiter verfolgt, als stur daran festzuhalten: Ich habe schon immer recht gehabt, ich hab mich noch nie geirrt, ich werde mich auch in Zukunft nie irren, ich gehe diesen Weg weiter.

Eine solche Politik, lieber Kollege Ritter, wollen wir nicht, sondern wir wollen eine vernünftige, eine gut strukturierte öffentliche Verwaltung und dazu dient insbesondere eine vernünftige Zuordnung der Aufgabenerledigung. Und deswegen bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich könnten wir als Opposition die hier vorgelegte Rolle rückwärts der Landesregierung genüsslich auskosten. Aber während eines so umfassenden Vorhabens wie der Kreisgebiets- und Funktionalreform kann es natürlich im Nachgang noch zu Änderungsbedarfen kommen und es müssen auch Korrekturen möglich sein. Das halte ich für keine große Besonderheit. Insbesondere dann, wenn der Städte- und Gemeindetag wie auch der Landkreistag in der im Dezember 2009 durchgeführten Anhörung die Kommunalisierung beziehungsweise die Verbreiterung und Erweiterung der Befugnisse im Aufgabenbereich des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft noch ausdrücklich begrüßt haben.

Nachdem nun auch die betroffenen kommunalen Körperschaften die Aufgabenübertragung nach Paragraph 2 des Aufgabenzuordnungsgesetzes inzwischen grundlegend ablehnen, ist der vorliegende Gesetzentwurf die richtige und zum Glück – auch wenn knapp – noch rechtzeitige Antwort der Landesregierung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt insbesondere, dass auch in Zukunft die Erteilung von Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz insbesondere für die Energieerzeugungsanlagen wie Biogas- und Windkraftanlagen effektiv in den bisherigen Ämtern weiter bearbeitet werden, ohne dass es durch eine Übertragung der Aufgabenbereiche zu einer Phase der Unsicherheit und des Reibungsverlustes kommt.

Die zusätzlichen Anforderungen im Zuge der anstehenden Umsetzung der IED-Richtlinie werden aus unserer Sicht nun auch nicht zu Mehrbelastungen in den Landkreisen und Kommunen führen. Wir stimmen also dem Überweisungsvorschlag zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund neuer Erkenntnisse im Umsetzungsprozess soll sich jetzt ergeben haben, dass eine Kommunalisierung des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft nicht zielführend sei. Die neuen Großkreise würden die entsprechende Aufgabenzuordnung inzwischen grundlegend ablehnen. Das ist ungewöhnlich, dass Körperschaften auf Kompetenzen und damit auf Macht und Einfluss freiwillig verzichten. Aus der Sachdarstellung geht nicht hervor, warum die Landkreise so entschieden haben. Sie haben keine Vereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit getroffen, heißt es. So ähnlich hat sich der Minister auch geäußert. Warum eigentlich? Was ist ihre Motivation? Womöglich fehlt es ihnen einfach an qualifiziertem und auch einsetzbarem Personal.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Beispiel sind aufgrund von Unterbesetzung in Verbindung mit hohem Durchschnittsalter und entsprechenden Krankenständen viele grundlegende Funktionen nicht gesichert, geschweige denn die Übernahme neuer Funktionen. Das Kreistagsbüro beispielsweise hat jetzt weniger Mitarbeiter als die Altkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow

zusammen hatten, obwohl der Großkreis auch noch Greifswald und Teile Demmin mit umfasst. Der Kreistag bekommt das ständig zu spüren. Alles zieht sich ewig hin, vieles funktioniert gar nicht. Wenn das demokratische Element in einem Kreis, auf das das Landesverfassungsgericht ja besonderen Wert gelegt hat, schon so schlecht funktioniert aufgrund von zu wenig Personal, was will man da erwarten von anderen Aufgabenbereichen oder wie kann man sich dann sogar einbilden, dass diese Kreise in der Lage wären, neue Aufgaben zu übernehmen und dann noch so komplexe wie Immissionsschutz oder Abfallwirtschaft?

Die Frage ist, ob diese Großkreise nicht generell eine Fehlentscheidung waren, ob man da nicht mit Herrn Müller sagen sollte, wir haben uns geirrt, wir gehen zurück, wir geben das Ganze auf und geben zu, dass wir Mist gebaut haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, fast jedem von uns, zumindest denen, die schon länger hier dabei sind, ist es schon mal irgendwo so gegangen, dass Sie bei einem Gesetzentwurf der Landesregierung, wenn Sie denn so nach vorne gegangen sind, richtig Spaß daran hatten zu reden – egal, ob dafür in der Koalition oder meinetwegen auch in der Opposition so richtig gern dagegen. Und dann gibt es auch den anderen Fall, die Kategorie zwei. Die liegt hier offensichtlich vor und das macht dann deutlich weniger Spaß.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach ja? Das kommt darauf an.)

Das gibt es, das ist so und ich gebe das auch zu.

So, und dann ist es ja ganz häufig so, dass es dann wohlmeinende Ratschläge gibt, so von Kollegen, auch das kennen alle, die hier sind. Das geht dann von „Augen zu und durch“ bis „Ach, da musste irgendwas reden“ oder bis zu „Political Correctness ist hier das Beste“. Ich sage für mich selbst ganz klar, die Änderungen des Aufgabenzuordnungsgesetzes, so, wie es hier jetzt vor uns liegt, ist die Korrektur eines Fehlers, den wir als Koalition vor zwei Jahren gemacht haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh! Alle Achtung!)

Und das einzuräumen, ist, glaube ich, vernünftig. Heinz Müller hat klar dargestellt, dass wir damals in der Enquetekommission vier Kriterien festgelegt haben. Ich meine, zumindest was den Teil Immissionsschutz und was den Teil Abfallwirtschaft betrifft, haben wir schon zu dem Zeitpunkt, als wir das Gesetz damals verabschiedet haben, unsere Zweifel gehabt. Mir jedenfalls ging es so, insbesondere deshalb, weil ja der einheitliche Ansprechpartner auch für die Wirtschaft, also die sogenannte Bündelungsbehörde, quasi auseinandergerissen worden wäre. Denn richtig Sinn hätte die Sache natürlich dann gemacht, wenn neben Immissionsschutz und Abfallwirtschaft eben auch die Aufgaben des Bodenschutzes, des Naturschutzes und des Artenschutzes mit auf die kommunale Ebene übergegangen wären. Ich glaube, da ver-

rät man hier kein Staatsgeheimnis. Ich habe damals jedenfalls diese Auffassung vertreten. Nun haben wir die Situation, wie sie ist und die Aufgabe des Immissions-schutzes und der Abfallwirtschaft wird derzeit in dieser Viererstruktur der staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt wahrgenommen.

Und, das muss man sagen, diese Aufgabenwahrnehmung hat sich ja auch bewährt in der Vergangenheit. Es ist in der Tat so, würden wir jetzt die Aufgaben an die Kommunen übertragen, also an die sechs Landkreise und zwei kreisfreien Städte, dann hätten wir einfach deutlich mehr Aufgabenträger, als wir es jetzt in dieser Viererstruktur haben. Ich bin allerdings damals auch, als wir das Aufgabenzuordnungsgesetz verabschiedet haben, Peter, davon ausgegangen, dass die kommunale Ebene diese Aufgabe, vielleicht mit Ausnahme der Abfallwirtschaft in einem Landkreis Nordwestmecklenburg – da habe ich von Anfang an viel Verständnis dafür gehabt, dass die Landrätin dort wenig Neigung verspürt hat, diese Aufgabe zu übernehmen, das ist glaube ich nachvollziehbar –, aber insgesamt bin ich damals davon ausgegangen, dass die Kommunen diese Aufgabe übernehmen werden und dass sie in neuen, größeren Strukturen zeigen, wie man kommunale Zusammenarbeit sozusagen kreisübergreifend organisieren kann.

Diese Erwartung, das muss ich sagen, ist zwei Jahre später nun allerdings leider enttäuscht und von dieser Seite her kann ich den Kommunen an dieser Stelle aber auch Kritik nicht ersparen. Ich bin der Meinung, das hätte man anders regeln können. Und was die Effektivität der Aufgabenwahrnehmung betrifft, eine der vier Kategorien, die Heinz Müller hier vorgetragen hat, dann ist es eindeutig so, dass wir deutliche Effizienz Nachteile hätten. Und wenn man sich überlegt, dass im Moment Verwaltungsverfahren anstehen mit einem Investitionsvolumen von 950 Millionen Euro, dann sind Verfahrensverzögerungen, die jetzt zwangsläufig eintreten würden, angesichts dieser Summe wohl von niemandem hier erwünscht, was die Wirtschaft unseres Landes betrifft, und daher gehe ich davon aus und bedanke mich auch bei Herrn Saalfeld dafür, dass er hier so ruhig und klar dazu gesprochen hat. Ich bedanke mich auch bei Peter Ritter dafür, dass wir das schnell

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er war aber auch ruhig und sachlich.)

und jetzt im wahren Wortsinne, was wir als Abgeordnete dazu leisten können, eben auch effizient umsetzen werden.

Und dann möchte ich noch zum Schluss sagen, Peter, die Aufgabenerfüllung, wie öffentliche Aufgaben in verschiedenen Ebenen, ob auf kommunaler Ebene oder auf staatlicher Ebene, künftig erfüllt werden, das ist eine Daueraufgabe. Man muss nicht meinen, alles mit dem großen Wurf auf einmal zu machen. Ich kann mir sehr gut vorstellen – nachdem wir jetzt diese beiden Aufgaben dahin wieder zurückbringen, wo sie jetzt sind, auch nach dem Juli –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bringen
wir den Rest auch wieder zurück?!)

langfristig kann ich mir sehr wohl vorstellen, wenn die Landkreise sozusagen erst einmal sich wirklich soweit bewegt haben, dass das, was da im Moment ein Problem

ist, nämlich wirklich die Zusammenführung von Verwaltungen auch hinzubekommen, dass sie dann diese Aufgabe doch übernehmen können – und es ist eben nicht aller Tage Abend! Jetzt freue ich mich, dass wir zügig diesen Gesetzentwurf der Landesregierung miteinander umsetzen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/559 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Drucksache 6/551.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 6/551 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/551 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/551 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf Drucksache 6/687 ein Antrag zum Thema „Anrufung des Vermittlungsausschusses in Bezug auf die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Ich frage der Ordnung halber: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt zugestimmt worden. Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung behandeln?

(Heinz Müller, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg Vorpommern – 17. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2011, Drucksache 6/558.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
17. Bericht des Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2011
– Drucksache 6/558 –**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten zu führen. Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraf 86 unserer Geschäftsordnung beantragt, dem Bürgerbeauftragten im Rahmen der Aussprache das Wort zu erteilen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Crone.

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Den 17. Bericht des Bürgerbeauftragten habe ich Ihnen vorgelegt und ich bin sehr dankbar, dass ich schon zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens die Gelegenheit erhalte, hier vor dem Hohen Haus dazu zu sprechen. Wie Sie wissen, betrifft der Berichtszeitraum die Amtszeit meines geschätzten Vorgängers Bernd Schubert und einige Monate der Vakanz, die vom stellvertretenden Bürgerbeauftragten Wolfgang Schloh und den Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle mit großem Einsatz überbrückt worden sind.

Als jemand, der für diese Arbeit noch keine Verantwortung trug, sie aber mittlerweile schon recht gut beurteilen kann, möchte ich denen danken, die mit ihrem Einsatz, mit ihrer Hinwendung zu den Menschen, mit ihrer Hartnäckigkeit gegenüber Behörden und Entscheidern diesen wichtigen Dienst getan und das Petitionsrecht so mit Leben erfüllt haben. Diese Aufgabe darf man nicht, man kann sie auch nicht nur formal erledigen. Hier muss man mit dem Herzen dabei sein und das darf ich für meinen Vorgänger, den stellvertretenden Bürgerbeauftragten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle in Anspruch nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, Eingaben, Bitten und Beschwerden kann man nicht nur in der Demokratie und in Rechtsstaaten an die Obrigkeit richten. Aber das Recht zur Petition, das Recht zu ihrer ordnungsgemäßen Behandlung ist Teil des demokratischen Grundverständnisses.

Von diesem Recht haben im Jahr 2011 die Bürger gegenüber dem Bürgerbeauftragten 1.332-mal Gebrauch gemacht. Das ist etwas weniger als im Vorjahr, liegt aber im langjährigen Korridor der Zahlen. 74 Prozent der Eingaben wurden mündlich an den Bürgerbeauftragten herangetragen, in Gesprächen in der Dienststelle, per Telefon oder bei einem der 48 Sprechtag im ganzen Land.

Es liegt in der Natur der Sache, dass dabei der besonderen sozialen Aufgabenstellung für den Bürgerbeauftragten Rechnung getragen wurde und dass eben auch deshalb über die Hälfte der Eingaben den sozialen Bereich betraf, davon allein 324-mal Fragen des SGB II. Gerade in diesem Bereich ist oftmals ja auch ganz schnelle Hilfe nötig und ich bin froh, dass wir hier ein spezielles Beratungsangebot leisten können, wofür der Landtag befristet Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat. Die Sachkunde und die Kapazität sind also vorhanden und sie sind auch auf absehbare Zeit notwendig.

Es wäre schade, wenn Hilfe und der Dienst an Menschen gerade dort nicht gut abgesichert wäre, wo es um die geht, die sich selbst vielleicht nicht immer so gut helfen können. Mir liegt die Beratung für die Arbeitssuchenden und für die Menschen mit Behinderungen besonders am Herzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist natürlich in erster Linie Arbeit am Einzelfall, Arbeit am Einzelschicksal. Wir dürfen auch nicht versucht sein, aus den Problemfällen, aus den einzelnen Eingaben zu schließen, dass es hier gleich um systembedingte Fehler ginge. Das wäre ungerecht. Es wäre aber auch falsch, die Fälle und Erkenntnisse auf sich beruhen zu lassen. Dort, wo sich ein generelles Problem verbergen könnte, haben wir es in dem Bericht angesprochen.

Ich möchte Sie auf einige dieser Punkte hinweisen und das mit einigen Leitsätzen verbinden:

Erstens. Bürgerfreundlichkeit ist eine Grundbedingung für demokratisches Verwalten. Bürgerfreundlichkeit muss Grundhaltung sein und es ist Grundaufgabe des Bürgerbeauftragten, dazu beizutragen. Dabei zeigt sich oft, dass es gar nicht viel kosten muss, bürgerfreundlich zu sein. Lassen Sie mich das kurz an einem kleinen Fall illustrieren: Dort lagen Tränen und Glück eng beieinander, wie das so ist, wenn es um Eheschließungen geht.

Ein Verlobter wollte mit seiner Braut gerne im Trauzimmer des Heimortes verheiratet werden und die angesprochene Standesbeamtin wies das mit der Begründung zurück, dass sie schon am gleichen Tag in einem anderen Ort des Amtes eine Trauung durchführen müsse und ihr der Weg von 20 Kilometern zum zweiten Ort zu weit sei. Durch die Intervention meines Vorgängers konnte schon auf kurzem telefonischem Wege das buchstäbliche Entgegenkommen der Standesbeamtin erreicht werden. Sie hatte zuvor noch nicht einmal darüber informiert, dass noch andere Standesbeamtinnen in der Amtsverwaltung zur Verfügung gestanden hätten. Mit einem kle-

nen Aufwand konnte nun ein großes Lebensglück, so hoffe ich doch jedenfalls, beginnen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, man hofft das immer. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zweitens. Vermittlungen sind eine Chance. Der Bürgerbeauftragte soll auf zügige und einvernehmliche Regelungen hinwirken. Das ist sein gesetzlicher Auftrag. Der Bürgerbeauftragte ist nicht nur Anwalt des Bürgers, er ist auch unparteiischer Mittler und Schlichter.

Ich sehe den Bedarf, auch nach den Fällen im Jahresbericht, den Bedarf nach Vermittlung bei immer komplizierteren Sachverhalten und den komplexen Beziehungsebenen gerade im kommunalen Bereich steigen und ich bin fest davon überzeugt: Eine Verwaltung, die sich auf Vermittlung einlässt, hat Vorteile durch eine unter dem Strich doch kürzere Verfahrensdauer und durch zufriedenere Bürger.

Manche Verwaltungen wollen sich nicht darauf einlassen, gehen lieber den streitigen Weg, wie ein Wasserzweckverband, der einen Petenten zum Anschlussbeitrag veranlagte auch für den Teil seines Grundstücks, der Küstenschutzwald war. Der Verband ließ sich von der vollen Erhebung nicht abbringen und alle Vermittlungsversuche des Bürgerbeauftragten scheiterten. Im anschließenden Klageverfahren obsiegte der Bürger zu zwei Dritteln. Für den Verband dürften Verfahrenskosten in Höhe von rund 4.500 Euro entstanden sein. Das ist der eine Fall.

Der andere Fall: Eine Stadt verhielt sich dort anders und ließ die Vermittlung des Bürgerbeauftragten zu. Hier ging es um rückwirkende Nutzungsentgelte für eine Splitterparzelle, die ein älteres Ehepaar über Jahre hinweg und in Absprache mit der städtischen Wohnungsgesellschaft genutzt und mit gepflegt hatte. Hier konnte die Einigung erzielt werden, dass das Grundstück an die Stadt geräumt herausgegeben wurde und die Verwaltung ihrerseits auf Zahlungsforderungen für die Vergangenheit verzichtet.

Es erübrigt sich fast die Frage, welche der beiden genannten Verwaltungen sich den größeren Gefallen getan hat – die, die sich auf Argumente und Vermittlungen eingelassen hat, oder die, die sich hinter ihrer Rechtsauffassung verbarrikadierte.

Drittens. Der Bürgerbeauftragte stärkt das Rechts- und das Gestaltungsbewusstsein in der Verwaltung. Menschen weichen ja gerne Problemen aus. Das kann auch in der Verwaltung passieren, aber dann müssen Dritte den Lösungsdruck erhöhen. In einem Fall ging es dabei um einen gewerblichen Flohmarkt auf der grünen Wiese, der an jedem zweiten Wochenende, sogar an hohen Feiertagen abgehalten wurde, überwiegend nicht genehmigt und zugleich gegen mehrere Gesetze verstoßend. Man muss kein Freund des Sonntagsschutzes sein,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

wie ich einer bin, um hier auf rechtskonforme Regelungen zu dringen. Hier hatten sich wirklich unzumutbare Zustände abgespielt.

Sie finden in dem Jahresbericht, meine Damen und Herren, weitere Beispiele dafür, dass erst durch das Tätig-

werden des Bürgerbeauftragten Missstände, die zum Teil sogar offenkundig waren, abgestellt werden konnten.

Viertens. Beteiligungsrechte dürfen nicht vernachlässigt werden. Das Vertrauen in den Rechtsstaat hängt natürlich auch von verlässlichen Beteiligungsmöglichkeiten ab und das Bewusstsein dafür wächst.

Mehrere Beschwerden betrafen das Verfahren zur Erstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg. Sie bezogen sich sämtlich auf Festlegungen für die Ausweisung von Eignungsräumen für Windkraftanlagen. In einem vierten Beteiligungsverfahren, zwei Gebiete betreffend, wurden die Auslegungsfristen auf zwei Wochen begrenzt. Diese Zweiwochenfrist war aus Sicht der Petenten zu kurz gewählt, um eine effektive Beteiligung von Bürgern und von Behörden zu ermöglichen. Hier ging es zudem noch um ein hoch umstrittenes Eignungsgebiet, das bei den Abwägungen in der Verbandsversammlung zuvor herausgefallen war. Die Petenten bestreiten, dass die kurze Frist zu der gebotenen Abwägung ausreichte. Sie baten den Bürgerbeauftragten darum, diesen Punkt dem Landtag vorzutragen.

Meine Damen und Herren, das Anliegen halte auch ich für wichtig, denn gerade bei umstrittenen Projekten wird unser Land immer mehr darauf angewiesen sein, dass klare Verfahrensabläufe zu mehr Akzeptanz bei der Entscheidung in der Sache führen. Die Koalition hat ja bereits angekündigt, den Bürgerinnen und Bürgern eine qualitativ bessere Beteiligung im Planungsverfahren zu ermöglichen. Gemessen an den vorliegenden Petitionen kann ich zu frühzeitigen, zu transparenten und zu fairen Verfahren nur ermutigen.

Fünftens. Soziale Belange brauchen besondere Aufmerksamkeit. Für die Verwaltung ist das nicht immer so klar, aber für den Bürgerbeauftragten hat das der Gesetzgeber ausdrücklich in der Aufgabenstellung gesagt. „Die Bürger“ sind „in sozialen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen“ und „die Belange behinderter Bürger“ sind „wahrzunehmen“, heißt es hier im Gesetz. In den Fällen der Sozialberatung, bei der Wahrnehmung der Belange behinderter Menschen ist es, wie man sich gut vorstellen kann, besonders wichtig, Fürsprecher zu haben und auf Augenhöhe zu kommen, vor allem, damit auch Entscheidungen schneller getroffen werden.

Die Verkürzung von unnötigen Verfahrensdauern ist in diesem Bereich für viele existenziell. Verfahrensdauern, Verfahrenszeiten sind es aber, mit denen wir hier zu kämpfen haben. Das gilt bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende ebenso wie bei der Aufnahme zum Beispiel in den Förderbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen. Hier lohnt sich aber auch der Einsatz. Wir konnten in vielen Fällen feststellen, dass Verbesserungen möglich waren, und in vielen Fällen konnte auch den Petenten tatsächlich geholfen werden. Manchmal geht es zwar „nur“ um 40 Euro Wohngeld oder um Park erleichterungen für schwerbehinderte Menschen. Das ist für die Allgemeinheit nicht viel, aber für den Einzelnen hat es eine große Bedeutung.

Der große Dienst im Kleinen ist immer auch ein kleiner Dienst am großen Ganzen und diesen Dienst muss der Bürgerbeauftragte leisten, er hat ihn geleistet und ich will ihn auch gerne weiter leisten. Die 1.332 Fälle des Jahres 2011 zeigen, für diesen Dienst gibt es auch Be-

darf, und sie zeigen: Das Amt, das angesprochen wurde, das genießt auch Vertrauen.

Der Bürgerbeauftragte kann mit seiner Arbeit aber auch Vertrauen stärken, das Vertrauen in die Politik, das Vertrauen in die Verwaltung. Wo Verwaltungshandeln unparteiisch geprüft wird, wo Fehler korrigiert werden, wo Lösungen gefunden werden, da wächst auch das Vertrauen in die Demokratie. Auch deshalb ist das Petitionsrecht, deshalb ist die Ausprägung dieses Rechts mit einem Bürgerbeauftragten wichtig für die Demokratie.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dieses Recht besonders jungen Menschen als Angebot zur Hilfe, aber auch als Chance zur Teilhabe nahebringen zu können. Gerade in Zeiten, in denen Transparenz und Teilhabe so wichtig geworden sind, gibt es hier in Mecklenburg-Vorpommern eine klassische Möglichkeit dazu. Mecklenburg-Vorpommern hat mit seiner Verfassungsentscheidung für das Amt eines Bürgerbeauftragten mehr getan als andere Länder. Ich hoffe, dass viele Menschen das Angebot auch künftig klug nutzen.

Meine Damen und Herren, ich lege Ihnen die Anliegen, die Themen und die Fälle des Jahres 2011 an Ihr Herz und zur Beratung vor. Ich bitte Sie, die wichtigen Hinweise darin weiterzuentwickeln und die aufgezeigten Anliegen in Ihr politisches Handeln einzubeziehen. Nicht jede Petition soll die Welt verändern, nicht jede Petition wird die Welt verändern, aber jedes bürgerschaftliche Signal in die Politik ist gut für die Demokratie. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Bürgerbeauftragter.

Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt der Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten eindrucksvoll auf 42 Seiten vor. Und soeben haben wir, auf Schwerpunkte gerichtet, den Kurzvortrag des neu gewählten Bürgerbeauftragten hier vernommen.

Sie wissen alle, meine Damen und Herren, dass dieser Gesamtbericht laut der Geschäftsordnung und nach Artikel 35 Ziffer 1 der Verfassung an den Petitionsausschuss und in die zuständigen Ausschüsse verwiesen wird. Dann werden wir uns noch einmal mit diesem Bericht beschäftigen. Diese Verfahrensweise kennen Sie sehr wohl und ich hatte mich eigentlich darüber gewundert, dass wir heute eine Aussprache dazu führen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

weil die Zeit doch sehr kurz ist und bisher keine Ausschussberatung durchgeführt wurde. Welchen Mehrwert wollen wir heute in dieser Aussprache erreichen, frage ich mich, weil wir doch gerade vor vier Wochen schon einmal über die Bedeutung und die Arbeit des Bürgerbeauftragten gesprochen haben, wenn auch in einer etwas anderen Form. Ich will niemanden kritisieren, der diese Aussprache heute in dieser Kurzfassung beantragt hat, nein,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

aber ich möchte daran erinnern, dass auch die Zeit der Abgeordneten kostspielig ist, zumindest nicht unbegrenzt zur Verfügung steht, und dass ich mir doch wünsche und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes das Recht haben, dass wir als Abgeordnete nicht nur über das Fernsehen wahrgenommen werden, sondern auch vor Ort Politik machen. Das ist meine eigentliche Kritik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber wenn Plenarsitzung ist, findet sie nun mal hier statt! Verstehe ich gar nicht!)

Sie müssen sich, Herr Ritter, nicht immer gleich beleidigt fühlen. Ich spreche nur die Sache an und Sie kritisieren die Person.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie in der Plenarsitzung nicht arbeiten können, müssen Sie nach Hause gehen!)

Ja, sicherlich. Das betonen Sie ja schon immer, aber Ihr Schaulaufen hilft der Politik auch hier im Landtag nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Werden Sie doch mal konkret!)

Ja, da werde ich auch konkret werden.

Also keinesfalls möchte ich den Eindruck erwecken, dass ich die Arbeit des Bürgerbeauftragten vielleicht nicht wertschätze, nein, ich bedanke mich ausführlich bei dem Bürgerbeauftragten der letzten Wahlperiode für seine wertvolle Arbeit und ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihm zur Seite standen.

Natürlich war er, und das geht aus dem Bericht eindeutig hervor, stets als Vermittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes einerseits und der Verwaltung andererseits tätig und hat sich große Mühe gegeben. Das ist aus dem 42-seitigen Bericht, den Sie wahrscheinlich noch gar nicht gelesen haben, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch, habe ich. Deswegen habe ich ja die Aussprache beantragt, Herr Dachner.)

zu erkennen, dass er natürlich immer bestrebt war, die Ausgleichs zwischen den Parteien zu finden, nach Lösungen gesucht hat und sie in den meisten Fällen auch gefunden hat. Ich bin davon überzeugt, dass kein Bericht und keine Statistik – schon gar nicht in dieser kurzen Zeit – aufzeigen, wie wertvoll ein Bürgerbeauftragter für unsere Demokratie und für unser Gemeinwesen ist. Letzten Endes muss dieser Anspruch durch den Bürgerbeauftragten, durch sein tägliches Leben selbst erbracht werden.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Beratungen in den Ausschüssen und im Petitionsausschuss, die ja letzten Endes die Schlussfolgerungen und auch Wegweiser für unsere Politik und für die Regierung sein sollen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Bürgerbeauftragten Herrn Crone für die Einbringung des Berichtes des Jahres 2011 bedanken und auch beim ehemaligen Bürgerbeauftragten, der für diesen Bericht, für diese Arbeit letztendlich verantwortlich zeichnet. Ich möchte mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die im letzten Jahr, so, wie in den vergangenen Jahren, eine sehr fleißige und aufopferungsvolle Arbeit geleistet haben.

Und ich kann mir das an dieser Stelle nicht ersparen, Herr Dachner, wir haben die Aussprache beantragt,

(Manfred Dachner, SPD: Weiß ich ja.)

und ich weiß auch, warum. Ich glaube schon, dass es wichtig ist, dass der Bürgerbeauftragte hier a) die Gelegenheit bekommt, den Bericht mündlich einzubringen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und b) dass wir, bevor wir uns in den Ausschüssen damit befassen, aus Sicht aller Fraktionen ein paar Schwerpunkte darstellen, worauf die Fachausschüsse sich konzentrieren sollten, könnten oder müssten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. Sehr richtig.
Aber das ist ja wieder mit Arbeit verbunden. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Machen wir uns nichts vor: Wenn ich heute frage, wer hat den Bericht des Bürgerbeauftragten gelesen, und wir sozusagen angeschlossen werden an ein – wie heißen die Dinger, wo man Lügen und Wahrheit? –,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Detektor. –
Zuruf aus dem Plenum: Lügendetektor.)

an einen Lügendetektor, dann, glaube ich, werden sehr viele erwischt werden, dass sie sich mit dem Bericht bislang noch nicht beschäftigt haben, und ob sie es bis zu den Fachausschüssen tun, das frage ich mich dann auch.

Ich glaube, es ist sowohl der Arbeit des Bürgerbeauftragten unwürdig, dass wir uns damit nicht ernsthaft befassen, sondern in erster Linie auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Als Abgeordnete müssen wir einfach mal gucken, unabhängig davon, in welchen Wahlkreisen wir tätig werden und in welchem Fachbereich wir tätig sind, mit welchen Sorgen und Nöten sich die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen.

Und, Herr Crone, Ihre Leitgedanken, die Sie hier dargestellt haben, die haben mich schon sehr beeindruckt. Wenn man genau hinhört, dann müsste es eigentlich selbstverständlich sein, dass diese Leitgedanken in der Verwaltung von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet werden können, also dass diese Leitgedanken auch umgesetzt werden. Umso schwieriger ist es, wenn man dann im Bericht des Bürgerbeauftragten feststellt und es auch so dargestellt wird, dass viele Probleme, die aufge-

zeigt werden, eigentlich dadurch zustande gekommen sind, dass die Verwaltung nicht bereit war, sich das Problem im Einzelfall anzusehen, ihren Ermessensspielraum deutlich zu erkennen und dann im Interesse des Petenten auf der Basis der Landesgesetze zu entscheiden.

Und hier ist, glaube ich, ein grundsätzliches Problem, das wir auch im Petitionsausschuss feststellen, dass wir es teilweise mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen zu tun haben, die nur das Gesetz sehen und den Ermessensspielraum nicht wahrnehmen wollen und damit vom Prinzip her die Konfrontation mit den Bürgerinnen und Bürgern heraufbeschwören.

Nun frage ich mich, und das ist vielleicht eine Geschichte, die wir gemeinsam diskutieren könnten: Wie können wir eigentlich gemeinsam dafür sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung hier mehr Selbstbewusstsein bekommen, mehr Entscheidungsfreudigkeit und dann auch zu ihren Entscheidungen stehen können, ohne dass der Vorgesetzte sagt, das geht nicht, weil zum Beispiel bei den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB-II-Bereich das auf Kosten der Kommunen ausgetragen wird?

Ich denke schon, dass es dabei auch darum geht, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen weiter stärken können. Ich weiß, dass da einiges gemacht wird und ich will den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommunalen Vertretungen oder in den Behörden auch nicht unterstellen, dass sie sich nicht qualifizieren, aber teilweise ist es eben so und das sehen wir auch im Petitionsausschuss. Zum Beispiel im SGB II gibt es so rasante Entwicklungen, so viele Gesetzesänderungen, so viele Entscheidungen auf Bundesebene – Bundesverfassungsgericht, Bundessozialgericht, Landessozialgericht –, dass sie teilweise aufgrund der Fragen, die dort gestellt werden, und der Entscheidungen, gar nicht dazu kommen, sich weiterzuqualifizieren, weil der Bedarf ihrer Beratung in den jeweiligen Behörden groß ist und sie keine Zeit haben, sich dann noch weiterzuqualifizieren. Auch der Frage müssen wir uns im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes stellen.

Ja, Herr Crone, ich denke, es ist eine gute Entscheidung, dass wir nach wie vor die Stelle des Bürgerbeauftragten haben. Es zeigt auch zum Beispiel, dass 73 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit dieses niederschweligen Angebotes wahrnehmen und ich denke, etwas Besseres kann uns gar nicht passieren, dass Bürgerinnen und Bürger auf einen ganz kurzen Kontakt zum Bürgerbeauftragten gehen können, mündlich ihr Problem darstellen können und dann vom Prinzip her Hilfe und Unterstützung angeboten bekommen.

Ich will auch sagen, dass mich diese ganze Frage der Qualifikation, der Entscheidungsfreudigkeit wirklich nachdenklich stimmt und ich hoffe wirklich, dass wir im Petitionsausschuss oder in den Fachausschüssen uns diesbezüglich ernsthaft Fragen stellen und gucken, was wir hier gemeinsam noch besser machen können.

Deutlich wird im Bericht, teilweise nimmt es immer mehr zu, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr in Entscheidungsprozesse eingebunden werden möchten, und nicht nur in Entscheidungsprozesse, die sie selbst betreffen, sondern an denen sie Interesse haben, wo sie die Transparenz von Politik erwarten und wo sie demokratisch

auch mitgestalten wollen. Auch dieser Frage müssen wir uns ernsthaft stellen, eigentlich ist es uns allen bekannt, wir haben das dieses Jahr oft schon diskutiert. Das geht um alle gesellschaftlichen Bereiche – das ist nicht nur in der Raumentwicklung, wenn es um Ausweisungsgebiete geht, beziehungsweise im SGB-II-Bereich oder im Bereich des Naturschutzes –, das bezieht alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit ein und auch da, glaube ich, ist Handlungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit der Überweisung in die Fachausschüsse uns den Problemen der Bürgerinnen und Bürger annehmen, nicht nur, um die Arbeit des Bürgerbeauftragten zu würdigen, sondern uns ernsthaft den Problemen zu stellen und wir dann im Petitionsausschuss eine angemessene Beschlussempfehlung und nicht nur eine Erledigung der Sache vom Prinzip her beschließen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Grundsätzlich ist die Arbeit des Bürgerbeauftragten wichtig für Demokratie, Transparenz und Bürger/-innennähe und, wie wir heute wieder gehört haben, eben auch im Verwaltungsprozedere. Das sind Aspekte, die meiner Fraktion besonders wichtig sind.

Im Vorwort zum 17. Bericht des Bürgerbeauftragten heißt es ausdrücklich, die Institution des Bürgerbeauftragten, Zitat: „kann auch Vertrauen stärken – das Vertrauen in Politik und Verwaltung.“ Und darin liegt meines Erachtens genau die Stärke dieses Amtes: Nicht die da oben, sondern wir Bürgerinnen und Bürger. Denn wichtig ist auch, dass es hier um ein Angebot demokratischer Institutionen geht, das sich übrigens nicht nur an Wahlberechtigte, sondern an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern richtet, also auch an Minderjährige und an Menschen ohne deutschen Pass.

Herr Dachner, und weil es genau darum geht, dass wir die Bürgerinnen und Bürger hier vertreten, sollte gerade der Bericht des Bürgerbeauftragten auch den entsprechenden Rahmen bekommen,

(Manfred Dachner, SPD: Das kann man doch machen, aber das müssen wir ja nun nicht jede Woche tun.)

denn wir wissen zum einen, dass wir im Livestream sind und zum anderen, denke ich, sollten wir das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und von daher eben das auch leben, nicht die da oben, sondern dieses hier tatsächlich zu leben.

Wir Bündnisgrünen sehen die Etablierung einer demokratischen politischen Kultur als entscheidende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Viele Themen, die im Bericht des Bürgerbeauftragten genannt werden, sind uns aus der Arbeit im Petitionsausschuss vertraut. Herr Crone hat hier sehr anschaulich Beispiele dafür genannt, wie wichtig es ist, Bürgerinnen und Bürger

ernst zu nehmen, weil es das ist, was uns häufig in der Politik fehlt,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

wie auch eben. Ich rede hier und Sie hören mir nicht zu,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

führen eine Doppeldebatte und das finde ich einfach nicht in Ordnung.

So liegt ein Schwerpunkt der Petitionen im SGB II. Viele Menschen erleben die Forderungen des SGB II als Eingriff in ihre Selbstbestimmung, als unüberschaubares Regelwerk. Fordern ohne Fördern ist kein Konzept und es ist uns auch nicht neu. Zentrale Regelungen des SGB II müssen verändert werden und sie müssen transportiert werden. Mehr Geld für gute Qualifizierung, das Eröffnen langfristiger Perspektiven, das sind die aktuellen Erfordernisse, die auch immer wieder Thema im Petitionsausschuss sind. Es wäre aber zu kurz gesprungen, wollte man die Debatte um grundlegende Strukturen sozialer Gerechtigkeit auf eine SGB-II-Reform reduzieren. Soziale Gerechtigkeit braucht Strukturen, sie umfasst auch den freien und niederschweligen Zugang zu Beratungsstellen bei Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern. Hier ist die Landesregierung gefordert, verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Nicht Kürzung, wie aktuell im Haushaltsentwurf vorgesehen, sondern Auskömmlichkeit und Verlässlichkeit sind gefragt.

Ein weiteres Kernfeld der Betätigung des Bürgerbeauftragten ist sicherlich der Verbraucherschutz. In einem Fall konnte zum Beispiel etwas erreicht werden: Da ist der Personalausweis verkehrt geführt worden, da sollten neue Gebühren entrichtet werden, um einen neuen korrigierten Ausweis zu bekommen. Auch da musste der Petitionsausschuss eingeschaltet werden, um eben wieder ein Verwaltungsverfahren zu verkürzen.

Aber nicht immer – das gehört auch zu den Realitäten des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses, wie auch der vorliegende Bericht des Bürgerbeauftragten thematisiert, und zwar auf den Seiten 22 und 23 – ist es möglich, dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger so zu entsprechen, wie sie es sich idealtypischerweise wünschen. Dies auch klar anzusprechen, halte ich für ein Gebot der Fairness und der Transparenz. Festzuhalten bleibt, das Anliegen, sich für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, auch und insbesondere für die Rechte von Minderheiten, und der Anspruch, im Rahmen der geltenden Gesetze eine zügige und einvernehmliche Lösung herbeizuführen, so die Definition des Auftrages des Bürgerbeauftragten, sind wichtig und begrüßenswert. Wir stimmen der Überweisung des Berichtes zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/558 zur federführenden Beratung an

den Petitionsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – „Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 6/535.

**Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
„Für den Erhalt der Theater- und Orchester-
strukturen in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 6/535 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der Fraktion der SPD Herr Donig.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative „Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ zeigt das deutliche Interesse und Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger an Kunst und Kultur in unserem Land. Fast 51.000 Unterschriften sprechen eine klare Sprache.

Die Koalitionspartner sind sich ihrer Verantwortung bewusst und sehen dies in ihrer Koalitionsvereinbarung als einen der wichtigen Handlungsschwerpunkte. Wir sind uns einig darüber, die vielfältige Kulturlandschaft in unserem Land im Kern zu bewahren. Kultur hat für unsere Gesellschaft eine hohe Bedeutung. Kultur ist Bildung. Eingebettet in die Kulturlandschaft sind neben der Literatur, dem Filmschaffen, den Museen, den soziokulturellen Einrichtungen, den Bibliotheken und der bildenden Kunst die Theater und Orchester als traditionelle Orte des kulturellen und sozialen Lebens.

Im Zusammenhang mit allen Forderungen und Wünschen dürfen die langfristigen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und der Kommunen nicht ausgeblendet werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Es bedarf aber auch einer sensiblen Abwägung zwischen strukturellen Einschnitten auf der einen Seite und dem Erhalt einer zukünftigen Qualität der Bühnen auf der anderen Seite.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Der Koalitionsvertrag sieht unter Ziffer 232 vor, dass das Theater- und Orchesterkonzept in einem engen Dialog mit allen Akteuren und Akteurinnen grundlegend zu überarbeiten ist.

Im Dezember 2011 und Januar 2012 wurden Gespräche mit Intendanten und Geschäftsführern, Künstlerinnen und

Künstlern, Betriebsräten und dem Deutschen Bühnenverein durch das Ministerium aufgenommen. Hierbei ist es wichtig, die aktuelle Lage der Theaterstandorte abzubilden und zukünftige Leitbilder durch konzeptionelle und inhaltliche Ideen zu generieren.

Durch die Landeswahlleiterin ist die Volksinitiative „Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ geprüft und zugelassen. Nach dem Volksabstimmungsgesetz müssen die Initiatoren im Ausschuss gehört werden und der Ausschuss muss dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorlegen. Die Anhörung wurde vom Bildungsausschuss auf den 13. Mai festgelegt. Sollte der Antrag per heutigem Beschluss in die Ausschüsse überwiesen werden, erhalten die ausgewählten Anzuhörenden eine Einladung zur Anhörung zu oben genanntem Termin. Die Beschlussempfehlung könnte dann zur Junilandtagssitzung vorgelegt werden. Ich bitte Sie um Überweisung in den Bildungs- und Finanzausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male beschäftigen wir uns jetzt schon innerhalb kürzester Zeit hier im Plenum mit der Zukunft der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern und dieses Mal auf Initiative von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, die ihr verfassungsmäßiges Recht wahrnehmen, eine Volksinitiative zu starten.

(Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum? –
Torsten Renz, CDU: Was soll die Frage?!)

Weil sie ihre Rechte wahrnehmen, Frau Berger. So einfach ist die Antwort.

(Torsten Renz, CDU:
Das hat er doch gesagt.)

Herr Donig hatte es gesagt, über 50.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich dieser Volksinitiative angeschlossen.

Und auch ich, der ich vieles anders sehe als wahrscheinlich die meisten Unterzeichner, muss ganz klar sagen, mir ist es lieber, in einem Land zu leben, in dem es so viele Unterschriften für Theater und Orchester gibt angesichts der derzeitigen Debatte hier in Mecklenburg-Vorpommern, als in einem Land, in dem vielleicht ähnliche Reformbemühungen angestrebt werden, es aber nicht eine entsprechende Reaktion der Bürger gibt. Das wäre, glaube ich, auch wenn man eine andere Meinung hat, der viel, viel problematischere Zustand. Insofern sollten wir uns alle gegenseitig nicht absprechen, trotz der unterschiedlichen Meinungen ein hohes Interesse an Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zu haben.

Ich hoffe Ihrerseits auf Verständnis dafür, dass die Debatte, die wir am heutigen Tage führen, jedoch für mich nicht die relevante Debatte ist, auch wenn sie hier im Hohen Hause stattfindet, denn im Kern sind die Fakten, die wir bisher unter uns ausgetragen haben, bereits formuliert. Es gibt dort also nicht viele Unbekannte. Für

mich ist der spannende Tag im Rahmen der Befassung mit der Volksinitiative die Anhörung, die es im Bildungsausschuss geben wird.

Diese Anhörung ist bereits terminiert und Vertreter der Unterzeichner werden die Gelegenheit haben, dann den Abgeordneten konkret ihr Anliegen zu erläutern, das sich hinter dieser Volksinitiative verbirgt, und auch die damit verbundenen Vorschläge. Es werden sehr unterschiedliche Meinungen aufeinanderprallen. Ich habe mir die Liste der Anzuhörenden bereits angesehen – vom Landesrechnungshof bis zur Vertretung beispielsweise der Orchester. Dieser produktive Austausch der unterschiedlichen Meinungen wird spannend und ich erwarte ihn mit großem Interesse, auch wenn ich, wie Sie wissen, nicht die Gelegenheit haben werde, im Ausschuss dazu etwas zu sagen. Das sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Ich möchte es allerdings nicht versäumen, aus meiner Sicht am heutigen Tage ein paar Anmerkungen zu machen, vielleicht auch kritische Nachfragen zu stellen, auch wenn mein Beitrag heute eher kurz ausfällt, weil ich wie gesagt mir gerne die Anhörung anhören und abwarten möchte. Dann haben wir ja noch ein zweites Mal im Plenum die Gelegenheit, über diese Volksinitiative zu diskutieren.

Im Kern wird verlangt, ich zitiere, der „Erhalt der bestehenden Theater- und Orchesterstrukturen“. Zitatende. Darauf beschränkt sich die Forderung. Alles soll so bleiben, wie es ist. Alles kann nur bleiben, wie es ist, wenn alles gut ist, wie es ist. Die Frage ist, ob dies stimmt, und mich interessieren vor allem auch Fragen folgender Art:

Ist es denn gut, dass das eine Theater in der Lage ist, 25 Prozent seiner Einnahmen selbst zu erwirtschaften oder jedenfalls deutlich über 20 Prozent und andere Theater, die vergleichbar groß sind, nur weniger als 10 Prozent? Ist das gut und fachlich oder kulturpolitisch zu rechtfertigen?

Ist es gut oder vielmehr notwendig, dass teilweise zeitgleich oder nahezu zeitgleich in Mecklenburg-Vorpommern ein und dasselbe Theaterstück von verschiedenen Theatern neu inszeniert wird? Muss das sein? Ist das wirklich nötig oder könnte es nicht auch gelingen, in Mecklenburg-Vorpommern eine solche Zusammenarbeit zwischen den Theatern zu organisieren, dass ein Theater ein solches Stück inszeniert und an anderen Standorten eben aufführt? Muss dies wirklich sein, dass teilweise wirklich dieselben Theaterstücke an verschiedenen Standorten neu inszeniert werden?

Wie gestaltet sich eigentlich in Zukunft die Tarifstruktur in den Theatern? Muss es oder kann es sein, dass ein Orchestermusiker weitaus mehr verdient als ein Tänzer? Muss und kann es sein, dass ein Orchestermusiker, wenn ich mich recht entsinne, im Rahmen seiner Dienstpflicht nicht weiter fährt als 32 Kilometer, um Aushilfen zu organisieren? Sind dies alles Vorgaben, die aufrechterhalten bleiben müssen und wirklich etwas mit der Qualität von Kunst und Kultur zu tun haben? Und könnten wir in einer solchen Strukturdebatte nicht auch einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass die Beschäftigten eines Theaters im Theater selbst etwas anders behandelt werden, dass es durchaus auch für die Gruppen, die bisher nicht so gut dastehen, Verbesserungen gibt und andere vielleicht auf das eine oder andere verzichten müssen in Zukunft im Interesse einer funktionierenden Theater- und Orchesterlandschaft?

Das sind Fragen, nur drei Beispiele, die man beantworten muss aus meiner Sicht, weil eben nicht alles gut ist, wie es ist, weil auch nicht alles so bleiben wird, wie es ist, und weil aus meiner Sicht die bloße Forderung nach dem Erhalt der bestehenden Theater- und Orchesterstrukturen deshalb noch nicht ausreichend ist. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Unterzeichner und Unterstützer dieser Volksinitiative deutlich mehr Gedanken gemacht haben, als es jetzt in der Volksinitiative im Text zum Ausdruck kommt. Und deswegen sehe ich mit großem Interesse und großer Spannung den Ausführungen in der Anhörung entgegen und umso mehr der Beschlussempfehlung des Ausschusses für das Hohe Haus. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sprachlos, Herr Minister Brodtkorb. Sie wollen jetzt Ihre Aufgaben als Fachminister den Initiatoren der Volksinitiative zuschieben. Sie stellen hier Fragen, die Sie als Fachminister, die Ihr Ministerium als Dienstaufsicht und als Fachministerium eigentlich hätte mitbeantworten müssen, in der Vergangenheit und auch jetzt und heute. Ich bin schon erschüttert, wie formal die SPD und auch Sie als zuständiger Minister dieser Regierung an die Behandlung der Volksinitiative hier in diesem Hohen Haus herangehen.

(Torsten Renz, CDU:
Sprachlos ist aber was anderes.)

Ich bin vor Ostern auf einer Veranstaltung hier in Schwerin von einer Dame gefragt worden, wie viel Wert sind diese 50.000, über 50.000 Unterschriften. Ich habe dann der Fragestellerin geantwortet, nach der Landesverfassung entscheidet dieses Hohe Haus über den Wert dieser Unterschriften.

Es brennt in Mecklenburg-Vorpommern – lichterloh. Die einen wollen heute löschen, das sind die Initiatoren und Initiatorinnen der Volksinitiative, das ist auch meine Fraktion und sind sicherlich auch die GRÜNEN. Es gibt eine andere Fraktion, die möchte noch bis zur Sommerpause löschen, und es gibt die Regierung und die SPD-Fraktion, die übermorgen, irgendwann im Herbst, diese Fragen anpacken wollen, sprich, zum Löscheimer greifen wollen.

Wir wissen aber, dass hier in Schwerin nicht nur eine Gefahr der Insolvenz da ist, sondern sie ist inzwischen Realität. Wir wissen, dass in Rostock erhebliche Probleme in der Finanzierung bestehen. Wir wissen, dass eigentlich in ganz Mecklenburg-Vorpommern die Frage der Zukunft der Theater und Orchester hoch und runter, emotional mit Wut, Protest und Unverständnis diskutiert wird. Und wenn innerhalb kürzester Zeit über 50.000 Menschen eine Volksinitiative unterschreiben – und wir haben alle Erfahrungen mit Volksinitiativen –, dann drückt das doch etwas aus, dass sich das Land solidarisiert mit den Theatern und den Orchestern und von der Regierung erwartet, dass sie ihre Hausaufgaben macht. Und das ist der substanzielle Unterschied im Herangehen an diese Frage.

Die Situation ist also höchstdramatisch. Die Mittelzuweisungen, das wissen wir alle, sind seit 1994 bei 35,8 Milli-

onen stehen geblieben und Sie, Herr Brodkorb, erklären in der Öffentlichkeit, dass Sie Ihre Aufgaben lösen wollen, ohne mehr Geld einzusetzen. Ich habe ein anderes Fachverständnis von einem Fachminister. Wo ist Ihre Leidenschaft, die Sie ja haben, die ich ja kenne, aber wo ist Ihre Leidenschaft für diese Theater und diese Orchester? Sie stellen den Theaterleuten Fragen und zwingen sie damit in die Knie. Und das kann meines Erachtens nicht Sinn und Zweck einer verantwortungsvollen Kulturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern sein.

Das, was Sie hier deutlich machen, beinhaltet doch, dass es zukünftig keine tariflichen Anpassungen geben kann, wenn es denn entsprechende Kostensteigerungen oder Tarifverhandlungen gibt. Das heißt, dass die finanziellen Mehrbelastungen bei den Theatern, Orchestern beziehungsweise bei den sie tragenden Kommunen bleiben. Wie sollen denn diese Aufgabe stemmen, wenn sie alleingelassen werden?

Ich habe im März hier zitiert aus der SVZ, aus der „Schweriner Volkszeitung“, dass Sie erklärt haben, erst soll Schwerin und das Schweriner Theater die Aufgaben erfüllen, dann sind Sie bereit, mit den Theatern und Orchestern zu diskutieren und über die Zukunft zu sprechen.

Ja, Sie schicken Fragebögen herum. Das hat aber nicht nur bei den Theaterschaffenden Fragen aufgeworfen, wieso denn jetzt nach 20 Jahren Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern abgefragt wird, was in den Theatern und Orchestern los ist. Na wo leben wir denn eigentlich?! Wissen Sie in Ihrem Ministerium nicht, was an den Theatern und Orchestern in Mecklenburg-Vorpommern los ist?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich frage mich, wie die Politik dieser Landesregierung aussehen soll gegenüber den Kommunen, den Theatern und Orchestern, die alle die Hände heben und sagen, wir sind nicht mehr in der Lage, diese Aufgaben zu stemmen. Und das kann doch wohl nicht sein, dass diese alleingelassen werden beziehungsweise so unter Druck gesetzt werden, dass ihnen der Schwarze Peter zugeschoben wird und sie dann auch noch in der Öffentlichkeit die Dummen sind, die dann schwierige Entscheidungen treffen müssen.

Wir alle, meine Damen und Herren, haben hier mehr oder weniger 20 Jahre, über 20 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern an der politischen Entwicklung mitgearbeitet. Es ist radikal Kulturabbau betrieben worden. Alle wissen, dass an den Theatern Personal abgebaut wurde, dass Häuser geschlossen wurden, dass einzelne Sparten geschlossen wurden und dass ganze Orchester abgeschafft wurden. Die Schmerzgrenze, und das drückt ja diese Volksinitiative aus, die Schmerzgrenze ist längst erreicht und zum Teil schon längst überschritten.

Und wenn Herr Donig und auch Sie, Herr Minister Brodkorb, von der Qualität sprechen, frage ich mich, wie will ich eigentlich Vielfalt und Qualität, künstlerische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern sichern, wenn nicht klar ist, wie Ihr Konzept ist. Und ich bin der Überzeugung, meine Fraktion ist der Überzeugung, wenn es hier nicht zu gravierenden Entscheidungen kommt, dann wird es einen nicht wiedergutzumachenden Schaden für ganz Mecklenburg-Vorpommern geben – für die Menschen, die hier

leben, aber auch für unsere Gäste, die gerne hier herkommen und unsere theatralen und orchestralen Angebote erleben wollen, und nicht zuletzt für die Theater selbst und auch die Orchester.

Solche Einschnitte – ich weiß nicht, mit welcher Verantwortung Sie dieses Land hier führen wollen –, solche Einschnitte können wir einfach nicht zulassen, sie sind nicht zu akzeptieren und meine Fraktion lässt einen Kulturabbau, will einen Kulturabbau in Mecklenburg-Vorpommern nicht zulassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was brauchen die Theater und Orchester heute, morgen und auch übermorgen? Sie brauchen – das wissen Sie aus den Gesprächen, ob nun offiziell oder inoffiziell, doch auch alle, meine Damen und Herren –, sie brauchen eine zuverlässige Perspektive. Sie brauchen eine Perspektive, damit sie auch künstlerische Freiheit ausleben können, und sie brauchen die Vorschläge der Landesregierung, wie denn zukünftig Theater- und Orchesterpolitik aussehen soll und wie die Standorte mit ihrer Qualität gesichert werden können.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ja, ich sage Ihnen, wir sind dafür, und deswegen haben wir die Volksinitiative ja auch unterstützt, wir sind dafür, alle Arbeitsplätze und alle Sparten zu erhalten, um die kulturelle Vielfalt und die künstlerische Qualität der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Es ist für mich nicht nur ein kulturpolitischer Auftrag – und es ist mein Verständnis der Landesverfassung –, sondern es ist auch ein zutiefst humanistischer und ein bildungspolitischer Auftrag, den wir uns gegenüber haben, gegenüber der gegenwärtigen Gesellschaft, aber auch der zukünftigen Gesellschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Und ich frage Sie, meine Damen und Herren der Koalition: Was hat denn die alte neue Landesregierung bisher in den Fragen von Theatern und Orchestern unternommen? Wir kennen alle die Debatte aus der damaligen Legislatur. Im August 2008 hatte das Kabinett, ich darf zitieren, das „Diskussions- und Eckpunktepapier der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern 2010 - 2020“ beschlossen und zur Grundlage für ihr Handeln gemacht. Alle wissen wir, heiße Debatten in Mecklenburg-Vorpommern, aber dieses Konzept ist kläglich gescheitert.

Der Ministerpräsident hat im Wahlkampf 2011 immer wieder erklärt, nein, dieses Konzept gibt es nicht mehr. Nach der Wahl war es dann auf einmal anders, man müsse an diesem Konzept weiterfeilen, aber das nur mal als Randbemerkung.

(Torsten Renz, CDU:
Was soll das heißen?)

Entscheidend ...

Doch, doch, doch. Genau das. Ich glaube, bei den Veranstaltungen, Herr Renz, bei denen ich dabei war und diese Frage aufgeworfen wurde, hat Herr Sellering erklärt, dass er eigentlich dieses, nicht eigentlich, dass er dieses Konzept von Henry Tesch nicht mehr unterstützt. Nach der Wahl sah es wieder anders aus. Und das, was in diesem Konzept stand, hat doch mit Kulturpolitik nichts zu tun.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das war ein Kabinettsbeschluss?)

Kooperationen, ...

Ja, ein Kabinettsbeschluss, schlimm genug.

... Kooperationen und Fusionen von Theatern und Orchestern wurden nicht unter kulturpolitischen Gesichtspunkten eingefordert, sondern ausschließlich unter finanziellen Gesichtspunkten. Und wo ist der Fachminister, wo ist Ihre Leidenschaft für die Kulturlandschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern?

Und einer schweigt zurzeit. Er ist nicht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Doch, wurde reingeholt.)

Doch, er sitzt gerade wieder da, Entschuldigung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist gerade reingeholt worden.)

eben waren Sie noch nicht da, Herr Selling. Einer schweigt zurzeit zu den Theatern und Orchestern. Das ist der Ministerpräsident Erwin Selling. Doch, doch. Er ist der Ministerpräsident, er hat die Richtlinienkompetenz, er kann, wie in anderen Fällen ja auch, ein klares Wort sprechen und von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, um klar zu sagen, denen, die für Theater und Orchester zuständig sind und die dort beschäftigt sind, wie die Zukunft hier aussehen soll.

Wir halten das zurzeit für kulturpolitisch unverantwortlich und ich will hier einfach noch mal wiederholen, was ich im Wahlkampf gesagt habe, Herr Selling. Warum berufen Sie keinen Theatergipfel in Mecklenburg-Vorpommern ein? Laden Sie die Landräte, die Oberbürgermeisterin, den Oberbürgermeister und die Intendanten und die Geschäftsführer, die Betriebsräte der Theater und Orchester ein, reden Sie mit ihnen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht doch der Minister. Nun
lassen Sie doch mal die Kirche im Dorf!
Das macht doch der Minister.)

und klären Sie die Frage im Interesse der Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit den Theatern und Orchestern, die wir hier brauchen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, ich will Sie fragen von der Koalition: Wie halten Sie es denn nun eigentlich mit Ihrem eigenen Koalitionsvertrag? Der Punkt ist schon zitiert worden, dort steht: „Die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern (ist) im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern.“ Das mag eine gute Formulierung sein, aber dann sollten Sie sich auch daran halten, dann sollten Sie nicht lange rumlamentieren und diskutieren, sondern sollten nun endlich mal Butter bei die Fische bringen und deutlich sagen, wie Sie diesen Anspruch, den Sie formuliert haben, umsetzen, denn dieser Anspruch, der bedarf keines weiteren Aufschubes, es muss sofort gehandelt werden.

Ja, Herr Reinhardt, Sie haben das kritisiert und andere auch. Wir haben vergangene Woche unser Konzept vorgestellt, weil wir uns in der Verpflichtung sehen, nicht nur zu fordern und zu kritisieren, sondern einen eigenen Vorschlag zu machen. Ja, ja, Herr Dachner, wir haben einen eigenen Vorschlag gemacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie die Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern aussehen kann. Das wird ja morgen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorwiegend
in Schwerin. Vorwiegend in Schwerin.)

Das ist überhaupt keine Lex Schwerin. Das interpretieren Sie dort hinein. Denn lesen Sie das ganze ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein,
das interpretiere ich nicht hinein, das
interpretiert sogar die Presse dort hinein.)

Ja, die Presse. Dann lesen Sie doch. Ich kann Ihnen ein paar Presseveröffentlichungen sagen. Es würde jetzt Werbung bedeuten für den Norddeutschen Rundfunk und für andere Zeitungen hier in Mecklenburg-Vorpommern, die klar sagen, das ist ein schlüssiges Konzept,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja wirklich?)

das ist ein schlüssiges Konzept und das ist nicht eine Lex Schwerin.

(allgemeine Unruhe)

Die Frage der Übernahme des Staatstheaters Schwerin in Landesträgerschaft ist eine Säule unseres ganzheitlichen Konzeptes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind zu kurz gesprungen,
Sie sind zu kurz gesprungen.)

Reduzieren Sie unser Konzept nicht auf diese Einzelfrage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz einfach zu kurz gesprungen.)

Aber wir haben ja morgen ausreichend Zeit,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollten
mal ein eigenes Konzept machen.)

darüber zu diskutieren. Herr Koplin wird das hier vorstellen und in der Debatte dann auch dazu sprechen.

Und wir wollen unser Angebot – so ist der Antrag ja auch formuliert –, wir wollen unser Angebot in die Ausschüsse überweisen, damit wir es gemeinsam mit der Volksinitiative dann auch diskutieren können, denn genau um das, was Herr Brodkorb eben formuliert hat, geht es ja, die verschiedenen Sichten, die verschiedenen Vorschläge zu diskutieren und in ein schlüssiges Konzept, welches mit verschiedenen Meinungen und Vorschlägen vor allen Dingen diskutiert wird, auf den Weg zu bringen.

Theater und Orchester sind Orte des kulturellen Gedächtnisses. Sie sind Bestandteil kommunaler, regiona-

ler, überregionaler Identität. Sie leisten ihren Beitrag zur Pflege und Entwicklung der Theater- und Musikkultur. Sie sind Konzentrationspunkte für künstlerische und kulturpolitische Arbeit. Sie sind aber auch Orte der künstlerischen und kulturellen Freiheit. Und warum soll da nicht eine Inszenierung von „Faust“ in Schwerin sich unterscheiden von einer Inszenierung des „Faustes“ beispielsweise in Anklam oder in einem anderen Theater?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und das ist auch genau das, was künstlerische Vielfalt ausmacht. Das reizt doch und erfordert die Diskussion über unterschiedliche Sichtweisen auf Theaterstücke in dem Fall oder auf andere künstlerische Werke, die zur Aufführung kommen. In dem Sinne, glaube ich, geht es hier um mehr als nur um die Frage, wie viel Stellen und wie viel Geld. Es geht darum, wie viel Theater und wie viel Orchester wird sich Mecklenburg-Vorpommern leisten, um die Leuchttürme, die wir haben, das ist ja wohl unstrittig, die kulturellen Leuchttürme, die wir haben, auch zukünftig zu erhalten.

Theater und Orchester sind Wirtschaftsfaktoren. Die Unternehmerschaft schreibt Briefe, macht deutlich Protest gegen die Kürzungspläne der Landesregierung und fordert nicht nur im Zusammenhang mit dem Tourismus den Erhalt der Orchester- und der Theaterlandschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir also als Land Mecklenburg-Vorpommern nicht investieren in die kulturellen Leuchttürme und in diese wichtigen Strukturen, dann werden uns auch Potenziale im Tourismus, in der Gesundheitswirtschaft, in der Kreativwirtschaft verloren gehen.

Ich will jetzt hier nicht lang und breit über die „Fritz Reuter Bühne“ in Schwerin diskutieren, ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die Schlossfestspiele hier in Schwerin nach 2013 nicht mehr stattfinden werden. Da gehen Sie doch sicherlich alle, oder vielleicht nicht alle, weiß ich nicht, ich zumindest gehe da mal hin, halte das auch für einen Riesengewinn hier in Mecklenburg-Vorpommern wie viele andere Festivals auch. Aber wenn ein solches Schlossfestspiel nicht mehr stattfinden kann, dann werden Touristen ausbleiben und dann hat das nicht nur was mit der Einspielquote zu tun, dann hat das auch was mit Verlust in der Hotellerie, in den Gaststätten, im Einzelhandel und anderswo zu tun. Also die Folgen und Nebenwirkungen solcher Entscheidungen, die müssen wir ja wohl klar auch mitbedenken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir schon.)

Für den Erhalt, Herr Nieszery, einer leistungsfähigen Theater- und Orchesterlandschaft trägt hauptsächlich das Land die Verantwortung. In der Öffentlichkeit suggerieren Sie, die Kommunen haben die Verantwortung. Nee, nee.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Sie sind zwar ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer ist denn Träger dieser Kulturstätte.)

Jaja, das ist ja genau der Trugschluss. Sie fragen, ich sage das für die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herr Nieszery fragt, wer ist denn Träger der Theater. Na klar tragen die Kommunen die Theater,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

aber Sie lassen die Kommunen alleine stehen im Regen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal in den Haushalt rein!)

Jaja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal rein, wie viel Millionen da drinstehen!)

Nein, nein, nein. Sie lassen in dieser Frage die Kommunen alleine, weil Sie sagen, mehr als 35,8 Millionen Euro gibt es nicht. Das ist doch eindeutig!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wie ist im Vergleich zu anderen Ländern die Pro-Kopf-Zuweisung?)

Dann erklären Sie, dass die Zuweisung, dieser Vorwegabzug aus dem FAG, dem Finanzausgleichsgesetz erhöht wird, dass dies dynamisiert wird. Das habe ich jetzt aus der CDU heute Morgen gehört. Wäre ja gut, wenn Sie sich denn durchsetzen würden in der Koalition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn ein vernünftiges Konzept steht.)

Sind wir mal,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, richtig.)

sind wir mal ganz gespannt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber ganz ruhig, ganz ruhig, Herr Holter!)

Na ich bin doch ganz ruhig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das kriegen wir alles hin.)

Ach, Sie kriegen das alles hin, ja!? So, wie Sie,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jaja. In welchem Tempo?)

so, wie Sie hier heute die Debatte führen?! Jaja.

(allgemeine Unruhe –
Tilo Gundlack, SPD: Aber kostenloses Theater wollen.)

Schnellschuss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wollen wir gar nicht, so einen Schnellschuss.)

Schnellschuss.

Sie haben in der vergangenen Legislatur, da gab es diese Koalition, Sie haben diese Frage nicht geklärt. Sie haben ein Theater- und Orchesterkonzept auf den Tisch gepackt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Geben Sie uns doch wenigstens mal die Möglichkeit, zu reagieren!)

welches gescheitert ist. Sie sind jetzt sechs Monate oder sieben Monate am Regieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie diskutieren. Sie wissen, die Fakten liegen klar auf dem Tisch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, den verschaffen wir uns
schon, den Überblick.)

Sie kommen nicht aus dem Muspott. Sie wollen in Ruhe ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, das ist die Wahrheit.)

Sie wissen doch alles, warum entscheiden Sie denn nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir
werden das schon entscheiden.)

Der Doppelhaushalt liegt auf dem Tisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wir werden
das schon entscheiden, keine Angst.)

Herr Nieszery, ich möchte Sie erinnern, dass Sie auch, und meine Damen und Herren der Koalition, dass Sie auch eine gesetzliche und verfassungsrechtliche Verpflichtung haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wissen wir doch.)

Im Artikel 35 des Einigungsvertrages heißt es, Absatz 2, Zitat: „Die kulturelle Substanz in dem in Artikel 3 genannten Gebiet darf keinen Schaden nehmen.“ Artikel 3 sind die neuen Länder. Und im Absatz 3: „Die Erfüllung der kulturellen Aufgaben einschließlich ihrer Finanzierung ist zu sichern, wobei Schutz und Förderung von Kultur und Kunst den neuen Ländern und Kommunen entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes obliegen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Ja, und wenn ich über die Verfassung spreche, dann will ich daran erinnern, dass es im Artikel 17 eine Aussage gibt, die wie folgt lautet, Zitat: „Das Land trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Es sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand.“ Da könnten Sie sagen, ja, das hat mit Wirtschaft zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich weiß, worauf Sie hinauswollen.)

Ja, aber hier hat das Land eine unmittelbare Zuständigkeit. Hier können Sie über Ihre Entscheidung, über Ihre kulturpolitische und haushaltspolitische Entscheidung dafür sorgen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das werden wir auch.)

dass Arbeitsplätze gesichert bleiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das werden wir auch.)

Das will ich Ihnen ins Stammbuch schreiben. Und deswegen müssen Sie für eine ausreichende Finanzierung sorgen und eine personelle, eine ausreichende personelle Ausstattung.

Als im November vergangenen Jahres die Volksinitiative startete, war meine Fraktion unterwegs und hat wie im Sommer vergangenen Jahres und noch mal im Herbst vergangenen Jahres mit Theaterschaffenden, aber auch Freunden und Unterstützer/-innen der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern vielfältige Gespräche geführt. Und die Volksinitiative fordert ja, unverzüglich Rahmenbedingungen zu schaffen für den Erhalt der bestehenden Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern.

Über die 50.000 Unterschriften ist schon viel gesprochen worden. Ich habe noch keine Initiative erlebt, die so schnell diese Unterschriften zusammengebracht hat in kürzester Zeit. Das bedeutet, faktisch jeden Arbeitstag haben mehr als 1.000 Bürgerinnen und Bürger diese Volksinitiative unterschrieben. Und sie haben, ja, sie haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Sie haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, mit ihrer Unterschrift eine Haltung zum Ausdruck zu bringen, die Haltung, wie sie eben im Titel der Volksinitiative konkret formuliert ist.

Nun geht es um die Frage, die mir eine Dame gestellt hat: Wie viel wert sind diese 50.000 Unterschriften? Mit ihrer Unterschrift, ja, wird etwas rechtlich geltend gemacht und die 50.000 sind auch rechtlich anerkannt worden. Aber wir alle wissen, dass weitaus mehr unterschrieben haben und sich mehr zu dieser Volksinitiative bekannt haben. Da waren Kinder und Jugendliche dabei, die kein Wahlrecht haben. Ich weiß aber auch aus eigener Erfahrung beim Unterschriftensammeln, dass Frauen und Männer aus anderen Bundesländern diese Volksinitiative mitgetragen haben, unterschrieben haben, wohl wissend, dass sie hier in Mecklenburg-Vorpommern kein Wahlrecht haben. Und hier wird nicht nur die Solidarität deutlich, sondern das gesellschaftliche Interesse.

Und wenn dann da draußen ein Camp ist, welches unter dem Titel „Kulturschutz“ aufgebaut wurde, dann ist es eben nicht nur eine Frage des Interesses und der Solidarität, sondern diejenigen, die dort campen, diejenigen, die tagtäglich sich für die Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern starkmachen, spüren eine Solidarität und sie sagen zu Recht, ich sage das auch, Theater und Orchester gehen alle an – jeden, ob er ins Theater geht oder nicht geht. Aber alle, und wir merken das ja auch an den steigenden Besucherzahlen, sind meines Erachtens gefordert, sich hier eindeutig zu bekennen zu den Theatern und Orchestern in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt nicht nur die Unterschriften, sondern es gibt viele, viele schriftliche Bekenntnisse aus den Theatern selbst, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern – ich gehe mal davon aus, auch bei den anderen Fraktionen sind Briefe und Mails dieser Art eingegangen –, wo eindeutig gefordert wird, zu handeln und für den Erhalt der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern sich einzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir auch.)

50.000 Unterschriften wurden Anfang Februar der Landtagspräsidentin Frau Bretschneider übergeben in einem Cellokasten. Das war von großer symbolischer Bedeutung, aber es war natürlich Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern, es war natürlich auch Ausdruck der 50.000 und all derer, die nicht mitgezählt werden konnten für diese Volksinitiative, dass jetzt die Verantwortung, wie das im Fußball heißt, der Ball im Spielfeld des Landtages liegt.

Die Linksfraktion, das habe ich deutlich gemacht, hat diese Volksinitiative von Anfang an unterstützt. Sie hat sich dafür starkgemacht und sie möchte, dass natürlich im Landtag diese Volksinitiative verantwortungsvoll behandelt wird und beraten wird. Und die Anhörung, ja, die ist verabredet, der sehen wir auch mit Spannung entgegen.

Die Dame hier aus Schwerin fragte mich, meine Damen und Herren: Wie viel wert sind 50.000 Unterschriften? Es liegt in Ihrer Hand. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Sitzung so lange zu unterbrechen, bis auch der Innen- und der Wirtschaftsminister ihren Platz auf der Regierungsbank gefunden haben. Von daher unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten bis 13.35 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.23 Uhr

Wiederbeginn: 13.35 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich soll jetzt ein bisschen dafür sorgen, dass sich alle wieder etwas beruhigen, nachdem wir alle hier im Saal versammelt sind.

(Heinz Müller, SPD:
Wir sind alle völlig ruhig.)

Ich finde aber, das ist auch immer ein kleines emotionales Thema, da dürfen ein paar Emotionen ruhig zur Schau gestellt werden.

Auch ich und wir finden es gut, dass mit der Volksinitiative, je nachdem, wie man zählt – Herr Holter hat es gesagt, mal 51.000, mal sind es nur 48.500 –, sich so viele beteiligt haben und am Ende mit uns ins Gespräch kommen wollen.

Herr Holter, die Kritik am Bildungsminister, dass er sich jetzt darauf freut, dass wir das mit der Anhörung bei uns in den Bildungsausschuss bekommen und dass wir das dann tatsächlich auch noch für das Konzept, was erarbeitet wird, mit in Anspruch nehmen, kann ich nicht verstehen und die läuft, finde ich, ein wenig ins Leere. Ich finde das schon gut und richtig. Sie kommt somit ja auch zur richtigen Zeit, weil wir kurz davor stehen, das Konzept vorzulegen.

Wir haben im Koalitionsvertrag – auch das haben hier heute schon mehrere gesagt – die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen bekräftigt. Und, Herr Holter, Sie haben es ja vorgelesen, dass das Ziel der Erhalt einer vielfältigen Theater- und Orchesterlandschaft ist – Sie haben es auch vorgelesen, aber vielleicht nicht so richtig betont –, das Ganze aber im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Und das ist, wie ich finde, ein ganz zentraler Punkt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da ging es doch um die Zulässigkeit, das wissen Sie doch.)

Neben allen kulturpolitischen Ansätzen wissen wir alle, was bis 2019 vor diesem Land steht, allein was die Solidarpaktmittel angeht, die fast um 800 Millionen Euro zurückgehen. Und das bedeutet natürlich auch, dass die Mittel im Landeshaushalt und bei den Kommunen zurückgehen. Wir alle wissen, dass die Theaterfinanzierung bei uns ein Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich ist. Da ist eine Dynamisierung, oder was man auch immer einführen will, die am Ende eines erfolgreichen Konzeptes auch aus unserer Sicht durchaus stehen kann, zumindest aber im kommunalen Finanzausgleich ist sie ein wenig systemfremd. Insofern muss man da auch über andere Möglichkeiten nachdenken.

Wir haben von Anfang an gesagt, dass auch die Fusionen von Orchestern und Theatern bei der Neuentwicklung oder Weiterentwicklung dieses Konzeptes nicht ausgeschlossen sind. Auch das versuchen wir immer im Blick zu behalten und auch das muss am Ende eine Rolle spielen. Wir reden zwar morgen über Ihr Konzept, Herr Holter, aber so viel sei dann heute auch gesagt: Einfach zu sagen – und das ist es ja am Ende –, wir geben bis 2020 rund 100 Millionen Euro mehr aus,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer hat denn das ausgerechnet?)

das kann am Ende aus meiner Sicht nicht die Lösung sein, das wäre aus meiner Sicht eine finanzpolitische Irrfahrt, auf die wir mit Ihnen nicht gehen werden. Wir wissen, die finanzielle Situation im Land und auch bei den Kommunen, die ja immerhin Träger der Theater sind und die seit Jahren mit finanziellen Problemen kämpfen, die wird in den nächsten Jahren nicht wesentlich besser werden. Deshalb haben wir auch gesagt, wir haben diesen Betrag von 35,8 Millionen Euro bis 2020 festgeschrieben.

Es ist nicht ganz richtig, dass das der einzige Betrag ist. Das will ich zumindest mit Blick auf das Theater und die Orchester in Schwerin sagen. Immerhin, das ist gar nicht so weit bekannt, kriegt das Theater Schwerin 1,2 Millionen Euro jährlich zusätzlich über den Hauptstadtvertrag. Auch das ist eine Förderung, die jedes Jahr ins Theater geht und die dieses Theater schon ein Stück weit besserstellt als die anderen Theater und Orchester im Land, und deshalb will ich das hier auch ganz deutlich sagen. Am Ende muss ein Konzept stehen, das ausgewogen ist, das alle Landesteile, auch Vorpommern, auch Neubrandenburg, Neustrelitz berücksichtigt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Hier kann es nicht darum gehen, und das muss ich an Ihrem Konzept heute auch schon kritisieren, es ist tatsächlich zu schwerinlastig. Das kann es am Ende nicht

sein. Gerade im Ostteil haben die Theater und Orchester eine große Vorarbeit geleistet und die muss bei diesem Konzept auch berücksichtigt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir haben es gehört, der Minister und auch wir sind im engen Dialog mit Theatern und Orchestern. Dieser wird jetzt demnächst abgeschlossen sein. Sie wissen, meine Fraktion wäre sehr dafür, ein Konzept schon vor der Sommerpause vorzulegen. Wir haben auch immer gesagt, aus unserer Sicht ist bei den Orchestern das meiste Sparpotenzial vorhanden. Wir wollen aber keine Vorfestlegung machen, deshalb freuen wir uns auch auf diese ergebnisoffene Diskussion mit der Volksinitiative im Ausschuss über das Konzept des Ministers. Wir sind da sehr zuversichtlich, dass wir in diesem Jahr eine Lösung hinkommen und haben auch keine Denkverbote. Ich denke, das soll uns allen doch den Auftrag geben, hier auch ruhig und sachlich miteinander ins Gespräch zu kommen. Das wünsche ich mir morgen bei dem Tagesordnungspunkt und ich sehe dann der weiteren Debatte ganz hoffnungsvoll entgegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die NPD-Fraktion stimmt dem Antrag der Volksinitiative zu und stimmt somit auch der Überweisung in die Ausschüsse zu. Allerdings sind einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

Es muss auf jeden Fall sorgfältig geprüft werden, in welchem Umfang das Staatstheater Schwerin und die anderen Bühnen und Orchester in unserem Land nicht unter die Obhut des Landes Mecklenburg-Vorpommern genommen werden könnten. Aber auch dann, meine Damen und Herren, müssen selbstverständlich weitere Maßnahmen ergriffen werden und der NPD-Fraktion geht es nicht nur allein um Sparmaßnahmen, es geht um Grundsätzliches.

Wer Aufführungen aktuell im Programm hat wie das vielsagende Theaterstück mit dem Titel „Fressen Lieben Kotzen“, das ein wichtiges Thema, die Bulimie behandelt, darf sich nicht wundern, wenn hinterfragt wird, welcher Unsinn denn alles auf den Bühnen in unserem Land so verzapft wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wollen auch noch die Spielpläne gestalten?!)

Derartige Inszenierungen können getrost eingespart und gestrichen werden. Aber vielleicht entsprechen solche Titel ja auch Ihrem Niveau und Ihrem Kulturverständnis und Sie können gar nicht genug von solcher Unkultur unserem Volk vorsetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bei Ihnen gibt es „Räuber Hotzenplotz“.)

das sich angewidert vom Theater dann abwendet. Wir müssen dem regelrechten Bündnis von Wahnsinn, Kitsch und Avantgarde entgegentreten,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

denn viele Inszenierungen sind, um es gelinde auszudrücken, nichts anderes als hoch subventionierte Absurditäten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das vorherrschende Regietheater ist nicht mehr zeitgemäß und soll mit viel Geld des Steuerzahlers am Leben erhalten werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Ihre Auffassung.)

Es ist zu einem Spielplatz linker Idioten, müsste man schon fast sagen, verkommen und vielfach will man das Volk bevormunden, ja, es wird geradezu verhöhnt.

(Heinz Müller, SPD: Ach, Sie wollen
das Volk nicht bevormunden?!
Da lachen ja die Hühner! –

Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Verfremdung und Verunstaltung von Theaterstücken muss Einhalt geboten werden.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es braucht bei Schiller oder Goethe keine aufwendige sogenannte Aktualisierung, die selbstverständlich immer viel Geld kosten wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Diese Kunst ist völlig entartet.)

Die Künstler an den Bühnen müssen einsehen ...

Das ist Ihre Aussage, Herr Ringguth.

Die Künstler an den Bühnen müssen einsehen, dass beliebte Stücke in historischer Korrektheit aufgeführt eben das Publikum eher anziehen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das erfreut das dumpfe Herz.)

als verunstaltete dann das Publikum abstoßen. Wenn die sich selbst so nennenden Kulturschaffenden aber an den Auswüchsen des Regietheaters unbedingt festhalten wollen, dann können sie dies auch gerne tun, aber nicht auf Kosten des Steuerzahlers.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Es ist interessant, dass mit den „Störtebeker Festspielen“ in Ralswiek Hunderttausende begeisterte Besucher die familientauglichen Aufführungen besuchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, hohe Kunst ist das.)

Das von der Familie Hick geführte Unternehmen erhält keinerlei staatliche Subvention und leistet enorm viel für den Kulturstand Pommern.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Vorpommern! Vorpommern!)

Durch die „Störtebeker Festspiele“ werden Hunderttausende angelockt und die Preise sind im Vergleich zu den in diesem Jahr stattfindenden Schlossfestspielen in Schwerin geradezu günstig – hier eine „Bajazzo“-Auführung in italienischer Sprache für die Schickimickgesellschaft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Können Sie denn kein Italienisch?
Das glaube ich jetzt nicht.)

dort volkstümliches und familienfreundliches Theater.

(allgemeine Unruhe)

Das volkstümliche und familienfreundliche Theater bekommt kein Geld vom Staat, andererseits wird das Staatstheater Schwerin hoch bezuschusst.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

In diesem Land passt vieles nicht mehr zusammen. Die Zeit der Regietheater für linke Quergeister muss ein Ende finden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und, meine Damen und Herren, es ist auch gut so, wenn da gespart und durchgegriffen wird.

Ausnehmen möchte ich von der Kritik insbesondere die „Fritz Reuter Bühne“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja?!)

Dort wird eine hervorragende Arbeit

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da wird sich die „Fritz Reuter Bühne“ aber freuen.)

und ein unverzichtbarer Beitrag für den Erhalt und die Pflege der niederdeutschen Mundart geleistet. Und die leisten mehr als Sie von den etablierten Parteien.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die brauchen Ihre Fürsprache nicht, Her Köster. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt der Antrag einer erfolgreichen Volksinitiative vor, dessen Thema, dessen Ziel die Stärkung der Kultur in unserem Land ist. An all die, die meinen, Kultur sei ein völlig unwichtiges Nebenthema, richtet der Erfolg der Initiatorinnen und Initiatoren schon einmal eine wichtige Botschaft: Sie liegen falsch.

(Norbert Nieszery, SPD:
Das denkt ja auch gar keiner.)

Denn wir können hier sehen, Kultur ist den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land ein wichtiges Anliegen, und das ist schon mal ein gutes Zeichen. Der Text der Volksinitiative, der Antrag selbst, zeigt dann auch, hier geht es nicht um pauschale Kritik, um überzogene Forderungen,

hier haben Menschen ein ernsthaftes Anliegen – Menschen, die die Entwicklung der Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren begleiten, Menschen, denen an dem Mehr an Lebensqualität gelegen ist, das ihnen Kultur bringt, Menschen, die gerne mehr Kultur in ihrer Region hätten, weil die Wege jetzt schon zu weit sind, und natürlich die Kulturschaffenden selbst.

Das, was Herr Minister Brodtkorb an Kritik übt an diesem Antrag, ist jedoch ein entscheidender Vorteil. Er legt sich nämlich nicht auf Dinge fest, die wir möglicherweise nicht erfüllen können.

(Vincent Kokert, CDU: Was
will er denn daran kritisieren?)

Er ist im Ton wie im Inhalt moderat und er lässt Raum für mehrere Lösungen, von denen es am Ende idealerweise die beste werden soll.

(Torsten Renz, CDU:
Davon hat er auch gesprochen.)

Also ist dies eigentlich ein gutes Beispiel dafür, wie Bürgerbeteiligung, wie Partizipation aussehen könnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deshalb überweisen wir ja auch.)

Das Parlament erhält einen Anstoß, einen Auftrag aus der Mitte der Gesellschaft

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und darf sich nun unter Mitarbeit von kundigen Fachleuten

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

und interessierten Bürgerinnen und Bürgern überlegen, wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll. Und so sollte es doch sein. Denn wozu braucht es Instrumente der direkten Bürgerbeteiligung, wenn doch von vornherein klar ist, dass sie nichts bewirken und alle schon wissen, wie es ausgeht?

Klar ist natürlich, wenn ein Antrag einer Initiative unbegründet ist oder nicht sinnvoll, dann kann ihn der Landtag selbstverständlich ablehnen. Das ist hier jedoch nicht der Fall. Was begründete und sinnvolle Anträge von Volksinitiativen verdient haben, ist eine ersthafte und eine unvoreingenommene Behandlung. Nur so können wir zeigen, dass diesem Landtag die Instrumente der Beteiligung und Mitsprache wirklich wichtig sind. Nur so können wir dem verbreiteten Eindruck entgegenwirken, hier finde nur eine Schauveranstaltung statt und die wichtigen Entscheidungen würden an anderen Orten getroffen.

Ernsthafte Behandlung heißt aber auch, wir müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller ernst nehmen. So wenige sind es ja nicht. Also darf es dieses Mal nicht so laufen, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller gleichsam kühl abgefertigt und brüskiert werden. Es darf auch nicht so laufen, dass wir es immer wieder mit denselben Ausreden versuchen, denn die Initiative zeigt auch, dass die Betroffenen mit den Ausreden allein nicht zufrieden sind, und das zu Recht.

Gründe, nichts für die Theater im Land zu tun, haben Regierungen in Mecklenburg-Vorpommern immer wieder gefunden. In diese vermeintlichen Begründungen ist viel Energie geflossen. Lassen Sie uns diese Energie nutzen, etwas für die Theater im Land zu tun. Seitens der Volksinitiative werden nicht einmal maßlose Geldsummen gefordert – überhaupt, das Argument mit den Finanzen ist im Zusammenhang mit der Kulturpolitik ausgesprochen schwach. Wir müssen die Ausgaben für die Kultur nur mal damit vergleichen, was ein paar Kilometer Straße oder irgendwelche großen Projekte mit kleinem Nutzen kosten. Da fragt sich selten jemand nach Einsparmöglichkeiten, erst gar nicht, bevor das Geld ausgegeben wird.

Diese Initiative spiegelt aber nicht nur Bürgerbeteiligung wider, sie ist in gewisser Weise auch ein Hilferuf, denn wer ein erhöhtes Interesse für die Realität der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und sich darüber informiert, weiß, das Geld reicht einfach vorne und hinten nicht. Der Punkt, an dem nicht noch mehr gespart werden kann, ist erreicht. Das wissen Sie alle, das muss man nicht immer wiederholen. Würden diejenigen Leute, die von den Theatern in den letzten Jahren einiges an Enthaltensamkeit und an Kürzungen abverlangt haben, diese Maßstäbe an anderer Stelle auch anwenden, dann würden wir manche Überraschung erleben.

Wenn wir den Antrag der Volksinitiative heute in den Bildungs- und Kulturausschuss überweisen, wird es dort am 16. Mai eine öffentliche Anhörung geben. Die plötzliche Eile, die die Regierungsfaktionen hier in der zeitlichen Abfolge an den Tag legen, verwundert mich nach dem jahrelangen Aussitzen der Probleme schon sehr.

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie denn? Zwei Jahre warten, oder was?)

Hier hätte ich mir und den Expertinnen und Experten ein bisschen mehr Zeit gewünscht, um die Fülle der Fragen und Anregungen zu bearbeiten

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

und vor allem nicht nur im eigenen Saft zu schmoren, sondern um auch externe Experten von außerhalb des Landes herbeizuholen. Dennoch sehe ich der Anhörung am 16. Mai zuversichtlich entgegen und die Initiative darf auch guter Hoffnung sein, dort Unterstützung für ihr Anliegen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns den Text der Volksinitiative genau anschauen, dann spricht überhaupt nichts dafür, ihm nicht zuzustimmen. Wer immer das Ziel verfolgt, die bestehenden Strukturen bei den Theatern und Orchestern zu erhalten, und mehr wird zunächst gar nicht verlangt, kann dem Text der Initiative ganz einfach und ohne Probleme zustimmen. Probleme haben allenfalls diejenigen, deren Ziel nicht der Erhalt ist, sondern weniger. Wer eine geschrumpfte Theaterlandschaft will, wer bestehende Strukturen aufgeben will, sollte ehrlich sein und genau das auch einmal aussprechen.

Es spricht nichts dagegen, die Ziele und den Antrag der Volksinitiative zu unterstützen, vielmehr spricht viel dafür. Ich habe keinen Grund anzunehmen, dass die Anhörung am 16. Mai im Grundsatz andere Ergebnisse hervorbringen wird. Ich freue mich auf eine vertiefte und vor allem öffentliche Diskussion zum Thema in der Hoffnung, dass

alle demokratischen Kräfte in diesem Landtag sich so davon überzeugen können, die Theater und Orchester stärker als bisher zu unterstützen, und dass wir gemeinsame Wege finden, wie wir das angehen können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nach Paragraph 85 Absatz 2 gilt: „Erhält während der Beratung ein Mitglied der Landesregierung zu dem Gegenstand das Wort, so haben alle Fraktionen; denen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ein volles Viertel ihrer ursprünglichen Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung steht, Anspruch auf ein zusätzliches Viertel ihrer ursprünglichen Redezeit.“

Bitte, Herr Minister.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank.

Es gibt einen Punkt, auf den ich gerne noch einmal eingehen würde. Der Fraktionsvorsitzende Holter zeigte sich verwundert darüber, mit wie wenig Leidenschaft und Emotion ich hier meinen Beitrag geleistet habe.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Generell, generell.)

Und wenn ich mir Ihren Beitrag noch einmal vergegenwärtige, dann haben Sie sozusagen das Maß an Emotion und Leidenschaft, dass Sie mir gewünscht hätten, vielleicht noch mit abgearbeitet.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.)

Ich möchte Ihnen auch erklären, warum ich so nüchtern und sachlich die Dinge versuche anzugehen und warum ich vor diesem Hintergrund Ihren Beitrag verwunderlich finde. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann war Ihr Kernvorwurf, wer die Landesmittel nicht erhöht, der nimmt Kulturabbau in Kauf, und wer Kulturabbau in Kauf nimmt, der ist vielleicht nicht gerade ein Banause, aber er verspielt einen Teil der Zukunft dieses Landes.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Ich weiß nicht, ob Sie sich da richtig interpretiert fühlen, aber Sie widersprechen jetzt durch Kopfbewegung nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Er weiß ja noch nicht, was kommt.)

Und wenn ich jetzt das erste Mal im Landtag säße und Sie auch, dann hätte mich das vielleicht gar nicht irritiert, aber es hat mich am Ende irritiert. Ich möchte gerne die Fakten noch mal zusammentragen: Seit 1994 ist die Landesförderung für die Theater bei 35,8 Millionen. Das ist der heutige Wert und ist die Nummer 4 in Deutschland von der Höhe der Förderung je Einwohner. Landesförderung, Nummer 4 in Deutschland! Wenn wir bei der Finanzierung von Bildung, Hochschulen oder anderen Bereichen auf diesen Platz wären, wäre ich sehr stolz und froh – sind wir aber nicht. Also Nummer 4!

Dann gab es den Vorwurf, wir ließen die Kommunen im Stich. Ich darf daran erinnern, wenn ich mich recht entsinne, sind wir das Bundesland, das in Deutschland die höchsten Zuweisungen an die Kommunen überhaupt leistet. Die höchsten Zuweisungen an die Kommunen! Also bei den Theatern auf Platz 4, bei den Kommunen auf Platz 1.

(Vincent Kokert, CDU:
Das kann nie genug sein.)

Jetzt kommt aber der Punkt: Natürlich haben Sie recht, das Einfrieren der Mittel ist eine schmerzhaft Angelegenheit und natürlich ist das letztlich kein Einfrieren, sondern real eine Kürzung, weil die Kosten steigen und man muss dann Strukturen anpassen. So ehrlich muss man sein. Nur, wenn ich mir vergegenwärtige, wie Sie hier vorgetragen haben – ich nenne es jetzt mal euphemistisch „selbstbewusst“ – und Sie auch noch völlig ausklammern, dass Sie acht Jahre lang als stellvertretender Ministerpräsident, als Minister eine rot-rote Koalition mitgetragen haben,

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt kommen wir zum Kern.)

in der Sie keinerlei Diskussion darüber,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

keinerlei Diskussion darüber geführt haben, diese Theaterfördermittel anzupassen oder nicht,

(Zuruf Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wenn man das mal nebeneinanderstellt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie hätten Zeit gehabt,
alles besser zu machen.)

dann fände ich es eigentlich angemessen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hilft doch nicht weiter.)

dann fände ich es angemessen, dass Sie sich entschuldigen – nicht bei mir, nicht bei mir, mich haben Sie vernünftig behandelt, aber bei den Menschen in diesem Land. Denn wenn es denn so ist, dass wir Kulturbauwesen sind und diese dem Land die Zukunft rauben, so, wie Sie das darstellen mit den Finanzierungen, die wir machen, dann haben Sie das acht Jahre lang selber getan, und zwar in höchster Verantwortung. Ich finde es vollkommen respektabel zu sagen, man hat eine andere Meinung inzwischen, nur dann sollten Sie auch so ehrlich sein in der Debatte, diesen Meinungswandel zu dokumentieren und auch zu sagen, okay, ich habe viele Jahre etwas völlig Falsches getan.

Vor diesem Hintergrund mag es Ihnen vielleicht nachvollziehbar sein, dass ich in der Theaterdebatte versuche, sehr sachlich zu sein und mich nicht emotional zu überheben. Ich glaube, das täte anderen in diesem Hause bei dieser Debatte auch ganz gut. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der letzte Redebeitrag macht es notwendig, darauf noch einmal zu erwidern, weil hier die Glaubwürdigkeit linker Politik in Zweifel gezogen wird.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu Recht. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: In der Tat.)

Nicht zu Recht, völlig zu Unrecht.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Wenn Sie die Haushaltsunterlagen der vergangenen Jahre mal durchschauen, werden Sie sehen, dass Anfang der 2000er-Jahre, speziell 2001/2002, dieses Land mit Steuereinbrüchen von 1,4 Milliarden Euro zu kämpfen hatte.

(Marc Reinhardt, CDU: Und warum?)

Warum? Aufgrund der Unternehmenssteuerreform der rot-grünen Regierung damals.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja, so war es. Sie haben jetzt eine Situation mit einem Steuerplus von 250 Millionen Euro. Das macht den Unterschied aus. Wir mussten einen völlig an die Wand gefahrenen Haushalt erst einmal sanieren,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

damit man da hinkommt, dass wir jetzt die Mittel einsetzen können, und die sind da. Das muss hier an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

(Vincent Kokert, CDU: Ist
das eine Endlosdebatte hier?)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Vincent Kokert, wir werden hier keine Endlosdebatte machen, nur wenn aus den Reihen der Regierung der Minister noch mal das Wort ergreift, dann, glaube ich, ist es guter Brauch in diesem Hause, dass auch die Oppositionsfraktionen noch einmal die Möglichkeit haben, darauf zu reagieren.

(Vincent Kokert, CDU:
Danke für den Hinweis.)

Ich werde mich dem Minister anschließen und den Versuch machen, Herr Brodkorb, hier auf einer sachlichen Ebene zu bleiben.

(Vincent Kokert, CDU: Das wäre der erste Redner heute. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Außer dem Minister.)

Außer dem Minister der erste Redner. Erlauben Sie mir, dass ich das anders einschätze.

Aber ich möchte das an dieser Stelle tun, weil ich glaube oder weil ich mich entschieden habe, hier noch einmal zu reden, weil mir eins wichtig ist. Mir ist wichtig, dass wir die Volksinitiative noch mal in den Mittelpunkt der Diskussion stellen und weniger die Frage, ob wir hier unterschiedliche Auffassungen haben.

Mir ist am ersten Beitrag von Herr Brodkorb aufgefallen, dass er, erlauben Sie mir, das hier zu sagen, wie ich finde, die falschen Fragen gestellt hat, weil wir haben kritische Fragen an die Theater gestellt.

(Torsten Renz, CDU: Wissen Sie wohl nicht mehr so genau?!)

Ich glaube, diese Volksinitiative sollte uns darauf hinweisen, dass wir vielleicht auch kritische Fragen an die Landespolitik stellen, zum Beispiel die Frage: Warum hat sich die Landesregierung über so viele Jahre nicht bewegt? Warum haben wir hier in den letzten Debatten, als es um Anträge der Fraktion DIE LINKE und Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ging, gehört, auch vom Minister gehört, er sähe sich jetzt gemüßigt, die Reden wieder hervorzuholen?

Diese Volksinitiative trägt dazu bei, dass wir uns, ich hoffe, sehr sachlich und sehr intensiv erneut mit dem Thema auseinandersetzen. Ich möchte hier deutlich daran appellieren, dass wir die Anhörung tatsächlich dazu nutzen, die Argumente derjenigen zu hören, an die die Fragen gestellt werden und die uns fachlich beraten werden, und dass wir eine Diskussion führen und Entscheidungen treffen, die auf einer fachlichen und sachlichen Grundlage fußen und nicht auf vorgefassten Meinungen, die sich hier die Landesregierung oder die Mehrheitsfraktionen gebildet haben. Dafür möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich werben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/535 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Die Fraktion der NPD hat eine Auszeit von 20 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.20 Uhr.

Unterbrechung: 14.00 Uhr

Wiederbeginn: 14.24 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 10. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kiel vom 11. bis 13. März 2012 sowie von Beschlüssen des 9. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Danzig, Polen, vom 3. bis 5. Juli 2011, Drucksache 6/575.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zur Umsetzung von
Beschlüssen des 10. Parlamentsforums
Südliche Ostsee in Kiel vom 11. bis
13. März 2012 sowie von Beschlüssen
des 9. Parlamentsforums Südliche Ostsee
in Danzig, Polen, vom 3. bis 5. Juli 2011
– Drucksache 6/575 –**

Das Wort zur Begründung hat die Präsidentin des Landtages Sylvia Bretschneider. Bitte schön, Frau Präsidentin.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade heute den vorliegenden Antrag im Landtag zu beraten und abzustimmen, das passt, denn in dieser Woche finden die ersten Ostseetage in Deutschland statt.

Vom 23. bis 25. April 2012 richtet das politische Berlin mit einer Fülle von Aktivitäten den Fokus auf die Ostseeregion und gerade heute richtet unsere Landesregierung eine Veranstaltung zu dem Thema „Mecklenburg-Vorpommern in der Ostseeregion – Dynamik und Lebensqualität in der Bundeshauptstadt“ aus.

Ich selbst habe gestern an Veranstaltungen unter anderem im Deutschen Bundestag mitgewirkt. Dabei ist deutlich geworden, dass wir in unserem Parlament in der Zusammenarbeit im Ostseeraum an der Spitze mitarbeiten. Zu dieser Arbeit gehört unser Engagement in der Ostseeparlamentarierkonferenz. Dazu haben wir in der Märzsession des Landtages beraten und dazu gehört eben auch unser Engagement im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Für die Zuhörer und die Öffentlichkeit: Parlamentsforum Südliche Ostsee, das sind die acht gewählten Parlamente aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein, Westpommern, Pommern, Ermland-Masuren, der Region Kaliningrad sowie der schwedischen Region Schonen. In Arbeitsgruppensitzungen und Jahreskonferenzen werden unterschiedliche Themenfelder gemeinsam mit Sachverständigen bearbeitet, um eine gemeinsame Position zu finden, mit der die Region im Konzert der europäischen Regionen besser hörbar wird – so viel allgemein zum Parlamentsforum.

Zu unserem Engagement im Landtag oder als Landtag im Ostseeraum gehört eben auch der vorliegende Antrag auf Drucksache 6/575, denn damit stimmen wir dem zu, was wir gemeinsam mit den Partnern im Ostseeraum erarbeitet haben, den Resolutionen von zwei Jahreskonferenzen. Zum 9. Forum, das im Jahr 2011 in Danzig stattgefunden hat, nur so viel:

Im Mittelpunkt stand die Entwicklung der Bereiche Tourismus und Bildung, die zukünftige Finanzierung der EU-Ostseestrategie, die Stärkung des mehrstufigen Regierungssystems sowie die Zukunft der europäischen territorialen Zusammenarbeit. Dieses Forum hatte auch auf Einladung der Woiwodschaft Pommern nach der zeitlich letzten Plenarsitzung noch in der 5. Wahlperiode stattgefunden, sodass wir es aus diesem Grunde erst heute mitbehandeln können.

Das Ostseetourismusforum, das auf unsere Initiative basiert, nimmt dabei einen zentralen Punkt in der Entschließung des 9. Forums ein. In diesem Forum arbeiten die Touristiker des Ostseeraumes zusammen. Keine einfache Herausforderung, wenn wir uns vor Augen halten, dass es sich dabei eben auch um Wettbewerber handelt. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass dieses Ostseetourismusforum weiterentwickelt wird, denn wir waren und sind davon überzeugt, dass dies eine wichtige Weichenstellung ist, die einer professionellen Vermarktung der Ostseeregion gerade international den Weg freimacht.

Mit dem Ausbau des Ostseetourismusforums wurden auch Beschlüsse des 3. Forums umgesetzt, das in Binz auf Rügen von uns ausgerichtet wurde. Und in diesem Jahr wird das Ostseetourismusforum im Herbst erneut in unserem Lande stattfinden, erstmals gemeinsam mit den dänischen Partnern – ein schöner Erfolg auch der Arbeit im Parlamentsforum Südliche Ostsee.

Nun zum 10. Parlamentsforum: Vor etwas über einem Monat hat es im März 2012 auf Einladung des schleswig-holsteinischen Landtages in Kiel stattgefunden. Da sind wir mit der vorliegenden Entschließung also hochaktuell und zeitlich genau passend zu den Ostseetagen. Und ich begrüße ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit im Ostseeraum ein Anliegen ist, das die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam verfolgen, denn bei allen Unterschieden im alltäglichen politischen Geschäft ist es so, dass wir nach außen, dort, wo es möglich ist, mit einer gemeinsamen Haltung auftreten.

Der Entschließung, die uns heute vorliegt, ist das zähe Ringen um Formulierungen und Inhalte der Resolution nicht anzusehen. Auch die langen Diskussionen, die wir bei einigen Themen geführt haben, lassen sich nur erahnen. Aber zu guter Letzt sind wir auf einen gemeinsamen Nenner gekommen, denn – und da will ich insbesondere meiner Vizepräsidentin Frau Schlupp danken, mit der ich gemeinsam im Rahmen der abschließenden Redaktionskonferenz in Kiel die Interessen des Landes vertreten habe – da ist es schon so, dass die in Kiel vertretenen Partnerregionen nicht in allen Themen gleich einen gemeinsamen Ansatz finden. Und das ist, vorsichtig ausgedrückt, wenn ich zum Beispiel an die unterschiedliche Haltung der Partner in Energiefragen denke, dann ein Punkt.

Mit unserer Energiewende finden wir nicht überall offene Ohren. Das macht unter anderem die polnische, aber auch die schwedische Haltung zur Kernkraft deutlich. So stehen die polnischen Regionen geradezu im Wettbewerb untereinander um den Standort für ein neues Atomkraftwerk. Das war bei uns schon vor der Energiewende so nicht denkbar.

Mit dieser Thematik hat sich der Energieausschuss intensiv unter Einbeziehung von Sachverständigen befasst.

Unser Interesse ist es umso mehr, die Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Hierzu hatte das Parlamentsforum Südliche Ostsee und auf dieser Grundlage der Landtag bereits 2009 auf unsere Initiative hin weitreichende Forderungen aufgestellt. Und auch im Zusammenhang mit der Zukunft der europäischen Strukturpolitik laufen die Interessen der Partnerregionen nicht immer parallel. Die polnischen Woiwodschaften werden in der europäischen Förderung ab 2014 weiter in der höchsten Förderkategorie bleiben. Wir hingegen haben uns sozusagen ein Stück weiter hochgearbeitet, was auf der einen Seite gut ist, aber auf der anderen Seite dazu führt, dass wir als sogenannte Übergangsregion nicht mehr in die genannte Ziel-1-Förderung fallen werden. Das, was ein Erfolg auch der Politik in diesem Land ist, wird bei der finanziellen Förderung in Zukunft eben zu Abstrichen führen. So ist das nun mal.

Damit habe ich bereits einen der thematischen Schwerpunkte der Kieler Konferenz angesprochen, die Reform der EU-Strukturpolitik. Daneben stand die Regionalentwicklung der Südlichen Ostsee im Mittelpunkt mit den Feldern „Bildung und Beschäftigung“, „erneuerbare Energien“, „nachhaltiger Tourismus“ und „integrierte maritime Politik“.

Den Abschluss der Resolution bildet eine Beschreibung der Region der Südlichen Ostsee der Zukunft. Hier beschreibt das Parlamentsforum einen Wunschzustand, eine Zielvorstellung, die wir für erstrebenswert halten. Ich zitiere mal daraus, das klingt sehr schön: „Die Region ... kann ihren Energiebedarf aus eigener Kraft decken ... verfügt über ein hochentwickeltes, ... engmaschiges Verkehrssystem ... eine optimale ... Gesundheitsversorgung.“ Sie „ist eine prosperierende Region, in der die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichergestellt ist“. Ende des Zitats. Das wäre eine Idealvorstellung. Auch Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft und eine funktionierende Bürgergesellschaft sind Bestandteile dieser Südlichen Ostsee der Zukunft.

Insgesamt ist es uns als Landtag gelungen, mit drei Referenten zum Thema Ostseestrategie, zum nachhaltigen Tourismus und zu energiepolitischen Fragen zentrale Punkte der Interessen unseres Landes in Kiel zu platzieren. Und so etwas gelingt nur durch die kontinuierliche Mitarbeit im Kreise der Partner. Daher habe ich im Frühjahr gern durch die Ausrichtung einer ersten Redaktionskonferenz in Schwerin den Rahmen für eine erste Verständigung über die Resolution gegeben. Ohne diese vorbereitende Sitzung wäre es um ein Vielfaches schwieriger geworden, sich zu den unterschiedlichen Themen in Kiel auf einen gemeinsamen Text zu verständigen. Dass wir auf den gemeinsamen Nenner gekommen sind, ist all jenen Abgeordneten zu verdanken, die an den jeweiligen Foren mitgearbeitet haben und in den Sitzungen kritisch und engagiert für die Interessen unseres Landes eingetreten sind. Danke also allen Kollegen, die das betrifft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die von uns benannten Sachverständigen in Kiel und die Landesregierung haben hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Auch dafür ein besonderer Dank.

Und nun gilt es, den Ergebnissen unserer Arbeit im Parlament zuzustimmen. Wir haben dies in der Vergangenheit so praktiziert und wollen dies heute wieder tun. Mit

der vorliegenden Entschließung fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich für die Feststellungen und Forderungen einzusetzen und diese umzusetzen. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig über die Entwicklung im Ostseeraum zu unterrichten. Im Rahmen des Forums wurde wiederum deutlich: Die Ostseeregion ist ein innovativer Wachstumsraum mit großem Potenzial. Dieses Potenzial gilt es gemeinsam mit unseren Partnerregionen zu nutzen, die Zusammenarbeit in wegweisenden Bereichen zu verstärken, voneinander zu lernen und Synergien zu realisieren.

Und lassen Sie mich persönlich noch anfügen: Es ist auch wichtig, dass die Menschen sich dazu begegnen, und diese Konferenzen, diese Vorbereitungsrunden, alle diese Arbeitsgruppen tragen dazu bei, denn Verständigung und Völkerverständigung funktionieren nur, wenn Menschen sich begegnen können, und das halte ich nach wie vor für ganz wichtig.

Ich bitte Sie nun im Namen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN um Zustimmung zu dieser Vorlage. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Danke, Frau Präsidentin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/575. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/575 einstimmig durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Verpachtungspraxis landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen überprüfen, Drucksache 6/574. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/689 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Verpachtungspraxis landeseigener
landwirtschaftlicher Nutzflächen überprüfen
– Drucksache 6/574 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/689 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Schütt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Antrag der Koalitionsfraktionen befassen wir uns wieder einmal mit der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen in unserem Land. Vor dem Hintergrund, dass landwirtschaftliche Flächen nicht vermehrbar und die Grundvoraussetzung für die landwirt-

schaftliche Produktion sind, ist dies auch nachvollziehbar. Der wesentliche Unterschied zu den vorangegangenen Beratungen ist, dass es diesmal um die Verpachtung der landeseigenen Flächen geht.

Wie viele Flächen sich derzeit im Eigentum des Landes befinden, lässt sich nicht ganz genau darstellen. Es sind circa 80.000 bis 90.000 Hektar. Verwaltet werden diese Flächen von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Die Landgesellschaft versucht, die Vergabekriterien zur Verpachtung, welche auf einem Landtagsbeschluss vom 25. Mai des Jahres 2000 basieren, umzusetzen. Dies gelingt ihr mehr schlecht als recht, da die Kriterien oft keine Anwendung finden, Ausnahmen großzügig angewendet werden, die Umsetzung der Verträge mangelhaft kontrolliert wird oder seitens der Politik in die Vergabe eingegriffen wird. Da werden Flächen ohne Ausschreibung großzügig an ein Gut vergeben, welches eine Biogasanlage betreibt und zur Bewirtschaftung der Flächen überwiegend Lohnunternehmen heranzieht. Da werden andere Flächen an Personen vergeben, ohne dass die Einhaltung der Investitionsverpflichtungen überprüft und deren Nichteinhaltung geahndet wird. Da werden neue Kriterien erfunden, um Flächen zu vergeben. Ein solches Gebaren sorgt für Unmut bei den Landwirten, die ihre Flächen verlieren, behindert die Investitionstätigkeit der Unternehmen und trägt auf keinen Fall zur strukturellen Entwicklung der Landwirtschaft bei.

Meine Damen und Herren, in den zurückliegenden Jahren wurde oft von den Erfolgen der Vergabepolitik im Bereich der Investitionen und Strukturentwicklung berichtet. Vergessen wurde hierbei allerdings zu erwähnen, dass das Land gerade mal über 6,6 Prozent der Fläche verfügt, von der wiederum nur ein geringer Anteil neu verpachtet werden kann. Strukturpolitik kann so also nicht erfolgen. Bei all den Zahlen, die uns über Investitionen und neue Arbeitsplätze in den letzten Jahren vorgebracht wurden, wurde mit keiner Silbe erwähnt, welche Investitionen und wie viel Arbeitsplätze in den abgebenen Unternehmen wegfielen.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung meiner Fraktion haben die bisherigen Vergabekriterien zu Fehlentwicklungen geführt. So müssen Unternehmen ihre Produktion umstellen, um Landesflächen weiter bewirtschaften zu können. Zahlreiche Beispiele zeugen davon, dass Marktfuchtbetriebe in die Tierhaltung investierten, ohne dafür das notwendige Know-how zu besitzen oder tierhaltende Unternehmen, die Flächen weiter von dem vorherigen Bewirtschafter bewirtschaften lassen. Andere investierten in den Kartoffelanbau, ohne über einen geeigneten Absatz noch den geeigneten Standort zu verfügen.

Um diese Entwicklungen in Zukunft zu vermeiden, ist es nach Auffassung meiner Fraktion notwendig, die Vergabekriterien zu bewerten und neu zu gestalten. Hierbei gilt es unserer Auffassung nach, eine transparente, unbürokratische, den unternehmerischen Belangen Rechnung tragende und nachvollziehbare Vergabe zu gewährleisten. Wir können durch die Vergabepolitik von landwirtschaftlichen Flächen keine landwirtschaftlichen Strukturen beeinflussen. Ein solches Ansinnen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einschränken und die Erlöse durch Pachtzins mindern. Die Kriterien müssen in Zukunft so festgelegt werden, dass sie die Betriebskonzepte der Landwirtschaftsunternehmen berücksichtigen, durch die Landwirtschaftsunternehmen umgesetzt werden können, die Marktsituation berücksichtigen, nachvollziehbar und

kontrollierbar sind. Flächenvergaben, wie ich sie eingangs erwähnte, darf es in Zukunft nicht geben.

Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass seitens der Landesregierung eine Prüfung der bisherigen Vergabekriterien bis zum 31. Oktober dieses Jahres erfolgen soll und die Landesregierung im Ergebnis der Überprüfung Vorschläge für Vergabekriterien vorlegen soll. Klar ist, dass der Landtag sich vorbehält, über die Ausgestaltung der Vergabekriterien zu entscheiden. Im Interesse eines zügigen Verfahrens bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Schütt, ich halte Ihnen zugute, dass Sie ein neuer Abgeordneter in diesem Hohen Hause sind, und damit jemand, der auch kommunale Erfahrung hat. Aber ich muss schon sagen, das, was Sie eben angedeutet haben, wenn ich nicht die Verantwortung dafür tragen würde, würde ich diese Aufgabenstellung hinterfragen, denn ich muss Ihnen ausdrücklich sagen: Was Sie hier heute gesagt haben, ist aus meiner Sicht tatsächlich nicht zielführend, denn wenn wir uns die Bodenpolitik der letzten Jahre anschauen – und ich trage die Verantwortung direkt seit 1998 und davor auch eine ganze Reihe von Verantwortung –, war es immer das Ziel der Sozialdemokraten und auch breiter Teile der Landwirtschaft, der Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern, möglichst breit gestreutes Eigentum zu schaffen mit dem Ziel, bäuerliche Strukturen zu unterstützen und dagegen Großkapital und Einflussfindung im Bereich des Grund und Bodens zu vermeiden. Und dann hat diese Landesregierung seit 1998 einen ganz wesentlichen Grundsatz geschaffen, nämlich dass keine landeseigenen Flächen verkauft werden im Gegensatz zur BVVG, die zum Höchstgebot für das Meistbieterverfahren die Flächen heute verkauft und die große Masse der landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern fast nicht mehr daran teilhaben kann. Das ist ein gravierender Unterschied.

Ich glaube, wenn man sich anschaut, es ist so, wenn ich nicht wüsste, wie viel Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche oder Wald oder auch Gewässerflächen dem Land Mecklenburg-Vorpommern gehören, würde ich auch an meiner Stelle zurücktreten. Selbstverständlich wissen wir genau, die Landgesellschaft ist hier, die Bauernverbände sind hier heute zum Teil vertreten und auch unser Haus, selbstverständlich wissen wir, wie viel Eigentum das Land Mecklenburg-Vorpommern besitzt. Es sind exakt in der landwirtschaftlichen Nutzfläche 80.900 Hektar zurzeit. Dass wir immer noch das eine oder andere vom Bund rückübertragen bekommen, das ist klar, das sind nur die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dann kommt der Wald dazu und es kommen noch die Gewässerflä-

chen dazu. Damit ist klar, Mecklenburg-Vorpommern ist einer der größten Flächenbesitzer überhaupt. Ich betone ausdrücklich, ich habe den Grundsatz ganz klar ausgegeben – und da hat die Koalition bis jetzt immer, die Koalitionen, in denen ich gearbeitet habe, mitgetragen –, dass wir das Primat in der langfristigen Verpachtung sehen und nicht in dem Verkauf, um damit tatsächlich Arbeit, Wertschöpfung und die ländlichen Räume weiterzuentwickeln. Das kann doch nur unser gemeinsames Ziel sein.

Am 24.05.2000 ist die Landesregierung von diesem Hohen Haus aufgefordert worden, grundsätzliche Vergabekriterien für die langfristige Verpachtung auszugestalten und diese dann auch zu untermauern. Und da heißt es unter anderem nämlich, Flächenausstattung von landwirtschaftlichen Unternehmen schwerpunktmäßig zu verbessern und wenn es darum geht, dass insbesondere Wachstum im Veredlungsbereich durch zu geringe Flächenausstattung in den Betrieben dadurch begrenzt wird, diese zu unterstützen. Genau das haben wir getan. Zusätzlich geht es darum, zusätzliche Flächen für Betriebe bereitzustellen, um die Verbesserung der Agrarstruktur zugunsten einer nicht durch die EU reglementierten Produktionsrichtung zu unterstützen. Das heißt ausdrücklich ganz klar, Arbeit zu schaffen in diesem Lande und damit Veredlungsstrukturen aufzubauen, weil wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine zu geringe Veredlungstiefe im Agrarbereich haben.

Knapp zwölf Jahre danach kann man schon mal fragen, was sich denn da entwickelt hat, und man kann das auch gern überprüfen. Dem stehen wir offen gegenüber, das werden wir tun und wir werden es Ihnen auch vorlegen. Aber ich will Ihnen eins schon mal andeuten: Wenn die Kritik darin besteht, dass die Betriebe, die in der Vergangenheit die Flächen gehabt haben, sie abgeben mussten, weil sie bestimmte eindeutig geklärte Kriterien nicht eingehalten haben – ich will die nur hier benennen, nämlich 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar müssen die Betriebe uns nachweisen –, wenn sie die haben, werden sie automatisch in das Verpachtungssystem wieder aufgenommen. Oder aber sie müssen wenigstens zehn Prozent, nur zehn Prozent arbeitskräfteintensive Bereiche uns nachweisen. Wenn sie das erfüllen, bekommen die Betriebe die Flächen nach wie vor langfristig verpachtet. Das ist ein Modell. Gehen Sie mal in andere Bundesländer und fragen dort nach, weil das hochgradig eigentlich in Mecklenburg-Vorpommern anerkannt worden ist.

Dann geht es mir natürlich und der Koalition auch darum, tatsächlich Investitionen anzureizen und Beschäftigung im ländlichen Raum zu sichern. Und wenn Sie sich anschauen, wie der Maßstab sich heute darstellt – und der Maßstab ist für mich Beschäftigung, Arbeit und Wertschöpfung –, und wenn wir uns dann anschauen, wie hoch die Veredlung ist im Vergleich zu anderen Bundesländern, dann haben wir heute auf 100 Hektar im Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern 1,3 Beschäftigte und in den alten Bundesländern sind es 2,6 bis 2,9. Das hängt natürlich mit der Veredlungsstruktur zusammen, die wir in der Form leider nach der Wende hier nicht haben aufbauen können. Deswegen bitte ich auch darum, einfach zur Kenntnis zu nehmen, jawohl, durch die Ausschreibung konnte sich jeder in einem transparenten Verfahren – in einem transparenten Verfahren, sage ich noch mal – daran beteiligen. Und diejenigen mit den besten Betriebskonzepten, nämlich für Investitionen und letztendlich Beschäftigung, sind dann zum Zuge gekommen.

Immerhin – ich habe es eben auch schon mal da hinten gesagt zu den Kolleginnen und Kollegen – sind hier in den letzten zwölf Jahren 60 Millionen Euro an Investitionen getätigt worden. Wenn man sich das mal überlegt, wir würden heute erklären, in Mecklenburg-Vorpommern kommt eine Investition von 60 Millionen Euro, dann würde der eine oder andere morgen wahrscheinlich damit ganz breit in der Presse aufgenommen und würde als großer Wirtschaftsansiedler gefeiert werden. Jawohl, in der Landwirtschaft haben die Unternehmen, die freiwillig gesagt haben, sie möchten investieren und dazu brauchen sie diese Flächen, investiert und damit einen Beitrag zur Wertschöpfung der Arbeit geleistet und letztendlich auch für das Sozialsystem in Mecklenburg-Vorpommern gesorgt. Leider wird das verkannt. Ich sage Ihnen ausdrücklich, auch da wissen wir genau, in welche Bereiche das gegangen ist. Alles andere wäre überhaupt nicht zu verantworten. Die Betriebe mussten sich nämlich ganz klar mit Pöna, also mit Verträgen festlegen, in welche Bereiche und in welcher Zeit innerhalb von drei Jahren hatten sie zu investieren.

45 Millionen Euro sind zu gleichen Teilen im Übrigen in die Rinder-, in die Schweine- und in die Geflügelhaltung und insbesondere in den ökologischen Geflügelbereich hineingeflossen und im ökologischen Bereich insbesondere in die Produktion von Eiern. Auch das ist mir wichtig. Mecklenburg-Vorpommern ist mittlerweile zu dem führenden Ökoeierproduzenten Deutschlands geworden. 6,2 Millionen Euro sind im Übrigen dann in die erneuerbaren Energien hineingeflossen – ein Thema, wo wir führend waren und damit letzten Endes auch Anreize geschaffen haben.

Und wenn ich Ihnen das sagen darf, auch gleich in Richtung von Herrn Professor Tack, dann ist das jetzt auch noch mal wichtig. Das Gut, von dem hier gesprochen worden ist, da ist das Gut in Tellow gemeint. Ich brauche das nicht näher zu erläutern, das will ich auch nicht. Aber wenn wir das nicht gemacht hätten, wäre Tellow zusammengebrochen. Ausdrücklich sage ich das. Deswegen finde ich es schon mit Verlaub etwas merkwürdig, wenn dann hier solche Dinge herangezogen werden, wo wir gemeinschaftlich versucht haben, tatsächlich aus Wertschöpfungsketten Beschäftigung oder die Sicherung von Kulturgütern in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern oder – auch das ist mir ganz wichtig – in die produktionsintensiven Bereiche hineininvestiert zu haben, wie in die Kartoffelproduktion oder auch in den Obst- und Gemüsebereich, immerhin 4,3 Millionen Euro. Das sind Zahlen, die können wir Ihnen auf Heller und Pfennig belegen, und die haben dazu geführt, dass sich Unternehmen hier angesiedelt und letztendlich damit ihr Produktionsprofil weiter geschärft haben. Wir haben natürlich auch Betriebe damit geschützt, dass sie überhaupt weiter existieren können. Auch das ist eine wichtige Aussage.

Und dann ist mir eins auch noch mal von entscheidender Bedeutung, die Zahl darf man sich auch mal auf der Zunge zergehen lassen: 74.000 Hektar von der Gesamtzahl, die ich Ihnen genannt habe, von den 80.900, sind an die Betriebe gegangen, die sie auch vorher bewirtschaftet haben. Wenn man es dann so will, ist es so, dass 6.900 Hektar tatsächlich ausgeschrieben worden sind, weil diese Betriebe einfach nicht wollten, dass man die Kriterien verändert. Das sind reine Marktfuchtbetriebe gewesen, wo kein Tier, keine Veredlung, nichts stattfindet. Ich bitte Sie, das einfach mal zur Kenntnis zu nehmen.

Letzten Endes haben wir damit Investitionen pro Vertrag, auch das lässt sich ganz gut, finde ich, darstellen. Im Durchschnitt sind es tatsächlich pro Vertrag 370.000 Euro oder pro 100 Hektar fast 1 Million Euro Investitionen, die hier in das Land hinein getätigt worden sind. Ich finde schon, mit Verlaub gesagt, dass das eine Zahl ist, die sich sehen lassen kann. Die Betriebe haben dadurch in Wertschöpfung, in Arbeit und Beschäftigung investiert, anstatt den Boden zu kaufen, denn dann wäre überhaupt nichts an Investitionen getätigt worden. Sie könnten nachher vielleicht noch andeuten, dass Sie die Vorstellung haben, auch gegebenenfalls irgendwann mal noch Flächen zu verkaufen. Dann sagen Sie hier die Wahrheit, wenn Sie das wollen! Mit mir wird das nicht stattfinden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit mir wird das nicht stattfinden.

Herr Ritter, Sie werden hier keinen Keil hineintreiben können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein Koalitionsantrag. Ich bin etwas verwirrt. Das ist ein Koalitionsantrag, aber ich verstehe es nicht.)

Ich will das nur mal andeuten. Sie können auch gern Fragen stellen.

Ich will nur andeuten, an der Grundlinie der langfristigen Verpachtung, glaube ich, sind wir uns auch einig innerhalb der Koalition,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das ist doch in Ordnung.)

daran wird festgehalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deswegen wundere ich mich
über diesen Antrag.)

Wir wollen sicherlich auch überprüfen, ob wir in den einen oder anderen Kriterien auch noch mal nachsteuern können. Dazu bin ich auch gern bereit. Aber – auch das sage ich hier – eine freihändige Vergabe mal eben so nach Gutdünken hat es hier nicht gegeben, ausdrücklich nicht. Hier hat es Empfehlungen gegeben, die es durch die Ämter und dann auch durch das Haus gegeben hat, womit sich auch der Kriterienkatalog in Anwendung befindet.

Deswegen glaube ich, dass wir uns das auch in der Zukunft anschauen sollten. In dieser Woche findet die Agrarministerkonferenz statt und ich werde ab morgen dort sein. Ich habe ganz bewusst das Thema der Bodenpolitik noch einmal auf den Plan gerufen, weil ich nach wie vor davon überzeugt bin, dass ein wichtiger Partner der Bodenpolitik – da sind wir uns wiederum auch einig –, nämlich die BVVG, einer der Preistreiber ist und der letzten Endes auch dazu führt, dass Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern in Gefahr sind, tatsächlich übernommen zu werden.

Das Vorgehen, auch der letzten Jahre, ist aus meiner Sicht zu einer unglaublichen Spirale angewachsen, wenn wir uns anschauen, wo die Bodenpreise in Mecklenburg-Vorpommern hingelaufen sind. Dass wir heute schon

tatsächlich im Klützer Winkel über 25.000 bis 30.000 Euro reden oder im Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern 15.000 Euro pro Hektar Ackerland/Grünland bezahlen müssen, macht eins klar: Dann kann der normal wirtschaftende Landwirtschaftsbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern das nicht mehr aufbringen. In der Konsequenz heißt das nichts anderes, als dass Drittmittelgeber aufgerufen sind, hier mitzuhelfen, das heißt, dass Bankkapital oder auch privates Kapital aus nicht landwirtschaftlichen Bereichen hier reinfließt und damit die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern Gefahr läuft, tatsächlich durcheinanderzukommen. Das werde ich morgen thematisieren.

Meine Forderung ist nach wie vor ganz klar, die Privatisierung auszusetzen und eine Beruhigung an den Bodenmärkten zu unterstützen und letztendlich dafür Sorge zu tragen, dass die Agrarstrukturen der neuen Bundesländer auch im Rahmen der Bodenpolitik Berücksichtigung finden, weil dieses leider zum großen Teil zurzeit nicht stattfindet. Und eins ist auch klar, das nehme ich zur Kenntnis in Richtung des Bauernverbandes, ich bin jetzt zwei Tage in Brüssel gewesen und habe dort hart verhandelt. Aber wenn ich sehe, dass in Mecklenburg-Vorpommern Größenordnungen an Gesellschafteranteilen heute verkauft werden an nicht landwirtschaftlichem Vermögen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das nicht den Willen des Landes Mecklenburg-Vorpommern darstellt, nämlich Großindustrie nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Ich will das nicht. Wir wollen bäuerlich ausgerichtete Strukturen, wir wollen eine auf Grundlage der Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern, und ich bitte Sie herzlich darum, dass wir bei den knapp 1,4 Millionen Hektar – das haben Sie richtigerweise auch angedeutet –, die etwa im Land Mecklenburg-Vorpommern existieren, eben nur über sechs Prozent des Anteils hier verfügen. Damit sind wir nicht der Monopolist und können nicht die Struktur gesamtdeutsch oder mecklenburg-vorpommersch dann betreuen beziehungsweise die Konsequenzen daraus ableiten.

Deswegen möchte ich noch mal ausdrücklich darauf zurückkommen. Wir haben uns innerhalb der Koalition verständigt, dass im Koalitionsvertrag die Verpachungskriterien von Landesflächen unter Berücksichtigung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums überprüft werden, und damit soll auch die unternehmerische Handlungsfähigkeit hierbei nicht unangemessen eingeschränkt werden. Das haben Sie auch angedeutet. Das wollen wir gern tun. Aber eins sage ich auch noch mal: Wenn wir andere Wege gehen wollen, dann würde das nichts anderes bedeuten, als dass wir hier die Preisspirale andrehen oder aber einheimische, wenn man so will, Landwirte bei den Ausschreibungen, wenn ich zum Höchstgebot ausschreiben würde, wie die BVVG das macht, auch zum Verkauf oder zur Verpachtung, dann würde die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls daran nicht partizipieren, sondern das würden ganz andere. Und deswegen hat für mich ganz klar Priorität nach wie vor die Veredlung auf der Fläche, mit der Fläche.

Und in Richtung der GRÜNEN: Falls hier die Aussage kommen sollte, wir wollen hier keine Tierhaltung, dann muss ich Ihnen ganz offen und ehrlich sagen, ich hoffe, dass das nicht kommt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warten Sie es doch ab!)

Ja.

Gegebenenfalls muss ich dann noch mal ans Mikrofon, aber eins ist klar, ich will ausdrücklich betonen, jawohl, wir brauchen auch Tierproduktion in Mecklenburg-Vorpommern, weil dieses im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft geradezu aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen dringend notwendig ist. Ich hoffe, dass wir uns dann im Herbst zu dem Thema wiedersehen, und wir werden Ihnen dann die Bilanz insgesamt auch vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Danke, Herr Minister.

Als Nächster hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Schütt, die Kritik an der Landgesellschaft kann ich nur als unberechtigt zurückweisen. Aus meiner langjährigen Zusammenarbeit weiß ich, dass hier eine sehr effektive, eine sehr akribische Arbeit geleistet wird.

Zur zweiten Frage, die Minister Backhaus hier eben angesprochen hat: Ich bedanke mich in meiner Funktion als Vorsitzender der Thünengesellschaft ausdrücklich dafür, dass uns eine Möglichkeit gegeben wurde und wir über die Zuordnung von Flächen einen Beitrag zur Eigenerwirtschaftung von Mitteln für die Erhaltung des Gutes Tellow und damit des Museums Tellow, was am kommenden Wochenende den 40. Jahrestag begeht, leisten konnten.

Aber nun zu einer weiteren Frage. Die Frage, mit welchem Ziel und unter welchen Bedingungen landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen in unserem Lande verpachtet werden sollen und können, steht seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre auf der Agenda dieses Landtages. Das Problem bestand und besteht darin, dass sich die Mehrzahl der Agrarbetriebe aus ökonomischen Gründen für den Marktfruchtanbau entschieden hatte. Ausschlaggebend für diese unternehmerischen Entscheidungen war vor allem die relative Vorzüglichkeit einer solchen Produktionsrichtung, vor allem bei Getreide- und Rapsanbau. Auf der Strecke blieben dabei Veredlungsbereiche, wie zum Beispiel die Schweinehaltung und arbeitsintensive Kulturen im Pflanzenbau und bei der Gemüseproduktion, aber auch die Kartoffelproduktion.

Wenn Sie sich eine heutige Pressemitteilung ansehen – „Die Kartoffelbauern auf dem Rückzug“ titelt die Zeitung. Wir haben im Jahre 2011 den niedrigsten Kartoffelanbaustand erreicht mit 13.600 Hektar in diesem Lande, wo einmal mehr als 100.000 Hektar im Anbau standen.

Gerade in diesen von mir eben charakterisierten Bereichen liegen aber die Potenziale für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung in den ländlichen Räumen. Im Rahmen der Agrarstrukturpolitik des Landes sollte durch die langfristige Verpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen mithilfe von entsprechenden Kriterien eine Ausrichtung auf arbeitsintensive Produktionsprofile erfolgen. Für das Herangehen gab es damals drei Optionen. Die erste hieß, wie so manches Mal in Mecklenburg-Vorpommern: „Allens bliwwt bi'n Ollen.“ Das heißt, die Pächter, die einmal Landesflächen erhielten, könnten

diese Pacht immer wieder verlängern, wenn sie nicht irgendwelche Fehler machten. Man könnte zu diesem Prinzip auch sagen: Wer hat, der hat. Diese Form wurde vor allem zum Anfang der Verpachtung von Landesflächen praktiziert. Das sollte nach dem Willen des Landtages geändert werden.

Eine zweite Option wäre gewesen, die Pacht für diese Landesflächen nach Beendigung der Verträge neu auszuschreiben und das Höchstgebot zu akzeptieren. Dieses Prinzip und seine verheerenden Wirkungen kennen wir aus der Bodenpreispolitik der BVVG. Es kann ebenfalls nicht akzeptiert werden.

Die dann in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre von der rot-roten Regierungskoalition gewählte dritte Option konnte also nur heißen, dass bei der Vergabe der Landesflächen Bedingungen an die Pächter gestellt werden, in denen Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes enthalten sind. So einfach, wie sich dieses anhört, so schwierig war und ist es auch noch heute – ich unterstreiche dieses „noch heute“ –, die richtigen Maßstäbe zur Erreichung der Zielstellungen zu formulieren.

Der Agrarausschuss des Landtages hat im Jahre 2000 nach umfangreicher Vorarbeit Grundsätze und Vergabekriterien dafür erarbeitet, nach denen die Landgesellschaft die jeweilige Pacht vergeben sollte. Dieses erfolgt auch heute noch in Einzelfallprüfungen, die gemeinsam mit dem jeweiligen Amt für Landwirtschaft und Umwelt erfolgen. Und ich meine, das sollte auch so bleiben.

Die erforderliche Evaluierung – Sie sehen, ich bin für eine Evaluierung – muss die Frage beantworten, ob die aufgestellten Kriterien grundsätzlich in die richtige Richtung wirken. Neue Kriterien müssen kontrollierbar sein und dürfen die eigentliche Aufgabe des Landwirtes, nämlich die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, nicht infrage stellen oder behindern.

Der Agrarausschuss hatte übrigens gerade beim Besuch der Erzeugergemeinschaft Fürstenhof Gelegenheit, das Wirken der Landgesellschaft im Bodenmanagement auch mit kennenzulernen. Mithilfe der Flächenbereitstellung durch die Landgesellschaft kann die Erzeugergemeinschaft heute 15 Prozent der deutschen Bio-Eier auf den Markt bringen. Das ist doch ein großer Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Frage der Auswirkungen des damaligen Beschlusses des Landtages zur Ausrichtung der langfristigen Verpachtung der Landesflächen nachgegangen und hatte dazu unter anderem mehrfach kleine Anfragen in den Jahren 2007 und 2011 genutzt. Wir wollten wissen, welche konkreten Ergebnisse, welche Erfahrungen und welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung sich für die damals konzipierte langfristige Verpachtung landeseigener Flächen vorrangig an Unternehmen mit Tierhaltung und anderem arbeitsintensiven Profil gezeigt haben.

Wenn ich jetzt sage, dass mich vor allem enttäuscht hat, dass die Landesregierung den Kern der Verpachtungsstrategie, die Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht mit Zahlen belegen konnte, will ich aber auch gleich anfügen, dass ich diese Strategie prinzipiell für richtig halte. Es muss aber eine Überprüfung der Kriterien und gegebenenfalls eine Neubestimmung erfolgen. Diese Forderung konnten Sie unter anderem im Wahlprogramm meiner

Partei 2011 nachlesen und auch meinen Ausführungen in der Aktuellen Stunde im Februar dieses Jahres mit entnehmen.

Auch die kürzlich erfolgte Änderung der Kriterien für die Förderung des Landes im Agrarinvestitionsprogramm ist ein konkreter Anlass, die Verpachtungsstrategie entsprechend anzupassen. Ein Zeichen dafür, dass sich die Verpachtungsstrategie bewährt hat, sehe ich darin, dass seit 2004 bis 2011 nur 134 Pachtverträge nicht verlängert wurden, wie der Antwort der Landesregierung auf meine kleine Anfrage 5/4137 zu entnehmen ist. Das ist bei der großen Anzahl der Pachtverträge – es sind etwa 3.100 – relativ wenig.

Ebenso ist die Zahl der ausgeschriebenen Pachtflächen des Landes gering, sodass man davon ausgehen kann, dass sich die Landwirte mit den Maßstäben auf den Landesflächen angefreundet haben oder aber damit gelernt haben. Die immer wieder auftretenden Fragen nach Berechtigung solcher Kriterien müssen allerdings überzeugend beantwortet werden. Die Fragen und Kritiken reichen von der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit der Bauern bis zur bedingungslosen Unterstützung gigantischer Tierhaltungen. Auch deshalb ist meines Erachtens eine unabhängige Evaluierung der bisherigen Praxis erforderlich. In die Evaluierung sollten deshalb die Berufs- und Umweltverbände und wissenschaftliche Einrichtungen einbezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der durch die Verpachtungsstrategie ausgelösten Investitionen betrachte ich mal aus praktischer Sicht mit einigem Vorbehalt, da ja niemand von uns weiß, ob der Landwirt nicht sowieso investiert hatte. Künftige Kriterien, das sagte ich bereits eingangs, müssen klar formuliert sein und im Grundsatz mit den Kriterien des Landes für die Agrarinvestitionsförderung harmonisieren. Sie sollten kein Wunschzettel sein, auf den wir als Politiker je nach Bedarf und öffentlichem Druck neue Wünsche hinzuschreiben.

So wurde zum Beispiel im Zuge der Schließung der Zuckerfabrik Güstrow im Jahr 2007 – wir haben uns seinerzeit hier im Landtag damit ausführlich beschäftigt gehabt – und der Umprofilierung der Anklamer Zuckerfabrik zur Bio-Ethanolproduktion auch der Zuckerrübenanbau als Verpachungskriterium aufgenommen, was für die Fruchtfolge, das sage ich auch eindeutig, gut war, aber die Kenner wissen sehr wohl, dass die Zuckerrübe heute keine arbeitsintensive Kultur mehr ist. Der Anbau von Kartoffeln würde in eine andere Richtung gehen, aber die Evaluierung wird uns auch dazu sicherlich konkrete Aussagen liefern.

Meine Überlegungen für neue Kriterien gehen in die Richtung, zum Beispiel Koeffizienten aufzunehmen, die alle unsere Ziele widerspiegeln können. Das wäre besser als eine Vielzahl von Einzelkriterien, die schwer zu wichten und zu kontrollieren sind.

Mein großer Lehrmeister Johann Heinrich von Thünen hat bereits 1826 im „Isolierten Staat“ seine berühmte Formel zum gerechten Arbeitslohn entwickelt, in der viele veränderliche Faktoren zu einem aussagefähigen Gesamtergebnis zu fassen sind. Das könnte in unserem Falle zum Beispiel die durchschnittliche Standardarbeitskraft des Pachtbetriebes sein, die vergleichbar und fassbar ist. Je höher dieser Koeffizient ist, desto mehr ar-

beitsintensive Produktion hat dieser Betrieb oder will sie auf der landeseigenen Pachtfläche erreichen. Das könnte auch der Weg sein, dass nicht die Größe der Investition den Ausschlag ergibt. In einem solchen Falle – Investitionsgröße – wären größere Betriebe aufgrund ihrer Finanzkraft immer im Vorteil bei Ausschreibungen und bei Bewerbungen. Kleinere und mittlere Betriebe müssen ihre Chance für Investitionen, die ihren Möglichkeiten entsprechen, bekommen.

Zu überprüfen ist aus meiner Sicht auch die Wirkung der Suche nach Kooperationspartnern, die dann zum Beispiel auf dem Gelände des Pächters mit ihm gemeinsam Tierhaltung betreiben, damit der Pächter die Kriterien für seine Pachtverlängerung erfüllen kann. An dieser Stelle muss ich aber auch vor überzogenen Erwartungen an den zu erwartenden Effekt warnen.

Schauen wir uns den infrage kommenden Flächenpool an: Die Landgesellschaft hat circa 80.000 Hektar zur Verfügung. Insgesamt haben wir etwa 1,35 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen im Lande. Von diesen circa 80.000 Hektar stehen in jedem Jahr, je nach Auslaufen von Pachtverträgen, nur relativ wenige zum Neuabschluss an. Das waren zum Beispiel in den Jahren 2008 bis 2010 274 – auch diese Zahl wiederhole ich gern, 274 – neu geschlossene Verträge, wie in der bereits angeführten Drucksache 5/556 von 2007 festgestellt wurde.

Damit ist die Landgesellschaft weder der Trendsetter für Gigantismus bei Stallbauten, wie manche behaupten, noch kann damit die Welt gerettet werden. Trotzdem ist es richtig, dass wir dieses Mittel der Agrarstrukturentwicklung im Lande nutzbar gemacht haben. Und meine Fraktion ist sehr dafür, das mit überarbeiteten Kriterien weiter zu tun.

Als Kriterien für den Bereich der Tierhaltung könnten auch die Forderungen nach Bodengebundenheit und der betrieblichen Obergrenze im Tierbesatz mit 2 GV pro Hektar gehören. Ich sage ganz bewusst „könnten gehören“, das muss genau überprüft werden. Daran werden wir, wie in der Vergangenheit auch, aktiv mitarbeiten.

Zusammenfassend will ich betonen, dass meine Fraktion die unabhängige Evaluierung befürwortet. Ebenso sind wir für die Nutzung der Steuerungsmöglichkeiten ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Professor Tack, Ihre Redezeit ist überzogen.

Ich hatte Sie schon mit der roten Lampe versucht zu erinnern.

(allgemeine Unruhe)

Nee, die geht nicht.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Nee, da war nichts.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich komme sowieso zum Ende.

Zusammenfassend will ich betonen, dass meine Fraktion die unabhängige Evaluierung befürwortet. Ebenso sind wir für die Nutzung der Steuerungsmöglichkeiten bei der Vergabe der Landesflächen. Wir wollen an Kriterien mitarbeiten, die langfristig in die Richtung zu mehr Beschäf-

tigung, mehr Wertschöpfung und einer regionalverträglich ausgewogenen Entwicklung führen.

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir leider nicht folgen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns zum wiederholten Male mit dem Thema der landwirtschaftlichen Nutzflächen, letztmalig war es auf der letzten Landtagssitzung im März der Fall. Damals ging es um die Flächen der BVVG, die bundesverwalteten Flächen. Jetzt geht es um unsere eigenen Flächen, das heißt, um unseren eigenen Einfluss auf die Bodenpolitik in unserem Land.

Die Ziele unserer Aktivitäten haben wir in einem Beschluss, in einem Landtagsbeschluss, im Jahr 2000 festgehalten. Hier ging es vor allem darum, ein Konzept zu entwickeln, um den Trend – der Minister hat es auch schon dargestellt – zu reinen Marktfuchtbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern aufzuhalten. Vielmehr wollten wir, dass der Viehbestand in Mecklenburg-Vorpommern wieder steigt, das war ein bewusstes Ziel von uns. Aber wir wollten auch, dass der Ausbau von Obst- und Gemüseproduktion vorangetrieben wird. Und Professor Tack hat es eben auch schon gesagt, die Kartoffel, die arbeitsintensiv ist, ist in diesem Beschluss ausdrücklich genannt worden. Die Umsetzung dieses Beschlusses konnte allerdings nur Einfluss auf die Betriebe haben, die Land vom Land Mecklenburg-Vorpommern gepachtet haben. Das ist, will ich deswegen noch mal betonen, bei der Evaluierung zu beachten, weil wir eben nicht flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern wirken.

Mit der Umsetzung des Beschlusses wollten wir erreichen, dass mehr landwirtschaftliche Unternehmen mit arbeitsintensivem Produktionsprofil entstehen. Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass breit aufgestellte Betriebe sicherer im Wettbewerb arbeiten, ein Hintergrund gewesen, den wir dabei erreichen wollten. Wir wollten mit der gezielten Verpachtung des Ackers, dass die arbeitsintensive Veredelungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sich besser entwickeln kann. Kurz gesagt: Es ging um Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern, es ging um Arbeitsplätze in unserem Land, alles Ziele – ich habe ja in der Vergangenheit gesprochen, also das waren die Ziele –, die auch heute noch nichts von ihrer Richtigkeit verloren haben, alles Ziele, zu denen wir nach wie vor stehen.

Meine Damen und Herren, wir wollen attraktive ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern haben, mit und für die Menschen. Die ländlichen Räume sind dabei kein von der Werbewirtschaft dargestelltes und von manchen vielleicht erwartetes Idyll mit lila Kühen, einer Joghurt rührenden Bäuerin und einem Hahn mit seinen drei Hennen.

(Heinz Müller, SPD: Drei sind zu wenig.)

Ländliche Räume sind vielleicht schöner als die Städte, sie sind aber vor allem ein Lebens- und Arbeitsraum für unsere Menschen, in dem effektiv Wertschöpfung stattfindet. Die Rahmenbedingungen dafür müssen wir hier legen.

Mit dem heute vorliegenden Antrag fordern wir, zwölf Jahre nach der Neuausrichtung der Vergabekriterien, die Landesregierung auf, die Ergebnisse der landesseitigen Verpachtungspolitik zu evaluieren. Zwölf Jahre, da kann man sagen, das ist eine lange Zeit. Warum erst jetzt? Ich halte diesen Zeitraum für angemessen, denn um das Wirken der seinerzeit neuen Verpachungskriterien absehen zu können, bedarf es einfach längerer Zeiträume. Schließlich ist – und, meine Damen und Herren, ich habe mir die Reden von damals noch einmal angesehen, vor zwölf Jahren – von allen Parteien auch betont worden, dass es nicht zu Kündigungen von laufenden Pachtverträgen kommen soll. Damit konnten die Vergabekriterien also auch nur sukzessive wirksam werden.

Wir wollen nun aber von der Landeregierung wissen, ob die Ziele, die wir bei der Beschlussfassung ja im Jahr 2000 hatten – ich habe sie eben dargestellt –, mit den noch immer geltenden Vergabekriterien erreicht wurden. Klar ist dabei für uns, dass es nach der Evaluierungsphase auch eine Phase geben muss, bei der wir die Vergabekriterien kritisch beleuchten. Sonst macht das Ganze ja auch keinen Sinn. Und dann muss klar gesagt werden, dass es gegebenenfalls auch zu Änderungen kommen kann, kann heißt nicht muss.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, zu den bisherigen Vergabekriterien gehört auch die Berücksichtigung von Gewerbebetrieben der Tierproduktion mit Ausstattung landeseigener Flächen im möglichen Umfang. Das scheint mir im Hinblick auf unsere jetzige Forschung zur bäuerlichen Tierhaltung auch überprüfungsbedürftig. Zudem steht die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der gemeinsamen Agrarpolitik Europas, des Klimawandels, des Ausbaus der regenerativen Energien und der demografischen Entwicklung vor zusätzlichen Herausforderungen. Das Spektrum politisch gewollter Entwicklung in der Landwirtschaft ist größer geworden. Auch in diesem Zusammenhang gilt es, die Vergabekriterien möglicherweise anzupassen. Um dies aber auf einer vernünftigen Grundlage entscheiden zu können, ist die im Antrag geforderte Evaluierungsphase notwendig, die wir hiermit anschieben wollen.

Und, meine Damen und Herren, auf die bisherigen Redebeiträge eingehend will ich noch hinzufügen, dass es niemandem nutzt, vermeintliche Erkenntnisse hier in den Raum zu stellen oder über die Zeitung kundzutun. Wir haben uns bewusst für eine Evaluierung entschieden, weil wir bewusst sehen wollen, wie das, was wir seinerzeit beschlossen haben, gewirkt hat. Das sollten wir abwarten und dann sollten wir hier über die Erkenntnisse miteinander reden und die entsprechenden Entscheidungen fällen.

(Heinz Müller, SPD: So ist das richtig.)

Mein Vorschlag, dass wir – Herr Professor Tack hat die Landesgesellschaft eben schon verteidigt – das an dieser Stelle auch noch mal mit der gleichen Vehemenz tun. Ich glaube, da wird gute Arbeit geleistet, da wird nicht irgendwo gemauschelt. Und ich würde vorschlagen, dass wir einfach mit dem Agrarausschuss die Landesgesellschaft mal besuchen, uns das mal anschauen und uns das mal zeigen lassen, wie das dort abläuft.

Es gibt einen Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass in Ziffer 2 rausgestrichen werden soll, dass wir an den in Ziffer 1 genannten Zielen weiterhin festhalten.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wir halten weiterhin fest an der angestrebten Stärkung der Veredlungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen möchte ich es drinlassen. Wir halten weiterhin daran fest, dass wir zusätzliche Arbeitsplätze schaffen wollen. Ich war bisher der Meinung, Sie auch. Wir wollen es drinbehalten.

Und, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu befördern, ist uns auch sehr wichtig. Deswegen wollen wir es drinbehalten. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass Sie es auch wollen, vielleicht in einem anderen Spektrum. Aber dass wir in dem Ziel übereinstimmen, davon bin ich bisher ausgegangen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen wundere ich mich über diesen Änderungsantrag. Vielleicht überdenken Sie es noch einmal! Weil diese Ziele, die ich eben genannt habe, das sind die drei Ziele, die Sie rausstreichen wollen. Ich kann nicht verstehen, warum am Ende Sie die streichen wollen. Aber vielleicht hören wir es ja gleich.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sich mit den Vergabekriterien der zu verpachtenden landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen zu beschäftigen, halten wir für sehr sinnvoll. Mit diesen Kriterien sollten damals ja Weichen gestellt werden für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, in der Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden und in der ökologische Kriterien ein immer größeres Gewicht haben sollten. Das ist unsere Meinung dazu.

Mecklenburg-Vorpommern ist als Standort für den ökologischen Landbau prädestiniert. Diesen weiter zu fördern, ist ja auch das erklärte Ziel der Landesregierung. Die Kopplung der Verpachtung landeseigener Flächen an ökologische Kriterien wäre jetzt heute hier ein ideales Instrument, das das Land endlich nutzen sollte, zumal die bisherigen Vergabekriterien in unseren Augen für verheerende Missstände gesorgt haben. Die einseitige Fokussierung auf die Steigerung des Tierbestandes im Land – wir haben es jetzt gerade mehrfach wieder gehört – hat für die Ansiedlung einer Vielzahl von industriellen Tierhaltungsbetrieben geführt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Pachtverträge für landeseigene landwirtschaftliche Flächen werden nur dann verlängert, wenn der jeweilige Betrieb in Tierhaltungsanlagen investiert, das haben wir gerade auch noch gehört.

(Thomas Krüger, SPD: Genau das wollen wir.)

Für einen Betrieb, beispielsweise mit 1.000 Hektar – rechnen wir mal die 0,4 um –, bedeutet das in der Praxis, zum Beispiel 270.000 Hähnchen oder 400 bis 500 Rinder mästen zu müssen.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist doch okay.)

Er bekommt sonst die Fläche nicht verpachtet. Ob er will oder nicht, er muss diese Tiere mästen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau das ist der Unterschied.)

Diese Zahl spiegelt aber damit nicht etwa wider, wie viele Tiere mit dem entsprechenden Land genährt werden könnten – im Gegenteil, das Futter wird zugekauft. Es geht einzig und allein um das äußerst fragwürdige Ziel, den Tierbestand zu erhöhen.

Das zweite im Jahr 2002 beschlossene Vergabekriterium, nämlich die Investition in arbeitsintensive Produktionszweige, spielte bei diesem Kriterium, das dem ja widerspricht, offensichtlich keine große Rolle. Die Zunahme der industriellen Tierhaltungsanlagen halte ich und halten wir Bündnisgrünen für unverantwortlich aus Gründen des Tierschutzes und aus Gründen des Umweltschutzes. Wir wollen auch keine Zersiedelung und weitere Zerschneidung der Landschaft. Wir wollen keine Belastung der Dorfbevölkerung mit schädlichen Stäuben, Lärm und Gestank. Wir möchten stattdessen wieder mehr Tiere auf der Weide sehen, Betriebe, in denen Rinder das Gras unseres grünen Landes in Milch und Fleisch umwandeln. Das sind Veredlungsbetriebe im Sinne des Wortes Veredlung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie schaffen darüber hinaus auch lebens- und erlebenswerte Landschaften statt Industrielandschaften, die für unser vom Tourismus stark abhängiges Land von enormer Bedeutung sind.

Wobei wir jetzt endlich auch beim Punkt „Schaffung von Arbeitsplätzen“ angekommen sind. Eine Studie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kommt zum Ergebnis, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe gegenüber vergleichbaren konventionellen Betrieben einen um 30 Prozent höheren Arbeitskräftebesatz haben, weil sie eben mehr Lohnarbeitskräfte beschäftigen.

(Egbert Liskow, CDU: Wie sollen sie das bezahlen?)

Durch die höhere Arbeitsintensität im ökologischen Landbau sehen wir hier das Potenzial, wirklich zukunfts-fähige Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderer Aspekt ist der Klimawandel. In der Landwirtschaft sind nun nicht nur die Folgen des Klimawandels zu spüren, hier werden auch dementsprechende Weichen gestellt. Importe von Futtersoja aus Südamerika, wie sie in der konventionellen Tierhaltung üblich sind, heizen den Klimawandel einfach weiter an. Ökologisch wirtschaftende Betriebe, die das Futter für ihre Tiere selbst erzeugen, leisten einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz.

Wir Bündnisgrünen sind für einen begrenzten Anbau von Energie- und Rohstoffpflanzen durchaus, begrenzt deshalb, da wir weder den Anbau von Nahrungsmitteln beschneiden noch eine Verarmung der Landschaft durch monotonen Anbau von Energiepflanzen wollen. Auf gar keinen Fall wollen wir nun – wie vom Kollegen Dr. Nieszery in der Pressemitteilung angedeutet wird –, dass sich die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig verstärkt als Rohstofflieferant für die Energiewirtschaft versteht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hab ich auch nicht so gesagt.)

Die Verpachtung des landeseigenen Agrarlandes zukünftig an eine Ausweitung des Agrospritanbaus zu koppeln, wie das da durchschimmert, wäre jedenfalls die nächste agrarpolitische Fehlentwicklung, die es unbedingt zu verhindern gilt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Zeit habe ich noch?

Vizepräsidentin Regine Lück: Eine Minute noch.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay.

Nicht nur die Verpachtungskriterien müssen demnach dringend bewertet werden, sondern die Verpachtungspraxis, bei der bestehende Betriebe und die damit verknüpften Arbeitsplätze gefährdet oder gar vernichtet werden, indem einseitig auf das Ziel der Tierbestandserhöhung Wert gelegt wird,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

offensichtlich ohne die gravierenden Folgen auch für Umwelt, Siedlungsstruktur, Lebensqualität oder Tourismus und damit wiederum für Arbeitsplätze für diesen Bereich zu berücksichtigen.

Wir fordern nun die Landesregierung auf, bei den Vergabekriterien der landeseigenen Flächen insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, „sozialversicherungspflichtig“ sei zu betonen,
- Förderung von Ausbildungsbetrieben,
- Verpachtung von kleinen Flächen, um auch kleinen und mittleren Betrieben eine Chance zu geben, Flächen hinzuzupachten,
- Energiepflanzen nur in einer sinnvollen Energiepflanzenfruchtfolge einzubinden und unabhängig vom Tierbestand zu verpachten, Herr Dr. Backhaus, nicht auf 0 und nicht auf 0,4 einfach das Kriterium fallen lassen,
- eine Beschränkung des Stickstoffsaldos auf unter 50 Kilogramm pro Hektar Landwirtschaftsfläche nachzuweisen per Hoftorbilanz, das ist also eine Bilanz, ohne den Abzug der Ammoniakimmissionen,
- und die völlig unsinnige Fixierung auf eine Steigerung des Tierbestandes im Land auf Teufel komm raus zu stoppen.

So hätten ökologisch wirtschaftende Betriebe eine faire Chance.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag eingereicht, da unter Punkt 1 ein auch für uns interessanter Prüfauftrag erteilt werden soll, der jedoch durch Punkt 2 im weiteren Verlauf eine Einschränkung und Ausrichtung erfährt, die wir so nicht mittragen wollen. Deswegen werben wir für den eingebrachten Änderungsantrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD: Es ist
alles gesagt, wir verzichten.)

Die NPD zieht ihren Wortbeitrag zurück.

(Heinz Müller, SPD: Das ist aber gut so. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Nun hat das Wort die Abgeordnete Schlupp von der CDU-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte am Beginn meiner Rede klarstellen, dass es in unserem Antrag, auch in unserem Anliegen, nicht darum geht, jetzt für den Verkauf landeseigener Flächen zu werben. Ich weiß nicht, wie dieser Zungenschlag in die Diskussion gekommen ist. Ich habe auch die Diskussion verfolgt und es hat sich mir nicht erschlossen, woraus jemand das denn abgeleitet haben wollte. Von daher noch mal ganz klar: Es geht uns um die Verpachtungspraxis, um die Vergabepraxis der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Und von daher möchte ich mich wie folgt dazu äußern:

Die Vergabe der landeseigenen Flächen erfolgt bisher, wie bereits gehört, auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses vom 25. Mai des Jahres 2000. Nun gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der Beschluss noch bindend ist oder schon lange der Diskontinuität anheimgefallen ist. Klar ist aber, die Ausgestaltung der Kriterien führt zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand.

Als Beispiel möchte ich hier nur ein Kriterium anführen, das da lautet, und ich zitiere: „Es soll nicht zur Verpachtung über größere Entfernungen, die agrarstrukturell nicht erwünscht sind, kommen. Der Zuschlag soll denjenigen Betrieben erteilt werden, deren Bewirtschaftungsflächen nicht weiter von den Ausschreibungsflächen entfernt sind als der Wert des Quotienten aus der Losgröße geteilt durch den Faktor 3. Eine Ausnahme hierbei soll für Betriebsneugründungen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Veredlungskapazitäten entstehen, gelten.“ Ich frage mich und ich frage Sie, wer von Ihnen jetzt erklären kann, was gemeint ist. Zudem wurden gleichzeitig Ausnahmekriterien erlassen, um von den soeben beschlossenen Kriterien abweichen zu können. Das hat dann natürlich für Unruhe gesorgt.

Investitionsverpflichtungen wurden kaum oder nur schleppend überprüft. In wie vielen Fällen Vertragsstrafen bezahlt wurden, ist nicht bekannt. Dabei sind der

Ausnahmekatalog und die Vergabekriterien so formuliert, dass eine Überprüfung der mit der Vergabe einhergehenden Formalien schwer möglich ist. Gleichzeitig wurden, und auch das wurde hier im Rahmen der Debatte schon angeführt, im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms Vorgaben gemacht, die dem Anliegen der Vergabekriterien zuwiderlaufen zu scheinen.

Sehr geehrte Damen und Herren, klar ist, und auch das wurde schon gesagt, aber man kann es ja nicht oft genug wiederholen, dass mit einem Flächenbestand von 6,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche kaum Strukturpolitik zu realisieren ist. Und auch welchen geringen Anteil die Fläche ausmacht, die zur Neuverpachtung ausgeschrieben wird, ist von meinen Vorrednern ausgeführt worden. Vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens notwendig, die Vergabekriterien so unbürokratisch wie möglich und marktangepasst auszugestalten. Gleichzeitig müssen die Vergabekriterien transparent und nachvollziehbar sein. Das Aufweichen der Vergabekriterien oder das Hinzufügen neuer Kriterien wie in der Vergangenheit bedarf meines Erachtens eines Beschlusses des Landtages. Gleichzeitig könnte sich meine Fraktion vorstellen, dass die Vergabe in Zukunft durch eine unabhängige Vergabekommission erfolgen könnte, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gerechtigkeit im Bereich der Vergabe von Flächen zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, mehrfach hat meine Fraktion in den zurückliegenden Jahren darauf hingewiesen, dass die bisherige Vergabepraxis in bestimmten Bereichen unseres Landes zu Unruhe geführt hat. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass agrarstrukturelle Belange, wie sie mit der Vergabe der Flächen beabsichtigt waren, auch das hatten wir gehört, kaum umgesetzt werden konnten. Vielmehr, und auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen, dreht das Land mit einem Pachtzins von heute 7 Euro je Bodenpunkt bei Ackerflächen und 3,50 Euro je Bodenpunkt bei Grünlandflächen neben der BVVG an der Preisschraube. Von daher fordert meine Fraktion, bei der Neugestaltung der Vergabekriterien folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Transparenz
2. Bürokratieabbau
3. Nachvollziehbarkeit und
4. Marktorientierung

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bodenpolitik ist nach wie vor ein viel diskutiertes Thema. Vor diesem Hintergrund gilt es, die bisherigen Vergabekriterien zügig zu evaluieren und zeitgemäße und praxisnahe Vergabekriterien in Kraft zu setzen. Von daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/689 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/689 mit den Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie der LINKEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/574 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/574 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90...,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Enthaltung!)

Entschuldigung, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Die richterliche Mediation muss erhalten bleiben, Drucksache 6/563. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/688 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Die richterliche Mediation
muss erhalten bleiben
– Drucksache 6/563 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/688 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer kennt sie nicht, die täglichen Auseinandersetzungen, Konflikte mit den Nachbarn, im Arbeitsumfeld und, und, und. Oder kritische Themen werden um der Harmonie willen nicht angesprochen – mit dem Ergebnis, dass der Konflikt irgendwann öffentlich ausbricht. Wenn sie dann aber offen ausgetragen werden, Verlierer, Verletzungen und somit offene Rechnungen entstehen, ist der Preis in der Regel sehr hoch. Der angerichtete Schaden schlägt sich nieder in dem Nachlassen der Kooperationsbereitschaft, der Zunahme von internen Reibungsverlusten zum Beispiel in Unternehmen und endet zumeist in einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Die Frage, die sich die Europäische Union, aber auch Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik Deutschland gestellt haben, ist die Frage nach einer anderen Lösung. Diese Lösung – und in anderen Ländern wird das seit Jahren erfolgreich praktiziert – heißt Mediation. Dabei handelt es sich um eine Methode der gewaltfreien freiwilligen Konfliktbearbeitung, die zu einer konstruktiven Konfliktlösung beiträgt, mithilfe einer neutralen dritten Person. Ziel ist es, eine Win-win-Lösung herbeizuführen. Oder anders gesagt: Niemand, der an diesem Konflikt beteiligt ist, sollte aus der Mediation als Verlierer oder Gewinner hervorgehen.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Konfliktpartner fähig sind, die für sie akzeptable Lösung gemeinsam zu finden. Das setzt natürlich voraus, dass die Beteiligten wieder in ein Gespräch kommen, das konstruktiv ist,

sodass alle Meinungen und Sichtweisen gehört werden. Dazu brauchen die meisten Menschen in Konfliktsituationen Unterstützung in der Person eines Mediators/einer Mediatorin. Sie übernehmen diese Aufgabe, ohne dabei Vorschläge zu machen, Verurteilungen auszusprechen oder Partei zu ergreifen. Im Verfahren geht es um die Einsicht, nicht um Rechthaberei. Beide Partner können im konstruktiven Gespräch nur gewinnen. Mediatoren sind dafür verantwortlich, dass dies in richtiger Weise geschieht und tatsächlich die richtigen Konfliktpunkte herausgearbeitet werden.

Mediation ist aber auch eine andere Denkweise, eine uns oft ungewohnte Form des Reagierens. Es geht darum, verschiedene Aspekte zu betrachten, offen, ehrlich und kreativ zu sein. Es geht um eine neue Streitkultur.

Das Mediationsverfahren ist also ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren. So wird es zumeist dann in Betracht kommen, bevor es zu einem Prozess kommt. Konnten die Konfliktparteien eine außergerichtliche Einigung zum Beispiel durch einen Anwaltsvergleich nicht erzielen oder haben sie ein außergerichtliches Mediationsverfahren nicht durchlaufen, wird es in der Regel zu einem gerichtlichen Prozess kommen. Ein Prozess kann jedoch auch noch dann nach Klageerhebung der Mediation zugeführt werden.

So weit, so gut. Stellt sich ja eigentlich nur noch die Frage: Wer kann dieses Verfahren durchführen? Sollte es außergerichtlich oder gerichtsnah sein? Und genau an diesem Punkt sind wir zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland angekommen. Klar war allen Beteiligten, dass bezüglich der Mediation eine Bundesgesetzgebung her muss. Und das tat die Bundesregierung auch. Im Dezember des letzten Jahres wurde vom Bundestag ein neues Mediationsgesetz fraktionsübergreifend verabschiedet.

Nun fragt man sich natürlich, wo das Problem ist, wenn die Mediation so gut ist und ein entsprechendes Gesetz verabschiedet wurde.

Das erste Problem ist, dass aus dem Gesetz die richterliche Mediation entfernt wurde. Diese war sowohl im Referenten- als auch im Regierungsentwurf noch vorhanden.

Das zweite Problem war, dass man sich über keine verbindliche Regelung bezüglich der Mediationskostenhilfe einigen konnte.

Aber lassen Sie mich die Sache mal chronologisch ordnen:

Am 24. Mai 2008 wurde die Richtlinie 2008/52/EG über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelsachen im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet. Ziel dieser Richtlinie war es, den Zugang zur alternativen Streitbeilegung zu erleichtern und die gütliche Beilegung von Streitigkeiten zu fördern. Man wollte also die Streitkultur fördern. Vereinbarungen aus Mediationen werden nämlich eher freiwillig eingehalten und gewährleisten eher wohlwollende und zukunftsfähige Beziehungen zwischen den Parteien.

In Artikel 3 der Richtlinie, der die Begriffsbestimmungen regelt, heißt es zum Begriff der Mediation: „Es schließt die Mediation durch einen Richter ein, der nicht für ein Gerichtsverfahren in der betreffenden Streitsache zuständig ist.“ Das ist die sogenannte richterliche oder

gerichtsinterne Mediation. Das ist natürlich etwas irritierend, da die Mediation eigentlich ein außergerichtliches Verfahren sein soll. Bei genauer Betrachtung bleibt sie das ja auch, da sie zwar von einem Richter durchgeführt wird, jedoch außerhalb des gerichtlichen Streitverfahrens. Entsprechend enthielten der Referenten- und auch der Regierungsentwurf auch Regelungen zur richtersnahen Mediation.

Auch der Bundesrat nahm zu diesem Gesetzentwurf Stellung und äußerte sich hier weitgehend positiv. Nachdem das Gesetz an den Rechtsausschuss des Bundestages überwiesen wurde, kam es hier zu Streitigkeiten bezüglich der gerichtlichen Mediation.

Am 15. Dezember 2011 wurde der Gesetzentwurf vom Bundestag in Zweiter und Dritter Lesung beraten und der nahm ihn in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – nun ohne die richtersnahe Mediation – an.

Am 10. Februar 2012 beschloss daraufhin der Bundesrat die Einberufung des Vermittlungsausschusses. Ziel war es, die richterliche Mediation wie bereits im Referentenentwurf gesetzlich zu verankern. Der Beschluss des Bundesrates fußte auf einer Initiative mehrerer Bundesländer, unter anderem auch Mecklenburg-Vorpommern, die sich für den Erhalt der richterlichen Mediation einsetzten. Hier sagen wir ganz deutlich, dass wir diesbezüglich das Handeln der Landesregierung begrüßen und auch unterstützen.

Warum tun wir das? Ganz einfach: Die richterliche Mediation – im Rahmen des Modellprojektes in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt – hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Sie hat sich in der Praxis bewährt, sie stiftet Rechtsfrieden und ist als wertvolle Alternative zur streitigen Gerichtsverhandlung zu bezeichnen. Der große Teil der Bürgerinnen und Bürger, die an einer gerichtlichen Mediation teilnahmen, waren überaus zufrieden und würden auch wieder daran teilnehmen.

Hieraus ergeben sich schon zwei wesentliche Gründe, die gerichtliche Mediation zu unterstützen: Einerseits wird die Vielfalt an Möglichkeiten der Konfliktlösung für die Bürgerinnen und Bürger erhöht, was einem Rechtsstaat überaus dienlich ist. Andererseits ist die richterliche Mediation in den Bevölkerungsteilen, die sie bereits genutzt haben, sehr beliebt.

Warum so ein Konzept abschaffen, das offensichtlich hervorragend angenommen wird?! Warum sehen die Fraktionen im Bundestag das anders? Und da schließe ich die Kollegen auch meiner Fraktion ein. Unser Abgeordneter des Bundestages Jens Petermann – wie auch Redner anderer Fraktionen in der entsprechenden Bundestagsdebatte – sieht die Überführung der gerichtlichen Mediation in ein erweitertes Güterichtermodell als ausreichendes Mittel an, welches der gerichtlichen Mediation im Wesentlichen gleichsteht. Ein Grund hierfür ist, dass die gerichtliche Mediation in Deutschland nicht überall gleich stark praktiziert wurde. Sie ist also bundesweit nicht flächendeckend vorhanden. Gelegentlich war es sicher auch so, dass Richtermediatoren ihre Mediationen wie herkömmliche Güterverhandlungen durchführten und tatsächlich kein Unterschied zu normalen Gerichtsverhandlungen erkennbar war.

Auf Landesebene, in Mecklenburg-Vorpommern, sieht das jedoch anders aus. Wir haben ein umfassendes An-

gebot einer gerichtlichen Mediation und wir haben Richter im Land Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet, die eine Mediation hervorragend umsetzen. Die Einwände unserer Bundespolitiker sind also auf Mecklenburg-Vorpommern keineswegs übertragbar.

Auch die Ansicht, ein erweitertes Güterichtermodell würde einer gerichtlichen Mediation gleichstehen, vermag ich nicht zu teilen. Denn machen wir uns nichts vor: Bei einer Güterverhandlung, die vom Richter durchgeführt wird, der die Klage zu bearbeiten hat, wird selbstverständlich die rechtliche Basis des Konfliktes in den Mittelpunkt gestellt, und diese Richter sind eben keine ausgebildeten Mediatoren. Insofern wird in der Breite schon ein qualitativer Unterschied zur bisherigen Mediation durch speziell hierfür geschulte Richter festzustellen sein.

Welche Kritikpunkte wurden weiterhin gegen die gerichtliche Mediation vorgebracht? Ein ganz maßgeblicher Kritikpunkt – eigentlich sogar der ganz wesentliche – ist hierbei der von der Bundesrechtsanwaltskammer vorgebrachte Punkt der fehlenden Chancengleichheit zwischen der außergerichtlichen und der gerichtlichen Mediation, und zwar bezüglich der Mediationsdienstleistung. Es geht darum, dass die gerichtliche Mediation bei finanziell schwachen Parteien durch Prozesskostenhilfe finanziert werden kann, wohingegen die außergerichtliche selbstständig finanziert werden muss. Die gerichtliche Mediation könnte für Konfliktparteien also attraktiver sein. Man verspricht sich durch die Abschaffung der gerichtlichen Mediation stärkeren Zulauf bei den außergerichtlichen Mediatoren.

Die CDU-Abgeordnete Frau Voßhoff sagte es in der Bundestagsdebatte ganz deutlich, ich zitiere: „Wenn wir die gerichtliche Mediation, also das eigentliche Instrument der Mediation, als neues Leistungspaket in die Justiz integriert hätten, dann hätten wir auch die Frage der Kostenregelung im Sinne der Wettbewerbsgleichheit mit der außergerichtlichen Klärung regeln müssen. Gerade das wollten wir nicht ...“

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir unseren Änderungsantrag gestellt. Ich hoffe, dass wir in der jetzigen Debatte eine sehr sachliche Diskussion führen, und ich hoffe auch, dass Sie im Interesse der richtersnahen Mediation, die wir hier im Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt haben, unserem Antrag Ihre Zustimmung geben können und ihn nicht wie andere Anträge ablehnen mit der Folge, wir wissen ja alles und wir können alles. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Wort „Mediation“ fällt, so denken immer noch unwillkürlich viele erst mal an Meditation. Dabei haben diese beiden sehr ähnlich klingenden Begriffe ihrem Wesen nach eigentlich nur eines gemeinsam: Beide tragen, wenn auch auf unterschiedliche Weise, zur Entspannung bei. Dass jedoch

immer mehr Menschen in unserem Land auch mit dem Wort „Mediation“ eine Vorstellung, und zwar eine positive verbinden, dazu hat sicherlich maßgeblich die Justiz des Landes beigetragen.

Ich bin stolz darauf, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, die gerichtliche Mediation so in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren, dass sie heute fester Bestandteil einer modernen und bürgerfreundlichen Justiz ist. Insofern sehe ich die gerichtliche Mediation, das möchte ich nachdrücklich betonen, nicht als Konkurrenz, sondern als Wegbereiter und als sinnvolle Ergänzung zur außergerichtlichen Mediation. Ein unbestreitbarer Verdienst der gerichtlichen Mediation liegt darin, dass sie wesentlich zur Bekanntheit und Akzeptanz dieses Streitschlichtungsverfahrens beigetragen hat.

Es gibt zwei Wege, einen Konflikt auszutragen: durch Streit oder durch Zusammenarbeit. Diese Erkenntnis setzt sich immer weiter durch. Dabei ist die Mediation einer streitigen Entscheidung in vielerlei Hinsicht überlegen. Die Mediation bietet umfassende, individuelle und interessengerechte Lösungen. Die Mediation eröffnet die Chance, Konflikte zukunftsorientiert und damit nachhaltig zu klären. Die Mediation bietet gute Rahmenbedingungen für eine alternative Streitbeilegung, die von den Bürgerinnen und Bürgern geschätzt wird. Die Mediation kann so einen wesentlichen Beitrag zu einer Änderung der Streitkultur in unserem Land leisten.

Dass sich die gerichtliche Mediation bewährt hat, belegen auch die Zahlen. Seit 2004 wird die gerichtliche Mediation in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich durchgeführt. Inzwischen sind insgesamt 74 ausgebildete Richtermediatorinnen und -mediatoren an den Gerichten tätig. Diese haben im Jahr 2011 insgesamt 853 Mediationsverfahren durchgeführt. Die Erfolgsquote lag in den Fachgerichtsbarkeiten bei knapp 60 Prozent und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sogar bei beinahe 70 Prozent.

Ich bin der Überzeugung, dass die Mediation damit auch Entlastungseffekte für die Gerichte mit sich bringen kann und bringt. Diese lassen sich allerdings nur schwer messen. Das mag eine Erklärung dafür sein, dass die Beurteilungen der Rechnungshöfe der Bundesländer unterschiedlich ausfallen. Während der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in seinem Jahresbericht 2009 zu dem Ergebnis kommt, dass die gerichtliche Mediation zu keiner nennenswerten Entlastung der Justiz geführt hat, wird dieses in Niedersachsen und Schleswig-Holstein deutlich anders bewertet. So berichtet zum Beispiel der Landesrechnungshof Niedersachsen über eine Zeitersparnis von bis zu 46 Prozent bei Zivilverfahren vor den Landgerichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, die Effektivität der Mediation als Mittel der Konfliktlösung steht auch für mich außer Frage und dieses gilt nicht nur für die gerichtliche, sondern auch für die außergerichtliche Mediation, die früher ansetzt und so Rechtsstreite ganz vermeiden kann.

Dennoch, um es gleich vorwegzunehmen – und das wird Sie nicht wundern –, Ihr Antrag ist als obsolet abzulehnen. Dieser Antrag kommt nicht nur zu spät, sondern es bedurfte eines solchen auch gar nicht. Wie Sie bereits durch einfache Lektüre der Koalitionsvereinbarung für die laufende Wahlperiode hätten entnehmen können, war und ist es für die Koalitionspartner selbstverständlich,

sowohl die gerichtliche als auch die außergerichtliche Mediation weiter zu fördern.

Die Leitlinien für das Handeln meines Ressorts und der Landesregierung sind damit gesteckt und hierbei handelt es sich nicht nur um leere Absichtserklärungen. Nein, wir setzen die Vereinbarung auch aktiv um. Dies zeigt sich gerade mit Blick auf die ausdrückliche gesetzliche Verankerung der gerichtlichen Mediation, auf die Sie ja eben auch schon hingewiesen haben.

Wie Sie wissen und eben auch schon gesagt haben, hat der Bundestag im Dezember 2011 ein Mediationsgesetz beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Förderung der Mediation. Während des Gesetzgebungsverfahrens hat der ursprünglich eingebrachte Gesetzentwurf jedoch eine wesentliche Änderung erfahren. Anders als der Regierungsentwurf, der den Bundesländern noch die Beibehaltung ihrer Modelle gerichtlicher Mediation ermöglichte, sieht das vom Bundestag beschlossene Mediationsgesetz nunmehr vor, die gerichtliche Mediation in ein erweitertes Güterichtermodell zu überführen.

Ein Güterichter, und das haben Sie vollkommen richtig gesagt, ist aber etwas völlig anderes als ein Mediator. So kann der Güterichter alle Methoden der alternativen Streitbeilegung anwenden. Er kann schlichten, er kann Vergleichsverhandlungen führen, er kann rechtliche Hinweise geben und er kann Bewertungen vornehmen. Macht das ein Richtermediator im Rahmen einer gerichtlichen Mediation nicht, aber zumindest zum Teil auch? Selbst wenn dieses zutrifft, so sind jedenfalls die Rahmenbedingungen in einem Güterverfahren grundsätzlich andere als in einer gerichtlichen Mediation.

Das Mediationsverfahren ist allein auf die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien und auf deren Eigenverantwortlichkeit ausgerichtet. Anders als der Güterichter bietet der Mediator keine Lösungen, sondern hilft den Konfliktparteien, eigene Lösungen zu erarbeiten. Und gerade diese besondere Ausrichtung des Mediationsverfahrens schafft den Nährboden für den Erfolg des Verfahrens.

Sollte das Mediationsgesetz wie vom Bundestag beschlossen in Kraft treten, gibt es aus meiner Sicht keine Rechtsgrundlage mehr für die gerichtliche Mediation. Diese Folge halte ich für nicht hinnehmbar. Aus diesem Grund hat Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit weiteren Bundesländern im Februar dieses Jahres im Bundesrat beantragt, zum Mediationsgesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Erklärtes Ziel ist, die gerichtliche Mediation im Mediationsgesetz zu verankern und damit ihren Fortbestand abzusichern. Ich freue mich, dass das Plenum des Bundesrates diesem Antrag mit großer Mehrheit gefolgt ist. Jetzt gilt es, das Verfahren im Vermittlungsausschuss abzuwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat bereits alles unternommen, um den Fortbestand, der in unserem Land erfolgreich praktizierten gerichtlichen Mediation abzusichern. Ich sehe daher auch mit Blick auf die Beschlusslage im Bundesrat keinen Grund für eine Beschlussfassung des Landtages. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist insoweit abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erfolge der gerichtlichen Mediation in den letzten Jahren zeigen, dass Verfahren der konsensualen Streitbeilegung sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht eine sinnvolle Alternative zur richterlichen Streitentscheidung bieten können. Die gerichtsinterne Mediation ist in den letzten Jahren auch und gerade in Mecklenburg-Vorpommern zu einem festen Bestandteil einer modernen und bürgernahen Justiz geworden. Sie führt auch in umfangreichen und komplizierten Verfahren zu schnellen Lösungen. Zudem kann sie die Parteien erheblich von Kosten für Zeugen und Sachverständige erleichtern.

Sehr geehrte Damen und Herren, das vom Deutschen Bundestag am 15. Dezember 2011 fraktionsübergreifend beschlossene Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung sieht jedoch, anders als noch der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung, die Überführung der gerichtsinternen Mediation in ein erweitertes Güterichterkonzept vor. Wir haben das bereits gehört. Die Fortführung der bestehenden Angebote gerichtssinterner Mediation sollte dann nur noch für einen begrenzten Zeitraum zugelassen werden können. Diese Überführung in ein erweitertes Güterichterkonzept wird dem Bedürfnis für eine Fortführung der Angebote gerichtssinterner Mediation auch nach Ansicht meiner Fraktion nicht gerecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist aber längst aktiv geworden und hat sich bereits im Sinne des Antrages verhalten. Bei der Abstimmung des Bundesrates über das Mediationsgesetz hat es sich mit mehreren Ländern für die Anrufung des Vermittlungsausschusses eingesetzt. Infolgedessen hat der Bundesrat bereits am 10. Februar 2012 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Mediationsgesetz den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einzuberufen, gerade die richterliche Mediation in den Prozessordnungen ausdrücklich zu verankern.

Auch die Justizministerkonferenz hatte sich übrigens am 9. November 2011 ebenfalls dafür ausgesprochen, die richterliche Mediation gesetzlich zu verankern.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwar ist das Ansinnen des Antrages, auch des Änderungsantrages löblich, allerdings hinkt DIE LINKE hier tatsächlich der aktuellen Entwicklung hinterher.

(Heinz Müller, SPD: Schon wieder mal.)

Wir haben bereits gehandelt. Um einen einzelnen Bundestagsabgeordneten umzustimmen, brauchen wir nicht einen Antrag in unserem Landtag. Für die gerichtliche Mediation sind wir aus Mecklenburg-Vorpommern bereits eingetreten. Den vorliegenden Antrag lehnen wir daher als verspätet ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ihre SPD-Bundestagsfraktion hat auch zugestimmt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat war der 15. Dezember des vergangenen Jahres einer jener seltenen Tage, an denen es eine fraktionsübergreifend sehr einvernehmliche Debatte gegeben hat und einen fraktionsübergreifend getragenen Antrag genau zu dem Thema, über das wir jetzt im Augenblick gerade reden.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn ich die Debatte so verfolge, wie sie sich bisher abgespielt hat, dann, glaube ich, kann man durchaus feststellen, dass wir da dem Bundestag in gewisser Weise, zumindest von der Form her, nachgeeifert sind, bis auf einen Punkt: Wenn es tatsächlich zu einer Entscheidung kommt, dann scheren die Mehrheitsfraktionen wieder aus und sagen, alles richtig, was ihr sagt, ihr Antragsteller von der Oppositionsfraktion DIE LINKE, aber mittragen können wir das leider nicht, und sie ziehen sich zurück auf diesen Punkt, dass sie sagen, sie kommen an dieser Stelle einfach deutlich zu spät.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Und vor dem Hintergrund empfehle ich, doch noch mal in den Antrag hineinzuschauen, wo es im ersten Punkt darum geht, die richterliche Mediation schlicht und ergreifend zu würdigen, wo es im zweiten Punkt darum geht, alle Bestrebungen – und da will ich drauf hinweisen, dass wir uns noch im Verfahren befinden auf Bundesratsebene –, alle Bestrebungen auf Bundesebene, die dieses unterstützen wollen, auch von dieser Seite aus zu unterstützen. Und zum Dritten handelt es sich um einen Punkt, das ist der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE, um einen Punkt, der im Augenblick überhaupt noch nicht im Fokus der Auseinandersetzung steht, nämlich um die Frage der Mediationskostenhilfe, die in der Tat noch offen ist und wo im derzeitigen Gesetz, was am 15. Dezember so einvernehmlich verabschiedet worden ist, zunächst mal ein Untersuchungsauftrag drinsteht.

Ich will an dieser Stelle nicht all die Argumente wiederholen, die dafür sprechen, an der richterlichen Mediation festzuhalten. Und alle, die an dem Gesetz Kritik geäußert haben, haben ja auch nicht das Gesetz kritisiert, sondern im Kern orientiert die Kritik darauf, dass ein bis jetzt erfolgreich durchgeführtes Verfahren durch ein neues, nämlich das sogenannte Güterichtermodell ersetzt werden soll und dass die Bedingungen, die mit dem neuen Modell verbunden worden sind, nicht so ideal sind, um eine Mediation so erfolgreich durchzuführen, wie das bisher mit der richterlichen Mediation erfolgt ist.

Seinerzeit, und das hat der Bundestag durchaus wissend gemacht, am 15. Dezember ist diese Beschlussfassung erfolgt in Kenntnis, dass beispielsweise der Richterbund in einer Presseerklärung am 08.02. erklärt hat und die Ministerpräsidenten aufgefordert hat, dieses Gesetz im Bundesrat genau vor diesem Hintergrund zu stoppen.

Und auch ich will an dieser Stelle sagen, die Landesregierung hat absolut richtig gehandelt. Aber ich gehe an der Stelle nicht mit, wo Sie sagen, na ja, nun muss der Landtag nichts mehr tun. Ich hätte mich gefreut und würde mich sehr freuen, wenn die Landesregierung an einer

solchen Stelle einmal zum Ausdruck bringen würde, wir freuen uns über die breite Unterstützung, die breite, die demokratischen Fraktionen übergreifende Unterstützung dieses Hauses.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre in der Tat mal ein Ansatz von Stärke, den ich mir hier wünschen würde.

(Heinz Müller, SPD: Da muss man
den Antrag anders formulieren.)

Meine Fraktion wird selbstverständlich Ihrem Antrag zustimmen und auch dem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr vieles an Fakten und zeitlichen Abfolgen ist hier bereits mehrfach gesagt worden. In der Tat hat der Bundestag im Dezember des vergangenen Jahres das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung beschlossen. Dies sieht die Fortführung der bestehenden Angebote gerichtlicher Mediationsverfahren nur noch für einen begrenzten Zeitraum von einem Jahr vor. Bereits vor Verabschiedung im Bundestag hatte sich der Bundesrat hiermit beschäftigt und mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die richterliche Mediation ebenfalls in diesem Gesetz zu verankern. Leider, wie wir ja schon gehört haben, hat sich der Bundestag anders entschieden. Jetzt ist eben, wie gesagt, das Güterrechtsmodell vorgesehen. Ein gerichtliches Mediationsverfahren wird es nach diesem Gesetzentwurf in der Tat nicht mehr geben.

Meine Damen und Herren, die gerichtliche Mediation betrifft ja Prozesse, die bereits bei Gericht anhängig sind, in denen also etwaige Versuche, den Streit ohne einen Prozess zu schlichten, gescheitert sind oder gar nicht erst unternommen wurden. In einem solchen Verfahren wird bislang den streitenden Parteien und ihren Rechtsanwälten angeboten, sich zur Streitbeilegung der Hilfe eines richterlichen, speziell geschulten Mediators zu bedienen, der in dem Konflikt als neutraler Dritter vermittelt und nicht der eigentlich entscheidende Richter ist. In diesem Mediationsverfahren trifft der Richter, der als Mediator tätig wird, keine Entscheidung über den Streit der Parteien. Die Parteien entwickeln vielmehr unter der Mediation selbstständig sinnvolle oder verbindliche, umfassendere und nachhaltige Problemlösungen.

Mecklenburg-Vorpommern hat viel Zeit und Geld investiert – wir haben es also bereits gehört –, um die Richter mit diesen Techniken vertraut zu machen. Es fällt in der Tat sehr schwer einzusehen, warum man darauf in Zukunft verzichten sollte. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass man aus der Justiz hört, dass dort mit diesem Verfahren sehr gute Erfahrungen gemacht wurden und man deshalb auf die Möglichkeit der Streitbeile-

gung nicht verzichten möchte. Insofern ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses beim Mediationsgesetz nur folgerichtig. Es bleibt zu wünschen, dass es dort zu einer Einigung kommt, die die gerichtliche Mediation sichert.

Aber in der Tat, meine Damen und Herren, zum Antrag der LINKEN: Um in Ihrem Wort zu bleiben, Frau Borchardt, ich sage Ihnen, wir wissen nicht alles, wir können aber vieles. Und hier ist bereits getan worden, was getan werden musste. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Es ist also durch die Justizministerin hier hinlänglich und auch durch meine Kollegin Drese begründet worden, dass wir diesen Antrag und auch den Änderungsantrag ablehnen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wurde, und ich bin auf den Ausgang dieses Verfahrens sehr gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andrejewski von der NPĐ-Fraktion.

(Zuruf aus dem Plenum: Der Experte von rechts. –
Heinz Müller, SPD: Rechts ganz bestimmt,
aber „Experte“ nehme ich zurück.)

Michael Andrejewski, NPĐ: Vielen Dank, ich bei Ihnen auch.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wüsste nicht, was die Mediation erreichen könnte, was eine Güteverhandlung nicht genauso gut und besser schaffen würde. Mediation ist allein auf Frieden ausgerichtet, dass zwei Leute sich vertragen sollen, aber es gibt doch auch den Aspekt des Rechts, es gibt rechtliche Verpflichtungen. Käufer und Verkäufer, Mieter und Vermieter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben rechtliche Verpflichtungen.

Was wäre denn in einem Fall, in dem ein Darlehensnehmer das Darlehen einfach nicht zurückzahlt? Das Darlehen ist fällig. Es ist auch bewiesen, dass er das Geld bekommen hat, der Darlehensvertrag ist da. Ganz klarer eindeutiger Fall. Was wollen Sie denn da noch vermitteln in einer Mediation, in einer Weise, dass es keine Verlierer und keine Gewinner gibt? Da ist eine Güteverhandlung überlegen, denn – wer die schon mal miterlebt hat – in der Güteverhandlung stellt der Richter den Streit- und Rechtsstand dar. Und in Fällen, die eindeutig sind, sagt er dem Darlehensnehmer dann auch, hören Sie mal zu, die gesetzlichen Verpflichtungen treffen alleine Sie. Sie haben das zu bezahlen. Wenn ich Ihnen einen guten Rat geben darf, erkennen Sie an. Erkennen Sie an, zahlen Sie! Oder umgekehrt, wenn einer im Unrecht ist: Nehmen Sie die Klage zurück!

Diese Sieger- und Gewinnersituation kann man nicht völlig vermeiden. Man kann nicht alles in einer Sauce von Harmonie auflösen. Die gesetzlichen Verpflichtungen sind zu erfüllen und wen die treffen, der hat das auch zu machen. Güteverhandlungen sind daher vollkommen ausreichend. Die Richter geben sich da sehr große Mühe, zunächst einmal Rechtsfrieden herzustellen. Im Arbeitsrecht ist es obligatorisch, in Zivilverhandlungen gibt es auch kaum einen Richter, der das nicht macht. Und wenn es aussichtslos sein sollte in eindeutigen Fällen,

dann wird der Richter das auch lassen und damit keine Zeit verschwenden.

Die Mediation scheint nur eine Moderation zu sein, dass da noch irgendwelches Psychogelaber in die Justiz hinein-injiziert werden soll, aber einen Sinn sehe ich darin nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offen gestanden, uns wundert natürlich nicht, dass Sie auch zu diesem Antrag wieder Nein sagen, weil angeblich wir zu spät kommen oder was weiß ich nicht. Auf der einen Seite – und das ist das Verlogene insgesamt –, auf der einen Seite fordern Sie die Opposition auf, sich konstruktiv einzubringen, die Regierung auch mal zu unterstützen. Sie selber stellen Anträge, damit die Regierung im Bundesrat dann tätig wird in eine bestimmte Richtung, als wenn Ihre eigene Regierung angeschubst werden muss. Also das ist alles schon sehr merkwürdig. Aber das kennen wir ja, das Spiel.

Ich will Ihnen aber sagen – weil Sie uns vorwerfen, wir kommen zu spät –, ich denke einerseits, dass wir, wenn man über den Februar redet, jetzt haben wir April, noch nicht mal sechs Wochen alles in allem, was die Landtagssitzungen betrifft, dann glaube ich schon, dass der Antrag auch im April noch seine Gültigkeit hat und an Aktualität nicht verloren hat, weil das Ausschussverfahren ja noch nicht beendet ist. Und es wäre, denke ich, aus unserer Sicht ganz gut, auch den Richterinnen und Richtern des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu sagen: Ja, wir stehen zur gerichtlichen Mediation.

Und ein Problem haben Sie überhaupt nicht angesprochen. Das Problem – und Frau Kuder hat ja gesagt, sie ist sowohl für die gerichtliche Mediation als auch für die außergerichtliche Mediation –, das Problem, was da entstanden ist, weshalb ja die gerichtliche oder die gerichtliche Mediation jetzt rausgenommen wird oder werden soll, ist ja eigentlich die Finanzierung der außergerichtlichen Mediation, dass man sagt, Vorteil, Wettbewerbsvorteil für das, was bei den Gerichten an Mediation stattfindet, weil das wird finanziert über Prozesskostenhilfe. Außergerichtlich kann es über Prozesskostenhilfe nicht durchgeführt werden, zumindest muss man privates Geld in die Hand nehmen.

Und da sagen wir ganz deutlich, warum soll das nicht in diesem Zusammenhang mit geklärt werden, dass dort auch eine Wettbewerbsgleichheit stattfindet. Auch ich bin dafür, dass man das „sowohl als auch“ machen kann. Und der Bürger ist selbstbewusst genug zu sagen, ich will gerichtsnah eine Mediation oder ich möchte mir selbstständig mit dem Konfliktpartner einen Mediator suchen. Aber die Finanzierung muss doch gleichgestellt sein. Sie haben dazu überhaupt nichts gesagt, wie das Problem gelöst werden soll und inwieweit die Landesregierung diesbezüglich tätig wird. Wenn es am Ende dazu kommt, dass im Vermittlungsausschuss keine Lösung herbeigeführt werden kann, dann haben wir vom Prinzip her eine gerichtsnah oder außergerichtliche Mediation für Reiche. Das ist eindeutig so und das wollen wir nicht, und zwar nicht nur in Bezug auf die Wettbewerbsgleichheit von gerichtsnaher und außergerichtlicher Mediation,

sondern im Prinzip auch für die Betroffenen, damit alle sich diese Mediation entsprechend ihrem Problem leisten können.

Und, Herr Andrejewski, eigentlich müsste man auf Ihre Auslassung hin hier überhaupt kein Wort verlieren,

(Stefan Köster, NPD: Dann
lassen Sie es doch sein!)

aber sie sind wirklich völlig daneben. Natürlich ist nicht jedes Verfahren für eine Mediation geeignet. Das wissen die Richter, das wissen auch die Mediatoren draußen. Also da brauchen wir uns doch nichts vorzumachen. Eins steht aber fest, und das zeigen Untersuchungen ganz deutlich: Mediationen haben eine Nachhaltigkeit, weil die Partner, wenn sie für das Problem vom Prinzip her gemeinsam eine Lösung herbeigeführt haben, sich daran halten und weil sie im Mediationsverfahren selber erkennen, dass das Gespräch miteinander und die Lösung des Problems miteinander viel mehr zum Erfolg führt, als wenn man vom Prinzip her die Konfrontation weiterhin sucht.

Ich bin – das habe ich Ihnen ja gesagt – also nicht überrascht, dass Sie wieder unserem Antrag nicht zustimmen werden. Wir werden aber auch weiterhin die Gelegenheit nutzen, bestimmte Fragen hier auf die Tagesordnung zu setzen. Ich finde, ...

(Torsten Renz, CDU: Wir erwarten
aber hier auch Ihre Position.)

Ach, was Sie erwarten, Herr Renz, das ist mir nun völlig wurscht, das ist mit nun völlig wurscht. Ihre Zwischenrufe habe ich vorhin mitbekommen. Lassen Sie es lieber sein!

... dass wir zukünftig, auch wenn die Landesregierung schon auf dem Weg ist, hier unsere Position sagen, aber auch Erwartungen bezüglich einer weitergehenden Formulierung beziehungsweise Lösung eines Problems aussprechen dürfen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In diesem Sinne hoffe ich, dass im Vermittlungsausschuss auch im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern die richtige Lösung gefunden wird, dass die Frage der Kosten für das Mediationsverfahren mit angesprochen wird. Und ich denke, wir werden das im Rechtsausschuss noch mal thematisieren, dass die Justizministerin uns diesbezüglich informiert, denn es hat auch Konsequenzen für die weitere Arbeit unserer Richterinnen und Richter hier in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Um das Wort hat noch mal die Ministerin Frau Kuder gebeten.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Borchardt! Ich bin auf die Mediationskostenhilfe gar nicht eingegangen, und zwar aus folgendem Grund: Sie ist Bestandteil des Gesetzentwurfes, der auch jetzt verhandelt wird im Vermittlungsausschuss.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Natürlich muss man über das Problem reden und ich bin davon ausgegangen, dass Sie das Gesetz kennen. Deswegen braucht man da gar nicht mehr weiter zu reden.

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

Es geht natürlich darum, dass wir auch bei der Mediation am Ende zu ähnlichen Regelungen kommen wie bei der Prozesskostenhilfe, weil Mediation soll schließlich jedem offenstehen, und ich denke, das ist selbstverständlich.

Der Gesetzentwurf sieht im Hinblick auf die Mediationskostenhilfe ja auch vor, dies zunächst mal im Rahmen von einem Modellprojekt tatsächlich zu erproben. Ich denke, damit ist das Problem dann auch nicht mehr so dramatisch, wie Sie es jetzt gerade hier dargestellt haben, sondern das hat die Justiz sehr wohl im Blick. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf, dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/688 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/688 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/563 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/563 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Veröffentlichungspflicht für Drittmittelverträge einführen in Verbindung mit einer Erhöhung der Transparenz von Kooperationen zwischen Hochschulen des Landes und Unternehmen, Drucksache 6/560.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Veröffentlichungspflicht für Drittmittelverträge
einführen in Verbindung mit einer Erhöhung
der Transparenz von Kooperationen zwischen
Hochschulen des Landes und Unternehmen
– Drucksache 6/560 –

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte die Herren der ersten Reihe der CDU-Fraktion ein bisschen um Aufmerksamkeit.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawohl. –
allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr geehrter Herr Saalfeld!)

Ich will mit einigen Beispielen beginnen, um zu verdeutlichen, welches Anliegen der vorliegende Antrag verfolgt.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das habe ich mich auch gefragt.)

Im Jahr 2006 schloss die Deutsche Bank für fünf Jahre mit zwei Berliner Universitäten einen fragwürdigen Kooperationsvertrag. Die Gründung eines gemeinsamen Instituts für angewandte Finanzmathematik ließ sich die Deutsche Bank jährlich drei Millionen Euro kosten. Dafür sicherte sie sich im Gegenzug umfassende Mitwirkungsrechte. So heißt es im Vertrag zwischen Universität und Unternehmen, Zitat: „Alle Forschungsergebnisse der Universitäten oder ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Rahmen der zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Forschungsprojekte entstehen, sind der Deutschen Bank ... zur Freigabe vorzulegen.“ Zitatende. Nichts darf also ohne Zustimmung des Unternehmens veröffentlicht werden.

Aber damit nicht genug, neben der Mitsprache beziehungsweise deutlichen Einflussnahme bei der Besetzung zweier Professuren sowie neben der Erteilung von Lehraufträgen an Mitarbeiter der Deutschen Bank erhielt die Bank das Recht zu Unternehmenspräsentationen, zu Kontaktveranstaltungen und zur Verteilung von Infomaterialien durch die hochschuleigene Hauspost. Dies alles ist nur bekannt geworden, weil ein Professor den Vertrag widerrechtlich veröffentlicht hat.

Nächstes Beispiel: Die Universität Bremen hat im Jahr 1986 in ihre Satzung die sogenannte Zivilklausel aufgenommen. Das ist eine Selbstverpflichtung der Universität, keine Rüstungsforschung durchzuführen. Eine solche Zivilklausel hat zum Beispiel auch kürzlich die Universität Rostock in ihre Grundordnung aufgenommen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Also
handeln doch die Hochschulen selber.)

Als nun der Raumfahrt- und Rüstungskonzern OHB der Universität Bremen eine Stiftungsprofessur finanzieren will, lässt sich dieser Konzern die Streichung der Zivilklausel zusichern. Als nun Kritik aus der Universität an diesem Vorgehen laut wird, droht der Konzern kurzerhand mit der Streichung der Professur.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Aber es ist doch nicht passiert.)

63 Professoren haben sich öffentlich gegen diese Kooperation ausgesprochen und für den Erhalt der Friedensklausel plädiert. Auch hier wurden die Vertragsvereinbarungen nur über Umwege bekannt.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber es geht um den Stil, der hier an den Tag gelegt wurde.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Drittes und letztes Beispiel: Als das Deutsche Atomforum seine Kampagne „Energieverantwortung für Deutschland“, wir erinnern uns alle noch sehr gut an die Vorfälle der Bundestagswahl 2009, plante, sollte auch ein Gutachten des renommierten Ökonomen an der Humboldt Universität, Joachim Schwalbach, kurz vor der Wahl veröffentlicht werden. Ziel sei es gewesen, so geht es aus den öffentlich gewordenen Kampagnen und Papieren hervor – das war sehr peinlich für das Atomforum –, Kennziffern zu liefern, warum nicht nur der Konzern mit Atomkraft Millionen verdient, sondern dies auch angeblich die Gesellschaft tue. Von einem sogenannten Gefälligkeitsgutachten ist seitdem in Berlin die Rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Professor Dr. Bernhard Kempen, hat diese Entwicklung vor wenigen Tagen auf den Punkt gebracht. Er sagt, dass die „strukturelle Verschiebung hin zu mehr drittmittelfinanzierter Forschung bei gleichzeitiger Verschärfung des Wettbewerbs um Finanzierungsmittel ... für die Unabhängigkeit und damit die Unparteilichkeit von ... Wissenschaftlern schädlich“ sei. „Wissenschaft als Suche nach Wahrheit setze Ehrlichkeit voraus“, so Kempen, „und schließe die Indienstnahme oder Instrumentalisierung durch Dritte aus.“ Ich zitiere weiter: „Dem Verdacht, nicht erkenntnis-, sondern interessengeleitet zu forschen, müsse durch größtmögliche Transparenz entgegengewirkt werden. „Für die Öffentlichkeit muss bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Universitäten nachvollziehbar sein, dass der Geldgeber weder (Einfluss) auf Forschung und Lehre noch auf die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen“ nehme. „Kooperationsverträge der Hochschulen mit Unternehmen müssen offengelegt werden“, so Professor Dr. Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes.

Doch auch der wirtschaftsnahe Stifterverband der Deutschen Wissenschaft versteht Transparenz als ein auszeichnendes Merkmal strategischer Partnerschaften und empfiehlt darüber hinaus, Kooperationsprojekte nach innen und außen transparent, zum Beispiel in Form eines Kooperationsreportings zu gestalten, um einseitige Abhängigkeiten und jeden Anschein davon strikt zu vermeiden, sei demnach in Verträgen oder in transparenten Kodizes zu formulieren, nach welchen Regeln Interessenkonflikte vermieden, gehandhabt und gelöst werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es besteht ein öffentliches Interesse an einer Offenlegung von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen, um einer übermäßigen Einflussnahme der Unternehmen auf das Handeln einer Hochschule entgegenzuwirken und um größere Transparenz sicherzustellen. Es ist bekannt, dass sich Unternehmen in der Vergangenheit in geheimen Kooperationsverträgen von Universitäten mehrfach Rechte haben einräumen lassen, welche die Freiheit von Forschung und Lehre massiv beeinträchtigt haben. Um die Unabhängigkeit der Wissenschaft zu wahren, muss solchen Entwicklungen entgegengewirkt werden.

Die Finanzierungsstruktur von Hochschulen hat sich auch in unserem Land in den letzten Jahren deutlich und kontinuierlich zugunsten von Drittmitteln und zulasten von Grundmitteln verschoben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So bestimmt die Einwerbung von Drittmitteln in unserem Land über die leistungsorientierte Mittelvergabe in zunehmendem Maße auch über die Höhe der Zuwendung von öffentlichen Mitteln an die Hochschulen.

Es lässt sich festhalten, dass Drittmittel neben den öffentlichen Grundmitteln inzwischen von großer finanzieller Bedeutung für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen geworden sind. Kooperationsverträge zwischen Hochschulen und Unternehmen sind unbenommen wichtig und dienen dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und sie tragen auch zum Wissenstransfer bei. Unternehmen erhalten Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Kontakt zu gut ausgebildeten Absolventen, während Hochschulen vor allem von zusätzlichen finanziellen Mitteln profitieren und sich ihnen darüber hinaus Anwendungsperspektiven für ihre Arbeit und Berufsperspektiven für Mitarbeiter und Studierende eröffnen. Hochschulen sollen jedoch zuvorderst im Interesse der Gesellschaft forschen und dürfen aus finanziellen Zwängen heraus nicht zunehmend in einseitige Abhängigkeiten gegenüber ihren privatwirtschaftlichen Kooperationspartnern verfallen. Transparente Kooperationsverträge sind ein geeignetes Mittel, hier präventiv der Entwicklung entgegenzuwirken.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN glaubt, dass eine Vielzahl von Vertragsbestandteilen unter Achtung der Forschungsfreiheit, der Berufsausübungsfreiheit, der Vertragsfreiheit und unter Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen veröffentlichungspflichtig gemacht werden kann. Der vorliegende Antrag will dies von der Landesregierung, und dann am besten gemeinsam mit den Hochschulen, prüfen lassen.

Wir gehen davon aus, dass zum Beispiel die Höhe der Summe, die Namen der Kooperationspartner, die Laufzeit und weitere Vertragsbestandteile offengelegt werden dürfen. Für alle veröffentlichungsfähigen Bestandteile soll sodann von der Landesregierung eine gesetzliche Grundlage erarbeitet werden, welche eben die Hochschulen und Unternehmen zu einer solchen teilweisen Veröffentlichung von zwischen ihnen geschlossenen Kooperationsverträgen verpflichtet.

Dass eine gesetzliche Ermächtigung für die Offenlegung erforderlich ist, hat die Landesregierung bereits in der Antwort auf meine Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 6/210 im Januar dargelegt. Der vorliegende Antrag zielt genau auf die Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage.

Mich freut es ganz besonders, dass nun die Bundestagsfraktion der SPD einen ähnlich lautenden Antrag im Bundestag eingebracht hat.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, aber
für die gesamte Bundesrepublik,
das ist der Unterschied.)

Darin wird unter anderem die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Bundesländern

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, genau.
Aber das ist etwas ganz anderes
als das, was Sie hier vorlegen.)

eine einheitliche Offenlegungspflicht von Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen, die sich auf die Fördersumme sowie die Laufzeit bezieht, zu vereinbaren.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

SPD und GRÜNE ziehen hier offensichtlich an einem Strang – zumindest auf Bundesebene. Ich würde es begrüßen, wenn sich dies auch auf Landesebene fortsetzen ließe. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur angemeldet, Herr Brodtkorb.

(Vincent Kokert, CDU: Der kommt
mit 'ner ganzen Mappe, so viele
Ablehnungsgründe gibt es für ihn.)

Minister Mathias Brodtkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN möchte dieses Haus dazu veranlassen, uns zu beauftragen, ein Gesetz zu erarbeiten, um mehr Transparenz in die privat finanzierte Forschung zu bringen.

(Vincent Kokert, CDU: Den Antrag haben die
auch noch bei der SPD abgeschrieben. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich finde eigentlich, dass die Ausführungen des Abgeordneten Saalfeld auch geeignet sein könnten, das genaue Gegenteil zu begründen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

weil ja Beispiele dafür genannt wurden, wie Grundrechtsträger, Professoren, sich dagegen wehren, erfolgreich bestimmte private Forschungsaufträge anzunehmen. Insofern könnte man eigentlich auch sagen: Wunderbar, es funktioniert! Wozu brauchen wir eigentlich ein Gesetz? Mir jedenfalls ist kein Fall bekannt, in dem es zu einer entsprechenden Einflussnahme kam. Das heißt nicht, dass es das nicht geben könnte, aber es ist mir nicht bekannt. Und ich vermute auch, dass das Problem weit- aus geringer ist als vielleicht vermutet.

Wenn hier diskutiert wird, dass gegebenenfalls die Freiheit der Forschung infrage steht, dann scheint es doch ganz angebracht, doch einmal ein paar Ausführungen dazu zu machen, über welchen Umfang wir sprechen: Zunächst finanzieren wir die Hochschulen mit 300 Millionen Euro aus staatlichen Mitteln und in diesem Bereich herrscht selbstverständlich Forschungsfreiheit sowie Lehrfreiheit. Dann gibt es – die Statistik stammt aus dem Jahr 2009 – 55 Millionen Euro für die öffentlich geförderte Forschungsförderung, dann wären wir also bei 355 Millionen Euro. Und selbstverständlich unterliegt die öffentlich finanzierte Forschungsförderung öffentlicher Trans-

parenz. Die Ergebnisse dieser Forschung müssen, weil sie mit öffentlichen Mitteln zustande kommen, allen zur Verfügung gestellt werden.

Im selben Jahr gab es dann noch 25 Millionen Euro, die von Privaten eingeworben wurden, darunter sind Stiftungen ebenso wie die Wirtschaft. Das heißt, 355 Millionen Euro auf der einen Seite stehen 25 Millionen Euro auf der anderen Seite gegenüber. Selbst wenn man jetzt unterstellen würde, bei diesen 25 Prozent gäbe es eine Einflussnahme auf die Forschungsergebnisse, wäre das trotzdem noch ein relativ geringer Teil – aber ich sprach ja im Konjunktiv II.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, Moment. Ich sprach ja im Konjunktiv II.

(Heinz Müller, SPD:
Coniunctivus irrealis.)

Sie sind ja Geisteswissenschaftler, Sie wissen ja, was damit ausgedrückt wird.

Ich würde mir allerdings noch folgenden Hinweis erlauben: Es gibt ja nun nicht einen Zwang, mit Unternehmen zu kooperieren, sondern die Hochschulen und die Professoren entscheiden sich freiwillig, einen Forschungsauftrag anzunehmen oder es bleiben zu lassen. Das heißt, insofern ist die Möglichkeit, auf die Freiheit der Forschung Einfluss zu nehmen, schon relativ gering, weil ein Professor dann akzeptieren müsste mit seiner Unterschrift, dass er seine Freiheitsrechte im Bereich der Forschung an dieses Unternehmen abtritt. Es gibt also keine Pflicht, solche Forschungsprojekte anzunehmen. Insofern halte ich das Problem keinesfalls für so groß, wie das der Abgeordnete Saalfeld beschrieben hat, auch wenn natürlich rein theoretisch die entsprechende Möglichkeit besteht. Aber für unser Bundesland haben Sie ja schon ausgeführt, wie vorzüglich das hier in Form der Selbstregulation auch funktionieren kann.

Ihr Antrag besteht aus zwei Punkten, einerseits sollen wir prüfen, ob so etwas ... Ich fasse für mich diese drei Punkte in zwei Punkte zusammen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das geht auch, weil das dasjenige ist, worum es geht. Sie fordern uns erstens auf zu prüfen, was man denn veröffentlichen kann. Ich darf Ihnen mitteilen, die Prüfung ist abgeschlossen durch die Mitarbeiter unseres Hauses, und ich darf Ihnen jetzt vorlesen, was die Fach-ebene dazu sagt, und das sind Juristen.

Zitat: „Die Veröffentlichungspflicht für Kooperationsverträge ist aufgrund des damit verbundenen Eingriffs in die verschiedenen betroffenen Rechtssphären stark eingeschränkt. Betroffen wären die Forschungsfreiheit der Hochschullehrer und der Hochschulen, Artikel 5 Grundgesetz, die verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Artikel 12 Grundgesetz, die Wettbewerbsfreiheit, ebenfalls Artikel 12 Grundgesetz, und die Vertragsfreiheit, Artikel 2 Grundgesetz. Vor diesem Hintergrund wird die Auffassung vertreten, dass sich die Veröffentlichungspflicht auf die Summe und Laufzeit der Vereinbarung beschränken muss.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und genau das hat die SPD-Bundestagsfraktion gefordert mit dem Antrag.)

So, beschränken muss. Das ist also alles, was man veröffentlichen kann. Es wird sogar die Rechtsmeinung vertreten, dass auch diese Angaben teilweise problematisch sein können, wenn sie Rückschlüsse erlauben auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens. Auch das ist nicht völlig ausgeschlossen. Insofern ist das, was veröffentlichungsfähig ist, nach Rechtsmeinung des Bildungsministeriums sehr wenig.

Jetzt kommen wir aber mal zu dem Punkt, ob es klug ist, jetzt eine landesgesetzliche Regelung in Kraft zu setzen, und da möchte ich in der Tat das aufgreifen, was Sie mit Blick auf die Bundesebene vorgetragen haben. Was würde denn passieren, wenn wir als Land so etwas im Alleingang machen würden, und andere Bundesländer darauf verzichten? Das Ergebnis ist relativ klar: Wenn ich Unternehmer wäre, dann würde ich mir überlegen, ob ich das hier mache, und meine Daten der Öffentlichkeit übergebe, oder ob ich mir eine andere Hochschule in einem anderen Bundesland suche, um dort ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nur, wenn ich etwas zu verbergen habe.)

Moment.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... mir eine andere Hochschule in einem anderen Bundesland suche, wo ich das nicht machen muss. Und in der Tat, natürlich haben Unternehmen, die privat finanzierte Forschungsaufträge vergeben, etwas zu verbergen. Die wollen nämlich Forschungsergebnisse haben, um daraus unternehmerische Erfolge zu generieren. Und da wir uns in einer Wettbewerbsgesellschaft befinden, ist es natürlich klar, dass die kein Interesse daran haben, diese Ergebnisse zu veröffentlichen, was ja auch gar nicht geht.

Aber ich kann mir auch gut vorstellen, dass ein Unternehmen gar kein Interesse daran hat, Anhaltspunkte dafür zu geben, dass man hinterherrecherchieren kann, was für Projekte sind denn da vielleicht in der Erforschung. Das sind vielleicht auch nette Informationen für eine mögliche Spionage im betrieblichen Bereich, nicht im staatspolitischen – also insofern sind damit Unwägbarkeiten verbunden. Soll heißen: Der einzige Vorteil, den ich im Moment erkennen kann – jedenfalls hängt das wiederum von der Sichtweise ab –, die einzige Folge, die das haben könnte, wäre, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen höchst gefährden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau das ist das Problem.)

Das heißt, wenn man zu einer solchen Regelung überhaupt kommt, deren Notwendigkeit ich für unser Bundesland auch sachlich infrage stelle aufgrund der Dinge, die Sie selber ausgeführt haben und aufgrund der Dinge, die ich Ihnen vorgetragen habe, wenn man zu einer solchen Regelung kommen sollte, dann aus meiner Sicht nur im Verbund der Länder. Deswegen ist der zweite Punkt erledigt, nämlich wo Sie das Parlament bitten, uns aufzu-

fordern, einen entsprechenden Gesetzesantrag zu formulieren.

Ehrlich gesagt, erlaube ich mir auch den Hinweis, dass neben der Möglichkeit, dass wir diesen Gesetzentwurf schreiben, natürlich auch die Möglichkeit besteht, dass Sie die Gesetzentwürfe, die Sie gerne hätten, selber schreiben und hier ins Parlament einbringen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel die Landtagsfraktion im Auftrag an die Bundestagsfraktion.)

Deswegen bitte ich Sie auch um Verständnis dafür, dass es vermutlich keine Mehrheit finden wird, dass es zu einem solchen Gesetzentwurf kommt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Dr. Alsabty von der Fraktion DIE LINKE. Al-Sabty, Entschuldigung.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Das macht nichts. Ich weiß, wer gemeint ist.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nichts Schöneres, als zu Ihnen bei Sonnenschein zu sprechen.

Der Antrag der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigt sich mit einem wichtigen Problem. Das ist tatsächlich ein Problem, trotz des schwierigen Titels. Die Bedeutung der Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Finanzierung der Forschung an den Hochschulen wurde jahrelang aus Staatsmitteln gesichert. Die immer wieder verminderten Zuweisungen des Landes zwingen die Hochschulen zunehmend, die ihnen dadurch fehlenden Finanzmittel durch Drittmittel auszugleichen – verständlicherweise. Damit haben sich die Drittmittel von temporären zusätzlichen Geldern zum festen Bestandteil der Hochschulfinanzierungsplanung gewandelt. Die Einwerbung von Drittmitteln ist praktisch von der Kür zur Pflicht geworden.

Das Problem besteht darin, dass diese zusätzlichen Finanzierungsanforderungen immer stärker auf die Sicherung der Freiheit der Wissenschaft, der Forschung wirken. Das hat mein Vorredner auch gesagt. Ein weiteres Problem ist, dass die Finanzierung der Forschung über Drittmittel die marktwirtschaftlichen Tendenzen an den Hochschulen verstärken kann. Dies hat auch Auswirkungen auf die Autonomie der Hochschulen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dem Grundsatz „Wer zahlt, bestimmt“, können sich die Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von Drittmitteln kaum entziehen. Es entstehen an den Hochschulen zunehmend unterschiedlich ausgestattete Bereiche und damit wettbewerbsfähige Bereiche.

Sie wissen sicher, dass die Wirtschaft die Projekte an den Hochschulen fördert. Es sind aber vor allem die Naturwissenschaften, die Ingenieurwissenschaften und die Medizin bevorteilt. Die Geisteswissenschaften – und

das finde ich schon interessant – oder die Grundlagenforschung profitieren hingegen sehr wenig oder auch gar nicht von Drittmitteln. Die Folgen können zum Beispiel sein: unterschiedliche Finanzausstattung und damit unterschiedliche Forschungsmöglichkeiten oder die Verschiebung von Profillinien innerhalb der Hochschulen, die mittelbar von außen bestimmt werden, oder finanzielle Umverteilungsprozesse, die inneruniversitär zu Konkurrenzsituationen führen.

Die Lösung ist zunächst eine ausreichende und anforderungsgerechte staatliche Finanzierung, die eine Abhängigkeit von Drittmitteln vermindert oder ganz ausschließt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen zu Recht fest, dass die Transparenz fehlt. Diese Transparenz ist für die Öffentlichkeit gar nicht und innerhalb der Hochschulen nur sehr eingeschränkt gegeben. Einerseits hat das objektive Ursachen, zum Beispiel wegen der Patentrechte oder der notwendigen Geheimhaltung in Zeiten, wo Wirtschaftsspionage ein boomender Geschäftsbereich ist. Andererseits ist bei aller Berufung auf die Freiheit der Wissenschaft eine gesellschaftliche Kontrolle nötig. Das auch deshalb, weil die Geschichte uns bewiesen hat, dass Forschung und Wissenschaft sowie ihre Ergebnisse – gewollt oder ungewollt – janusköpfig sein können.

Ich meine hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, militärische Forschungsvorhaben. Ein konkretes Beispiel will ich Ihnen nennen: Die TU in Berlin verlangt von ihren Drittmitteln und von der Unileitung Erklärungen, dass die Forschungsprojekte oder die geförderten Projekte nicht der Rüstungsforschung dienen.

Das Zentralproblem bei dem Gesetzentwurf zur Transparenz der Vergabe und Verwendung von Drittmitteln wird sein, wie man die berechtigten Interessen der Drittmittelgeber mit einer angemessenen gesellschaftlichen Kontrolle in Übereinstimmung bringt. Soweit das nicht erfolgreich sein sollte, wäre zumindest der Vorschlag der transparenten Kodizes aufzugreifen. Zumindest innerhalb der Hochschulen sollten damit verbindliche Mechanismen geschaffen werden, die eine ausreichende Transparenz sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden aber nur von Projekten. Was ist mit der Situation der Beschäftigten? Ich meine die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Drittmittelprojekte angewiesen sind. Bei ihnen gilt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Das heißt, die Beschäftigten haben keine Zukunft mehr im Wissenschaftssystem der BRD, wenn ihre Höchstbefristungsdauer durch eine Beschäftigung in einem Drittmittelprojekt ausgeschöpft wird.

Ich bin davon überzeugt, dass das Anliegen des vorliegenden Antrags eine breite gesellschaftliche Diskussion erfordert. Es wird aber auch einen erheblichen Widerstand gegen die Transparenz der Drittmittelvergabe und -verwendung geben. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns auf diese Diskussion eingehen und wir wollen auch pragmatische Lösungen finden. Ich und meine Fraktion würden gerne diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Freunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Freunde. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war nicht abgesprochen, Herr Liskow.)

gut gemeint, ist nicht immer gut gemacht. Deswegen habe ich mal das Wort „Freunde“ vorweggesagt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Damit Sie nicht so dolle böse sind.)

Ich glaube, der Minister Brodtkorb hat schon verhältnismäßig deutlich gesagt, wie die rechtliche Situation ist, dass wir eigentlich rechtlich nicht die Möglichkeiten haben, und schon gar nicht im Alleingang als Mecklenburg-Vorpommern.

Ich weiß, es ist ein Prüfauftrag, den Sie gestellt haben. Trotzdem muss man davon ausgehen, da wir ganz bewusst wollen, dass wir drittmittelfinanzierte Stellen und drittmittelfinanzierte Projekte haben im Land, nicht nur, um Grundlagenforschung zu machen, sondern auch angewandte Forschung, Industrieforschung sozusagen, durchzuführen. Und wenn wir diese einschränken durch Veröffentlichungspflichten, die alleine hier im Land bestehen, dann werden natürlich diese Aufträge nicht mehr hier im Land Mecklenburg-Vorpommern ausführt werden.

Und ich glaube, dass man bestimmte transparente Lösungen innerhalb der Hochschulen finden muss, dass man sehen muss, vielleicht auch, wenn die öffentliche Hand sich einmischen möchte, über Zielvereinbarungen zwischen Universitäten und dem Land, dass man ausschließt, dass da ein Fehlverhalten sozusagen möglich ist. Aber grundsätzlich zu sagen, dass wir alle Drittmittelverträge transparent veröffentlichen sollen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht nicht im Antrag.)

ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll, und schon gar nicht im Alleingang für unser Land. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein Armutszeugnis, wenn ein Staat in seinem Bildungswesen überhaupt auf Drittmittel angewiesen ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie haben auch nichts kapiert!)

So etwas dürfte es gar nicht geben. Selbst, wenn etwaige Kooperationsverträge immer offengelegt würden, eine Universität, die Geld von einer Privatfirma annimmt,

macht sich abhängig, auch wenn das Unternehmen zunächst nicht versucht, in irgendeiner Weise Einfluss zu nehmen. Ein paar Jahre mögen vergehen, man hat sich an die Mittel gewöhnt und kommt gar nicht mehr ohne sie aus, und dann wird die Schraube angezogen. Lehre und Forschung dienen nur noch Kapitalinteressen.

Das kann, wie in den USA zu beobachten ist, auch ganz offen geschehen und funktioniert trotzdem im Sinne der Konzerne: Fastfood- und Softdrinkfirmen sponsern Schulen und im Gegenzug darf auf dem Schulhof nur noch ihr Zeug verkauft werden. Schüler, die öffentlich die falsche Colasorte trinken, dürfen beim Direktor antanzen oder fliegen von der Schule. Lehrinhalte, die zurückhaltend darauf hinweisen, dass es vielleicht nicht ganz gesund ist, sich nur von Burgern und Cola zu ernähren, fliegen von den Lehrplänen. All das geschieht da, und genau das ist es auch, was die wirtschaftlichen Interessengruppen anstreben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na, die Cola ist wohl bei Ihnen in den Kopf gegangen.)

Mit einzelnen Kooperationsprojekten mag es anfangen und am Ende steht die feindliche Übernahme. Kapitalisten nehmen immer die ganze Hand und nicht nur einen Finger. In einem Land, das nur in sehr geringem Maße über Rohstoffe verfügt und in erster Linie von seinem Wissen lebt, ist es absolut unakzeptabel, dass Konzerne, vielleicht sogar noch ausländische, internationale, die Kontrolle über die universitäre Forschung und Lehre übernehmen. Was die Konzerne hier mit scheinbarer Großzügigkeit an Drittmitteln einsetzen, nur um sich Einfluss zu verschaffen, das kann man ihnen genauso gut an Steuern abknöpfen, dann hat man das Geld auch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Aber vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Als mein Mitarbeiter mir am Telefon gesagt hat, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat wieder einen Antrag zur Hochschulproblematik eingebracht, habe ich zunächst gedacht – das gebe ich zu –, oh Schreck, hoffentlich nicht wieder irgendeine Studienprognose

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wir unterhalten uns wieder über das gleiche Thema, neu aufgelegt. Nein, Gott sei Dank nicht, sondern Sie haben sich diesmal neu die Veröffentlichungspflicht für Drittmittelverträge und eine Erhöhung der Transparenz von Kooperationen zwischen Hochschulen des Landes und Unternehmen auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit „vermeintlich neu“ meine ich, dass die Landeskonzferenz der Studierenden bereits 2001 die Forderung nach mehr Transparenz erhoben hatte. Aber „Transparenz“ scheint mir auch ein neues Modewort zu sein und von besonderer Bedeutung zu sein, nachdem die Piraten mit ihrer Forderung nach absoluter Transparenz zuletzt einige Wahlerfolge zu verzeichnen hatten. Ein anderes Modewort ist ja zum Beispiel das Wort „nachhaltig“ oder „Nachhaltigkeit“, das immer wieder auftaucht. Und hier

scheint es bei „Transparenz“ genauso zu sein, ohne dass es mit Inhalten gefüllt wurde.

(Heinz Müller, SPD: Ganz einfach: Was die Piraten nicht verstehen, ist nicht transparent.)

Vermeintlich neu aber auch deshalb – und das hatte ich schon hier auf meinem Zettel, Herr Saalfeld, Sie haben es aber bestätigt –, vermeintlich neu aber auch deshalb, weil Sie genau wissen, dass dieses Thema von der SPD-Bundestagsfraktion jüngst aufgerufen worden ist. Die SPD-Bundestagsfraktion hat unter der Überschrift „Kooperationen von Hochschulen und Unternehmen transparent gestalten“ bereits einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Bei dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion geht es aber – und das unterscheidet eben diesen Antrag – um eine Lösung für alle Hochschulen in der gesamten Bundesrepublik.

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, und ich zitiere:

„1. durch ihre Vertreter im Wissenschaftsrat darauf hinzuwirken, dass die Erarbeitung eines Kodex,“ – Herr Al-Sabty, das entspricht dem, was Sie meines Erachtens gefordert haben – „mit dem die Bundesländer und Hochschulen Kriterien für die Ausgestaltung und Grenzen von Kooperationen mit Unternehmen erhalten, Teil des nächsten Arbeitsprogramms des Wissenschaftsrats wird;“ und

„2.“ – und das ist eben der eklatante Unterschied – „gemeinsam mit den Bundesländern eine einheitliche Offenlegungspflicht von Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen, die sich auf die Fördersumme sowie die Laufzeit bezieht, zu vereinbaren.“

Fördersumme, Laufzeit – erinnern Sie sich an die rechtliche Würdigung, da komme ich nachher auch noch mal drauf, durch Herrn Minister Brodtkorb?

Und genau das ist die richtige Lösung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie sichert für alle Hochschulen in der Bundesrepublik bei der Einwerbung von Drittmitteln die gleichen Chancen und eben auch einen fairen Wettbewerb untereinander.

Nach Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, soll Mecklenburg-Vorpommern ja nun einen Alleingang machen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie aber offensichtlich nicht wissen, wie das konkret umgesetzt werden soll, finden wir dann schwammige oder auch „Wischwaschformulierungen“ wie unter Punkt 3, ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, na, na, na!)

Doch, hören Sie sich das mal an!

... wie unter Punkt 3.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich zitiere: „Veröffentlichungspflichtig sollen alle mit den Grundrechtspositionen der beteiligten Kooperationspartner zu vereinbarenden Bestandteile eines Kooperationsvertrages sein.“ Zitatende. Was soll das denn eigentlich heißen?

(Heinz Müller, SPD: Tja.)

Was konkret wollen Sie eigentlich veröffentlicht haben?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das, was vorher geprüft
wurde und als veröffentlichungsfähig
herausgestellt wurde.)

Das wissen Sie wahrscheinlich selbst nicht. Zumindest Ihrer Begründung konnten wir das nicht entnehmen und auch Ihrer Einführungsrede nicht. Aber vielleicht können Sie das ja nachher noch mal erklären, Herr Saalfeld. Sie haben ja noch mal Redezeit.

Soll an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns in jedem Einzelfall einer Drittmittelforschung geprüft werden, welche Grundrechtspositionen der Kooperationspartner betroffen sind – in jedem Einzelfall? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Darunter könnte meines Erachtens auch verstanden werden, dass eine Hochschule auch das konkrete Forschungsvorhaben veröffentlichen müsste. Eine solche Veröffentlichungspflicht würde die Forschungsfreiheit der Hochschullehrer oder der Hochschulen, die verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die Wettbewerbsfreiheit oder die Vertragsfreiheit berühren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann haben Sie
den Punkt 1 nicht verstanden.)

Und, ich kannte jetzt nicht das Rechtsgutachten aus dem Bildungsministerium, aber es gibt ja das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Das haben Sie auch in Ihrer Kleinen Anfrage zitiert, aber wohl nicht gelesen, denn der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte im Rahmen seines Gutachtens zur Veröffentlichungspflicht im Bereich der Drittmittelforschung darauf bereits schon hingewiesen.

Also, mit Ihrem vorliegenden Antrag würden Sie nicht die Forschungsfreiheit der Hochschulen schützen, sondern meines Erachtens sie einschränken. Und genau hier liegt der qualitative Unterschied zum Antrag der SPD-Bundestagsfraktion, denn dieser beschränkt sich – das habe ich schon gesagt – auf die Laufzeit und die Fördersumme und zielt auf Lösungen in der gesamten Bundesrepublik ab.

Durch einen Alleingang in Mecklenburg-Vorpommern würden zudem die Unternehmen auf Bundesländer ausweichen, die nicht die von Ihnen angestrebte Veröffentlichungspflicht hätten. Entgegen Ihrer Verlautbarung in Ihrer Pressemitteilung vom gestrigen Tage, in der Sie betonen, Zitat: „Die Kooperationen sind wichtig für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern“, Zitatende, werden Sie potenzielle Unternehmen schlichtweg vergraulen.

Ich hoffe nicht – und lassen Sie mich das, ich gebe zu, etwas polemisch sagen –, dass Sie dabei hoffen, die

Unternehmen gehen mit ihren Forschungsaufträgen zu Herrn Kretschmann nach Baden-Württemberg,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ha!)

wo Herr Kretschmann offensichtlich in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf sieht. Oder ist Ihnen da irgendetwas bekannt?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Er sieht Handlungsbedarf darin, den Länderfinanzausgleich zu ändern

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

und uns noch Gelder wegzunehmen, sodass wir weniger Gelder für die Hochschulen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Richtig. Genau. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch.)

Und er sieht Handlungsbedarf,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

uns Ratschläge zu geben, dass wir einen Nordstaat zu bilden haben.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist nicht unsere Linie, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Ich bin auch erschrocken. Ich bin auch erschrocken darüber, dass Sie in Ihrem Antrag den Eindruck erwecken, dass industrielle Drittmittelforschung nicht im Interesse der Gesellschaft sein kann. Dem ist nicht so!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was?)

Die Grundlagenforschung im Bereich der industriellen Drittmittelforschung führt nicht selten dazu, dass aus diesen Forschungsergebnissen Produkte und Methoden entwickelt werden und auch wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, die den Menschen dienen, wie zum Beispiel im Gesundheitsbereich. Darüber hinaus müssen Produkte dann auch hergestellt werden, was zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt. Und das ist doch wohl alles im Interesse der Gesellschaft.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Darum sollten Sie die Hochschulen dabei unterstützen, wenn diese auf Unternehmen zugehen, damit es zu einem Wissenschaftstransfer zwischen beiden Seiten kommt,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau so.)

und nicht den Hochschulen noch Steine in den Weg legen, und zwar einseitig hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Woher leiten Sie eigentlich – da hat der Minister schon darauf hingewiesen –, den Handlungsbedarf hier in Mecklenburg-Vorpommern ab? Die industrielle Drittmittel- oder Auftragsforschung ist in unserem Bundesland eher bescheiden.

(allgemeine Unruhe)

Warum also sollen wir hier einen Alleingang machen? Sind Ihnen irgendwelche Fehlentwicklungen aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schauen wir uns mal die
Agrarwissenschaftliche Fakultät
in Rostock an.)

Die Beispiele aus der Begründung im vorliegenden Antrag und aus der Pressemitteilung und auch aus Ihrer Einbringungsrede stammen samt und sonders aus anderen Bundesländern.

(Vincent Kokert, CDU: Wirklich?
Das ist ein Skandal!)

Nur – dort scheint keiner im Alleingang etwas machen zu wollen. Warum nur? – Haben die alle keine Ahnung oder werden verantwortungsbewusst

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Nur Herr Saalfeld hat Ahnung. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Gefahren eines Alleingangs für die Hochschul- und Forschungslandschaft im eigenen Bundesland erkannt? Könnte das die Ursache sein?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist noch zu
wenig öffentlich geworden.)

Im Übrigen, Herr Saalfeld, sind Ihre Beispiele auch noch schlecht gewählt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Auch noch! – Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Gerade das Beispiel, was Sie vorhin noch mal gebracht haben, der OHB AG und der Stiftungsprofessur an der Universität Bremen, ist kein Beispiel für die erfolgreiche Einflussnahme eines Unternehmens auf die Forschung einer Hochschule, sondern, lieber Herr Saalfeld, ganz im Gegenteil. Die Universität Bremen hat die Zivilklausel beibehalten und damit klare Grenzen gesetzt. Und das

zeigt doch, dass den Hochschulen ihre Forschungsfreiheit sehr wichtig ist

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau.)

und dass sie diese deshalb auch verantwortungsvoll schützen. Und ich sage Ihnen ganz deutlich,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich möchte auch die Hochschulautonomie hier in Mecklenburg-Vorpommern behalten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Respekt vor der
Universität Bremen, aber Schützenhilfe
hat sie von der Politik nicht bekommen.)

Und so ganz nebenbei hat die OHB AG diese Entscheidung, wenn auch mit Protesten, akzeptiert und dennoch gestiftet –

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dennoch gestiftet!

Also warum nehmen Sie dieses Beispiel, wenn es in der Konsequenz gar nicht zutrifft?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Weil es ein frecher
Vorgang war. – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU)

Das, was Sie in Ihrem Antrag und Ihrer Pressemitteilung präferieren wollen, ist also auch noch falsch.

(allgemeine Unruhe)

Also, erstens nicht unser Bundesland, zweitens die Beispiele aus anderen Bundesländern auch noch falsch!

(Egbert Liskow, CDU:
Das Auftreten ist frech.)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

(Vincent Kokert, CDU: Wir fühlen uns
persönlich verletzt durch den Antrag.)

ganz sicher werden wir Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion das Land Mecklenburg-Vorpommern in der nicht öffentlichen Drittmittelforschung nicht zum Experimentierfeld in Deutschland machen.

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
das machen wir beim Bund.)

Unser Bundesland hat im Übrigen über die Zielvereinbarung mit den Hochschulen auch Einfluss auf die Forschungsschwerpunkte und das Bildungsministerium hat als Rechtsaufsicht die notwendigen Informations- und Aufsichtsmittel. Ich hoffe aber, dass der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion auf Bundestagsdrucksache 17/9168 – also der Antrag, von dem ich immerzu gesprochen habe – im Bundestag angenommen wird und wir eine bundeseinheitliche Regelung hinbekommen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lehnen wir, und das wird Sie jetzt nach meiner Rede vielleicht nicht verwundern, aus den vorgenannten Gründen ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben auch schon
mal einen Antrag verrissen, Herr Saalfeld.
Ziehen Sie einfach zurück! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich sehe da noch keine ausreichende Begründung dafür, Herr Kokert.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ist ja zum Glück hier noch zur Sprache gekommen und kommt wirklich zu einem anderen Schluss als scheinbar die Juristen des Bildungsministers.

(Andreas Butzki, SPD: Scheinbar?)

Ich habe hier einen sehr hohen Hall auf dem Mikrofon.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Ja, ich hab das auch gelesen. Das Gutachten begründet die Zulässigkeit der Eingriffe

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

in die Schutzbereiche der Forschungsfreiheit, der Berufsausübungsfreiheit und der Vertragsfreiheit eben durch ein gerechtfertigtes und rechtfertigbares öffentliches Interesse an den Verträgen und sagt deswegen, dass es begründbar ist, dass wir in diesen Schutzbereich eingreifen. Und das steht da genau drin.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ja, aber doch nur für die.)

Ja. Ich bitte den Bildungsminister, die Anträge, zu denen er spricht ...

Jetzt ist er gar nicht da.

(Zurufe aus dem Plenum: Doch. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Doch, da sitzt er. –
Vincent Kokert, CDU: Er hört zu. Konzentriert.)

Entschuldigung, ich nehme das zurück. Herr Brodtkorb sitzt auf der anderen Seite. Gut, dass er im Parlament sitzt.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Er ist
Abgeordneter und da sitzt er.)

Ich bitte den Bildungsminister, die Anträge, zu denen er spricht, auch zu lesen.

Im vorliegenden Antrag geht es eben nicht um die Offenlegung der Forschungsergebnisse, die selbstverständlich schützenswert sind, sondern es geht einzig und alleine um die Offenlegung der Vertragsvereinbarungen. Das ist ein riesenweiter Unterschied, und uns das hier vorzuwerfen, zeugt von keinem guten Stil.

Viele Unternehmen sind im Übrigen sogar stolz auf die Kooperationen und veröffentlichen diese selbst auf ihren Websites und es gehört zu ihren Unternehmenskommunikationsphilosophien, sich damit zu brüsten.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Natürlich gibt es auch Unternehmen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die eine Offenlegungspflicht fürchten. Aber es sind nur die Unternehmen, die etwas zu verbergen haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aha!)

nämlich solche, die sich unanständige Mitwirkungsrechte sichern wollen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nennen Sie mir doch mal eins
aus Mecklenburg-Vorpommern!)

Auf solche Kooperationen können wir gerne in Mecklenburg-Vorpommern verzichten

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und da brauchen wir auf keine Bundeslösung zu warten.

Jetzt wurde eben gerade vorgetragen, dass die SPD-Bundestagsfraktion sich in ihrem Antrag auf die Laufzeit und die Fördersumme als Vertragsbestandteile begrenzt hat, und deshalb sei dieser Antrag besser als der der GRÜNEN, weil ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Er entspricht damit den Ausführungen
des Wissenschaftlichen Dienstes.)

Das habe ich jetzt leider nicht verstanden.

... angeblich bei den GRÜNEN noch konkreter drinsteht, welche Vertragsbestandteile veröffentlicht werden sollen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nein, das haben Sie ja eben
nicht geschrieben!)

Nein, das stimmt überhaupt nicht. Wir setzen vorher eine Prüfung an

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und wir wollen das genau prüfen lassen und wollen dann diese veröffentlichungsfähigen Vertragsbestandteile eben veröffentlichen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das hat der Wissenschaftliche Dienst
doch schon gemacht, Herr Saalfeld.)

Ja, ne? Zwei Juristen, drei Meinungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die von Herrn Saalfeld fehlt.)

Wir müssen uns, glaube ich, da etwas länger Zeit nehmen. Und wir haben hier ein sehr, sehr gutes wissenschaftliches Gutachten von den Wissenschaftlichen Diensten aus dem Bundestag. Das sollten wir achten.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Darauf beziehe ich mich doch.)

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend zu der Debatte meine leichte Enttäuschung zum Ausdruck bringen, dass es sich hier leider im Landtag verfestigt, dass eine Kultur der Ausreden kultiviert wird und nicht eine Kultur der Argumente.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wenn Sie qualitätsvolle Anträge bringen,
kann auch die Diskussion qualitativ sein.)

Ich finde es schade, ich finde es wirklich schade,

(Andreas Butzki, SPD: Gut, dass
wir drüber gesprochen haben.)

aber hier werden vor allem Ausreden ausgetauscht. Ich hoffe, das wird in Zukunft besser. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/560. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tja, hat nicht ganz geklappt.)

Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/560 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gegenprobe

(Heinz Müller, SPD: Stimme! Stimme!)

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Belastungen durch Schwerlastverkehr umgehend beenden, Drucksache 6/576.

**Antrag der Fraktion der NPD
Belastungen durch Schwerlastverkehr
umgehend beenden
– Drucksache 6/576 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Befürchtungen seitens der NPD, die EU-Osterweiterung würde zu einer Verschlechterung für die hier lebenden Landsleute führen und insbesondere die Kriminalität ansteigen lassen, sind bittere Wahrheit geworden. Bereits vor Jahren haben wir Nationalen davor gewarnt, Staaten wie Polen und andere in die EU aufzunehmen, da es besonders in den deutschen Grenzregionen zu Spannungen und Problemen kommen würde.

Neben der ausufernden Grenzkriminalität, die der Innenminister diese Woche einräumen musste, werden gerade der Schwerlastverkehr und die einhergehenden Belastungen für die Bürger ein großes Problem. So sind seit Einführung der Lkw-Maut im Jahre 2005 teilweise erhebliche Verkehrsverlagerungen von Autobahnen auf parallel verlaufende Bundesstraßen zu beobachten. Immer mehr drängen schwere Lkws durch die engen Straßen von Städten und Dörfern, um der Autobahnmaut zu entgehen.

Besonders die Menschen in Löcknitz, Pasewalk, Strasburg, Woldegk, Mirow, Neustadt-Glewe, Zahrendorf entlang den Bundesstraßen 5, 191, 198 sowie der 104 können davon ein Lied singen. Seit Jahren kämpfen die Bürger in diesen Ortschaften für die Entlastung ihrer Straßen und fordern die Politik zum Handeln auf. So ergaben Verkehrszählungen des Bundesamtes für Straßenwesen, dass auf einigen Abschnitten der Bundesstraße 5 von den täglich bis zu 12.400 Fahrzeugen bis zu 26 Prozent Lkws sind. Entlang der B 104 fahren bis zu 16.400 Fahrzeuge, auf einigen Abschnitten ist jedes fünfte ein Lkw. Speziell in dem betroffenen Abschnitt der B 104 von Woldegk über Strasburg, Pasewalk und Löcknitz bis zum Grenzübergang Linken kommt es immer wieder zu starken Belastungen für die Anwohner.

Kreis- und Landtagsabgeordnete, der ehemalige Landrat Böhning, der ehemalige Europaabgeordnete Kindermann sowie das Bundesverkehrsministerium kündigten vollmundig ihre Hilfe an. Außer leeren Worthülsen kam seitdem nichts von ihnen. Im Gegenteil: Immer noch sind die Bürger den Abgasen, Erschütterungen, Lärmbelastungen und der erhöhten Unfallgefahr ausgeliefert. Seit Jahren kämpfen die Anwohner entlang der Strecke mittels Leserbriefen, Unterschriftensammlungen, offenen Briefen, runden Tischen und persönlichen Gesprächen, unter anderem mit Verkehrsminister Schlotmann, Ministerpräsident Sellering und dem Bürgerbeauftragten des Landes, um eine wirksame Verkehrsberuhigung.

Ein vermeintlich neuer Höhepunkt in der Auseinandersetzung ist die Tatsache, dass sich im vergangenen Jahr 239 Landsleute an den Petitionsausschuss gewandt haben, um mit ihrer Petition endlich eine Lösung zur konsequenten Begrenzung des Lkw-Fernverkehrs herbeizuführen. Außer den Stimmen der NPD, die Petitionen an die Landesregierung und an die Fraktionen des Landtages zu überweisen, um sie auf das Anliegen der Petenten besonders aufmerksam zu machen, sahen alle übrigen Fraktionen keinen Handlungsbedarf und ließen das Thema so unter den Tisch fallen.

Der Vorstoß der Landesregierung beim Bund, die B 5 und die B 104 in die Mautstreckenausdehnungsverord-

nung aufnehmen zu wollen, ist genauso nutzlos wie die Einrichtung von Tempo-30-Zonen entlang der B 5 und in den Ortsdurchfahrten der B 104 und der 198. Sämtliche Speditionen würden wegen der Kilometer- und Zeiterparnis lieber die Maut für die Bundesstraßen als für die Autobahnen entrichten. Die beste Lösung wäre deshalb die Schließung des Grenzübergangs Linken für schwere mautpflichtige Lkw mit Ausnahmeregelungen für grenznahen Lieferverkehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Genau das forderte meine Fraktion bereits in einem Antrag in der 5. Wahlperiode. In gewohnter Manier wurde unser Antrag abgelehnt und Sie, meine Damen und Herren, haben mal wieder gezeigt, wie ernst Sie die Sorgen und Nöte der Bürger in diesem Land nehmen.

Mit dem Ihnen nun vorliegenden Antrag „Belastungen durch Schwerlastverkehr umgehend beenden“ haben Sie die Möglichkeit, den betroffenen Anwohnern unter die Arme zu greifen und zu zeigen, dass im Mittelpunkt der Politik die Lebensqualität der Bürger stehen muss. Im Interesse der Betroffenen ist hier ein Handeln der Landesregierung zwingend geboten. Ansonsten sorgen Sie mit Ihrer Ablehnungspolitik dafür, dass die Lebensqualität der Bürger in unserem Land durch den zunehmenden Schwerlastverkehr in erheblichem Umfang nach wie vor beeinträchtigt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum dritten Mal in 36 Monaten arbeitet sich die NPD-Fraktion am Thema Schwerlastverkehr ab. Alle Anträge waren beziehungsweise sind absonderlich.

Im April 2009 wartete die NPD mit der absurden Forderung auf, Fernverkehr glattweg zu verbieten. Im November 2010 verlangte die NPD im Landserjargon wörtlich „weiträumige Rückverlagerung des Lkw-Verkehrs“, so, als gebiete sie über eine Division Mot-Schützen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Heute nun soll der Landtag zu den Verkehrsbelastungen etwas feststellen, was so nicht der Realität entspricht, Herr Müller. Zudem soll der Landtag ein verkehrspolitisches Programm einfordern, das es bereits gibt.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Nun, fachlicher Tiefgang – das hat seinerzeit Frau Schlupp in einer nachlesenswerten Rede bereits festgestellt –, sachlicher Tiefgang und seriöse Behandlung eines Themas sind die Sache der NPD nicht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber Phrasen sind Ihre Sache.)

Vielmehr variiert die NPD drei Formen der Antragsgestaltung: Mal kommt sie nüchtern sachlich, um eine Bindung an die Mitte der Gesellschaft zu erreichen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Um Gottes willen!)

Mal provoziert sie gezielt, um vor der eigenen Klientel nicht als angepasst zu erscheinen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Müsst ihr euch mal entscheiden, was ihr wollt.)

Und mal transportiert sie rechte Ideologie, um den öffentlichen Diskurs nach rechts zu verschieben.

Der uns vorliegende Antrag stellt eine Mischung aus nüchterner Sachpolitik und Transport rechter Ideologie garniert mit einer Pseudolösung dar. Letztere besteht in der zweifelhaften Idee,

(Stefan Köster, NPD: Von Lösungen wissen Stasispitzel ja Bescheid, ne?)

in der zweifelhaften Idee, Herr Köster, die Beeinträchtigung der Straßen durch ein Sofortprogramm, wörtlich, „zu verhindern“. Hätte der NPD-Antrag auch nur Spurenelemente von Seriosität, so hätte er berücksichtigen müssen, dass es bei einer so komplexen und strategisch anzulegenden Angelegenheit

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wie Verkehrsplanung, Güterverkehr und Logistik mit einem Fingerschnipsen nicht getan ist.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wer den Menschen, Herr Köster, vorgaukelt, verkehrspolitische Herausforderungen wären mit Ad-hoc-Lösungen zu meistern, belügt sie. Und genau das tut die NPD-Fraktion.

(Tino Müller, NPD: Wo ist Ihre Lösung?)

Sehr geehrte Damen und Herren, abgesehen davon stellt die NPD auch in der Sache falsch Zeugnis aus. Sie unterschlügt, dass es bereits eine Strategie gibt, nach der die Landesregierung handelt, nachlesbar ...

Ach so, das sei noch dazugefügt, dass ein Land in solchen Fragen nie allein handeln kann. Das Handeln der Landesregierung ist eingebunden in die Verkehrspolitik des Bundes.

(Michael Andrejewski, NPD:
Jaja, Zufälligkeiten.)

Hier gibt es seit 2008 einen Masterplan zum Güterverkehr und der Logistik mit sechs Zielen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es heißt ja nicht umsonst „Bundesstraße“.)

Falls Sie da nichts nachgelesen haben, möchte ich Ihnen das gern ins Stammbuch schreiben.

Erstes Ziel: „Verkehrswege optimal nutzen – Verkehr effizient gestalten“

Zweitens: „Verkehr vermeiden – Mobilität sichern“

Hier geht es um innovative Technologien und die Optimierung des Transitverkehrs.

Drittes Ziel: „Mehr Verkehr auf Schiene und Binnenwasserstraße“

Hier gibt es Investitionsschwerpunkte.

Viertes Ziel: „Verstärkter Ausbau von Verkehrsachsen und -knoten“

Fünftens: „Umwelt- und klimafreundlicher Verkehr“

Sechstens, last, but not least: „Gute Arbeit und gute Ausbildung im Transportgewerbe“

Sehr geehrte Damen und Herren, dass die demokratische Opposition in diesem Hause hierzu zum Teil entschieden andere Positionen hat als die Regierungsparteien, liegt in der Natur der Sache.

(Marc Reinhardt, CDU: Ist das so?)

Einig sind wir demokratischen Fraktionen uns in einem: Plumpe Manipulationsversuche und Falschdarstellungen lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das gilt ganz besonders für die Absicht der NPD-Fraktion, mit diesem Antrag – und die Einbringungsrede hat das noch mal sehr deutlich unterstrichen – Verkehrsprobleme hierzulande unseren polnischen Nachbarn in die Schuhe zu schieben.

(Tino Müller, NPD: Das ist doch Blödsinn.)

Die antipolnische Komponente des Antrags ist auch der ideologische Kern desselben. Aber der Reihe nach.

(Tino Müller, NPD: Das ist doch Blödsinn.)

Nicht Blödsinn, denn Ihre Zahlen, die Sie hier aufgeführt haben, sind unseriös, Herr Müller.

Am 3. April wurde in Neustrelitz eine,

(Stefan Köster, NPD:
Staatssicherheit und Seriosität.)

am 3. April wurde in Neustrelitz eine Verkehrsuntersuchung zum Mautausweichverkehr vorgestellt. Das Fazit war – das ist nachlesbar, das werde ich Ihnen nicht groß ausargumentieren –, dass es diesen Mautausweichverkehr nicht gibt. Interessant sind aber die Zahlen und Daten, die dort genannt wurden, und ich habe da eifrig mitgeschrieben. Vergleichend wurden die Verkehrsströme untersucht zwischen 2005 und 2011 auf der A 20, auf der B 104 und der B 198. Insgesamt wurden Messungen von 20 Zählstellen ausgewertet.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Demnach, das ist eingangs dort mitgeteilt und sehr plausibel dargelegt worden, demnach gibt es bundesweit eine Zunahme des Lkw-Verkehrs um circa 5 Prozent. Die

Verkehrsentwicklung auf unseren Straßen sieht hingegen etwas anders aus: Zuwachs/Zunahme des Lkw-Verkehrs auf der Bundesautobahn in Mecklenburg-Vorpommern plus 0,2 Prozent zwischen 2005 und 2011 und auf den Bundesstraßen 1,4 Prozent plus. Von einer drastischen Erhöhung, wie es die NPD von uns feststellen lassen will, kann also keine Rede sein.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

An der Zählstelle Zerrenthin, zwischen der deutsch-polnischen Grenze und Pasewalk, Herr Müller, hat die Kfz-Frequenz sogar abgenommen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, wie schön!)

von 9.000 Kfz durchschnittlich pro Tag im Jahr 2005 auf 6.812 sogar abgenommen.

(Tino Müller, NPD:
Wir haben das Jahr 2012.)

Durchschnittlich fahren hier täglich 723 Lkws.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

An der Zählstelle Woldegk wurden 2005 4.000 Kfz gemessen, im Jahre 2011 nur noch 2.773, davon 433 Lkw.

Die Studie belegt ausdrücklich, ich zitiere Herrn Seidler, der von der IVV Aachen diese Studie vorgestellt hat, wörtlich: „Mit der Grenzöffnung hat eine Überflutung durch Lkw aus Polen nicht stattgefunden.“ Was polnische Lkw betrifft, so ist festzustellen, dass 47 Prozent der deutschen Spediteure in Polen Niederlassungen haben. Insofern kann abgeleitet werden, dass de facto jeder zweite Lkw mit polnischem Kennzeichen ein deutsches Unternehmen repräsentiert.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist ja noch schlimmer.)

Diese Fahrzeuge übernehmen für uns alle 25 Prozent des gesamten Güterverkehrs nach Großbritannien, 15 Prozent des gesamten Güterverkehrs nach Frankreich und 8 Prozent des Güterverkehrs nach Schweden.

An dieser Stelle wird die ganze Skurrilität des Antrags deutlich. Die NPD hetzt gegen Fahrzeuge mit polnischen Kennzeichen, tatsächlich richten sich ihre Angriffe gegen hiesige Unternehmen, gegen hiesige Arbeitsplätze. Ergo: Die NPD schadet diesem Land, ob aus Dummheit oder Vorsatz ist dabei einerlei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Oder aus beidem.)

Indem die NPD gegen Lkw aus Polen hetzt, wendet sie sich gegen ökonomische Arbeitsteilung, friedlichen Handel und Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn.

(Stefan Köster, NPD: Oh Mann, was
für Märchenbücher lesen Sie eigentlich?!)

Diese aber sind Grundlage für unsere Lebensqualität. Auch an dieser Stelle richtet sich die Politik der NPD gegen die Menschen in unserem Land. Und aus all die-

sen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Koplin! Die Probleme um die gewaltige Zunahme des Schwerlastverkehrs ziehen sich wie ein roter Faden durch unser Land. Oder wie erklären Sie sich sonst, Herr Koplin, die 239 Petitionen, die zu diesem Thema im Jahr 2011 hier im Petitionsausschuss eingegangen sind?

Lösungen wie etwa das Verhängen von Nachtfahrverboten, wie jüngst in Mirow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, sind nur von kurzer Dauer und verlagern den Verkehr nur auf andere Städte. So ist zu befürchten, dass nun die Stadt Waren die Konsequenzen des Nachtfahrverbotes in Mirow tragen und mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen durch den Lkw-Fernverkehr rechnen muss. So kritisierte der Sprecher der Bürgerinitiative Mirow im „Nordkurier“ vom 29.03.2012, Zitat: „Der Bau einer Ortsumgehung um Mirow wurde seit Jahren verschleppt.“ Zitatende.

Ähnliche Vermutungen lassen sich auch im Hinblick auf weitere Bauvorhaben anstellen – etwa der teilweise dreispurige Ausbau der B 96 von Berlin nach Stralsund oder etwa der Bau der Ortsumgehung Neubrandenburg, auf den man seit über 20 Jahren vergebens wartet. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg, Manfred Ruprecht, plädierte dafür, die Straßen auszubauen. Im „Nordkurier“ vom 29.03.2012 bemängelte er, Zitat: „Die Infrastruktur ist noch auf Pferdewagen ausgelegt und nicht auf so einen Autoverkehr.“ Zitatende.

Sie, meine Damen und Herren, haben wieder einmal auf ganzer Linie versagt. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dadurch gibt
es auch keinen Lkw weniger.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten und es geht weiter um ...,

(Heinz Müller, SPD:
In zwei Minuten.)

in zwei Minuten, ja, genau.

(allgemeine Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
doch mal eine klare Ansage.)

Unterbrechung: 17.14 Uhr

Wiederbeginn: 17.16 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, ich eröffne die Sitzung.

Die Fraktion der NPD hat gemäß § 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/576 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Ulrike Berger,
Rudolf Borchert und Johann-Georg Jaeger
werden nachträglich zur
Stimmabgabe aufgerufen.)

Dann sind jetzt alle Stimmen abgegeben? – Nein.

(Der Abgeordnete Jürgen Suhr wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

So gut, dann scheinen jetzt alle Stimmen abgegeben zu sein. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und wann eröffnen wir wieder?)

Jetzt muss ich auf die Uhr gucken – fünf vor halb.

Unterbrechung: 17.21 Uhr

Wiederbeginn: 17.23 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne wieder die Sitzung.

Das Stimmergebnis liegt vor. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 3 Abgeordnete, mit Nein stimmten 53 Abgeordnete, es hat sich niemand enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/576 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kreisstruktur- und Aufgabenzuordnungsgesetz – landespolitische Verantwortung wahrnehmen, Drucksache 6/564.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kreisstruktur- und
Aufgabenzuordnungsgesetz –
landespolitische Verantwortung wahrnehmen
– Drucksache 6/564 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir knüpfen mit unserem Antrag an den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes an. Wir wollen die erforderlichen Diskussionen aber auch auf das Kreisstrukturgesetz ausdehnen und inhaltlich untersetzen. Aus unserer Sicht muss der Landtag seine politische Verantwortung viel stärker wahrnehmen. Es wird von uns erwartet, dass wir nicht nur auf der Zuschauerbank sitzen, sondern den Prozess aktiv begleiten.

Meine Damen und Herren, kaum ein Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern war derart umstritten wie das Kreisstrukturgesetz – politisch und juristisch gleichermaßen. Seit Anfang September letzten Jahres steht zwar die neue Kreisstruktur, sie mit Leben zu erfüllen ist jedoch ungleich schwieriger. Probleme gibt es zuhauf, Verwaltungen und Kreistage sehen sich zum Teil überfordert.

Meine Damen und Herren, mit einer denkbar knappen Mehrheit von vier zu drei Richterstimmen hat das Landesverfassungsgericht die Schaffung der bundesweit größten Landkreise bestätigt. Mit dem Urteil wurde der Landespolitik allerdings auch einiges ins Stammbuch geschrieben. So stellte das Gericht fest, dass die neue Kreisstruktur stark von prognostischen Annahmen geprägt ist. Das Gericht spricht von Unsicherheiten, gerade was das kommunale Ehrenamt beziehungsweise seine Rahmenbedingungen in den künftigen Großkreisen betrifft. Deshalb haben die Richter dem Gesetzgeber besondere Auflagen erteilt.

Ich zitiere aus der Urteilsbegründung: „Wenn sich auch nach alledem der Neuzuschnitt der Landkreise als verfassungsgemäß erweist, sieht das Landesverfassungsgericht den Gesetzgeber allerdings gehalten, die tatsächlichen Auswirkungen der Neuregelung, insbesondere auf das Ehrenamt, intensiv zu beobachten und gegebenenfalls dort nachzubessern, wo es zusätzlicher Unterstützung bedarf, etwa um dessen tatsächliche Ausübbarkeit für jedes Kreistagsmitglied gerade auch in den besonders großflächigen Kreisen sicherzustellen.“

Meine Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht erwartet vom Landesgesetzgeber, dass er dieser intensiven Beobachtungs- und gegebenenfalls Nachbesserungsverpflichtung flexibel und zeitnah entspricht. Dieser Verpflichtung kann der Landtag gegenwärtig nicht gerecht werden, schlicht weil die Datenbasis fehlt. Uns allen liegen sicherlich Erfahrungen aus einzelnen Kreisen vor, insbesondere aus unseren Heimatkreisen. Wir alle können Beispiele für Probleme bei der Umsetzung der Reform benennen. Das reicht von dem Zusammenwachsen der Kreisfeuerwehrverbände bis hin zur personellen Absicherung von Jugendämtern oder Fragen der Schülerbeförderung. Die Probleme machen die hohe politische Verantwortung auch des Landtags deutlich. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass die Landesregierung nach einem Jahr Umsetzungsphase der Kreisgebietsreform den Landtag umfassend unterrichtet. Nur auf dieser Grundlage kann gegebenenfalls nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren, besonders die Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes ist problematisch. Das Landesverfassungsgericht stellt nämlich Kreisstrukturreform und Aufgabenzuordnung in engen Zusammenhang. Deshalb müssen Änderungen am Aufgabenzuordnungsgesetz äußerst behutsam und wohlbegründet vor-

genommen werden. Hier sollte die Landesregierung bis Ende Mai in der Lage sein, einen detaillierten Sachstandsbericht vorzulegen. Die Landesregierung will mit der Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes den Bereich des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft nicht mehr kommunalisieren. Im Übrigen aber soll es bei den vorgesehenen Aufgabenübertragungen bleiben.

Genau an dieser Stelle habe ich aber größte Zweifel, wenn ich etwa an die Übertragung der Trägerschaft der Landesförderschulen denke. Hier sind mir erhebliche Bedenken und offene Fragen der betroffenen Landkreise bekannt. Auch deshalb halten wir es für sinnvoll und geboten, dass die Landesregierung den Landtag über den gesamten Komplex der Aufgabenzuordnung und hierbei auftretende Probleme zeitnah unterrichtet.

Meine Damen und Herren, es ist gut, Herr Innenminister, wenn Sie die Idee der LINKEN aufgreifen und die künftige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen in einem Zukunftsvertrag regeln wollen. Sie sollten dies aber möglichst rasch tun, denn die kommunale Familie braucht gerade in dieser Phase der Umstrukturierung Verlässlichkeit und gute Rahmenbedingungen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Rösler, ich bin Ihnen dankbar für Ihre Ausführungen, wäre Ihnen aber besonders dankbar, wenn Sie auch mal mit zur Kenntnis nehmen, dass diese Aufgabe, über die wir reden, eine gemeinsame Aufgabe ist, nämlich des Landtages, der Regierung, aber auch der kommunalen Ebene. Und wenn Sie beispielsweise in Ihrem Landkreis der Landrätin Aufklärung über das Verhältnis von Kreistag und Verwaltung beibringen würden,

(Heinz Müller, SPD:
Das wäre sehr hilfreich.)

dann wäre das in der Frage einer Umsetzung für alle sehr hilfreich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich glaube, insofern kann ich das, was Sie hier angesprochen haben, nur zurückgeben, denn in der Tat stellen wir fest, dass es auf vielen Ebenen läuft, aber insbesondere einer, darauf komme ich aber noch zurück, besondere Schwierigkeiten macht. Und das ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam angehen müssen.

Die im Antrag geforderte Begleitung der Umsetzung des Kreisstrukturgesetzes ist – da sind wir uns alle unstrittig einig – nicht nur notwendig, sondern aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, und zwar für alle Beteiligten. Deshalb erfolgte sie bereits vor dem Inkrafttreten des

Gesetzes, nämlich in umfangreichen Beratungen und zum Schluss in der Verabschiedung des Gesetzes, und erfolgt natürlich selbstverständlich auch seit dem 5. September in einem ständigen Dialog mit der kommunalen Familie, auf den Landrätekonzferenzen und auf den Referateebenen. Gestern waren beispielsweise die unteren Rechtsaufsichtsbehörden da in einem ständigen Datenaustausch. Und dies ist wichtig und richtig, um bei der Umsetzung auch zu sehen, wo sind möglicherweise Mankos, wo müssen wir gegensteuern oder wo müssen wir auch gemeinsam mit der parlamentarischen Ebene darüber nachdenken, wie wir den einen oder anderen zur Umsetzung im wahrsten Sinne des Wortes tragen.

Der Umsetzungsprozess wird also aktiv begleitet und es erfolgt hierbei eine laufende Auswertung und auch eine laufende Berichterstattung. Dabei wird aber natürlich berücksichtigt und muss auch berücksichtigt werden, dass der landesseitige Handlungsrahmen durch die Organisations- und Finanzhoheit der Landkreise und kreisangehörigen Städte eingeschränkt ist. Gleichwohl verfolgen wir alle, mein Haus, ich selbst auch, die Neugestaltung vor allem durch die nahezu tägliche Begleitung in Fragen von Haushaltsangelegenheiten. Es sind zu diesem Zeitpunkt aber noch längst nicht alle Haushalte im Innenministerium zur Prüfung eingegangen.

An dieser Stelle möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass gemäß den Paragraphen 12 und 13 des Kreisstrukturgesetzes den Landkreisen und eingekreisten Städten zunächst bis zum 30. September dieses Jahres Zeit für die Vermögensauseinandersetzung eingeräumt worden ist. Sollten sich einzelne Parteien bis zu diesem Zeitpunkt nicht einigen können, kann das Innenministerium gegebenenfalls durch Verwaltungsakt entscheiden. Für diese gesetzliche Entscheidung ist dann natürlich selbstverständlich ein erneuter Zeitraum von bis zu sechs Monaten eingeräumt worden. Wer jetzt bereits eine abschließende Wertung der Reform erwartet, lässt die gesetzlich eingeräumten Anpassungsprozesse, wie zum Beispiel den sogenannten Abschlusszeitpunkt der Vermögensauseinandersetzung, außer Acht.

Organisations-, Standort- und Personalentscheidungen werden derzeit ebenfalls in der kommunalen Ebene mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, mit unterschiedlicher Qualität herbeigeführt. Überdies sind die neuen Kreise auch mit der Aufstellung ihrer Haushalte teilweise erstmalig nach den Regeln der Doppik, im Übrigen eine Forderung, die eben vom Städte- und Gemeindetag aufgemacht worden ist und der wir uns auch angeschlossen haben, derzeit stark eingebunden, sodass sie zweigleisig sowohl die Umstrukturierung, aber auch die Haushaltsaufstellung in der neuen Form bewältigen müssen.

Dennoch möchte ich offen ansprechen, dass sich bei der Umsetzung der Reform einige Beteiligte – und ich habe es vorweg schon gesagt, ganz besonders in einem Kreis – doch sehr schwer tun und zum Teil sogar sperren. Ich habe fest und fast den Eindruck gewonnen, ohne jemand Bestimmtes nahetreten zu wollen, wenn wir uns bei der Gestaltung der Deutschen Einheit genauso angestellt hätten, dann hätte es die Deutsche Einheit auf der kommunalen Ebene in den neuen Ländern auch nicht gegeben. Denn ich appelliere an alle Beteiligten: Für eine solche Verwaltungsmaßnahme, einen solchen Verwaltungsakt muss auch ein guter Wille vorhanden sein, aufeinander zuzugehen. Der Wille zum Erfolg ist unterm Strich entscheidend. Mit Widerwillen ist das Ziel der Verwaltungs-

reform natürlich nicht so zeitig erreichbar und umsetzbar, wie es mit gutem Willen möglich ist.

Und Verwaltungsspitze hat in der Frage auch immer ein Stück Vorbildwirkung, denn letztendlich ist die Verwaltung auch nur so gut, wie die Chefs das selber sind und vorleben. Insofern appelliere ich in der Frage auch an den guten Willen. Das Gericht hat einmal die Entscheidung getroffen, ob knappe Mehrheit oder große Mehrheit, das Gericht hat die Entscheidung getroffen. Deswegen sollten wir auch alles dafür tun, um die Reform erfolgreich umzusetzen.

Ein Bericht an den Landtag vor Ende dieses Jahres wäre deshalb auch wenig aufschlussreich, weil ganz wesentliche Eckpunkte des Gesetzes, auf die ich gerade eingegangen bin, bis dahin gar nicht abschließend umgesetzt sein können. Also lassen wir doch die Städte und die Kreise sich zunächst erst mal in ihren eigenen Strukturen einfinden. Im Anschluss werden wir gern über den jetzt laufenden Prozess berichten. Im täglichen Geschäft stehen alle, sowohl die Landtagsabgeordneten, das ist mir bekannt, genauso wie die zuständige Verwaltung, die zuständigen Ministerien, auch die Kollegen aus den anderen Ministerien, für diesen Umstrukturierungsprozess mit ihrem Haus zur Verfügung und den werden wir auch weiter gemeinsam begleiten.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf eins hinweisen, was Sie ansprachen. In der Begründung des vorliegenden Antrages heißt es fälschlich, dass bereits das Landesverfassungsgericht den Gesetzgeber hinsichtlich des Kreisstrukturgesetzes als gehalten ansah, die tatsächlichen Auswirkungen der Neuregelung intensiv zu beobachten und gegebenenfalls Nachbesserung vorzunehmen. Dies ist in der Form so nicht zutreffend. Sie haben allerdings die Passage des Landesverfassungsgerichtes schon mal vorgetragen, sodass ich mir das ersparen kann.

In Gänze, es ist die Frage der aktiven Begleitung in der Frage der Ausübung des kreiskommunalen Ehrenamtes gefordert worden in Flächenkreisen, die bis zu 5.469 Quadratkilometer haben, und dadurch möglicherweise erhebliche Beeinträchtigung im kommunalen Ehrenamt stattfinden kann. Diese Aufforderung des Verfassungsgerichtes nehmen wir auch sehr ernst. Deswegen führt das Landesverfassungsgericht auch hinsichtlich der Beobachtungspflicht aus, dass es der Gesetzgeber gehalten sieht, die tatsächlichen Auswirkungen der Neuregelung, insbesondere auf das Ehrenamt, intensiv zu beobachten und gegebenenfalls dort nachzubessern, wo es zusätzlicher Unterstützung bedarf, etwa um dessen tatsächliche Ausübbarkeit für jedes Kreistagsmitglied gerade auch in den besonders großflächigen Kreisen sicherzustellen.

Dann habe ich schon mal etwas zu den Zeiträumen gesagt, in denen wir überhaupt jetzt erst Entscheidungen umsetzen, umsetzen können auf der gesetzlichen Grundlage, auch der Länge, die damit verbunden ist, und daraus ergibt sich natürlich zwangsläufig die Frage, dass wir, wenn wir ein ordentliches und mit Daten vernünftig belegtes Basismaterial haben wollen, einen längeren Zeitraum genau für diese Untersuchung brauchen.

Lassen Sie mich deshalb zwei Sätze zu dem konkreten Beobachtungsauftrag sagen. Um ihm gerecht zu werden, beabsichtige ich, einen Gutachter mit einer breit angelegten Untersuchung zu beauftragen. Geplant sind Analysen

zur Entwicklung des Ehrenamtes in den neu zugeschnittenen Gebietskörperschaften und in Städten. Hierbei soll es eben nicht nur um das reine Abfragen und Auswerten von Fakten wie zum Beispiel zurückgelegte Entfernungen, benötigte Zeit oder Höhe der Aufwandsentschädigung gehen, vielmehr sollen auch qualitative Aspekte betrachtet werden. So wird beleuchtet werden, was insgesamt mit der kommunalen Selbstverwaltung passiert, ob sich beispielsweise die Entscheidungsspielräume der Ehrenamtler verändert haben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das brauchen wir nicht zu untersuchen, das liegt auf der Hand.)

und wie das gegebenenfalls vor Ort wahrgenommen wird. Ebenso muss es um das Verhältnis Hauptamt zu Ehrenamt gehen. Hierzu wird erforderlich sein, dass durch das Gutachterteam auch Gespräche vor Ort geführt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da sollen sie mal kommen!)

Der Beobachtungszeitraum soll sich über einen längeren Zeitraum in drei Befragungsrunden im Abstand von jeweils einem Jahr bis nach den Kommunalwahlen im Jahr 2014 erstrecken.

Mit der Erhebung der quantitativen Daten soll bereits nach der Sommerpause dieses Jahres begonnen werden. Sie sehen, dass der Auftrag, den das Verfassungsgericht uns ins Stammbuch geschrieben hat, von der Regierung wahrgenommen und ernst genommen wird und wir im Ergebnis dank qualitativ vernünftiger Datenbasis über mögliche Veränderungen und Entscheidungen reden müssen.

Bezüglich des Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes möchte ich an dieser Stelle auf die bereits gemachten Ausführungen heute früh verweisen. Zum Stand der Umsetzung der davon nicht betroffenen Aufgaben sei gesagt, selbstverständlich steht die Landesregierung in der Frage im Dialog mit den kommunalen Körperschaften und den kommunalen Landesverbänden, um dort, wo Umsetzungsprobleme bestehen, alternative Lösungen anzubieten, hier auch in Zusammenarbeit mit meinen Kollegen aus den zuständigen Fachressorts.

Ich möchte hier aber darauf hinweisen, dass die Vorbereitung der Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes keine originäre Aufgabe der Landesregierung ist. Vielmehr obliegt das Wie der kommunalen Aufgabendurchführung den kommunalen Körperschaften als neue Aufgabenträger im Rahmen ihrer Organisationshoheit. Wenn man das eine fordert, muss man das andere dann auch tun. In den Bereichen, wo dies notwendig ist, wird aber natürlich auch Unterstützung gewährt werden. Dies geschieht aktuell insbesondere hinsichtlich der Aufgabenübertragung in den Bereichen des Bundeselterngeldes und Elternzeitgesetzes sowie des Schwerbehindertenrechtes vom Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie bezogen auf den Trägerwechsel der drei Landesförderschulen, Paragraph 8, auf die Landkreise Nordwestmecklenburg, Mecklenburgische Seenplatte und den Landkreis Rostock.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung auch bei dieser Frage die Kommunen nicht

allein lässt, sondern wir sie gemeinsam hier bei der Umsetzung unterstützen. Wir kommen natürlich auch unserer gesetzlichen Berichtspflicht bezüglich des Aufgabenzuordnungsgesetzes gern umfassend nach. Fraglich ist aber wiederum, wann ein solcher Bericht sinnvoll ist.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Aufgabenzuordnungsgesetzes erst Mitte dieses Jahres halte ich den Zeitpunkt Ende Mai 2012 für verfrüht, um verwertbare Ergebnisse vorlegen zu können. Abgesehen davon, dass das Ziel eines Berichtes über die Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes nicht benannt ist, sollte mit Blick auf die derzeit in der kommunalen Ebene stattfindenden vielen Umgestaltungsprozesse und der Begleitung durch die jeweiligen Ressorts ein solcher Bericht zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht stattfinden, aber ich habe schon in meinem ersten Teil der Rede darauf verwiesen, dass ich natürlich selbstverständlich gern bereit bin und nicht nur bereit, sondern auch in den Fachausschüssen, aber auch hier im Hohen Haus bereit bin, einen Bericht in den jeweiligen Zeiträumen über die aktuelle Umsetzung zu geben. Deswegen, glaube ich, ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend und ich empfehle, den Antrag aus dem Grund abzulehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass eine Kreisgebietsreform und eine Übertragung von Aufgaben von einer Ebene der öffentlichen Hand auf die andere, so, wie wir das gesetzgeberisch hier vollzogen haben, ein sehr komplizierter Prozess ist, ich glaube, das wird in diesem Hause niemand bestreiten. Nicht nur die Gesetzgebung war kompliziert, die Umsetzung ist es nicht minder. Und in dieser komplizierten Umsetzung braucht dieser Prozess natürlich die Begleitung durch die Landesregierung, durch die Landespolitik insgesamt, aber ich denke, dazu hat der Minister bereits alles Notwendige ausgeführt. Diese Begleitung, diese Unterstützung findet statt.

Ich möchte hier an dieser Stelle deshalb nur zwei Gedanken, wenn Sie gestatten, ergänzen.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir gestatten.)

Der erste Gedanke, den ich hier gern ergänzen möchte, ist die Frage: Wie viel trauen wir eigentlich kommunaler Selbstverwaltung zu? Ich bekenne mich dazu, ich bin ein Anhänger der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur sehr abstrakt, sondern ich glaube auch, dass kommunale Selbstverwaltung letztlich eine sehr leistungsfähige Form der Organisation öffentlicher Dienstleistungen ist. Und bei all den Schwierigkeiten, die wir hier heute beobachten müssen, traue ich der kommunalen Ebene zu, dass sie eben genau, indem sie diese kommunale Selbstverwaltung lebt, am Ende sich zusammenrüttelt und zusammenschüttelt und man am Ende Wege findet. Und wenn dies dann noch flankierend begleitet wird durch die Landesregierung, dann habe ich eine gehörige Portion Optimismus, dass wir letztlich zu vernünftigen Lösungen

kommen werden, auch wenn es im Moment des Prozesses teilweise manchmal so aussieht, als seien die Probleme unüberwindlich. Sie sind es letztlich nicht.

Der zweite Gedanke, den ich hier äußern möchte, ist ein vielleicht etwas nachdenklicher. Wenn ich die Situation in meinem Kreis Vorpommern-Greifswald beobachte und wenn ich Berichte aus anderen Kreisen höre, dann habe ich den Eindruck, dass bei vielen handelnden Personen das Denken in den alten kommunalen Strukturen in den Köpfen noch sehr fest sitzt. Da ist man noch Uecker-Randow, da ist man noch Ostvorpommern, da ist man noch Greifswald, auch wenn dies heute zusammen mit zwei Ämtern des alten Kreises Demmin längst Vorpommern-Greifswald ist, aber es wird häufig noch in den alten Strukturen gedacht, diskutiert, gehandelt.

Und dies ist ein Phänomen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das nach meiner Überzeugung in allen politischen Lagern auftritt, und es ist ein Phänomen, das vermutlich nicht einfach durch Federstrich und schon gar nicht durch Beschluss des Landtages aus der Welt zu schaffen ist, sondern wo wir einfach darauf setzen müssen, dass in einem zeitlichen Prozess dieses Denken überwunden wird und dass wir in den neuen Strukturen denken. Das können wir nicht durch Regierungshandeln oder durch Parlamentsbeschluss anordnen, aber es wird letztendlich notwendig sein, damit wir in den neuen Kreisen erfolgreich miteinander arbeiten.

Ich denke also, mit diesen beiden Ergänzungen, die ich gern noch in die Diskussion eingeführt hätte, ist hier mit den Worten des Ministers alles gesagt. Und deswegen noch ein Letztes: Der Minister war, so gehört es sich vielleicht für die Landesregierung, an einigen Punkten sehr diplomatisch. Vielleicht ist es mir als Abgeordnetem, der keine Regierungsverantwortung trägt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was? Nicht als Minister.)

Als Koalitionsfraktion natürlich, aber ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach so, ich war schon erschrocken.)

Nein, Herr Ritter, den Schreck können Sie sich gleich wieder aus den Kleidern schütteln. Selbstverständlich trage ich die Regierung und nehme auch Verantwortung wahr, aber ich bin nicht selbst Mitglied dieser Regierung, sondern nur in Anführungszeichen – bitte in Anführungszeichen – Abgeordneter dieses Landtages und muss deswegen nicht so diplomatisch sein.

Ich habe den Eindruck, dass fünf dieser neuen Kreise wesentlich besser auf dem Weg sind, zu vernünftigen, zu handlungsfähigen und zu leistungsstarken Strukturen zu kommen als der sechste und dieser sechste heißt leider Vorpommern-Greifswald. Ich glaube, dass wir hier auch sehr genau darauf gucken sollten, dass wir in diesem Kreis – und ich wohne in diesem Kreis und bin in diesem Kreis politisch tätig – alles daran setzen, dass auch dieser Kreis den Weg findet zu einer vernünftigen Zusammenarbeit. Es macht wenig Sinn, Hoffnung darauf zu setzen, die Kreistagswahl zu gewinnen, indem man die Kreisgebietsreform möglichst gegen die Wand fährt und hofft, daraus dann den Honig saugen zu können nach der Parole „Wir haben es ja schon immer gesagt“. Wer eine solche Politik macht, der muss, glaube ich, damit

leben, dass die am Ende selbst gegen die Wand geht und nicht etwa dieser Kreis.

Deswegen sage ich mal ganz deutlich: Wenn beispielsweise eine Landrätin glaubt, der Kreis müsse vor dem Verfassungsgericht unseres Landes eine Klage anstreben, dann ist das das Recht jedes Kreises, aber dann bitte unter Beachtung des Gesetzes, und das Gesetz sagt, dass wichtige Angelegenheiten durch den Kreistag entschieden werden. Und wenn die Erhebung einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht keine wichtige Angelegenheit ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich es nicht. Aber wenn die Landrätin Syrbe meint, sie könne das ohne den Kreistag machen, dann muss sie sich nicht wundern, wenn hier ein politisches Klima den Bach hinuntergeht. Und wenn dann dieser Kreistag auch noch beschließt, dass diese Klage zurückzuziehen ist und sie dies nicht tut, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir hier zu einer schwierigen politischen Situation kommen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, bauen wir bitte keinen Popanz auf, dass das sowieso alles nicht läuft. Begleiten wir diesen Prozess, beobachten wir diesen Prozess, lassen wir uns zu gegebener Zeit – und da kann ich auf alles das verweisen, was der Minister gesagt hat – berichten, aber haben wir auch ein Stück Vertrauen in kommunale Selbstverwaltung. Arbeiten wir selber daran mit, dass das Denken in den alten kommunalen Strukturen überwunden wird, und lernen wir, in neuen Strukturen zu denken, und versuchen wir dann nicht Obstruktionspolitik in den Kreisen zu unterstützen, sondern eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, effektive, starke, kommunale Strukturen zu schaffen. Dann haben wir unserem Land und dann haben wir der kommunalen Ebene gedient. Das ist der richtige Weg und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE kam mir beim Lesen bekannt vor, greift er doch die Debatte im Finanzausschuss vom 23. Februar 2012 im Zuge der Beratung des Kommunalfinanzberichtes des Landesrechnungshofes mit der Drucksachennummer 5/4476 auf. Dort stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Beschlussempfehlung, ich zitiere: „Die Landesregierung wird gebeten, den Landtag über die Umsetzung der Kreisgebietsreform zu unterrichten und etwaigen Handlungs- und Optimierungsbedarf zu identifizieren sowie in diesem Zusammenhang die weiteren Leitlinien der Landesregierung bei der Begleitung der Kreise hinsichtlich der fortschreitenden Umsetzung weiterer Reformbemühungen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Kreisgebietsreform zusammenhängen, darzulegen.“

Das haben wir GRÜNEN im Finanzausschuss wie folgt begründet, und ich zitiere wieder aus der Ausschussdrucksache 6/39: „Die enge Begleitung der Kreisgebietsreform durch den Landesgesetzgeber ist eine Selbstverständlichkeit. Infolge der Kreisgebietsreform werden un-

mittelbar und mittelbar weitere Reformen vorangetrieben (z. B. Reform der Amtsgerichtsstruktur, Übernahme der Kosten für Schülerbeförderung in ehemals kreisfreien Städten, weitere Maßnahmen im Sinne der Einräumigkeit und Einheit der Verwaltung etc.). Dies sollte Anlass genug sein, Leitlinien für die weitere Gestaltung der mittelbar und unmittelbar mit der Kreisgebietsreform zusammenhängenden Reformbemühungen vorzulegen und an den Behauptungen der Textziffer 161 des Kommunalfinanzberichts 2011 messen zu lassen.“ Zitatende.

In dieser Textziffer 161 erwartet der Landesrechnungshof durch die Kreisgebietsreform Synergieeffekte und positive Effekte in der finanzwirtschaftlichen Entwicklung sowie bei der Personalentwicklung im sogenannten Bereich der Verwaltung der Verwaltung. Diese mittelbaren Reformen, die mit der Kreisgebietsreform zusammenhängen, nehmen meines Erachtens in Zukunft eine immer wichtigere Bedeutung ein. Und ich denke, dieser Landtag sollte sich damit intensiv befassen.

Ich habe eben gerade schon drei Beispiele genannt: Amtsgerichtsstruktur, Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung, weitere Maßnahmen im Sinne der Einräumigkeit und Einheit der Verwaltung. Ich denke, deswegen ist es ein sehr sinnvoller Antrag, den die LINKE hier vorgelegt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

weil uns das Thema sehr, sehr lange noch beschäftigen wird.

Um es kurz zusammenzufassen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt im Finanzausschuss eine Unterrichtung des Landtages sowie die Identifizierung von Handlungs- und Optimierungsbedarf. Die Regierungskoalition – und da sind wir eigentlich schon ein Stück weiter – hat infolgedessen dann im Finanzausschuss eine eigene Beschlussempfehlung vorgelegt und durchgestimmt. Sie lautet, ich zitiere hier wieder: „Die Landesregierung wird gebeten, dem Innenausschuss und dem Finanzausschuss erstmals zum 31. August 2012 und dann halbjährlich einen Bericht über den Fortgang der Umsetzung der Landkreisneuordnung vorzulegen. Darin sind insbesondere Handlungs- und Optimierungsbedarfe zu identifizieren.“ Zitatende.

Meine Fraktion beabsichtigte, den ursprünglichen Antrag und auch weitere beantragte Beschlussempfehlungen zum Kommunalfinanzbericht, zum Beispiel zur Begleitung der Einführung der Doppik, denn auch hier knirscht es bei den Kommunen gewaltig im Gebälk, hier im Plenum des Landtages bei den noch anstehenden Beratungen zum Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes einzubringen.

Nun erhebt die Fraktion DIE LINKE unser Anliegen aus dem Finanzausschuss zum Antrag, unbenommen gut begründet mit der Dringlichkeit der Angelegenheit, da zum 1. Juli 2012 die Aufgabenübertragung zwischen Land und Kommunen infolge des Aufgabenzuordnungsgesetzes ansteht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt daher selbstverständlich ihrem eigenen Anliegen aus dem Finanzausschuss zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Worten des Ministers und meines geschätzten Kollegen Heinz Müller ist eigentlich auch alles gesagt. Ich möchte nur ganz kurz noch auf den Antrag und die vier Punkte eingehen. Im ersten Punkt geht es ja um die intensive Begleitung. Wir haben von dem Innenminister gehört, dass quasi das Innenministerium stündlich, wenn nicht sogar minütlich mit dieser Begleitung betraut ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Drohung,
Herr Reinhardt, keine Drohung.)

Wir als Landtagsfraktion sind das auch. Wir sind im intensiven Dialog mit den Kreistagsfraktionen, mit Oberbürgermeistern, mit Bürgermeistern, mit Gemeinden und Stadtvertretern. Wir haben hier öfter schon auch durch unseren Fraktionsvorsitzenden angeregten kommunalpolitischen Austausch bei uns in der Landtagsfraktion. Also auch wir begleiten das ganz intensiv und ich gehe davon aus, dass das in den anderen Fraktionen nicht anders ist.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Dann zum Inkrafttreten der Regelung des Aufgabenzuordnungsgesetzes: Sie haben heute Morgen mitbekommen, wir haben dort einiges mit einem Gesetz auf den Weg gebracht. Wir werden dazu nachher noch im Innenausschuss heute zum ersten Mal debattieren und das dann auf den Weg bringen. Also hier sind wir am Arbeiten.

Und dann zu den beiden Vorbereitungsmaßnahmen, quasi zu den beiden Berichten, die die Fraktion DIE LINKE anfordert: Sie haben die Bereitschaft des Innenministers gehört, in den Ausschüssen, im Innenausschuss oder in den betreffenden Ausschüssen zu berichten. Das, denke ich, können wir da tun. Ansonsten haben Sie gehört, wie die Fristen so sind.

In diesem Sinne, finde ich, ist sehr gut dargelegt, dass es dieses Antrages nicht bedarf, und deshalb wird ihn meine Fraktion auch ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat der Abgeordnete Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgt man den Rednern der Koalition und der Rede des Innenministers, kann man zu dem Schluss kommen, die Welt ist in Ordnung,

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

es funktioniert alles wunderbar. Das, was die LINKE fordert, ist nicht notwendig, weil es wird umgesetzt. Die Begleitung der Landkreisneuordnung ist, wie wir eben hörten vom Kollegen Reinhardt, eine minütliche Aufgabe des Ministers und die Begleitung dieser Reform ist für den Minister eine Selbstverständlichkeit. Er hat zum Ausdruck gebracht, dass er im ständigen Dialog mit der kommunalen Familie ist, und wenn ich das höre, fällt mir

dann sofort ein, der Dialog mit der kommunalen Familie im Vorfeld der Kreisgebietsreform, als die kommunale Familie vielfach davon sprach, dass dieser Dialog ein Monolog des Ministers ist.

Das heißt also, verfolgen, sich selbst einreden, dass alles funktioniert, reicht an dieser Stelle nicht aus, sondern wir müssen den Landkreisen konkret helfen. Und, Herr Müller, ich weiß nicht, das ist mir jetzt entgangen, ob Sie auch wieder Abgeordneter im neuen Kreistag in Vorpommern-Greifswald sind.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Nein.

Ich bin Abgeordneter im Kreistag in der Mecklenburgischen Seenplatte, wie viele Kollegen hier aus der Mitte des Landtages auch, und bin da vielleicht doch ein Stück näher dran an der Problembewältigung im kommunalen Parlament. Und da sind eben die Ausgangsposition und die Ausgangsvoraussetzung für die einzelnen Landkreise eben sehr unterschiedlich. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden drei ehemalige Landkreise und eine kreisfreie Stadt zusammengeschlossen, im Landkreis Vorpommern-Greifswald zwei Kreise und eine kreisfreie Stadt und ein Stück Demmin, in Ludwigslust-Parchim zwei Kreise, in Nordwest ein Kreis und eine kreisfreie Stadt et cetera, et cetera.

Insofern kann man also keine einheitlichen Maßstäbe daransetzen und sagen, in MSP, in der Mecklenburgischen Seenplatte, Entschuldigung, funktioniert das alles wunderbar und im Landkreis Vorpommern-Greifswald funktioniert das nicht. Das ist ein unberechtigter Schluss von N auf N plus 1. Man kann beide Dinge nicht so miteinander vergleichen. Und da Sie aber ein spezielles Problem herausgegriffen haben, nämlich die Frage Optionskommune Ja oder Nein, will ich zu dieser Problematik auch noch etwas sagen.

Aber zunächst will ich zum Ausdruck bringen, dass ich im weiteren Verlauf meiner Rede auch etwas zu der besonderen Situation in meinem Landkreis sage, ohne dass ich auf die Idee kommen würde, meinen Landrat, in Klammern CDU, in der Art und Weise zu kritisieren, wie Sie es mit der Landrätin Barbara Syrbe, in Klammern DIE LINKE, hier getan haben.

(Heinz Müller, SPD: Ich hoffe, dass das noch erlaubt ist.)

Ich bin der Auffassung, Herr Müller, dass allen Landrätinnen und Landräten, dass allen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern, dass allen Mitgliedern des Kreistages oder der neuen Kreistage größter Respekt gebührt. In der Situation, in der sie sich befinden, arbeiten die alle bis zum Umfallen. Und dann hier einen Punkt herauszunehmen, der nicht nur das Verschulden der Landrätin in Vorpommern-Greifswald ist, der zu der Situation geführt hat, das ist ein Stück weit unredlich.

Ich will es Ihnen sagen: Es geht hier um die Frage Optionskommune Ja oder Nein. Ich sage mal so, es gab von höchster politischer Stelle in diesem Land die klare Ansage, die linke Landrätin lassen wir mit ihrem Lieblingskind Optionskommune mal gegen die Wand laufen. Das ist passiert.

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht von uns! Schauen Sie uns nicht so scharf an!)

Herr Kokert, ich sprach von höchster politischer Stelle, so weit oben sind Sie noch nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe auch nicht mich gemeint. Sie sollen nicht meine Fraktion angucken.)

Na ja, okay. Nein, nein, ist ja okay.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, nein, nein, ist ja auch schön.)

Die Situation Optionskommune im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich erledigt, das wissen wir alle. Wenige Tage, nachdem die Entscheidung dort gefallen ist, redet man plötzlich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte davon, dass der Landrat mit dem Innenminister im Gespräch ist, ob nicht ein Zebrakreis möglich wäre. Das verwundert mich sehr, weil das Landesgesetz nämlich einen Zebrakreis noch gar nicht hergibt.

(Heinz Müller, SPD: Eben.)

Ist denn vielleicht die Gesetzesnovelle schon fertig? Konnte sie nur noch nicht das Licht erblicken, als die Diskussion in Vorpommern-Greifswald stattgefunden hat?

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landrätin dann einen Vorwurf zu machen,

(Heinz Müller, SPD: Wenn sie fragt, ohne einen Kreistagsbeschluss zu haben.)

dass man sich für eine bestimmte Situation entscheiden will, Herr Müller, dann ist die Argumentation, die Sie herauswählen, eine Krücke, die Sie da gewählt haben, um den Nachweis zu bringen

(Heinz Müller, SPD: Das ist keine Krücke, das ist Fakt.)

oder den Nachweis nicht zu bringen, dass es hier andere politische Hintergründe für diese Frage gegeben hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und weil eben diese Situation in allen Fraktionen, auch im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sehr unterschiedlich ist und im Bereich des Altkreises Mecklenburg-Strelitz sogar fraktions- oder parteiübergreifend sich die Kollegen dort für die Option aussprechen, weil der damalige Landrat und mein jetziger Landrat nur kurz vor Vollzug der Kreisgebietsreform, was niemand nachvollziehen konnte, in MST, in Mecklenburg-Strelitz die Option eingeführt hat und es jetzt sinnlos wäre, das für den ganzen Kreis auszudehnen oder wieder zurückzurufen, weil wir nämlich anderes zu tun haben, gibt es zu Recht die Gespräche zwischen meinem Landrat und dem Innenminister.

Ich hoffe, dass Sie eine Lösung finden, dass ein Zebrakreis möglich ist, denn jetzt noch umzustellen auf Optionen oder zurück, das überfordert uns alle, nicht nur finanziell im Landkreis, sondern auch, was die Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung insgesamt angeht. Das also ist die Situation und ich glaube, die muss man mit be-

nennen, wenn man sich auf den Weg macht, die Herangehensweise, die Art und Weise, auch das Agieren der Landräte in Vorpommern-Greifswald zu kritisieren.

Wobei ich auch sage, dass ich nicht alles teile, was eine Landrätin, ein Landrat macht. Das sehen wir aber auch in dem sehr offenen Dialog, aber ich denke schon, man muss als allererstes einmal anerkennen, welche Riesenverantwortung die Landrätinnen und Landräte haben und welche Riesenarbeit sie zu leisten haben. Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen sie unsere Unterstützung und nicht nur einfach die Feststellung, die Begleitung ist eine Selbstverständlichkeit, es findet sowieso schon statt, wir sind jede Minute vor Ort. Wenn man nämlich jede Minute vor Ort gewesen wäre, hätte man auch mit der Landrätin, wenn man einen wirklichen Dialog hätte führen wollen bei der möglichen Begleitung, eine Lösung gefunden, damit sie nicht vor das Landesverfassungsgericht gegangen wäre.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So wird ein Schuh draus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heinz Müller, SPD: Warum hat sie denn ihren Kreistag nicht gefragt, bevor sie vor das Landesverfassungsgericht zieht?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ...

(Heinz Müller, SPD: Warum fragt sie denn nicht in Greifswald?)

Fragen ...

(Heinz Müller, SPD: Die Frage müssen Sie doch beantworten!)

Herr Müller, fragen Sie die Landrätin bitte selbst! Ich bin nicht in dem Kreistag.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Ich weiß nur, welche Ränkespiele da hinter den Kulissen stattgefunden haben, die auch dazu geführt haben, dass die Landrätin so reagiert, wie sie reagiert.

Dann lassen Sie mich bitte zu meinem Landkreis kommen und den Problemen, die mit der Landkreisneuordnung im Zusammenhang stehen. Da will ich nur auf einige verweisen und das habe ich mir nicht selber ausgedacht, ich zitiere hier aus Feststellungen des Vorberichts zur Haushaltssatzung unseres Landkreises. Dort heißt es, ich zitiere: „Auch die Einkreisung der Stadt Neubrandenburg wirkt sich fehlbetragserhöhend aus. Eine konkrete Darstellung ist jedoch nicht eindeutig zu begründen.“

Im Einzelnen wären hier folgende nachvollziehbare Belastungen zu nennen: Durch die Übernahme des Stadtverkehrs Neubrandenburg hat der Landkreis Kosten in Höhe von 1.063.900 Euro an die Stadt zu erstatten. Über das FAG werden jedoch nur 616.484 Euro an Zuwendungen gezahlt. Der Landkreis hat somit die Aufgabe, mit rund 447.000 Euro zu bezuschussen. Nach Mitteilung des Personalamtes werden 208 Arbeitskräfte von Neubrandenburg übernommen. Bei einer durchschnittlichen Bruttovergütung von 46.000 Euro errechnet sich ein Personalaufwand von 9,6 Millionen Euro, den der Kreis

zusätzlich zu schultern hat. Ausgleichsleistungen? Nicht zu erkennen.

Für die zu übernehmenden Schulen wird der Landkreis mit insgesamt 8,2 Millionen Euro, Tendenz steigend, belastet. Ausgleich? Nicht zu erkennen. Aber der Landkreis muss ausgleichen. Also greift er zu dem altbewährten Mittel Kreisumlage. Und da sage ich Ihnen, was im Vorbericht dazu steht. Für die Kreisumlage ist der errechnete absolute Betrag aus dem Vorjahr der drei Landkreise zugrunde gelegt worden. Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2012 geltenden Umlagegrundlage entspricht das einem Hebesatz von 48,3 Prozent, gleich 85,7 Millionen Euro.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Das ist das, was die kreisangehörige Familie zu leisten hat. Zur Frage der Kreisumlage und der Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte komme ich dann noch.

Werfen wir einen Blick auf die Jugendarbeit. Für das Haushaltsjahr oder für das Jahr 2012 werden insgesamt 40.900 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 26 Jahren für den Kommunalvertrag in Anwendung gebracht – 40.900. Der derzeit gültige Kommunalvertrag zwischen dem Land und dem Landkreis läuft zum 31.12.2012 aus, also in wenigen Monaten. Man müsste der Auffassung sein, bei der minütlichen Begleitung der Kreisgebietsreform gäbe es ja schon konkrete Verhandlungen. Das ist aber nicht so. In diesem Vertrag ist eine Pro-Kopf-Förderung der 10- bis 26-jährigen jungen Menschen durch das Land von 5,11 Euro festgelegt worden und wir wissen alle, dass die Landkreise mindestens 5,11 Euro gegenfinanzieren müssen. Die Situation im Altkreis Demmin war, dass wir 12 Euro gegenfinanziert haben, im Landkreis Mecklenburg-Strelitz 9 Euro und im Landkreis Müritz 5,11 Euro. In Anwendung gebracht worden ist durch die Kreisverwaltung ein Ansatz von 5,11 Euro als Gegenfinanzierung. Würden wir dem so folgen, würde im Gebiet des ehemaligen Landkreises Demmin die Kinder- und Jugendarbeit zusammenbrechen und im Landkreis, im ehemaligen Landkreis Mecklenburg-Strelitz stark gefährdet sein. Lediglich Müritz würde mit 5,11 Euro stabil bleiben. Aber das haben wir in einer anderen Auseinandersetzung mit dem edlen Sponser zu führen.

Jetzt haben wir uns erlaubt, im Jugendhilfeausschuss zu sagen, das können wir doch nicht sehenden Auges annehmen. Wir haben im Jugendhilfeausschuss eine Entscheidung getroffen, dass wir sagen: Nein, wir nehmen nicht die 5,11 Euro in Anwendung, sondern wir sagen, wir brauchen mindestens 9 Euro als Gegenfinanzierung. Da mache ich mir im Altkreis Demmin schon keine Freunde, weil wir von 12 auf 9 zurückgehen. Mecklenburg-Strelitz stabilisiert sich oder bleibt gleich und für den Müritzkreis gibt es sogar eine Anhebung, weil wir nämlich verantwortungsbewusst an die Geschichte herangehen und alle Teile des Kreises gleichberechtigt entwickeln wollen.

Die Reaktion aus dem Finanzausschuss lautet: Die da im Jugendhilfeausschuss haben keine Ahnung, die gehen lax mit den finanziellen Mitteln des Kreises um, weil sie an einer Stelle recht haben. Wir können keine Deckung vorschlagen. Das ist ein Mehrbedarf von 163.000 Euro und fraktions- und parteiübergreifend haben wir im Jugendhilfe-

ausschuss aber gesagt, auf die 20 Millionen Nasse, die wir im Kreishaushalt schon haben, können wir diese 163.000 noch drauflegen, weil die Nachfolgekosten, wenn wir es nicht machen, im Bereich der Jugendhilfe viel, viel höher sind als das, was wir jetzt an Geld in die Hand nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und dann wissen wir schon, im Jahr 2013 beträgt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 26 Jahren nicht mehr 40.900 wie in diesem Jahr, sondern nur noch 38.661. Damit wissen wir, dass die Landesförderung schon automatisch dadurch zurückgeht. Die Alternative vom Land, die angeblich minütlich die Kreisgebietsreform begleitet, es gibt keine. Wir wissen nur, es gibt weniger Geld, und die Strukturen in der Fläche werden im nächsten Jahr weiter eingeschränkt. Hinzu kommt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Zuweisung natürlich für die ESF-Förderung von Personalstellen in der Schul- und Sozialarbeit abgesenkt wird um 25.900 Euro. Auch hier gibt es noch mal einen Eingriff in die Kinder- und Jugendarbeit. Alternative vom Land, die die Kreisgebietsreform minütlich begleitet – Fehlannonce.

Ich komme noch mal zurück zur Kreisumlage – 48 Prozent für die Kommunen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Da heißt es im Vorbericht zur Haushaltssatzung, ich zitiere: „Mit der Jahresrechnung 2010 konnten 151, gleich 88,3 Prozent, der 171 kreisangehörigen Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen. Entsprechend der Haushaltsplanung 2011 sank die Anzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die einen Ausgleich darstellen konnten, auf 113, nur noch 66,9 Prozent.“

Hierbei ist aber zu beachten, dass mit der Jahresrechnung 2010 bei den 138 ausgeglichenen kameralen Gemeinden dieser Ausgleich für 93 Gemeinden wohl über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt erreichbar war. Dieser Zuführungsbetrag beläuft sich auf 10.764.000 Euro. Auch wenn die Gemeinde durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt den Ausgleich erreichen konnte, zeigt sich hier bereits eine Haushaltsfehlentwicklung, da der Ausgleich nur noch über erheblichen Substanzverzehr erreicht werden konnte. Ausgleich, Alternativen durch die Landesregierung, die minütlich die Kreisgebietsreform begleitet – keine. Und sich dann hier hinzustellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zu behaupten, es gäbe nur einen Landkreis, in dem die Umsetzung der Kreisgebietsreform etwas problematisch wäre,

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

und in allen anderen Regionen läuft das alles, weil wir ja da minütlich vor Ort sind, das ist nicht die Widerspiegelung der realen Situation.

(Heinz Müller, SPD: So haben wir das auch nicht gesagt, Herr Ritter, so haben wir das nicht gesagt.)

Insofern können Sie den Antrag heute gern ablehnen. Sie werden damit die Probleme bei der Umsetzung der Kreisgebietsreform nicht lösen und Sie werden vor allen Dingen dem kommunalen Ehrenamt keinen guten Dienst erweisen, weil Sie uns als Kreistagsabgeordnete mit dem Problem allein lassen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegen! Es bleibt Ihnen nicht erspart, dass ich in der Frage das so nicht im Raum stehen lassen kann, wie Sie das zu den Ausführungen gesagt haben, sowohl, was die Regierungsfaktionen betrifft als auch meine Wenigkeit. Zunächst ist es vollkommen richtig, dass alle Verwaltungsmitarbeiter, dass die Verwaltung, dass alle sich entsprechend bemühen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Im Zeugnis steht: Sie haben sich bemüht.)

Trotzdem gibt es qualitative Unterschiede. Und das gilt im Übrigen auch für den einen oder anderen Oberbürgermeister, auch aus der Region, wo Sie herkommen, Herr Ritter. Fakt ist, dass ich als Innenminister darauf achte, dass immer noch eine Grundlage gilt: Die Kreistagsabgeordneten, die Stadtvertreter bestimmen die Spielregeln in der jeweiligen Region und die hat die Verwaltungsspitze umzusetzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, ohne Geld.)

Dieses ist das Primäre und das ist nicht nur im Fall des Zebra-Kreises nicht erfolgt, sondern auch in einer Reihe anderer Fälle. Jugendamt et cetera wurde ja schon mal angesprochen, darauf will ich gar nicht weiter eingehen, wieso die Mitarbeiter auf einmal nicht wechseln konnten und anschließend Fehlbedarf angemeldet wurde. Das sind schon Vorgänge, die unglaublich erstaunlich sind, aber der Landtag hat sich damals entschieden, dass die Eingriffsmöglichkeiten des Innenministeriums im Rahmen der Kommunalverfassung nicht so exorbitant sind, und insofern werden wir die Möglichkeiten nutzen, wir werden auch mit den Kreistagen beziehungsweise den jeweiligen Fraktionen darüber Gespräche führen.

Dies zum einen, zum anderen sind alles, was Sie hier ausgeführt haben, selbstverständlich bekannte Themen. Auch wenn Sie beispielsweise die Haushalte der Kreise vergleichen, die noch jetzt in der Doppik geführt werden und vorher in der Kameralistik geführt werden, ist das ein Vergleich, den Sie einfach so im Raum stehen lassen und der dementsprechend nicht der Realität entspricht, und deswegen sind wir sehr wohl in den Gesprächen mit den Kommunen, was die jeweiligen Schwerpunkte betrifft. Und wenn Sie die Jugendhilfe ansprechen beispielsweise, dann vergessen Sie nicht bei den Aufzählungen in Ihrem Kreis die Stadt Neubrandenburg und deren Förderhöhe, die explizit eine besondere Problematik hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das brauchen Sie mir nicht zu erzählen, das brauchen Sie mir nicht zu erzählen!)

Ich weise Sie ja nur darauf hin. Und bisher habe ich gelernt, dass die Kreistagsabgeordneten ihrer Verantwortung und die Stadtabgeordneten gleichermaßen bei solchen Schwerpunktthemen immer gerecht geworden sind, und das, glaube ich, werden sie auch in Zukunft. Und deswegen ist die Frage der kommunalen Selbstverwal-

tung und dass wir dies tätigen, eine ganz wichtige Aufgabe, und das halte ich auch für das wichtigste Gut innerhalb dieser gesamten Struktur und die werde ich weiterhin achten und versuche, alles dafür zu tun.

Eine abschließende Bemerkung, die ich nicht im Raum stehen lassen kann. Der Innenminister hat immer versucht in der Vergangenheit, einigermaßen Parteibuchpolitik auszublenden. Ich habe keine Gespräche geführt mit dem Landrat zum Thema möglicher Zebrakreis. Wenn Sie das behaupten, kann ich nicht widersprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Steht jeden Tag in der Zeitung bei uns, Herr Minister. Dann dementieren Sie!)

Ich habe nicht die Notwendigkeit, alles, was vielleicht in der Zeitung steht, zu dementieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so, ach so!)

Letztendlich hat der Kreis derzeit eine Aufgabe, die wird er entscheiden, und am Ende dessen haben die jeweiligen Ministerien, in dem Fall auch unser Ministerium, dann gegebenenfalls eine Entscheidung zu treffen. Insofern bitte ich Sie einfach darum, nicht Behauptungen im Raum stehen zu lassen, die dementsprechend nicht gelten, weil natürlich wird die Verwaltung meines Hauses die jeweiligen Gebietskörperschaften begleiten, das haben Sie ja gerade eingefordert. Also sind möglicherweise solche Gespräche geführt worden, das ist ja auch sinnvoll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach doch?!)

Das konnte der Landkreis Vorpommern-Greifswald gleichermaßen und hat sie meines Wissens auch geführt. Aber mit mir sind dazu keine Gespräche, dementsprechend auch keine Vorbereitungen, erst recht kein Änderungsgesetzesentwurf vorbereitet worden. Dies gilt es noch mal klarzustellen, damit hier nicht irgendwelche falschen Erwartungen oder sonstige entstehen. – Insofern vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ums Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE gebeten.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Minister die Möglichkeit genutzt hat, aus seiner Sicht Richtigstellung vorzunehmen, will ich das natürlich auch tun. Also erstens ist die Situation so, dass der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Fraktionen aufgefordert hat, Stellung zu nehmen zu der Frage „Zebrakreis – Ja oder Nein“, weil Gespräche mit dem Innenministerium geführt werden. Und da ist es mir relativ egal, ob der Landrat mit seinem Innenminister und seinen Landesvorsitzenden redet oder ob der Landrat mit Beschäftigten des Innenministeriums redet. Es gibt eine Debatte zwischen dem Landkreis und dem Innenministerium zu dieser Frage.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Und die Debatte läuft jetzt offensichtlich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unter einem anderen Vorzeichen, mit einer anderen Zielrichtung, etwas anderes zu ermöglichen, was in Vorpommern-Greifswald nicht möglich war.

Zur Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinden: Natürlich stellen wir auf die Doppik um, natürlich sind wir dabei, alles das jetzt zu praktizieren, was Sie in Ihrer Broschüre zur Umstellung der Doppik dargestellt haben und die Sie 2012 und 2013 noch mal auflegen wollen, wo sie kein Mensch mehr braucht, weil die Doppik ist dann schon eingeführt. Aber das, was ich hier dargestellt habe zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden, das sind doch nicht meine Zahlen. Ich habe aus dem offiziellen Vorbericht der Kreisverwaltung zitiert. Und da muss es schon gestattet sein, dass man hier so etwas tut und die Kreisverwaltung auch bemüht ist, die finanzielle Situation des kreisangehörigen Rahmens darzustellen, die nämlich nichts mit der Widerspiegelung in ihren Rubikonheftchen zu tun hat. Dass Ihnen das nicht passt, das ist mir schon klar, und dann noch hierauf zu verweisen, Neubrandenburg und die Jugendförderung.

Jetzt brauchen Sie mir nun nichts zu erzählen als Vorsitzendem des Jugendhilfeausschusses, der gemeinsam mit seinen Ausschussmitgliedern bemüht ist, auch in Neubrandenburg dafür Sorge zu tragen, dass das nicht zusammenbricht. Wenn ich über den Kommunalvertrag gesprochen habe und Demmin zum Beispiel mit 12 Euro Gegenfinanzierung schon ziemlich hoch war, was ich im Vergleich mit den anderen Landkreisen nie so vermutet hätte, wir aber jetzt wissen, dass Neubrandenburg an der Stelle 60 Euro beigesteuert hat, weil es dort eine politische Entscheidung war, so hoch einzusteigen

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

und wir jetzt aber mit der Erblast umgehen müssen, weil unter anderem im Landkreisneuordnungsgesetz auch festgelegt worden ist, dass es eben kein eigenständiges Jugendamt in der großen kreisangehörigen Stadt mehr gibt, was sinnvoll gewesen wäre, so sind wir jetzt in der Situation, dass wir auch hier zusätzlich Geld ausgeben müssen, um die Jugendstruktur in Neubrandenburg nicht zum Zusammenbruch zu bringen. Das ist die Realität und Sie sagen, es ist alles in Ordnung, wir begleiten das, und das hilft uns alles nicht weiter.

Und letzte Bemerkung zu der Situation, personellen Situation im Jugendamt in Vorpommern-Greifswald: Auch hier hat es keinen Personalübergang gegeben, das wissen Sie ganz genau, weil im Zuge des Landkreisneuordnungsgesetzes dieser Personalübergang nicht geregelt worden ist,

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

was am Ende dazu führt, dass wir im Landkreis Mecklenburg-Strelitz aus Demmin noch 70 Leute im Überhang haben, weil eben von vornherein nicht geklärt worden ist, wie sind die Bedingungen des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Altkreises Demmin in den neuen Kreis Vorpommern-Greifswald. Und dass Leute, die irgendwo in Demmin gearbeitet haben, vielleicht in Altentreptow oder sonstwo sagen, ich fahre jeden Tag nach Anklam und weiß gar nicht, ob das mein fester Arbeitsplatz ist, das ist doch nachvollziehbar. Also ich muss Ihnen schon attestieren, dass Sie an der

Stelle wenig Reflektion von der tatsächlichen Situation von Kreistagsmitgliedern haben, die einem normalen Beruf nachgehen. Wissen Sie, wenn ich von Schwerin aus nach Neustrelitz diese zur Ausschusssitzung und dann abends wieder nach Hause, nächsten Tag wieder her, dann ist das mein Job. Aber Menschen, die einer normalen Arbeit nachgehen, die bis abends halb elf im Kreistag sitzen und Entscheidungen zu treffen haben, die sich dann manchmal fragen, habe ich jetzt das Richtige gemacht, die sind reihenweise überfordert, und wenn wir jetzt nicht hier anfangen, auch als Land dort hilfreich zu begleiten, werden wir 2014 kaum noch jemanden von den jetzt aktiven Kreistagsmitgliedern finden, die sagen, ich tu mir das weiter an.

Machen Sie weiter so, als ob alles in Ordnung wäre! Wir werden 2014 die Quittung kriegen, wenn wir nämlich die Parlamente nicht mehr vollkriegen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/564. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/564 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der ..., nein, Entschuldigung, bei Zustimmung der Fraktion der LINKEN, der GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wohngeldrecht ändern – Heizkostenanstieg abfedern, auf Drucksache 6/566.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Wohngeldrecht ändern –
Heizkostenanstieg abfedern
– Drucksache 6/566 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass sich die Landesregierung für eine erneute Änderung des Wohngeldgesetzes einsetzt. Nach zähem Ringen gelang es mit der Wohngeldnovelle 2009 erstmals, dass auch die Heizkosten in pauschalierter Form einbezogen wurden. Sie flossen mit 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche in die zu berücksichtigende Miete ein. Die unter Ansatz von Wohnrichtflächen errechnete Heizkostenkomponente betrug 24 Euro für eine Person, 31 Euro für zwei Personen und erhöhte sich um 6 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied. Außerdem wurde rückwirkend für die Heizkostenperiode 2008 und 2009 eine pauschalierte Einmalzahlung an die Wohngeldhaushalte ausgezahlt. Damit konnten die Nachforderungen bei den Betriebskostenabrechnungen natürlich auch gemildert werden.

Das war die politische Reaktion auf die innerhalb weniger Monate enorm gestiegenen Heizkosten im Jahr 2008. Mit

unserem Antrag schlagen wir nun vor, diese damals gewählte Vorgehensweise zu wiederholen. Ab dem kommenden Jahr soll es wieder eine Heizkostenkomponente geben. Und im nächsten Jahr, pünktlich zur Jahresbetriebskostenabrechnung, sollte erneut auch eine Einmalzahlung erfolgen.

Ich sage aber auch deutlich, es reicht nicht, einfach die mit dem Haushaltsbegleitgesetz des Bundes für 2011 zementierte Streichung der Heizkostenkomponente rückgängig zu machen. Eine deutlich höhere Entlastung ist notwendig. Schon 2009 und 2010 deckten diese 50 Cent pro Quadratmeter nicht einmal die Hälfte der tatsächlichen Heizkosten.

Die Passage zum Wohngeld im Eckpunktepapier des Bundeskabinetts von Juni 2010 zum genannten Sparpaket der Bundesregierung liest sich wie ein Hohn. Ich zitiere: „Der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger ist eingeführt worden als die Energiekosten auf einem historisch hohen Stand waren. Erfreulicherweise hat sich die Situation entspannt. Die Rückführung auf das früher geltende Recht ist daher angemessen.“ Zitatende.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Witzig.)

In der Tat sorgte die Finanz- und Wirtschaftskrise vorübergehend für etwas moderatere Preise, aber schon als der Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz auf dem Tisch lag, stiegen die Energiepreise wieder kräftig an – und sie steigen seitdem munter weiter, wie Sie auch wissen. So analysierte der Betrieb für Bau und Liegenschaften, dass die Heizkosten im Vergleich zu 2009 in diesem Jahr um fünf Prozent und im nächsten Jahr noch mal um zehn Prozent steigen werden. Diesen Zahlen liegen statistische Auswertungen zugrunde. Wir alle haben im Rahmen der Haushaltsdebatte ja auch die Zahlen belegt bekommen. Deshalb wurden die Gebäude- und Bewirtschaftungskosten in allen Einzelplänen entsprechend höher angesetzt.

Es ist also nur folgerichtig, dass die Politik reagiert und die richtigen Schlüsse zieht, um das Sozialgut Wohnen zu sichern. Das heißt, die Heizkosten müssen künftig bei Wohngeldbezug wieder mit berücksichtigt werden. Und diese Initiative sollte von Mecklenburg-Vorpommern ausgehen, ist unsere Meinung. Schließlich sind 4,6 Prozent aller Privathaushalte auf Wohngeld angewiesen, damit mehr als doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt. Das müssen wir auch mal hier alle zur Kenntnis nehmen. Laut Wohngeldstatistik waren 2010 rund 39.000 Haushalte betroffen. Die Wohngeldausgaben betrugen 73 Millionen Euro und werden ja je zur Hälfte vom Bund gezahlt und zur Hälfte vom Land.

Im Haushaltsplanansatz jetzt wird von rund 41.000 Haushalten für dieses und für das kommende Jahr ausgegangen. In den Haushalt eingestellt wurden jeweils 60 Millionen Euro. Die Differenz erklärt sich natürlich aus dem Wegfall der Heizkomponente.

Auch schon im letzten Jahr reduzierten sich die Ausgaben um 10,7 Millionen Euro. Die Auswirkungen der Streichung der Heizkomponente schlugen da natürlich noch nicht voll durch, weil das erst bei der Neubewilligung der Bescheide natürlich zum Tragen kam. Betroffen von den Einschnitten sind, und das möchte ich auch noch mal sagen, vorrangig Rentnerinnen und Rentner, denn über die Hälfte der Wohngeldbezieher und -bezieherinnen

sind Rentnerinnen und Rentner. Das betrifft aber auch die Geringverdiener mit fast 30 Prozent, Selbstständige, Arbeitslose mit 10 Prozent und natürlich auch Studentinnen und Studenten. Rund zwei Drittel von ihnen leben allein.

Nicht nur ich behaupte, die kurze Unterbrechung des Trends steigender Energiekosten durch die Finanz- und Wirtschaftskrise war lediglich natürlich ein willkommener Vorwand für Schwarz-Gelb, um die durch die Wohngeldnovelle 2009 stark gestiegenen Ausgaben für das Wohngeld verringern zu können. Der Wohngeld- und Mietenbericht 2010 der Bundesregierung sagt aus, ich zitiere:

„2008 bezogen 640.000 Haushalte Wohngeld, 2009 stieg ihre Zahl auf 1 Million Dies entspricht einer wichtigen Zielsetzung der Reform, das Wohngeld als vorrangiges Leistungssystem zu stärken. Insgesamt sind etwa 120.000 Haushalte aus der Grundsicherung nach dem SGB II in das Wohngeld gewechselt. Hierbei handelte es sich insbesondere um Haushalte, die zuvor nur wegen ihrer Wohnkosten SGB-II-... erhielten.

Die Wohngeldausgaben sind reform- und konjunkturbedingt erheblich gestiegen. Während sie sich im Jahr 2008 noch auf 750 Mio. Euro beliefen, stiegen sie nach der Reform auf 1,6 Mrd. (2009) und 1,8 Mrd. (2010).“ Und hier ist das Zitatende.

Mit über 1 Milliarde Euro Mehrkosten hatte die Bundesregierung natürlich nicht gerechnet. Und wenn auch etwa ein Drittel der Mehrkosten konjunkturbedingt waren, immerhin zwei Drittel der Mehrkosten entstanden ja durch Leistungsverbesserungen, davon zur Hälfte durch die Heizkostenkomponente. Hinzu kamen 2009 rund 130 Millionen Euro für einmalige zusätzliche Wohngeldbeträge für Heizkosten, die etwa eine Million Haushalte erhielten. Eine neue Reform, eine erneute Reform ist natürlich teuer, aber wir meinen, sie ist unausweichlich. Wir brauchen sie dringend.

Vor einigen Tagen war im ZDF ja auch von Energiearmut die Rede. Nach einer Umfrage der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen können bundesweit 600.000 Haushalte ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen. Ihnen wird der Strom abgedreht, weil sie die durchschnittlich 40 Euro höheren Jahreskosten nicht mehr tragen können. Die Nachforderungen im Heizkostenbereich können ein Vielfaches davon betragen.

Die Politik muss handeln oder in Kauf nehmen, dass viele Haushalte sozusagen in die Armutsfalle Hartz IV oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fallen. Es ist eben nicht egal, ob mit Wohngeld unterstützt wird oder die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen werden.

Wohngeld hat eine bedeutende soziale Funktion. Mithilfe von Wohngeld sind Haushalte mit geringem Einkommen nicht zwingend auf ganz besonders mietgünstige Wohnungen und deshalb auf ein sehr enges Marktsegment im Wohnbestand beschränkt. Mithilfe von Wohngeld soll es möglich sein, auch in einer Wohnung zu leben, die sozusagen im mittleren Preissegment liegt. Insbesondere Rentnerinnen und Rentner schränken sich anderweitig ein, bevor sie ihre meist schon lange bewohnte Wohnung aufgeben. Damit unterstützt und erhält Wohngeld stabile durchmischte Bewohnerstrukturen. Da haben wir doch alle ein politisches Interesse dran.

Wohngeld dient dem Wohnfrieden, es vermeidet und verzögert die Spaltung des Wohnungsmarktes. Wohngeld ist somit neben wohnumlenkenden Maßnahmen ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument. Ich glaube, da sind wir uns parteiübergreifend auch einig. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, weil ich glaube, ich habe sehr viele Argumente dafür vermittelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag, dass sich die Landesregierung für eine Novelle des Wohngeldrechts einsetzt, und hat in besonderer Weise mit Blick auf die Heizkosten ihre Forderung aufgemacht.

Natürlich ist es immer schön, sofort Forderungen nach Leistungserhöhungen des Staates zu stellen. Ich will eins vorwegschicken, Frau Lück: Ihnen ist auch bekannt, dass Wohngeld oberhalb Hartz IV und Grundsicherung angesiedelt ist,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja.)

damit nicht grundsätzlich vergleichbar ist

(Regine Lück, DIE LINKE:
Hab ich auch nicht gemacht.)

und dass auch nicht grundsätzlich sofort gehandelt werden muss, denn die letzte Wohngeldnovelle und die -anpassung aller wichtiger Daten hat im Jahre 2008 stattgefunden und es hat deutliche, aber sehr deutliche Erhöhungen gegeben.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Die Wohngeldtabellenwerte wurden um acht Prozent angehoben, die Miethöchstbeträge wurden um zehn Prozent angehoben und auch die Baualtersklassen wurden abgeschafft. Sie haben Recht, die Heizkostenkomponente wurde – nachdem sie eingeführt wurde im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen des Bundeshaushaltes – dann im Jahre 2011 gekürzt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Es bleibt festzustellen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin davon profitiert. Immerhin 62 Millionen Euro können wir sozusagen an Wohngeld ausreichen – Sie haben die Zahl genannt – und das heißt im Klartext, wir hatten 74 Euro vor der Reform und 108 Euro im Durchschnitt pro Monat nach der Reform, was eine deutliche Steigerung von 46 Prozent gebracht hat, und das abzüglich der von Ihnen jetzt in Form der Heizkosten hervorgebrachten neuen Argumente, die wir als Regie-

rung nutzen sollen, um im Bundesrat aktiv zu werden, um insgesamt dort wieder neue Leistungen und gerade die Heizkostenkomponente einzufordern.

Meine Damen und Herren, zurzeit scheint uns noch nicht der richtige Zeitpunkt dafür gegeben. Es ist nicht zu erwarten, dass wir im Bundesrat und im Bundestag dafür Mehrheiten bekommen. Ich will darauf hinweisen, dass wir deutliche Finanzsteigerungen hatten und auch für die nächsten Jahre die Dinge im Landeshaushalt ausgewiesen sind. Es kann nicht immer nur darum gehen, grundsätzlich den Staat zu rufen, wenn auch andere gefordert sind.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung kann zurzeit nicht empfehlen, diesen Antrag anzunehmen. Ich will noch mal eine Zahl nennen: Wir hatten vor der Reform im Land 24 Millionen Euro zur Verfügung. Heute sind es 62 Millionen, und das ist das Zweieinhalbfache der Leistungen, die noch vor vier Jahren gewährt wurden. Von daher ist dem Ansinnen der LINKEN heute nicht zu entsprechen. Die Diskussion wird sicherlich weitergeführt werden müssen, aber die Zeit ist dazu noch nicht reif, denn die Kostenentwicklungen bei den Bemessungen zum Wohngeld müssen genau analysiert werden und ich sage es hier noch mal grundsätzlich für alle: Hartz IV oder Grundsicherung im Alter sind sehr wichtig.

Das Wohngeld setzt daher oberhalb des Existenzminimums an und muss in besonderer Weise beachtet, aber nicht sofort angepasst werden, auch wenn DIE LINKE vermutlich dieses Thema noch das eine oder andere Mal bewegen wird. Ich glaube, dass zurzeit auf der Bundesebene dazu keine Mehrheiten zu erwarten sind. In dem Sinne kann ich nur die Ablehnung des Antrages empfehlen. – Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Eine Heizkostenkomponente ist in das Wohngeldrecht, das ja Bundesrecht ist, deswegen zielt der Antrag der Fraktion DIE LINKE auch auf eine Bundesratsinitiative ab, diese Heizkostenkomponente ist bundesrechtlich im Jahre 2009 – ich darf daran erinnern, das war zur Zeit der Großen Koalition in Berlin – in unser Wohngeldrecht eingefügt worden, und ich glaube, diese Einfügung dieser Heizkostenkomponente war damals, sozialpolitisch betrachtet, ein richtiger, ein wichtiger und ein guter Schritt.

Nur wenige Jahre später – es war das Haushaltsbegleitgesetz des Jahres 2011 und es war in Berlin mittlerweile eine schwarz-gelbe Regierung – ist diese Heizkostenkomponente aus dem Wohngeldrecht wieder gestrichen worden. Ich möchte daran erinnern, ich nehme an, sonst würden es die LINKEN tun, dass es damals im Deutschen Bundestag eine Entschließung, die die SPD-Bundestagsfraktion eingebracht hat, gegeben hat zu diesem Haushaltsbegleitgesetz. In dieser Entschließung wurden mehrere Punkte dieses Haushaltsbegleitgesetzes scharf kritisiert. Zu diesen Punkten gehörte die Streichung der Heizkostenkomponente.

(Torsten Renz, CDU: Wurde diese Entschließung denn auch beschlossen?)

Nein, diese Entschließung wurde nicht angenommen, aber sie macht deutlich, dass die SPD-Bundestagsfraktion hier eine sehr klare Position bezogen hat, und ich hoffe, Kollege Renz, dass sie das in Ihren Augen auch darf.

(Torsten Renz, CDU: Ja, ich nehme an, es hat an der FDP gelegen. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann bin ich ja beruhigt, dann bin ich ja beruhigt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Rednerin der SPD-Bundestagsfraktion Bettina Hagedorn hat in ihren Ausführungen explizit auch noch mal das Thema Heizkostenkomponente genannt und hat hier unsere Position deutlich gemacht. Das hat sie dann übrigens von dem Redner Roland Claus der LINKEN unterschieden, der in seinem Redebeitrag zum Haushaltsbegleitgesetz das Thema nicht für erwähnenswert hielt.

Nach dem, was ich bisher gesagt habe, meine Damen und Herren, werden Sie vielleicht sagen, na, dann stimmt die SPD doch dem Antrag zu.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, genau. Das ist folgerichtig.)

Ja, ich höre ja auch schon entsprechende Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein,
das hätten wir nie vermutet.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das Gesagte macht deutlich, dass eine solche Komponente aus Sicht der SPD durchaus etwas Vernünftiges und etwas Diskutierenswertes ist. Ich glaube allerdings, dass der Antrag, den die Fraktion DIE LINKE uns hier präsentiert, es sich zu einfach macht.

Zunächst einmal von den Formulierungen her: Was heißt eigentlich „Berücksichtigung der Einkommens- und Wohnkostenentwicklung“? Bei den Einkommen müssen wir ja feststellen, dass diese im Durchschnitt gestiegen sind. Soll das dann in der Konsequenz bedeuten, dass wir Wohngeld und Wohngeldzuschläge wie etwa diese Heizkostenkomponente nicht mehr brauchen? Dann müssten Sie schon ein bisschen präziser formulieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und das Thema einer Einmalzahlung: Diese Einmalzahlung, die Kollegin Lück hat zu Recht darauf verwiesen, hat es gegeben, um sozusagen rückwirkend für zwei Jahre etwas auszugleichen. Die Frage ist, wollen Sie dies jetzt wieder haben oder was soll dieses Instrument der Einmalzahlung.

Also schon von der Formulierung her halte ich diesen Antrag für verbesserungswürdig. So jedenfalls geht es nicht. Vor allen Dingen aber, und das ist der Casus knacksus, das ist der Kernpunkt des Problems, meine sehr verehrten Damen und Herren, Wohngeld wird von Bund und Land hälftig getragen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das habe ich ja gesagt.)

Das weiß jeder, der sich mit dem Thema befasst. Und deswegen, wenn wir hier sagen, wir erhöhen das Wohngeld oder wir schlagen dem Wohngeld eine solche Heizkostenkomponente zu, und wir hätten, unterstellen wir das mal, damit im Bundesrat und in der Bundesgesetzgebung insgesamt Erfolg, dann würde dies dazu führen, dass wir als Land dieses zur Hälfte selbst bezahlen würden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja.)

Das heißt, der Antrag, den Sie hier stellen, der läuft auf Mehrausgaben des Landes hinaus,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das wissen wir doch.)

und dann stellt sich mir die Frage: In welchem Umfang denn? Und genau da kneifen Sie

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das stimmt ja gar nicht.)

und genau da finde ich Ihren Antrag einfach, ich sage mal vorsichtig, unzureichend, sich hier hinzustellen und das Gute, das Schöne, das Wünschenswerte zu verlangen und zu sagen, das müssten wir doch eigentlich machen. Da könnte ich einen Riesenkatalog aufmachen: Da hab ich einen Zuschuss zu den Heizkosten,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nein, Quatsch.)

da hab ich höhere Löhne, da hab ich ein höheres BAföG, da habe ich höhere Renten, da habe ich tausend Punkte. Aber wenigstens die Kraft zu haben, zu sagen, von der Größenordnung her müssten wir dann als Land soundso viel Hunderttausend oder Millionen in die Hand nehmen, wäre ein Stück Ehrlichkeit und wäre ein Stück Realität

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie
können doch selber rechnen.)

und dieses Stück vermisste ich.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sich einfach nur in die Öffentlichkeit zu stellen und das Gute und Schöne zu verlangen, ohne auch nur einen Funken darauf zu verlieren, wie es denn finanziert werden möge, wenn denn dieses Land schon in der Finanzierung mit dabei ist, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht es in der Tat viel zu einfach. Und deswegen sage ich Ihnen, ein paar Zahlen, ein bisschen Mut und ein bisschen ein klares Bekenntnis, ja, wir würden dann vielleicht die Summe x benötigen und die würden wir gerne dadurch aufbringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder ein
Änderungsantrag der Koalition.)

die würden wir gerne dadurch aufbringen, dass wir dort den gleichen Betrag streichen, wenn Sie diesen Mut aufbringen würden, dann wäre das ein anderer Schnack. Ein solcher Antrag, der nur den Zweck hat, sich selbst als die Guten und die anderen als die Schlechten hinzustellen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann beantragen Sie
doch die Überweisung in den Ausschuss!)

den werden wir nicht mittragen, den werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin ja so ein bisschen verblüfft von der Debatte, die jetzt hier so läuft, gerade in der Regierungskoalition. Also Herr Glawe hat offensichtlich nicht den Mut, dort voranzupreschen,

(Torsten Renz, CDU: Oh, oh, oh!)

so habe ich das eben verstanden, und hat uns ja oder hat Ihnen ja die Empfehlung gegeben, das abzulehnen, weil er meint, das hätte ...

(Minister Harry Glawe:
Ich bin immer mutig.)

Na, da können wir drüber streiten, aber nicht in dieser Debatte.

(allgemeine Unruhe)

Sie wissen, ich habe nur vier Minuten.

Aber ich finde es schon beachtlich, die Zahlen sind von Frau Lück genannt worden, dass hier Handlungsbedarf ist. Und wenn ich sehe, dass auf der einen Seite die Heizkosten immer mehr steigen

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn?)

auf der anderen Seite es die, ...

Ja, wohin? Ins Unermessliche offensichtlich.

... wenn nämlich Gebäudesanierungen in bestimmten Wohngebieten nicht durchgeführt werden, weil die Mieten niedrig gehalten werden müssen,

(Egbert Liskow, CDU:
Energie ist doch viel zu billig.)

empfinde ich es als fragwürdig, Herr Müller, wenn dann gesagt wird, wir haben auf Bundesebene da agiert, wir hatten einen Entschließungsantrag, der ist nicht durchgegangen. Dann ist es für mich eigentlich nur folgerichtig, dass Sie hier einen Überweisungsantrag beantragen, weil das hätte auch etwas von Mut und Ernsthaftigkeit zu dem, was wir in unserem Land haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht nur die Rentnerinnen und Rentner, wie sie DIE LINKE aufgeführt hat, sondern letztendlich auch,

und das hat Frau Lück ja lobenswerterweise dann erwähnt, sehr viele Alleinverdiener und insbesondere die Menschen, die Geringverdienerinnen und Geringverdiener sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das sind in unserem Land sehr viele Menschen und es wäre ein Zeichen, hier heute zu sagen, okay, wir überweisen den Antrag beispielsweise in den Sozialausschuss oder machen Vorschläge in der Haushaltsdebatte.

(Andreas Butzki, SPD:
Deckungsvorschlag!)

Dafür haben wir noch Möglichkeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden dem Antrag der LINKEN ...

(Heinz Müller, SPD: Die Vorschläge
für die Haushaltsdebatte hätte
ich vom Antragsteller erwartet.)

Na, wir sind ja nun noch immer im Verfahren und wir wollen dem nicht vorgreifen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir bitten um eine getrennte Abstimmung, nämlich der Punkte a) und b) zusammen und getrennt dann den Punkt c). – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Tosender Beifall.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Wohngeld existiert in Deutschland seit 40 Jahren und hat sich aus unserer Sicht bewährt. Es wird als Mietzuschuss für Mieter und als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümer gezahlt. Für die Betroffenen besteht ein Rechtsanspruch auf das Wohngeld und daran halten wir auch in Zukunft fest.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert unter anderem die Wiedereinführung der Heizkostenkomponente und die Zahlung eines Einmalbetrages zur Heizkostenentlastung an Haushalte mit Wohngeldbezug.

Noch einmal zur Erinnerung: Bund und Länder haben Ende 2008 für die Erhöhung des Wohngeldes und die Einführung der Heizkostenkomponente insgesamt 520 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nach der Bundestagswahl hat die neue Koalition aus Union und FDP einen Schwerpunkt auf die Konsolidierung des Haushaltes gelegt. Die Heizkostenkomponente wurde zum 1. Januar 2011 wieder gestrichen, dafür aber wurden die ursprünglich geplanten Kürzungen beim Wohngeld zurückgezogen. Der Bundeshaushalt wird damit jährlich um 100 Millionen Euro entlastet. Vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben für den Bereich Arbeit und Soziales mit 126,5 Millionen Euro insgesamt 41,3 Prozent des Bundeshaushaltes ausmachen,

(Egbert Liskow, CDU:
Milliarden! Milliarden!)

Milliarden, Entschuldigung, ja, halte ich diese Entscheidung auch für vertretbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, wenn man im Bund und im Land keine Regierungsverantwortung trägt, ist es natürlich leicht, solche Anträge zu stellen. Besonders einfach ist es, wenn wir im Landtag Beschlüsse fassen, die der Bund bezahlen soll. Wie Ihre Forderungen finanziert werden sollen, sagen Sie uns in Ihrem Antrag nicht. Verantwortliche Politik sieht anders aus, und wenn Mecklenburg-Vorpommern die Initiative ergreifen soll, wird man uns gewiss auch nach Finanzierungsvorschlägen fragen.

In Ihrem Antrag betonen Sie in diesem Zusammenhang auch die finanziellen Belastungen für die Kommunen. Dies ist aber nur die halbe Wahrheit. Sie vergessen gern, dass der Bund die Kommunen beispielsweise bei den Kosten für die Grundsicherung im Alter unterstützt und diese bis 2014 vollständig übernimmt.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern werden dadurch bis 2015 um 210 Millionen Euro entlastet und danach dauerhaft um etwa 74 Millionen Euro. Der Bund übernimmt damit auch finanzielle Verantwortung für die Kommunen und dies gehört zur Wahrheit dazu.

Die CDU im Bund und hier in Mecklenburg-Vorpommern steht zu ihrer sozialen Verantwortung für die Menschen in unserem Land und frieren soll schließlich niemand hier.

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Woche eine Rentenerhöhung zum 1. Juli 2012 beschlossen, die den Rentnern in den neuen Bundesländern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Taschen füllt.)

2,26 Prozent mehr Rente bringt. Das sind gute Nachrichten und damit profitieren die Rentner auch in Mecklenburg-Vorpommern von positiver wirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das erzählen
Sie den Rentnern mal draußen!)

Wir haben gemeinsam mit der SPD im Bund ein Bildungs- und Teilhabepaket für 2,5 Millionen Kinder aus sozial schwachen Familien auf den Weg gebracht. Von den Leistungen profitieren übrigens auch die Kinder, die in einem Haushalt wohnen, der Wohngeld empfängt.

Diese Kinder können damit auch an Klassenfahrten und Ausflügen teilnehmen, erhalten ein Mittagessen oder einen Zuschuss für Fahrkosten und Nachhilfeunterricht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, denen geht es besonders gut, ganz toll.)

Und auch hier im Land stellen wir die richtigen Weichen für mehr Beschäftigung und bessere Löhne. Es ist unser Ziel, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig weniger auf staatliche Leistungen angewiesen sind,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern vielmehr von ihrer täglichen Arbeit auch leben können. Öffentliche Aufträge sollen deshalb an eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro geknüpft werden. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen werden wir mit dem Vergabegesetz in einigen Monaten auch hier im Landtag diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, noch vor dem Sommer?)

Ich wollte das jetzt nicht genau datieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war versprochen, vor dem Sommer.)

Und was der Minister Glawe bereits gesagt hat, spare ich mir, jetzt hier noch einmal aufzuzählen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die genannten Beispiele zeigen, dass auch die CDU die Menschen unterstützt, die auf die Hilfe des Staates angewiesen sind. Wir setzen dabei andere Schwerpunkte als die Fraktion DIE LINKE und konzentrieren uns vor allem darauf, dass die Menschen durch einen vernünftig bezahlten Arbeitsplatz wieder eigenverantwortlich ihr Leben gestalten können.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach, das tun wir wohl nicht?!)

Das Wohngeld in seiner jetzigen Form hat sich bewährt und sollte auch so fortgeführt werden. Wir müssen hier im Land unsere Hausaufgaben machen, klar, und ich hoffe, dass sich auch DIE LINKE aktiv an diesem Prozess beteiligt. Ständig ungedeckte, neue ungedeckte Schecks verteilen zu wollen, bringt unser Land nicht voran.

(Marc Reinhardt, CDU: Damit haben Sie Erfahrungen, mit Schecks verteilen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wie war das mit dem Rentenausgleich beim Betreuungsgeld?)

Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag deshalb ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Tonausfall –
Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD. – Das Mikro geht nicht.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um ein paar Millionen Euro zu spa-

ren, die gemessen an den Billionenrettungspaketen für Banken und Pleitestaaten nicht mehr sind als eine Träne im Ozean, hat die Bundesregierung seinerzeit den Wohngeldempfängern die Heizkostenkomponente gestrichen. Angesichts der stark ansteigenden Kosten für Heizöl mag sich Frau Merkel wegen dieser Entscheidung jetzt auf die Schulter klopfen, sie spart ja was, aber vielleicht verrechnet sie sich ja auch – wie so oft.

Ob ein Rentner Grundsicherung im Alter erhält oder ein Erwerbstätiger als Aufstocker Arbeitslosengeld II, hängt von zwei Faktoren ab: der Höhe der Rente beziehungsweise des Arbeitserwerbseinkommens und dem Bedarf. Der wiederum setzt sich zusammen aus Regelsatz sowie Kosten der Unterkunft und Heizung. Viele Bürger liegen mit ihrem Einkommen – auch bei Berücksichtigung aller Freibeträge und sonstiger abzugsfähiger Posten – knapp über einer Anspruchsberechtigung, kriegen also kein Hartz IV. Steigen die Heizkosten, können immer mehr Leute Hartz IV oder Grundsicherung beantragen, denn damit ist auch der Bedarf gestiegen.

Besonders interessant ist das für Hauseigentümer. Wenn diese, und sei es nur mit ein paar Euro Aufstockung, Leistungsbezieher werden, haben sie auf einmal Anspruch auf Übernahme aller Erhaltungskosten für ihr Haus – alles Mögliche: Dacherneuerung, Heizungsreparaturen, Schimmelbekämpfung. Was der nicht Hartz-IV-berechtigte Geringverdiener selber tragen muss, kann sich der Hartz-IV-Bezieher alles bezahlen lassen, sobald der den ersten Leistungsbescheid hat, und das kann teuer werden. Gegebenenfalls kommen noch die Kosten für ein sozialgerichtliches Verfahren hinzu, denn die Arbeitsgemeinschaften wehren sich da gerne dagegen, vielleicht auch noch Prozesskostenhilfe für einen Anwalt.

Ich könnte mir vorstellen, dass eine großzügigere Wohngeldregelung da billiger käme. Alle Hartz-IV-Empfänger, die kein Wohngeld kriegen, haben Anspruch auf komplette Erhaltung ihrer Häuser, bezahlt durch den Staat, aber nicht die Wohngeldempfänger, die kein Hartz IV bekommen. Wenn Sie das mal durchrechnen, kommen Sie vielleicht zu anderen Ergebnissen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Tonausfall –

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

Das Wort hat ... Das Mikro geht nicht. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Wir verstehen das

auch so. – Präsidentin Sylvia Bretschneider:

Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE.)

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die soziale Sicherung des Wohnens beruht ja auf drei Säulen: erstens die Förderung von Wohnraum, zweitens das Wohngeld und drittens die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Darüber sind wir uns ja einig. Alle drei Säulen hängen aber unmittelbar zusammen.

Objektförderung in Form von Zuschüssen oder Darlehen für die Wohnraumförderung hat die Aufgabe, die Kosten und damit die Mieten und Lasten geringer zu halten. Die Subjektförderung in Form von Wohngeld und der Übernahme von Wohnkosten sichert, dass Wohnraum allen zugänglich ist. Das gilt insbesondere für die, die sich nicht selbst auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen können.

Aber das System ist auch sehr leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen und genau aus dem Grunde bin ich hier und habe diesen Antrag gestellt. Abstriche beim Wohngeld bewirken einen Anstieg bei den Kosten für Unterkunft und Heizung und umgekehrt. Das möchte ich Ihnen noch mal klarmachen.

Der Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung besagt, dass durch die Leistungsverbesserungen bei der Wohngeldreform 2009 zusätzlich bundesweit 240.000 Haushalte neu bezugsberechtigt wurden. 120.000 Haushalte wechselten aus dem SGB II in Wohngeld und weitere 120.000 Haushalte hatten erstmals Anspruch auf Wohngeld. Diese Gruppe bezog vorher keinerlei Leistungen.

Mit dem Streichen der Heizkostenpauschale ab 2011 kehrt sich doch dieser Effekt wieder um – zum Nachteil der Betroffenen. Zudem wird die Schere zwischen Inflationsrate und Einkommensentwicklung immer größer, und es sind ja nicht nur die Heizkosten, die sozusagen ansteigen. Es ist also nur eine Frage der Zeit, wann Haushalte, die heute knapp oberhalb der Anspruchsberechtigung liegen, auf staatliche Hilfe angewiesen sein werden. Jeder Vierte rutscht bereits bei Arbeitslosigkeit sofort in Hartz IV.

Aber auch mit Job können hohe Nachzahlungsforderungen für Betriebskosten das Fass zum Überlaufen bringen. Auch hier könnte Wohngeld, das wieder die Heizkosten einbezieht, verhindern, dass Haushalte, wie viele andere schon, trotz Arbeit in Hartz IV geraten. Wohngeld, ich sagte es schon, das haben auch meine Kollegen gesagt, wird ja zur Hälfte vom Bund gezahlt, zur Hälfte vom Land. An den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II beteiligt sich der Bund ja gegenwärtig mit 30,4 Prozent, fast 70 Prozent tragen aber die Kommunen.

Der Bundesanteil hat sich zwar erhöht, ist aber, wenn Sie ehrlich sind, eine Mogelpackung. Die Kommunen werden bei den tatsächlichen Kosten der Unterkunft nicht wirklich entlastet, denn das Mehr an Geld geht drauf, um Kosten für Leistungen und Verwaltung des Bildungs- und Teilhabepakets, für Mittagessen im Hort, für Sozialarbeiter, für Warmwasserkosten auszugleichen. Jede Verbesserung im Wohngeld ist damit auch ein Beitrag, um Kommunen von den Kosten der Unterkunft zu entlasten.

Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Sonnabend hat ja der Mieterbund eingeladen zu seinem Landesverbandstag. Die angekündigte Mietrechtsreform stand im Mittelpunkt der Debatte dort. Der Mieterbund, aber auch die anwesenden Bundestagsabgeordneten Frau Bluhm, aber auch Frau Steffen von der SPD ließen am aktuellen Referentenentwurf zur Änderung des Mietrechts kein gutes Haar. Wird das Mietrecht von Schwarz-Gelb wirklich so geändert, wie der Entwurf es vorsieht, geht es voll zulasten der Mieterinnen und Mieter. Auch diese Auswirkungen werden beim Wohngeld spürbar werden.

Das Ansinnen unseres Antrages stieß dagegen beim Mieterbund natürlich auf offene Ohren. Die Landesvorsitzende Doris Hildebrandt, aber auch der stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Pahlke ließen keinen Zweifel daran, dass Heizkosten wieder berücksichtigt werden müssen beim Wohngeld. Er sprach sogar davon, dass die Heizkosten eine dritte Miete darstellen.

Ich will es Ihnen noch mal sagen und ich finde es persönlich beleidigend, wenn mir gesagt wird, mein Antrag,

unser Antrag wäre unredlich, Kollege Müller, das ist nicht fair, so nach dem Motto, wir hätten es nicht berechnet.

(Heinz Müller, SPD: Was wird es denn für das Land kosten?)

Ich kann Ihnen sagen, wir haben gerechnet: Durchschnittlich 40 Euro pro Monat pro Wohngeldberechtigtem sind 480 Euro im Jahr, mal 41.000 Haushalte sind es natürlich 19 Millionen Euro. Davon muss das Land dann 10 Millionen tragen und davon muss der Bund 10 Millionen tragen. Das ist die einfache Rechnung, die ich auch versucht habe bei der Einbringung Ihnen genauso darzulegen in Form der Eckzahlen. Ich habe sie genannt und deshalb fand ich diesen Einwand von Ihnen nicht berechtigt.

Ich bitte um Überweisung unseres Antrages in die Ausschüsse, um das wirklich noch mal zu debattieren. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Wirtschaft und Soziales. –
Regine Lück, DIE LINKE: Ach ja,
Wirtschafts- und Sozialausschuss.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der Debatte sind jetzt mehrere Anträge hier gestellt worden und ich lasse zunächst über den weitergehenden abstimmen. Das ist der Antrag auf Überweisung dieses Antrages in den Wirtschaftsausschuss federführend und mitberatend in den Sozialausschuss. Richtig. Wer diesem Vorschlag folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist ebenfalls beantragt worden, über die Buchstaben a) und b) insgesamt und über den Buchstaben c) des vorliegenden Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/566 einzeln abzustimmen. Ich sage dazu noch mal ausdrücklich, dass der Vortext zu den Punkten a), b), c) sowohl für die eine als auch für die andere Einzelabstimmung gilt, also der Vortext dazu.

Wer den Buchstaben a) und b) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/566 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Buchstaben a) und b) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/566 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorgehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer dem Buchstaben c) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/566 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Buchstabe c) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/566 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Gesundheitswesen“, auf Drucksache 6/577.

**Antrag der Fraktion der NPD
Einrichtung einer Schwerpunktstaats-
anwaltschaft „Gesundheitswesen“
– Drucksache 6/577 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im September 2009 beantragte die NPD-Fraktion die Bildung einer landeseigenen Antikorruptionseinheit im Gesundheitswesen, nachzulesen auf der Drucksache 5/2783. Hintergrund des damaligen Antrages war der Umstand, dass nicht zum ersten Mal der offenkundige Abrechnungsbetrug in weiten Teilen des Gesundheitswesens Gegenstand breiter Medienberichterstattung war.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Um auf den entfachten Wirbel in Medien und Öffentlichkeit zu reagieren, beschlossen die Bundesärztekammer, die Krankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Schnellgang die Einrichtung sogenannter Clearingstellen.

Herr Ringguth, gehts ein bisschen leiser?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jaja, es geht.)

Hervorragend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sind Sie hier der Oberlehrer?)

Seitdem hat sich in der Praxis wenig getan. Schon im Mai 2010 fasste daher unter anderem die „Frankfurter Rundschau“ nach und berichtete in ihrer Ausgabe vom 4. Mai 2010 unter der Überschrift „Ärzteschaft vertuscht Skandal“, Zitat: ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer vertuscht was?)

Die Ärzteschaft, Herr Ritter.

„Im vergangenen Sommer war bekanntgeworden, dass Kliniken bundesweit tief in die Tasche gegriffen haben, um von Praxisärzten mehr Patienten zugewiesen zu bekommen. Das Entsetzen war groß. Trotz der Ankündigung der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft, den Verstößen mit ‚allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachzugehen‘ ist nach Recherchen der Frankfurter Rundschau seither wenig passiert“, Zitatende.

Und was 2010 und 2011 galt, gilt zum größten Teil noch heute. Die Korruption im Gesundheitswesen treibt immer neue Blüten. Die schwarzen Schafe im Gesundheitswesen bringen zugleich alle Rechtschaffenden in Verruf. Im April dieses Jahres berichtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ unter der Aufmachung „Die Krebs-Mafia“

von einem besonders widerlichen Kapitel der Korruption. Ganz offenbar wurden viele der rund 400 Apotheken, die in Deutschland Chemotherapie-Infusionen zubereiten dürfen, nach allen Regeln der Korruptionskunst von der Pharmaindustrie geschmiert. Als Folge müssen die Krankenkassen deshalb völlig überzogene Höchstpreise für diese Medikamente zahlen.

„Der Spiegel“ weiß am 7. April 2012 zu berichten, Zitat: „Das Modell scheint in der Branche verbreitet: Ein Krebspräparat, für das die Krankenkasse 1.000 Euro erstattet, kostet den Apotheker im Einkauf offiziell 900 Euro. Tatsächlich zahlt der Apotheker aber nur etwa 300 Euro. Die Differenz von 600 Euro erhält er über einen ‚Beratervertrag‘ oder andere Kick-backs zurück.“ Zitatende.

Bereits 2006 wurde mit dem Arzneiverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz jeglicher Rabatt verboten, der über sieben Prozent lag. Der Trick, um dennoch mehr Geld in die eigene Tasche zu wirtschaften, ist denkbar einfach. Die Apotheker lassen sich die Gelder in Form von Beraterverträgen mit der Pharmaindustrie zukommen. Nach „Spiegel“-Information rechneten einzelne Apotheker über diesen Umweg binnen Jahresfrist mal 38.000 Euro ab, mal über 10.000 Euro in einem Monat, mal über 33.000 Euro innerhalb von zehn Monaten. Von den 400 Krebsapotheken in Deutschland hatten alleine 65 entsprechende Verträge mit der Firma Zyo Pharma.

„Der Spiegel“ kommt in der genannten Ausgabe zu der Erkenntnis, Zitat: „Bei den Krebsapothekern stellt sich nicht die Frage, ob es schwarze Schafe gibt. Die Frage ist: Gibt es auch weiße?“ Zitatende.

In der Plenardebatte vom September 2009 wurde uns entgegengehalten, eine Einrichtung, wie von uns gefordert, sei alleine schon deshalb nicht notwendig, weil es im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern eine Medizinmafia gar nicht gebe. Wörtlich sagte Professor Wolfgang Methling laut Plenarprotokoll zur Sitzung am 23.09.2009, Zitat: „Entgegen der Behauptung in der beigefügten Begründung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Medizinmafia.“ Und zwei Absätze später: „Wir können nach unseren Kenntnissen nicht feststellen, dass sich so eine Medizinmafia in Mecklenburg-Vorpommern etabliert hat.“ Soweit also das Plenarprotokoll, das man hier eigentlich zum damaligen Tagesordnungspunkt komplett verlesen müsste, vor allem inklusive der dümmlichsten Zwischenrufe aller Oberdemokraten, damit einmal deutlich wird, wie weit Sie schon von den tatsächlichen Geschehnissen im Land entfernt sind. Sie leben ganz offenbar in einem Traumland.

Der „Ostsee-Zeitung“ vom 20. April 2012 konnte man dann unter der Überschrift „Krebspatienten betrogen: Razzia in Arztpraxen und Apotheken. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Mediziner und Apotheker in Rostock, Güstrow und Schwerin“, unter anderem Folgendes entnehmen, Zitat: „Großeinsatz für Polizei und Staatsanwaltschaft: 14 Praxen sowie Privaträume von Krebsärzten und Apothekern wurden am Mittwoch in Mecklenburg-Vorpommern durchsucht. Der Vorwurf: Verdacht auf Korruption. Eine bayerische Pharmafirma soll Ärzten unerlaubt Provisionen für die Verschreibung ihrer Krebsmittel zugeschoben haben. Er sei ‚entsetzt über die Skrupellosigkeit, mit der Hersteller, Beratungsfirma, Apotheker und Ärzte systematisch das Leben oft todkranker Patienten aufs Spiel gesetzt‘ hätten, sagt Frank Federau, Sprecher des niedersächsischen Landeskriminalamtes ... in Hannover.“ Zitatende.

Zur Begründung unseres damaligen Antrages wurde auch auf den Umstand verwiesen, der Paragraph 299 Strafgesetzbuch greife in Sachen Bestechlichkeit beziehungsweise Bestechung nicht zwingend für Ärzte. Auch diese Feststellung konnten Sie damals nicht teilen. Im Gegenteil, unisono hieß es, eine Modifizierung der Rechtslage wäre gar nicht notwendig. Da sind Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag inzwischen weiter.

Die Bundestagsdrucksache 17/3685 vom November 2010 trägt den Titel „Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen“. In diesem SPD-Antrag heißt es unter anderem, Zitat: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ... 3. auf die Länder einzuwirken, damit diese besonders qualifizierte Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Ermittlungsgruppen bei der Kriminalpolizei zur Verfolgung von Korruption im Gesundheitswesen errichten.“ Weiter in der Begründung: „Besonders abwegig ist die bisherige Rechtslage, weil § 299 des Strafgesetzbuchs ... (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) derzeit zwar auf angestellte Ärzte, z. B. in Krankenhäusern angewandt wird, nicht jedoch auf freiberuflich Tätige.“

Unter Punkt 3 der Antragsbegründung heißt es: „Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften bzw. Verwaltungseinheiten mit sozialrechtlichem Spezialwissen muss forciert werden. Da diese Maßnahme im Verantwortungsbereich der Länder liegt, besteht keine direkte Gesetzgebungskompetenz durch den Bundesgesetzgeber. Es muss hier jedoch zumindest ein dringender Appell der Bundesregierung an die Länder erfolgen.“ Zitatende.

Man darf jetzt gespannt sein, ob die damalige gestörte Wahrnehmung oder besser, der Realitätsverlust in diesem Hohen Hause zwischenzeitlich einer gewissen Ernüchterung gewichen ist oder ob nach wie vor die Beratungsresistenz bei Ihnen die Oberhand behält. Nachdem die SPD-Bundesgenossen wenigstens, wenn auch mit erheblicher Verzögerung, unser Anliegen aufgegriffen haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die haben aber nicht Ihr Anliegen aufgegriffen.)

haben Sie im Land noch nicht einmal das Problem als solches wirklich erkannt. Mecklenburg-Vorpommern ist leider keine Insel der Glückseligkeit. Auch hierzulande gibt es Korruption und Absteichungsbetrug,

(allgemeine Heiterkeit –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auch nicht schlecht!)

Abrechnungsbetrug, Entschuldigung, und dies mit Gewissheit nicht nur bei Krebsärzten und Apotheken.

Der Abrechnungsskandal bei den Apotheken ist kein Einzelfall. Einige Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Pharmahersteller, Pflegedienste und so weiter tricksen und betrügen auf Kosten der Krankenkassen und somit auch auf Kosten der Versicherten.

Mit der Schlagzeile „Zahl der Abrechnungsbetrüger verdoppelt sich“ meldete sich am 17. April 2012 die Zeitung „Die Welt“ zu Wort. Nach Informationen der Zeitung sind derzeit alleine bei der Hamburger Zentrale der DAK-Gesundheit nicht weniger als sage und schreibe 1.800 Fälle

mit dem Verdacht auf Abrechnungsbetrug anhängig. Bei 47 Prozent der Fälle handelt es sich um Heilmittel, gefolgt von 13 Prozent Betrügereien bei der Pflege und 12 Prozent Betrügereien bei ärztlichen Behandlungen. Zitat: „Gefälschte Rezepte, Scheinbehandlungen, manipulierte Rechnungen: Die Hinweise auf Abrechnungsbetrüger sind bei der DAK-Gesundheit sprunghaft angestiegen. Im vergangenen Jahr gingen beim Ermittlungsteam der Krankenkasse 1.562 Tipps ein – fast 60 Prozent mehr als im Vorjahr.“ Zitatende. Wohlgemerkt, es geht hier nur um Hinweise aus dem Kreis der Patienten.

Diese Zahlen machen als kleine erkennbare Spitze auf erschreckende Weise deutlich, wie gigantisch der Abrechnungsbetrugseisberg sein könnte. Um diesen Eisberg abzuschmelzen, ist es geboten, den Akteuren der Medizinmafia auf Augenhöhe begegnen zu können. Die oft komplizierten Sachverhalte, die fehlende Transparenz und die Vielzahl der Beteiligten machen es notwendig, auch in der Strafverfolgung die nötige Kompetenz zu gewinnen. So, wie man im Land bereits Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen und jüngst ja auch zur Bekämpfung der Internetkriminalität installiert hat, so gilt es jetzt, endlich auch eine entsprechende Ermittlungsstelle für das Gesundheitswesen einzurichten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kriminalität im Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren infolge demografischer Veränderungen in Deutschland, medizinischen Fortschritts und der damit einhergehenden finanziellen Ressourcenknappheit im Gesundheitssystem stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Immer wieder wurden Korruptionsskandale im Gesundheitswesen aufgedeckt. Ein Beispiel sei nur genannt: Der sogenannte Herzklappenkandal.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung 2004 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Pflegeversicherung zur Errichtung von Organisationseinheiten zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen verpflichtet. Diese Stellen haben Hinweisen nachzugehen, die auf Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung sowie zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln hindeuten. Dass dort Hinweise eingehen, hat auch keiner bezweifelt.

Die Strafverfolgungsbehörden sind unverzüglich zu unterrichten, wenn sich im Rahmen der internen Prüfung ein Anfangsverdacht auf eine strafbare Handlung mit nicht nur geringfügiger Bedeutung ergibt – und die gesetzlichen Krankenversicherungen sind dort auch hinterher. Einzelne Versicherungen haben durch eigene Nachforschungen Betrugsfälle in Höhe mehrerer Millionen aufdecken können und Rückzahlungen zugunsten ihrer Versicherten erwirkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass durch entsprechende Kontrollen Straftaten aufgedeckt werden, liegt auf der Hand und war mit der Neuregelung auch gerade bezweckt. Auf diesen Zug ist die NPD natürlich gleich aufgesprungen. Wenn ein vermeintliches Problem am Horizont aufgemacht wird, versucht die NPD sich auf dieses Thema draufzusetzen. Dann gibt sie sich den Anschein des Kümmerers und man versucht, sich als diejenigen darzustellen, die die Lösung für diese Probleme gefunden haben.

(Tino Müller, NPD: Immer das Gleiche.)

Mit dem vorliegenden Antrag nimmt sie die Berichterstattung in den Medien als Anlass, um zu suggerieren, unser ganzes Gesundheitssystem sei nur von Missbrauch geprägt.

(Stefan Köster, NPD: Das ist falsch.)

Sie spricht in ihrem Antrag pauschal von ausufernder Korruption im gesamten Gesundheitssystem und von zunehmenden Abrechnungsskandalen unter anderem bei Apothekern, Ärzten und Zahnärzten. Das ist, gelinde gesagt, unseriös.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Anstatt ganze Berufsstände unter Generalverdacht zu stellen, sollte die NPD lieber ihr eigenes Finanzgebaren hinterfragen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die Brandstifter als Biedermänner daherkommen und so tun, als sei die NPD an einer ernsthaften Lösung interessiert, sind sie recht flexibel. So wird mal eben kurzerhand die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Gesundheitswesen“ in Mecklenburg-Vorpommern gefordert. Dass gerade die NPD eine solche Forderung erhebt, ist auf den ersten Blick schon verwunderlich. Vielleicht mögen aber auch spezielle Erfahrungen von NPD-Abgeordneten mit dieser Art der Behörde damit zu tun haben.

(Stefan Köster, NPD:
Wollen Sie jetzt lustig sein?)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle, ich fände die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für rechtsextremistisch motivierte Kriminalität deutlich angebrachter.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die staatlichen Organe sind aufgefordert, durch eine wirksame Bekämpfung von Korruption und Fehlverhalten im Gesundheitswesen die Versichertenbeiträge zu schützen und ihren unsachgemäßen Einsatz sicherzustellen, ihren sachgemäßen Einsatz innerhalb des Gesundheitswesens sind komplex und erfordern häufig vertieftes Fachwissen. Ich gehe davon aus, dass im Justizministerium ohnehin geprüft wird, ob und inwieweit in unserem Bundesland eine Bündelung der Kräfte nicht nur bei der Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen zu einer Stärkung effektiver Strafverfolgung beitragen kann.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dazu bedarf es des NPD-Antrages nicht. Gegen Ihre Beratung, Herr Köster, sind wir tatsächlich immun. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Drese, die Politik hat die Aufgabe, wenn sie ein Problem erkennt, dieses zu bekämpfen, diesem zu begegnen. Wenn Sie eine andere Auffassung haben, dann ist das letztendlich Ihr Problem. Wir haben unter anderem nur eine Forderung aufgenommen, die selbst Ihre SPD-Bundestagsfraktion aufgestellt hat.

Das „Handelsblatt“ vom 28. März 2012 brachte es unter der Überschrift „Korruption kostet Kassen Milliarden“ auf den Punkt. Zitat: „Durch Betrug und Korruption gehen dem Gesundheitssystem 18 Milliarden Euro“ – Frau Drese, hören Sie zu! –, „18 Milliarden Euro im Jahr verloren.“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Staatsanwälte sind machtlos, da Vorteilsnahme bei Kassenärzten nicht strafbar ist.“ Zitatende.

Hier geht es um wesentliche Probleme und nicht um Ihren politischen Eiertanz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie kämpfen immer für alle,
das wissen wir doch!)

In dem Artikel erinnert das „Handelsblatt“ auch an den sogenannten „Ratiopharm-Skandal“. Der Pharmahersteller hatte über Jahre bis zu 1.000 Kassenärzten eine Umsatzbeteiligung gewährt, wenn im Gegenzug Präparate der Firma verordnet wurden. 2005 flog der Schwindel auf, aber die meisten eingeleiteten Verfahren wurden bis zum Jahre 2009 eingestellt, eben mit der Begründung: „Anders als bei Krankenhausärzten gelte für niedergelassene Ärzte der Korruptionsparagraf nicht, da“ diese „auch keine Angestellten der Krankenkassen seien, sondern freie Unternehmer.“

Dieses geradezu klassische Beispiel zeigt überdeutlich auf, wie dringend nach wie vor der Handlungsbedarf in dieser Frage ist – und Sie vertrauen irgendwelchen Engeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für Engelnchen denn?)

Was den Abrechnungsbetrug angeht, sind die Beteiligten nachweislich alleine nicht in der Lage, der Ausplünderung der Krankenkassen einen wirksamen Riegel vorzuschieben. Es nützt hier überhaupt nichts, auf die Selbstverwaltung bei den Ärzten zu verweisen.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Auch eine Prüf- und Ermittlungseinheit bei der Kassenärztlichen Vereinigung oder die eingesetzten Vertrauenspersonen bei den Krankenkassen, die bei einem Anfangsverdacht von Korruption aktiviert werden sollen, sind nur bedingt tauglich, dem eigentlichen Problem Herr zu werden. Der Witz an einem möglichst geschickten Betrug ist es nämlich, möglichst nicht als solcher enttarnt zu werden. Wenn Pharmafirmen, Ärzte oder Apotheker direkt unter Verwendung getürkter Beraterverträge schmieren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was heißt „getürkt“?)

dann ist ein solcher Nachweis unter Umständen schon anhand von Kontobewegungen nachvollziehbar. Zumindest lassen sich so relativ einfache Gründe für einen entsprechenden Anfangsverdacht finden. Wenn allerdings innerhalb eines Abrechnungssystems mit gefälschten oder verfälschten Zahlen und Unterlagen operiert wird, dann ist eine Aufdeckung des Betruges um ein Vielfaches schwieriger.

Patienten wissen im Regelfall gar nicht, was beispielsweise der Zahnarzt wirklich mit der Krankenkasse abrechnet. Nicht umsonst gibt es dieser Tage den Vorschlag, der Patient solle die Möglichkeit bekommen, eine Kopie der Zahnarztrechnung zur Gegenkontrolle bei seiner Krankenkasse einzureichen. Dies wäre ein kleiner, aber durchaus wirkungsvoller Schritt. Auch beim Hausarzt wird der Patient nicht wissen können, von welcher Dauer die Konsultation war und mit welchem Ergebnis dieser Vorgang bei der Krankenkasse abgerechnet wurde.

Völlig unübersichtlich wird es im Bereich der Abrechnung von Krankenhäusern, Apotheken und Pflegediensten. Ein Anfangsverdacht ergibt sich auch bei handfesten Betrugereien oft deshalb nicht, weil Außenstehende keinerlei Informationen zu den Abrechnungen besitzen. Wer sich vor Augen hält, wie gerne bei der Steuererklärung schon mal die Zahl der gefahrenen Kilometer gerundet wird, der kann sich vorstellen, wie verlockend es sein muss, auch mal bei Krankenhaustagen und der Anzahl von Infusionen zu runden.

Noch schlimmer wird es dann, wenn zusätzlich mit echter krimineller Energie gehandelt wird. Die Betrugereien sind in solchen Fällen oft überhaupt nur dann aufzudecken, wenn Beteiligte ohne vorherige Ankündigung überprüft werden oder Insiderinformationen aus einem geschlossenen System herausdringen. Die geschilderten Umstände und Sachverhalte schreien geradezu nach der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Dass Sie gegen diese Korruption, die es durchaus gibt, wie gesagt, um 18 Milliarden Euro im Jahr – das sind keine Peanuts, wie die Bundesbank das sagen würde –, dass Sie dagegen nichts unternehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tun wir doch!)

macht letztendlich auch wieder deutlich, wes Geistes Herr Sie sind. – Ich danke Ihnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wes Geistes Kind, Herr Köster!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/577. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh, drei
Zustimmungen! Das ist ja toll!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/577 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 26. April 2012, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.19 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Dietmar Eifler, Henning Foerster, Jutta Gerkan, Udo Pastörs, David Petereit, Volker Schlotmann, Jochen Schulte und Michael Silkeit.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Belastungen durch Schwerlastverkehr umgehend beenden – Drucksache 6/576 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino

Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

CDU

Caffier, Lorenz
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	3
Neinstimmen	53
Enthaltungen	-